



# femina politica

14. Jg. Heft 1/2005

Zeitschrift für feministische  
Politik-Wissenschaft

Queere Politik:  
Analysen, Kritik,  
Perspektiven

femina politica e.V



# Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven



# Inhalt

|  |     |
|--|-----|
| <b>Editorial</b> .....   | 7   |
| <b>Schwerpunkt: Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven</b> .....   | 9   |
| Antke Engel, Nina Schulz, Juliette Wedl<br>Kreuzweise queer: Eine Einleitung .....   | 9   |
| Jinthana Haritaworn<br>Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der<br>queeren Ursprungsgeschichte .....   | 23  |
| Monika Mayrhofer<br>heterosExUelle Ausrichtungen. Die Supranationalisierung sexueller Normen<br>im Kontext der EU-Integration .....  | 36  |
| María do Mar Castro Varela, Nikita Dhawan<br>Spiel mit dem „Feuer“ – Post/Kolonialismus und Heteronormativität .....   | 47  |
| Heike Raab<br>Aspekte queerer Staatskritik – Heteronormativität, institutionalisierte<br>Identitätspolitik und Staat .....   | 59  |
| Adrian de Silva, Ilka Quirling<br>Zur gegenwärtigen Situation asylsuchender transgeschlechtlicher Menschen<br>in der Bundesrepublik Deutschland .....                                  | 70  |
| Georg Brunner<br>Sexualität und Spätkapitalismus – revisited? Queer-politische Praktiken<br>im Kontext neoliberaler Verhältnisse .....   | 82  |
| <b>Tagespolitik</b> .....  | 93  |
| writing worstfear queens<br>Was hat dich bloß so ruiniert? Vom Aufstieg und Fall der Christopher Street Days .....   | 93  |
| Daphne Hahn<br>Die „Modernisierung“ des Gesundheitssystems und die Folgen für Frauen .....   | 98  |
| Sonja Hegasy<br>Der Westen braucht den Schleier. Diskursive Festschreibungen am Beispiel<br>öffentlicher Reaktionen auf den Fall van Gogh .....  | 102 |
| Selmin Çalıřkan<br>Frauen in die Sicherheitspolitik? Ein langer Weg<br>Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die<br>Umsetzung der UN-Resolution 1325 ..... | 105 |

|  |     |
|--|-----|
| Interview with <i>Nancy Fraser</i><br>The Darkest Times and the Urgent Need for Meta-Politics .....  | 109 |
| <b>Neues aus Lehre und Forschung</b> .....   | 117 |
| Kurzmitteilungen .....   | 117 |
| Stephanie Zuber<br>Frauen- und Geschlechterstudien in gestuften Studiengängen .....  | 120 |
| Alexandra Scheele, Brigid C. Harrison<br>Sichtbar werden! Zu Publikationsmöglichkeiten von Frauen<br>in der Politikwissenschaft .....  | 125 |
| <b>Aktivitäten des Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ in der DVPW</b> .....   | 129 |
| Bericht des Sprecherinnenrates .....   | 129 |
| Programm der Jahrestagung des AK „Politik und Geschlecht“ in der DVPW<br>„Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Struktur-<br>wandels – feministische Perspektiven“ vom 17. bis 19. Juni 2005 in Freiburg ..... | 130 |
| Delia Schindler<br>Bericht aus dem Beirat der DVPW .....   | 131 |
| Annette Henninger<br>Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF)<br>der DVPW .....  | 132 |
| <b>Rezensionen</b> .....   | 135 |
| Christiane Hellermann<br>Geschlecht & Migration .....  | 135 |
| Sonja Nielbock<br>Netzwerk Gender Training: Geschlechterverhältnisse bewegen.<br>Erfahrungen mit Gender Training .....   | 138 |
| Alexandra Scheele<br>Sieglinde K. Rosenberger, Birgit Sauer (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht.<br>Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven .....  | 140 |
| Silke Schneider<br>Bettina Roß (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Perspektiven<br>für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft .....  | 143 |

|  |            |
|--|------------|
| Dagmar Vinz<br>Ines Weller: Nachhaltigkeit und Gender. Neue Perspektiven für die Gestaltung<br>und Nutzung von Produkten .....   | 146        |
| Anja Willmann<br>Sybille Hardmeier : Staat, Politik und Geschlecht.<br>Genderforschung in der Politikwissenschaft .....  | 148        |
| <b>Tagungsberichte .....</b>   | <b>153</b> |
| Andrea Rothe<br>Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten!<br>Internationale Konferenz vom 29. bis 30. Oktober 2004 in München .....   | 153        |
| Kristiane Jornitz<br>Marché du travail, politiques familiales et rapports de genre. Regards croisés<br>franco-allemands. Arbeitsmarkt, Familienpolitiken und die Geschlechterfrage –<br>Deutsch-Französische Perspektiven. Workshop vom 12. bis 13. November 2004<br>in Berlin ..... | 155        |
| Karin Klose<br>Gender Dynamics and Globalization: Comparative Perspectives on Japan and Asia.<br>Jahrestagung der Vereinigung für sozialwissenschaftliche Japanforschung (VSJF)<br>vom 19. bis 21. November 2004 in Berlin .....   | 157        |
| Barbara Fersch<br>Geschlechtergrenzen in Bewegung: Gleichheit – Reziprozität – Solidarität.<br>Internationale Konferenz vom 24. bis 25. November 2004 in Bochum .....  | 159        |
| Brigitte Rudolph<br>The European Union’s policy of gender equality – Implications of deeper integration<br>and further enlargement. Internationale Konferenz vom 26. bis 27. November 2004<br>in Hamburg .....   | 161        |
| Katja Köhnlein<br>Haushalt für alle! Mit Genderbudgeting zum geschlechtergerechten Haushalt.<br>Fachtagung am 27. November 2004 in München .....   | 163        |
| Stephanie Braukmann<br>In Arbeit: Zukunft - Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in<br>ihrem Wandel. 3. Marburger Arbeitsgespräche vom 23. bis 25. Februar in Marburg ...   | 165        |

|   |     |
|---|-----|
| <b>Ankündigungen und Infos</b> .....  | 167 |
| Call for Papers für Heft 1/2006 „Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung<br>– eine Zwischenbilanz“ ..... | 167 |
| Neuerscheinungen .....  | 169 |
| Tagungshinweise .....   | 174 |
| <br>  |     |
| <b>AutorInnen dieses Heftes</b> .....   | 177 |

# Editorial

## Liebe Leserin, lieber Leser,

die *femina politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und bietet Frauen in der Wissenschaft eine Publikationsplattform. Dem entsprechend ist unsere Publikationspolitik, zu den jeweiligen Themen bevorzugt Frauen veröffentlichen zu lassen. Eine Strategie, die Zustimmung und auch leidenschaftliche Debatten ausgelöst hat. Just zu dem Zeitpunkt, wo wir diesen Anspruch dezidiert reformuliert haben, begann die Planung des Heftes Queere Politik. Doch *queer theory* stellt u.a. durch die Sichtbarmachung von Trans- und Intersubjektivität radikal die Annahme einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit in Frage, die Geschlechterregime naturalisiert, als unveränderlich setzt und vereindeutigt. Dies hinterfragt natürlich jegliche Politik, die sich auf eine binäre Geschlechterkategorie beruft – und somit auch unsere Redaktionspolitik. Eine eindeutige Geschlechterzuordnung steht sowohl in der Praxis und als auch in der Theorie im Widerspruch zur *queer theory*. Deshalb haben wir uns entschlossen, für dieses Heft mit unserer Politik für die Artikel des Schwerpunktes flexibel umzugehen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Gastherausgeberinnen dieser Ausgabe, *Antke Engel* und *Nina Schulz*, die ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass sich dieses Heft mit einem in der Politikwissenschaft weitgehend unterbelichteten Thema beschäftigen kann. Der Schwerpunkt verschafft einen Einblick in Debatten der queeren Theorie und Politik. Damit einher geht mitunter, Sprache in ihrer hegemonialen Form zu durchkreuzen. In dieser Ausgabe wird die Situation von queeren People of colour (*Jinethana Haritaworn*) und asylbeantragenden Transsexuellen (*Adrian de Silva* und *Ilka Quirling*) analysiert sowie das Verhältnis von queerer Politik zur Europäischen Union (*Monika Mayrhofer*) und auf Staatsebene (*Heike Raab*) betrachtet. Zwei Beiträge rekurrieren in ihren Analysen auf kulturelle Produkte: Der populäre indische Diaspora-Film *Fire* dient als Untersuchungsfolie (*María do Mar Castro Varela*, *Nikita Dhawan*) und queere Politikpraktiken werden u.a. anhand von Literatur untersucht (*Georg Brunner*).

Auch die *Tagespolitik* greift mit einer Kritik an der herrschenden Praxis des Christopher-Street-Days das Heftthema queere Politiken auf. Mit der Wiederwahl des US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush sind nicht nur international die Befürchtungen einer Fortsetzung des amerikanischen Unilateralismus gewachsen, sondern auch die Sorge hinsichtlich des von ihm postulierten Werte- und Moraldiskurses, der die Möglichkeiten emanzipatorischer Politik einzuschränken droht. Wir freuen uns, dass sich die politische Philosophin *Nancy Fraser* in einem von *Alexandra Scheele* geführten Interview zu den US-amerikanischen Entwicklungen geäußert hat und diese in ihren Theorierahmen verortet. Weitere Themen sind die Medienreaktionen auf den Mord des Filmemachers van Gogh sowie Beiträge zu aktuellen Entwicklungen in der Sicherheits- und Gesundheitspolitik für Frauen. In *Neues aus Lehre und Forschung* informieren wir wie üblich mit Kurzmitteilungen und noch einem länge-

ren Beitrag über Frauen- und Geschlechterstudien in gestuften Studiengängen von *Stephanie Zuber*. Ein weiterer Beitrag setzt sich mit den Publikationsmöglichkeiten von Frauen in der Politikwissenschaft auseinander.

Wie immer wird auch aus den *Aktivitäten des AK* berichtet; er lädt u.a. mit dem Programm zum Thema „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Strukturwandels – feministische Perspektiven“ für die nächste Jahrestagung des AK vom 17. bis zum 19. Juni 2005 in Freiburg ein. Auch die *Rezensionen* verschränken sich mit dem Schwerpunktthema Queere Politik. In der Besprechung des Netzwerkes Gender Training wird problematisiert, wie paradoxerweise die essentialistische Unterscheidung von Sex/Gender zu einer Verfestigung von Heterosexualität im Sinne von Heteronormativität beitragen kann, statt emanzipatorisch zu wirken. Im von *Bettina Roß* herausgegebenen Sammelband zu Migration bietet eine Ausweitung der Forderung von Fraser um das „Konzept der Vulnerabilität“ Anschlussstellen an unser Interview. Die *Tagungsberichte* verweisen wie auch die *Ankündigungen und Infos* wieder einmal auf die Lebendigkeit der feministischen Politikwissenschaft.

Wir möchten zu guter Letzt in eigener Sache auf den aktuellen *Call for papers* für das Heft 1/2006 hinweisen. Der Arbeitstitel lautet „Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung – eine Zwischenbilanz“ und wird inhaltlich von *Gesine Fuchs* als Gastherausgeberin und *Eva Maria Hinterhuber* und *Inga Karbstein* als Redaktionsmitgliedern verantwortet.

Wir erinnern noch einmal an den vorgezogenen Redaktionsschluss: **Einsendeschluss** für Abstracts ist der **31.05.2005**, für die folgenden Schwerpunktbeiträge gilt der frühere Termin am **30.09.2005**, der allgemeine Redaktionsschluss ist der **15.01.2006**.

Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht

**Eure Redaktion**

Vorschau auf die nächsten Hefte:

- ▶ Heft 2/2005 Modernisierung des Staates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?
- ▶ Heft 1/2006 Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung

# Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven

## Kreuzweise queer: Eine Einleitung\*

Antke Engel, Nina Schulz, Juliette Wedl

Wie lässt sich etwas zu queer schreiben, ohne den Begriff als undefinierbar zu definieren? Wie kann eine Skizze queerer Politiken aussehen, ohne ACT UP zu nennen oder Identitätspolitik zu kritisieren? Wie lässt sich queere Theorie präsentieren, ohne dass Judith, Sex, Gender und Begehren sich die erste Zeile teilen? Wie liest sich ein Text, der doch nicht ohne Verweise auf ebendiese Schauplätze auskommt und dennoch einen anderen Blickwinkel auf queere Theorie und Politiken vorschlägt?

Die Antworten auf diese Fragen, selbst wenn sie queer-like, provisorische und kontextuelle wären, sind alles andere als vorhersehbar. Wenn dieser Schwerpunkt den Effekt eines chinesischen Glückskekses hätte, der, obwohl er den wenigstens schmeckt, beim Öffnen eine gewisse Aufregung produziert, beim Lesen das Begehren weckt, sich danach zu fragen, was der weise Spruch mit der aktuellen Lebenssituation zu tun hat und dessen Anwendbarkeit flugs getestet wird, wäre schon einiges getan. Auch wenn queere Überlegungen und Praxen selten versuchen, den universalistischen Wahrheitsgehalt von Glückskeksten zu reproduzieren.

### Wechselseitige Durchkreuzungen der Herrschaftsrelationen

Ein Rückblick auf über 15 Jahre queerer Theorien und Politik offenbart weltweit in unterschiedlichen lokalen Kontexten ein breites, kontroverses und transdisziplinäres Feld der Theoriebildung sowie ein heterogenes Feld der politischen Praxis. Mit diesem Heft möchten wir ein spezifisches Verständnis von queerer Theorie stark machen, das uns geeignet scheint, nicht nur diese interne Heterogenität anzuerkennen, ohne Machtdifferenzen im Sinne einer „multikulturellen Vielfalt“ zu negieren, sondern auch gesellschaftskritisch ein Denken der Durchkreuzung (intersectionality) von Herrschaftsverhältnissen zu ermöglichen. Queere Theorien und Politik sind – nicht zuletzt auch für feministische Politikwissenschaft – deshalb interessant, weil sie jegliche Form von Identitätskonstruktion und -politik kritisieren und sich gegen normative Verallgemeinerungen und Wahrheitsbehauptungen ebenso wie gegen die Vereinheitlichung einer politischen Bewegung wenden. Sie fordern geradezu die Entwicklung widersprüchlicher und unvereinbarer Positionen, verbunden mit dem Ziel, produktive Auseinandersetzungen zu führen und diese in solidarische Praxen münden zu lassen.

Die Normen der Heterosexualität und der Zweigeschlechtlichkeit stellen zwar wiederkehrende Referenzpunkte queerer Analyse dar, doch wird deren Bedeutung für die Herausbildung von Subjektivitäten, sozialen Beziehungen, kulturellem und wissen-

schaftlichem Wissen sowie gesellschaftlichen wie politischen Verhältnissen auf unterschiedliche Weise problematisiert. Queere Theorien können sich nicht auf ein isoliertes Denken von sex/gender, Sexualität und Begehren bzw. auf Regime normativer Heterosexualität und Geschlechterbinarität beschränken. Vielmehr zielen sie darauf, diese Strukturen im komplexen Ineinandergreifen diverser sozialer Differenzkategorien zu verstehen. Gerade wegen ihrer Kritik an Identitäts- und Ausschlusslogiken sind Queer-Ansätze geeignet, eine sich durchkreuzende Komplexität von Herrschaftsverhältnissen zu problematisieren.

Nichtsdestotrotz geht es queeren Theorien darum, Differenzen zu benennen und Artikulationsräume für nicht-normgerechte oder dissidente Geschlechter und Sexualitäten zu schaffen. Es geht darum, Differenz in Form von Zuschreibungen und Kategorisierungen zurückzuweisen, aber zugleich Anspruch darauf zu erheben, Unterschiede zum Ausdruck zu bringen und sozial anerkannt zu finden.

Die Überzeugung, dass Definitionen und Kategorisierungen herrschaftssichernde Grenzziehungen, Hierarchien sowie Ein- und Ausschlüsse produzieren, bedeutet auch innerhalb der *community* Auseinandersetzungen um Machtverhältnisse wie Rassismus, schwule Dominanz, Klassenignoranz oder -ausgrenzung und Vereinnahmung von trans- und bi-Positionen auszufechten. Angestrebt wird, mit Machtdifferenzen so umzugehen, dass sie herrschaftskritisch produktiv werden können. Doch auch in queeren Zusammenhängen reicht die Palette der politischen Ziele von einer rechtlichen und sozio-ökonomischen Anerkennung bis zur Unterwanderung oder zum Umsturz bestehender Verhältnisse.

### **Queer Theory meets Feminism**

Grundlegend für einen queer-theoretischen Ansatz ist eine Denaturalisierung von Sexualität und Geschlecht(skörpern). Sie werden nicht als natürliche Gegebenheit hingenommen, sondern als Effekte von Regulierungs- und Herstellungsverfahren begriffen. Gefragt wird nicht nur danach, mittels welcher (Macht-)Mechanismen Sexualität und Geschlecht hervorgebracht, sondern auch, inwiefern sie ihrerseits konstitutiv wirksam werden. Hiermit knüpfen queere Theorien an frühere Sexualitätspolitiken an. Sowohl Frauen- und die sexuellen Emanzipationsbewegungen als auch feministische und lesbisch/schwule Theorie haben Geschlecht und Sexualität als historische, gesellschaftliche und politische Kategorien sichtbar gemacht und bereits seit den 1960er Jahren die unreflektierte Selbstverständlichkeit von Heterosexualität und die heterosexuelle Verfasstheit gesellschaftlicher Strukturen und Verhältnisse problematisiert (Rubin 1975, Weeks 1985, Rich 1991, Wittig 1992, Vance 1992). Weitgehend unhinterfragt blieb jedoch die Natürlichkeit der binären Geschlechterdifferenz und der Zwang, innerhalb dieser Binarität eine eindeutige Geschlechtlichkeit auszubilden. 1990 provozierte Judith Butler mit ihrer These, dass auch die Unterscheidung von exakt zwei, einander ausschließenden Geschlechtern politisch betrachtet, also auf sozio-kulturelle Prozesse ihrer Hervorbringung hin analysiert werden können – der Femi-

nismus hierauf aber deshalb verzichtet hat, weil die Behauptung einer universellen patriarchalen Unterdrückungsordnung auf dieser Unterscheidung gründet.

### **Heteronormativitätskritik revisited**

Queere Theorien haben von Anfang an nicht nur gefragt, welche Bedeutung normative Heterosexualität und rigide Zweigeschlechtlichkeit für die Individuen und sexuelle Beziehungen haben, sondern wie gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen gemäß heterosexueller Normen organisiert und diese grundlegend in sie eingeschrieben sind (Butler 1990, Warner 1993). Dieses Verständnis von (Hetero-)Sexualität als normatives gesellschaftliches Strukturierungsprinzip wird mit dem Begriff der Heteronormativität gefasst. Untersucht wird demgemäß, wie Grundannahmen über Sexualität und Geschlecht(skörper) soziale Institutionen und das Gesellschaftliche (in Form öffentlicher Diskurse, Praktiken und Institutionen) informieren und hervorbringen. Somit erscheint beispielsweise der Staat nicht mehr ausschließlich als sexualpolitisch regulierende Instanz, sondern es kann gezeigt werden, wie Konzepte und Organisationsweisen des Staates auf heteronormativen Annahmen gründen und diese konstituieren (Richardson/Seidmann 2002). Queere Theorien und Politik verschieben den Fokus weg von der Sexualität hin auf das Funktionieren dominanter gesellschaftlicher Paradigmen und Institutionen. Sie fragen beispielsweise, wie eine moderne Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, eine (spät-)moderne Vorstellung des/der individualisierten Konsumenten-Bürgers bzw. -Bürgerin oder die Institution rassistischer StaatsbürgerInnenschaft auf der Normalisierung heterosexualisierter, zweigeschlechtlicher Existenzweisen beruhen.

Wir schlagen vor, den mittlerweile zu einem Schlagwort avancierten Begriff der Heteronormativität so zu schärfen, dass er ermöglicht, eine Durchkreuzung verschiedener Herrschaftsverhältnisse zu denken. Queer-theoretisch betrachtet gilt es, erstens Heteronormativität als herrschaftsanalytische Kategorie einzusetzen und sie zweitens im Zusammenspiel mit anderen Regimen der Normalisierung, der Hierarchisierung, der Grenzziehungen und Ausschlüsse zu untersuchen. Subjektivitäten und soziale Machtrelationen kommen insofern mit ins Spiel, als dass – im Anschluss an Foucault und Althusser – ein wechselseitiges Ineinandergreifen von Subjektivierungsweisen und Herrschaftsformen konstatiert wird (Engel 2003, Wagenknecht 2003, Woltersdorff 2004). Sie bleiben jedoch gebunden an eine herrschaftsanalytische Perspektive. Diese Zuspitzung scheint insbesondere für eine deutschsprachige Rezeption der *Queer Theory* charakteristisch (Genschel 1996, Genschel u.a. 2001, Hark/Genschel 2003, Wagenknecht 2004). Corinna Genschel (1996) schreibt beispielsweise, dass *Queer Theory* „heterosexuell begründete und Heterosexualität begründende Herrschaft“ erklären will. Damit wird der Begriff gegenüber vielen queeren Verwendungsweisen zwar verengt, gewinnt aber an analytischer Schärfe. In Erweiterung dessen kann Heteronormativität als herrschaftskritische Kategorie so gefasst werden, dass hierbei Sexualität weder Ausgangs- noch Mittelpunkt der Analyse sein muss, je-

doch deren konstitutive Wirksamkeit für Subjektivität und Soziales sichtbar wird. Behauptet ist damit ein Ineinandergreifen, aber auch eine relative Autonomie aller Herrschaftsformen<sup>1</sup>, die offen lässt, dass sich durchaus unterschiedliche Konstellationen ausbilden können, z.B. auch solche, die über das Zusammenspiel von Rassismus und Homophobie funktionieren, während der Geschlechterdiskriminierung unter Umständen nur eine marginale Rolle zukommt.

### ***Intersectionality*: Komplexität und relative Autonomie von Herrschaftsverhältnissen**

Die relative Autonomie der Herrschaftsverhältnisse ist u.E. in einer komplexen und wechselseitigen Durchkreuzung zu denken. Brigitte Kossek (1996) schlägt Durchkreuzung als Übersetzung des englischen Begriffs *intersectionality* vor, der seit den 1980er Jahren im Kontext antirassistischer und postkolonialer Theorien eine wichtige Rolle spielt. Er verweist darauf, dass die unterschiedlichen Kategorien sozialer Differenzierung wie Klasse, Geschlecht, Sexualität und „Rasse“<sup>2</sup> entlang derer sich gesellschaftliche Beziehungen hierarchisch strukturieren, nicht unabhängig voneinander gedacht werden können. In ihrem Zusammenspiel wirken sie nicht additiv aufeinander ein, sondern sind miteinander verschränkt. Auch Judith Butler (1993, 18) spricht sich dafür aus, ein solches Modell sich überkreuzender Unterdrückungsverhältnisse einzusetzen und nach ihrer wechselseitigen Artikulation zu fragen. Dies erfordere ein Verständnis der Macht als vieldimensional und dynamisch: Macht kann demnach weder so verstanden werden als folge sie einem universellen Prinzip, das sich in allen Unterdrückungs- und Herrschaftsverhältnissen ausfindig machen ließe, noch so, dass es ein Machtzentrum oder einen Ursprungsort gäbe, von dem aus die Macht sich ausbreite. Wir schlagen vor, den Begriff der *intersectionality* im Sinne einer Durchkreuzung von Herrschaftsverhältnissen und Machtrelationen und nicht von Identitätspositionen zu verwenden. Andernfalls kann ein Verständnis verdinglichter (reifzierter) Identitätsmomente bestehen bleiben, die zwar unterschiedlich angeordnet, aber die nicht als Effekt ihrer gegenseitigen Konstitution betrachtet werden. Dies hätte zur Folge, soziale Differenzkategorien von einer Herrschaftsanalyse zu entkoppeln und als „Identitäten“ zu fassen: Der Blick auf Mechanismen der Identitätskonstruktion geht verloren und es wird nicht thematisiert, dass diese Mechanismen sich als Durchkreuzung von Herrschaftsrelationen und nicht von Identitäten vollziehen. Der Effekt wäre ein buntes Multikulti-Nebeneinander, das nicht fragt, inwiefern die Heterogenität konflikthaft und machtdurchdrungen ist.

Im Rahmen der Arbeit an diesem Heft haben wir den Eindruck gewonnen, dass sich zwei, wenn auch nicht krass geschiedene, so doch unterschiedliche Formen finden, die Durchkreuzung von Herrschaftsverhältnissen zu denken. Die eine Perspektive setzt darauf, möglichst genaue, d.h. für den jeweiligen politischen Kontext und die jeweilige geo-historische Situation passende Kennzeichnungen der Bedingungen zu leisten (z.B., indem der rechtliche Status, die ökonomische Absicherung, der Bildungsstand,

die subkulturelle Vernetzung etc. einer Person beschrieben wird). Positionalität wird so als Knotenpunkt unterschiedlicher Machtachsen bestimmt. Die andere Perspektive versteht Durchkreuzung als ein Modell der gegenseitigen Artikulation von Machtrelationen, die sich gegeneinander verschieben, widersprechen, unterlaufen oder verstärken können. Demgemäß beinhaltet der Blick auf ein bestimmtes Segment der komplexen Machtverflechtungen immer auch die Thematisierung bzw. De-Thematisierung anderer Machtrelationen (z.B. entsteht ein unterschiedliches Bild, ob das Weiß-Sein einer Lesbe oder das Lesbisch-Sein einer Weißen thematisiert wird). Positionalitäten erscheinen hier eher als das Ergebnis wechselnd eingenommener Perspektiven, die jeweils unterschiedliche Konstellationen der Komplexität sichtbar machen. Keine der beiden Perspektiven läuft darauf hinaus, Positionalität als eine fixe, onto- bzw. soziologische Position zu verstehen. Beide fassen sie als ein Gefüge dynamischer Relationen.

Der Begriff der Positionalität fordert in diesem Zusammenhang den Umgang mit Machtdifferenzen und Verantwortlichkeit (accountability) ein, um die Machtverhältnisse aufzudecken, in die jemand verwickelt ist (Braidotti 2002, 12). Er fungiert damit nicht allein als analytische, sondern als politisch-ethische Kategorie, die angesichts einer dynamischen Komplexität sich durchkreuzender Herrschaftsrelationen konkrete Handlungsentscheidungen begründen und eine relativistische Beliebigkeit verhindern kann.

Wir möchten hier beispielhaft auf drei Ansätze verweisen, die Heteronormativitätskritik explizit in einem Feld sich wechselseitig durchkreuzender Herrschaftsrelationen ansiedeln. Sie verdeutlichen, wie das Ausgehen von spezifischen Positionalitäten geeignet ist, in makropolitische Auseinandersetzungen z.B. mit Staatlichkeit, Nationenbildung, globalen ökonomischen Verflechtungen und Migrationsregimen zu münden. Jacqui Alexander und Chandra T. Mohanty (1997) erklären die Prozesse der Heterosexualisierung als grundlegend für Konzepte der BürgerInnenschaft, der Nationenbildung und vorherrschender Demokratiemodelle. Im Rahmen ihrer Analyse von Rekolonialisierungsprozessen im Kontext eines transnationalen Kapitalismus und postkolonialer Nationenbildung fragen sie, wie citizenship als heterosexuell konstruiert wird und weiße Heteromaskulinität selbst dann noch ihre Definitionsmacht durchsetzt, wenn sie in die Krise gerät. Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1999) analysiert das Ineinandergreifen von Prozessen der Subjektkonstituierung und staatlicher bzw. ökonomischer Herrschaft im Kontext der Migration. Sie verwendet das Konzept der Positionalität im Rahmen einer Politik der Örtlichkeit. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass Prozesse erzwungener und strategischer Verortungen und Entortungen gegeneinander ausgespielt werden. Sie analysiert Möglichkeiten dessen, wie sich darin widerständige Potentiale ausdrücken können. Des Weiteren schlägt Gutiérrez Rodríguez (2003, 27) in Anlehnung an Gloria Anzaldúa vor, queer „als eine Subjektposition (zu verstehen), die als Knotenpunkt unterschiedlicher kultureller Hintergründe und geo-politischer Positionierungen entsteht“ und in binäre Logiken einbricht.

Das Interesse, dass Gutiérrez Rodríguez für politische Veränderungsprozesse unter Herrschaftsbedingungen an den Tag legt, wird auch von Arnaldo Cruz-Malavé und Martin F. Manalansan IV (2002) sowie den AutorInnen des von ihnen herausgegebenen Bandes *Queer Globalizations* geteilt. „Queerness is global by now“ heißt es in der Einleitung. Die Globalisierung von queer wird direkt an die kapitalistische Ordnung und Kommodifizierungsprozesse geknüpft. Anstatt dies ausschließlich als Enteignung zu interpretieren, sehen sie hierin auch den Anlass für queere Widerstandsmöglichkeiten und globale Koalitionen. Hervorgehoben wird, dass das Agieren in dieser widersprüchlichen Komplexität auch bedeutet, sich mit rassistischen Ereignissen und Strukturen – nicht zuletzt innerhalb queerer Kontexte – zu befassen. Die Heterogenität, die sich aus globalen Migrationsbewegungen im Allgemeinen und einer Globalisierung von queer im Besonderen ergibt, ist nicht als bunte Vielfalt zu verstehen sondern als ein Prozess, in dem weiße Dominanzpositionen unterlaufen werden können. Sie ist bedingt durch und bewirkt Machtrelationen und Herrschaftseffekte. Wenn Cruz-Malavé und Manalansan sich gegen eine Vereinheitlichung queerer Konzepte, Politik und Bewegungen aussprechen, so tun sie dies auch, um die beunruhigenden Potenziale cross-kultureller Interaktionen nicht zu entschärfen.

In der weißen queer-feministischen Debatte finden sich von Anfang an Verweise darauf, dass queere Theorien sich nicht auf ein isoliertes Denken von Geschlecht und Sexualität beziehen, sondern diese explizit im komplexen Ineinandergreifen diverser sozialer Differenzkategorien zu verstehen sind (Butler 1990, Hark 1993, Phelan 1997, Genschel u.a. 2001, Engel 2002). Oft erscheinen diese Darlegungen jedoch als programmatische Formulierungen, die keine systematische Umsetzung erfahren. Im Anschluss an die „korrekte“ theoriepolitische Einbettung wird entschieden, den Fokus doch auf Geschlecht und Sexualität zu legen. Zwar wird teilweise gezeigt, wie diese von anderen Achsen durchkreuzt sind, aber es wird darauf verzichtet, den Fokus im Verlaufe des Textes zu wechseln und beispielsweise im nächsten Schritt Klasse und im übernächsten „Rasse“ ins Zentrum der Auseinandersetzung zu rücken. Eine solche wechselnde Multi-Perspektivität wird in der Regel nur von solchen TheoretikerInnen vorgenommen, die selber Erfahrungen der Mehrfachunterdrückung machen (Gutiérrez Rodríguez 1999, Bandau 2004, Perko 2004). Zu Recht wird daher beklagt, dass queer sowohl rassistische Ausschlüsse als auch eine Mittelschichtsdominanz reproduziert (El-Tayeb 2004). Der selbst gestellte Anspruch, eine Komplexität von Herrschaftsverhältnissen zu denken und analytisch zu erfassen, geschweige denn zu verändern, wird nicht erfüllt.

Eine kritische Auseinandersetzung müsste sich u.E. solchen Fragen widmen, wie der nach dem jeweiligen Zugang zu gesellschaftlichen Privilegien, zu umfassenden sozialen und politischen Rechten sowie zu sozio-ökonomischen und kulturellen Ressourcen. Mit Bezug auf eine Komplexität von Macht- und Herrschaftsverhältnissen bedeutet dies, dass wechselnde Konstellationen der Machtdifferenz, der Unter- und Überordnungen entstehen, deren jeweilige Stabilität oder Anfechtbarkeit sich nicht

beliebig gestaltet. Unterschiedliche Positionen und die sich zwischen ihnen entfaltenden Machtdynamiken stellen den Kontext dar, aus dem heraus sich Motivationen für politische Veränderungen entwickeln. Wenn in einem spezifischen politischen Kontext unterschiedliche Ausmaße an Definitions- und Gestaltungsmacht, an Repräsentationsmöglichkeiten und Sprechpositionen aufeinander treffen, führt dies zu Konflikten. Eigene Privilegien in Frage zu stellen und den Zugang zu sozialen und politischen Rechten zu teilen heißt dann auch, Unterschiede für gesellschaftliche Veränderungsperspektiven und nicht nur für die eigenen Interessen produktiv zu machen. Die innewohnende Konflikthaftigkeit als produktiv für die politische Praxis anzusehen ist nicht zuletzt eine wesentliche Voraussetzung dafür, Herrschaftsverhältnisse zu analysieren und unter Bedingungen von Machtdifferenzen miteinander arbeiten zu können.

### Queere Politikformen

Queere Politik ficht die traditionelle Opposition von Theorie und Praxis an. Geschlechter- und sexualitätspolitische Kontroversen werden sowohl im Kontext der Theoriebildung als auch in Bewegungen ausgefochten und inspirieren sich gegenseitig. Queere Theoriebildung ist insofern ein Phänomen, das sich auch im Kontext politischer, kultureller und künstlerischer Praxis vollzieht. Nicht zuletzt bringen die Alltagskämpfe theoretische Reflexionen hervor und werden darin politisch. Ohne einen Anwendbarkeitstest in der politischen Praxis können queere Theoriebildungen keine Relevanz produzieren (Goldman 1996) – oder, wie Jacobsen (1998, 529) vorschlägt: „Queer is as queer does“.

Grundsätzlich bricht queer mit der Vorstellung, dass hegemoniale Institutionen, gesellschaftliche Lobbygruppen oder eine Instanz im subkulturellen Kontext, Monopol- und Antwortansprüche auf bestimmte Fragestellungen wie Nation, Sexualität, Rassismus, Geschlecht(skörper) und Kapitalismus besitzen. Queere Politiken verkörpern hier einen Störfaktor, der zentrale Auslassungen auf einer analytischen und politischen Ebene als Ausgangspunkte der eigenen Politik definiert. Queere Politiken propagieren daher keine klassische Oppositionspolitik, die sich zum Ziel gesetzt hat, in „das“ grundlegende Herrschaftsverhältnis einbrechen zu wollen. Ebenso wenig kann es aus queer-feministischer Perspektive darum gehen, einzig und allein Forderungen an den Staat zu stellen (Bower 1997, Beger 2004). Letzteres würde einen stetigen Rückgriff auf stabilisierende Identitätskategorien voraussetzen, die wiederum in den Prozessen der Anerkennung und möglichen Institutionalisierung neue Ein- und Ausschlüsse produzieren. Dies würde ein Mehr an sozialen und politischen Rechten für Einige mit einem Weniger an Rechten für Andere bedeuten. Stattdessen gilt es, einer Auffächerung von Ausgangspunkten für politische Praxen und einer Vervielfältigung letzterer zu begegnen sowie Raum zu geben, ohne darin einer Beliebigkeit oder Handlungsunfähigkeit zu verfallen.

Das konsequente Zusammendenken eines gesellschaftskritischen Verständnisses von

queer und die Erweiterung des Begriffs des Politischen ermöglicht dagegen ein ausgedehntes *queering* von Politik und im gleichen Atemzug eine Politisierung von queer zu betreiben. Die so entstehende Wechselwirkung ist dabei als sich ständig verändernder Ausgangspunkt für weiter andauernde Auseinandersetzungen zu verstehen.

### **Politisieren von Alltag und Öffentlichkeit**

Queere Politiken zielen häufig auf eine Politisierung des Alltags. Im Alltag artikulieren sich soziale Kämpfe. Gleichzeitig ist der Begriff des Alltäglichen einer, der permanent gestaltet und umgewandelt werden muss und zugleich bereits durch gesellschaftliche Machtverhältnisse vorgeformt ist. Widerständige Alltagspraxen als soziale Kämpfe zu begreifen, beinhaltet einen Angriff auf bestehende Herrschaftsverhältnisse, auf gesellschaftliche Hegemonien und Interventionen in normative Gefüge, die verändert werden sollen. Queer-politische Praxen wie *Kiss-Ins*<sup>3</sup>, *Queer-Nights-Out*<sup>4</sup> und die Aneignung öffentlicher Park- und/oder Toilettenanlagen als *Cruising Grounds*<sup>5</sup> sind Beispiele queerer Politiken, die demonstrieren, wie ein als öffentlich definierter Raum nicht nur von Heteronormativität durchzogen ist, sondern diese auch hervorbringt (Berlant, Freeman 1993, Bower 1997). Sexualität ist damit keine reine Privatangelegenheit.

Die Trennung in öffentlich und privat unterliegt im Rahmen kapitalistischer Globalisierungsprozesse und neoliberaler Umstrukturierungen erneut einem Wandel. Etablierte Grenzziehungen verschwimmen und definieren sich neu. Ein Ausdruck dieser Ökonomisierung des Sozialen ist auch die Tendenz, Öffentliches zu privatisieren. Queere Politiken richten sich gegen neoliberale Entwicklungstendenzen, indem das neu Privatisierte wiederum als Öffentliches und Politisches bestimmt wird. Nicht nur neu privatisierte Bereiche, sondern auch die seit je her als privat definierten Orte werden so in Form eines *reclaiming* rückangeeignet (Shepard/Hayduk 2002).

### **Selbstbezeichnung und Selbstartikulation als queer-politische Intervention**

Traditionelle Repräsentationspolitiken, die auf hegemoniale Kategorisierungen zurückgreifen und damit identitäre Zuschreibungen verfestigen, werden von queer kritisiert. Als Alternative zu diesem Sprechen für und Repräsentieren von bietet Jacob Hale (1998) Selbstartikulationen als queer-politische Interventionen an, ohne eine Unterwerfung unter die hegemoniale Ordnung vorauszusetzen. Daraus können sich Möglichkeiten politischen Handelns entwickeln, die nicht an eine vorherige Anerkennung als politisches Subjekt oder an eine sozio-kulturelle Integration gebunden sind, welche durch die Vorgaben der Dominanzgesellschaft bestimmt wäre. Dieses politische Handeln als Intervention ins Öffentliche intendiert, die öffentlich verfügbaren Bilder und Diskurse (performativ) zu verschieben, zu verUneindeutigen (Engel 2002), zu entprivilegieren (Genschel 1996), zu unterlaufen und zu destabilisieren. Darunter fallen auch symbolische Politiken, die bewusst Begriffe neu erfinden oder neu besetzen sowie spezifische Bezeichnungspraxen. Eine solche Entscheidung für

eine unkonventionelle Sprachpolitik findet sich teils in den Artikeln dieses Schwerpunktes. Entgegen des Trends vieler populärer Auslegungen queerer Politiken, sind die daraus resultierenden Politiken nicht als rein subjektivistisches Moment zu begreifen.

Queer charakterisiert in subkulturellen Kontexten auch einen Moment der Selbstbezeichnung. Diese funktioniert in der Regel nicht im Sinne einer stabilen, eindeutig definierten und durch Abgrenzung von anderen bestimmten Identität. Vielmehr handelt es sich um ein Selbstverständnis, das Identitätskritiken in sich aufgenommen hat sowie eine Heterogenität sozialer Subjektivitäten befürwortet (Perko 2004). Es erkennt an, dass die Andersheit der Anderen nicht angeeignet werden kann und es kein Eigenes ohne Andere(s) gibt. Wenn sich beispielsweise Teilnehmende an internationalen Queeruption-Treffen<sup>6</sup> als „radical queers“ bezeichnen, spiegelt dies wider, inwiefern queer als Ausdruck einer dissidenten Lebens- und Beziehungsform gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf sex, gender und Begehren bewusst enttäuscht.

*Queer*, *queer of colour* oder *trans queer* sind Begriffe, die als Selbstbezeichnung verwendet werden, um Subjektivitäten auszudrücken, die bislang nicht repräsentierbar sind. Dabei geht es weniger um eine Kategorie, sondern um die Erfindung von Repräsentationen sowie die Entwicklung von Repräsentationsstrategien, die das bislang Nicht-Darstellbare zur Darstellung bringen. Im Sinne eines „Namens“ wird es damit möglich, Singularitäten zum Ausdruck zu bringen; als „Name“ dienen diese Bezeichnungen aber zugleich als Einschreibungen in das vorherrschende sozio-kulturelle und politische Feld und dessen Regeln der Namensgebung. Wenn queer in diesem Prozess nicht zu einer normativen Identitätskategorie mutieren soll, gilt es, die Momente der Nicht-Integrierbarkeit, der Anfechtung, des „Dazwischen“, der Überschüsse immer wieder mit zu artikulieren.

### **Permanent struggle**

Es gibt etwas, das queer – weder in der Theorie noch in der Praxis – nicht sein sollte: vorhersehbar. Zu eben dieser Vorhersehbarkeit tendieren jedoch die meisten Artikel zu queeren Politiken, indem sie häufig mit einem Plädoyer für neue Koalitionspolitiken enden. Aus der Perspektive von Durchkreuzungsansätzen erscheint uns die Fokussierung auf Koalitionen nicht unbedingt nahe liegend. Denn Koalitionen bedeuten eine – wenn auch vorläufige und kontextuelle – Einigung auf ein gemeinsames Ziel, einen Konsens, die ein provisorisches „wir“ stiften sollen. Oft genug werden so Konflikte und Heterogenität nach außen verlagert. Durchkreuzungsansätze hingegen machen es erforderlich, Modelle des Politischen zu formulieren, die die Heterogenität und Konflikthaftigkeit als unhintergebares und inhärentes Moment der politischen Praxis anerkennen. Die (Macht-)Differenzen und Kontroversen treten nicht nur im Verhältnis zu „politischen GegnerInnen“ auf, sondern durchziehen die jeweiligen Initiativen, Bewegungen und nicht zuletzt die einzelnen Subjekte selbst. Diese Verkomplizierung politischer Verhältnisse muss jedoch durch den Verweis auf Machtrelatio-

nen explizit hervorgehoben und thematisiert werden, sollen sie nicht in Relativismus münden.

Janet R. Jakobsen (1998) kritisiert die Undifferenziertheit, mit der sich queerer Widerstand gegen „die Norm“, „Normalisierungen“, „Heteronormativität“ und „die Regime des Normalen“ (Warner 1993) richtet. Da nicht jede Äußerung von Widerstand per se progressiv sei, fordert sie eine Überarbeitung der grundlegenden Konzepte, auf die sich queerer Aktivismus bezieht. Die Aufgabe von queerer Theorie sei es, die Beziehungen zwischen einem Set an Normen, einem Machtregime der Normativität sowie den Prozessen und der Durchsetzung von Normalisierung zu analysieren (Jakobsen 1998, 517).<sup>7</sup> Es stellt sich die Frage, wie der Widerstand in der Konsequenz hinsichtlich einer Intervention in dieses komplexe Feld aussehen kann. Hegemoniale Politiken, die sich als dominante Definitions- und Gestaltungsmacht gesellschaftlicher Institutionen, Politiken und Programmatiken ausdrücken, werden in den Mittelpunkt gerückt. Es gilt, den Blick nicht nur auf Normen und Normalitäten zu richten, sondern auf den Prozess, wie diese hegemonial werden und sich stabilisieren oder sich in einer spezifischen Logik des Ineinandergreifens von Subjektivierungsweisen und Regierungsformen ausdrücken.

Von einem Durchkreuzungsgedanken auszugehen bedeutet, die jeweilige Artikulationssituation auf ihre Verfasstheit, Machtpositionen, Leerstellen und das Nichtartikulierte hin zu befragen. Die Herausforderung besteht darin, statt Binaritäten und Oppositionen, Gleichzeitigkeiten und Paradoxien zu denken und zu praktizieren. Rückübersetzt in das Feld sexueller Politiken bringt uns das zu der wohlbekannten Formel: „We are here, we are queer, get used to it!“. Dies bezieht sich auf eine Politik, die nicht um Toleranz oder Anerkennung bittet oder auf Zugeständnisse wartet, sondern sich ihren Teil nimmt und beansprucht, Repräsentationen zu gestalten und soziale Praxen zu erfinden (Bower 1997). Ein solches Politikverständnis erweist sich als kompetent in politischer Partizipation, sogar unter Bedingungen des sozialen Ausschlusses oder der Ungerechtigkeit, weil es Konflikt und Konfrontation als produktive Momente gesellschaftlicher Veränderung ansieht (Engel 2002).

### **Queering politiktheoretischer Felder: Die Beiträge dieses Schwerpunktes**

Aus diesen Auseinandersetzungen mit Politik und Theorie ergeben sich neue Fragestellungen für den politiktheoretischen Bereich. Die Vielfältigkeit in Politikformen bedeutet auch, strikte Kategorisierungen und Trennungen von Politik und Alltag und von politikwissenschaftlichen Feldern in *polity*, *policy* and *politics* zu hinterfragen. Destabilisierungen und Denaturalisierungen sind kein queeres Hirngespinnst, sondern bewegen sich mitten im Feld des Politischen, was die in dieser Ausgabe versammelten Artikel demonstrieren.

*Jinthana Haritaworn* analysiert Weißsein in den dominanten Ursprungsgeschichten von queer und zeigt, wie die Strategie der Machtvermeidung zu rassistischen und

transphoben Auslassungen und Vereinnahmungen führt. Entgegen der Machtvermeidung ermöglicht ein Konzept der Positionalität eine Reflexion auf die Machtprivilegien von Weiß- und Nicht-Trans-Sein und eine Markierung dominanter Positionen, die normalerweise der Markierung entgehen. Ausgehend von einem Intersectionality-Ansatz fordert Haritaworn ein, die Machtverhältnisse in ihrer Komplexität zu durchdenken und queere Bewegungs- und Theoriekontexte stärker auf ihre Ausgrenzungen und Vereinnahmungen in Bezug auf „trans queer of colour“-Theoretisierungen und Positionierungen zu hinterfragen.

Der Beitrag von *Monika Mayrhofer* untersucht, inwiefern (hetero-)sexuelle Normen in die Verfasstheit der Europäischen Union (EU) eingelassen sind. Generell präsentiert sich die EU gegenüber Sexualitäten, die von der heterosexuellen Norm abweichen, als liberal. Dennoch zeigt die Analyse der Staatlichkeit der EU und des Konzeptes der UnionsbürgerInnenschaft, dass Heterosexualität im Integrationsprozess der Mitgliedstaaten in das supranationale Staatengebilde fundamental eingeschrieben ist und spezifische In- und Exklusionsmuster ausbildet. In dem Prozesscharakter, der mit der Ausweitung von einer wirtschaftlichen zu einer politischen Gemeinschaft verbunden ist, sieht Mayrhofer Chancen für queere Interventionen.

*María do Mar Castro Varela* und *Nikita Dhawan* zeigen anhand der Rezeption des Films *Fire*, wie in einem komplexen widerstreitenden Spannungsfeld verschiedene Kräfte inner- und außerhalb Indiens sich der politischen Kämpfe um Sexualität bedienen, um unterschiedlichste nationalistische, postkoloniale und heterosexuelle Diskurse in Bezug auf die Idee einer postkolonialen Nationenbildung zu stützen. Im Hinblick auf unterschiedliche queer-feministische Utopien kritisieren die Autorinnen die traditionelle Erzählung von Coming-Out-Politiken, die in einer postkolonialen Perspektive eine Verwandlung erfahren müssen. Gleichzeitig demonstrieren sie, wie queere Theorien und postkoloniale Theorien sich gegenseitig in die Krise bringen und bereichern können: Queere Theorien, indem sie Fragen nach Sexualität und Geschlecht(s-körpern) aufwerfen und postkoloniale Theorien, indem sie Fragen nach Staatlichkeit und Migration beleuchten.

*Heike Raab* lotet aus, inwieweit Ansätze der feministischen Staatstheorie, der Regulationstheorie und der Gouvernamentalitätstheorie brauchbar sind, um eine queere Staatskritik zu entwickeln. Diese soll die aktuelle neoliberale kapitalistische Transformation sowie die Janusköpfigkeit des Staates berücksichtigen. Die Kritik an Identitätspolitik erweitert sie durch die Differenzierung institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Formen der Identitätspolitik und fragt nach dem Verhältnis von Heteronormativität, institutionalisierten Identitätspolitik und Staat. Vor dem Hintergrund der Debatte um das Homo-Ehe-Gesetz und *citizenship* erörtert Raab Möglichkeiten alternativer queerer Strategien der Homoemanzipationspolitiken, die nicht einem traditionellen Staatskonzept verhaftet bleiben.

Der Beitrag von *Adrian de Silva* und *Ilka Quirling* zeigt anhand von Asylverfahren transgeschlechtlicher Personen auf, inwieweit Gesetze und Staatlichkeit in der Bun-

desrepublik Deutschland heteronormativ und rassistisch verfasst sind. Drei Fallbeispiele machen ersichtlich, wie Asylverfahren fundamental in die hegemoniale Norm der Zweigeschlechtlichkeit verwickelt sind. Die angeblich neutrale Staatlichkeit ist als Effekt von gesellschaftlichen Machtverhältnissen einschließlich der Sexualitäts- und Geschlechternormen anzusehen. Abschließend zeigen die Autorinnen auf, wie AnwältInnen in Asylverfahren aus einer queer-feministischen Perspektive diese Setzungen der Heteronormativität im Verfahren kritisieren können und so das Problem auf Seiten der entscheidenden Instanzen angesiedelt wird.

*Georg Brunner* stellt die These auf, dass innerhalb queerer Politiken spätkapitalistische Verhältnisse nicht ausreichend mit Sexualität zusammen gedacht werden. Anhand ausgewählter Beispiele aus der Praxis – wie der Gruppe *Queer Nation* – und Kulturproduktion – wie queerer Romane – analysiert er, inwiefern ihren Sexualitätskonzepten ein bürgerliches Klassenverständnis inne wohnt. Dabei geht er dem Verhältnis von sexuellem Begehren und (spät-)kapitalistischen Verhältnissen und dessen Implikationen für queere Politik nach. Um der Denaturalisierung gesellschaftlicher Kategorien einschließlich der Klassenverhältnisse Rechnung zu tragen, verknüpft Brunner das Konzept der Durchkreuzung mit queerer Theorie und Politik. Dieses ermöglicht, den Zusammenhang von Sexualität und Kapitalismus zu denken ohne diesen deterministisch zu formulieren.

Jenseits eines Determinismus und dennoch (un-)vorhersehbar bleibt eins: Die hier versammelten Artikel bieten keine Formatvorlage für ein Revolutionsprogramm und verzichten – ganz im Sinne einer queeren Tradition – darauf, selber „Wahrheit“ zu verkünden. Stattdessen verhält es sich wie mit dem Glückskeks: Die Relevanz des Gelesenen für politische Praxen und Theoretisierungen führt hoffentlich zu kreativen Erschütterungen im Alltag.

## Anmerkungen

\* Ohne die inspirierenden, herausfordernden und ungeduldrigen Diskussionen und Aktivitäten in queer-feministischen Zusammenhängen, die insistierenden Nachfragen, bereichernden Kürzungsvorschläge, Anmerkungen und stilistische Brillanz von Annette und Katrin und die schier uner-schöpfliche Geduld von Mitbewohnerinnen, wäre dieses Heft so nicht möglich gewesen. Tausend Dank an Euch, denn die nächste Revolution wird neue Ideen und eine kreative Vorstellungskraft brauchen.

1 Beispiele von Herrschaftsformen sind u.a. Heteronormativität, Sexismus, Androzentrismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Kapitalismus.

2 Zur Verwendung des Begriffs „Rasse“ beziehen wir uns auf den Vorschlag von El Tayeb (2003, 138f.) „Es geht mir hier um ‚Rasse‘ als wissenschaftliches und politisches Konstrukt von immensem Einfluss, nicht um ‚Rasse‘ als biologische Realität. Die Erkenntnis, das letztere nicht existiert, kann jedoch nicht allein durch die Vermeidung jeder Referenz auf Rassenkonzepte zum Allgemeinut werden. Denn so werden einerseits die enormen politischen und ökonomischen Ungleichheiten, die die soziale Wirksamkeit der Rassenhierarchie mit sich brachte und noch bringt, ignoriert, d.h. struktureller Rassismus kann nicht adäquat analysiert werden. Andererseits wird das Widerstandspotenzial sozialer Gruppenidentitäten, die sich als Reaktion auf rassische Zuschreibungen bildeten, negiert.“ Wir setzen „Rasse“ in Anführungszeichen um darauf hinzuweisen, dass

dieser Begriff im Deutschen insofern eine besondere Bedeutung hat, als dass er unweigerlich auf den Nationalsozialismus verweist, wo dieser Begriff von dominanter Seite als Ausdruck einer rassistischen Überlegenheit in Anspruch genommen worden ist.

- 3 In Anlehnung an die aufklärerischen Praktiken der Black Panther, Studenten- und Friedensbewegung wie *Teach-Ins*, *Sit-Ins*, etc. sind *Kiss-Ins* ein kollektives Erscheinen in, als besonders heteronormativ verfassten Räumen, wie einer Kneipe, einer Kirche oder einem Schulgebäude, bei dem nicht-heterosexuelle Personen einander küssen, wobei das Küssen nicht auf zwei Personen beschränkt ist sondern die ganze Gruppe erfassen kann.
- 4 *Queer-Nights-Out* bezeichnen ein kollektives Unterfangen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transpersonen, die ihr Auftreten in öffentlichen Räumen ebenso selbstverständlich und in-your-face gestalten, wie dies in heteronormativ codierten Räumen sonst von der dort anwesenden Mehrheit praktiziert wird.
- 5 *Cruising Grounds* geht auf das Englische „Cruisen“, ein Umherkreuzen zurück und verweist auf die Praxen von Sex in öffentlichen Räumen (*public sex*).
- 6 *Queeruption* ist ein selbstorganisiertes, nicht-kommerzielles und sex-positives jährliches Treffen, das bislang in San Francisco, New York, London, Berlin und Amsterdam stattgefunden hat. Es fußt auf dem DIY (do-it-yourself) Prinzip und thematisiert in verschiedenen Workshops, Parties, Filmen und Zines, wie queer als Politikform, als radikaler Lebensstil und als Utopie gelebt werden könnte.
- 7 Jakobsen (1998, 517) definiert *Normativität* als Machtfeld, als Geflecht von Beziehungen, das als Netzwerk von Normen fungiert und die Möglichkeiten und Grenzen von Handlungen gestaltet. *Normen* sind die Imperative, die eine Materialisierung ausgewählter Körper und Handlungen ermöglichen. Die Mechanismen, mithilfe derer das Normale an Normen gekoppelt wird, bezeichnet sie als Prozesse der *Normalisierung*.

## Literatur

- Alexander, Jacqui M./Mohanty, Chandra Talpade (Hg.), 1997: *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. London, New York.
- Bandau, Anja, 2004: *Strategien der Autorisierung. Projektionen der Chicana bei Gloria Anzaldúa und Cherríe Moraga*. Hildesheim.
- Beger, Nicolas, 2004: *Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights in Europe: Que(e)rying Political Practices*. Manchester.
- Berlant, Lauren/Freeman, Elizabeth, 1993: „Queer Nationality“. In: Warner, Michael (Hg.): *Fear of a Queer Planet: Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis, London, 193-229.
- Bower, Lisa, 1997: „Queer Problems/Straight Solutions: The Limits of a Politics of ‚Official Recognition‘“. In: Phelan, Shane (Hg.): *Playing with Fire. Queer politics, queer theories*. New York, 267-291.
- Braidotti, Rosi, 2002: *Metamorphoses. Towards a Materialist Theory of Becoming*. Cambridge, Oxford, Malden.
- Butler, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New York, London.
- Butler, Judith, 1993: *Bodies that Matter. On the Discursive Limits of ‚Sex‘*. New York, London.
- Cruz-Malavé, Arnaldo/Manalansan IV, Martin F. (Hg.), 2002: *Queer Globalizations: Citizenship and the Afterlife of Colonialism*. New York.

- El-Tayeb, Fatima, 2003: „Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa“. In: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Steierl, Hito (Hg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster, 129-145.
- El-Tayeb, Fatima, 2004: „Rassismus als Nebenwiderspruch. Ausgrenzungspraktiken in der queer community“. *iz3w*. H. 280, 20-23.
- Engel, Antke, 2002: *Wider die Eindeutigkeit: Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt/M.
- Engel, Antke, 2003: „Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept der Gouvernementalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung“. In: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Pieper, Marianne (Hg.): *Gouvernementalität. Eine sozialwissenschaftliche Debatte im Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M., 224-239.
- Genschel, Corinna, 1996: „Fear of a Queer Planet. Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik“. *Das Argument*. 38. Jg. H. 216, 525-537.
- Genschel, Corinna u.a., 2001: „Anschlüsse“. In: Jagose, Annamaria (Hg.): *Queer Theory: Eine Einführung*. Berlin, 167-194.
- Goldman, Ruth, 1996: „Who is that Queer Queer? Exploring Norms around Sexuality, Race, and Class in Queer Theory“. In: Beemyn, Brett/Eliason, Mike (Hg.): *Queer Studies*. New York, 169-182.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 1999: *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung: Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*. Opladen.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2003: „Repräsentation, Subalternität und Postkoloniale Kritik“. In: Dies./Steierl, Hito (Hg.): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*. Münster, 17-37.
- Hale, Jacob, 1998: „Consuming the Living, Dis(re)membering the Dead in the Butch/FTM Borderlands“. *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 4. Jg. H. 4, 311-348.
- Hark, Sabine, 1993: „Queer Interventionen“. *Feministische Studien*. 11. Jg. H. 2, 103-109.
- Hark, Sabine/Genschel, Corinna, 2003: „Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualitätspolitische Herausforderung“. In: Knapp, Gundrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Münster, 134-169.
- Jakobsen, Janet R., 1998: „Queer is? Queer does? Normativity and the Problem of Resistance“. *GLQ. A Journal of Lesbian and Gay Studies*. 4. Jg. H. 4, 511-536.
- Kossek, Brigitte, 1996: „Rassismen & Feminismen“. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): *Rassismen & Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien, 11-22.
- Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola (Hg.), 2004: *Lust am Denken: Queeres jenseits kultureller Verortungen*. Köln.
- Quaestio (Hg.), 2000: *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin.
- Rich, Adrienne, 1991: „Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz“. In: Schultz, Dagmar (Hg.): *Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte*. Berlin, 138-168.

- Richardson, Diane/Seidman, Steven (Hg.), 2002: „Introduction“. In: Dies. (Hg.): *Handbook of Lesbian and Gay Studies*. London, Thousand Oaks, New Dehli, 1-13.
- Rubin, Gayle, 1975: „The Traffic in Women. Notes on the ‚Political Economy‘ of Sex“. In: Reiter, Rayna R. (Hg.): *Toward an Anthropology of Women*. New York, 157-210.
- Shepard, Benjamin/Hayduk, Ronald (Hg.), 2002: *From ACT UP to the WTO: Urban Protest and Community Building in the Era of Globalization*. New York.
- Vance, Carole S., 1992: *Pleasure and Danger. Exploring Female Sexuality*. London.
- Wagenknecht, Nancy, 2003 „Always be yourself! Männlichkeit, Klassenposition und normative Heterosexualität in der Formierung von Subjektivität“. In: Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Pieper, Marianne (Hg.): *Gouvernementalität: Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M., 196-223.
- Wagenknecht, Peter, 2004: „Heteronormativität“. In: *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Hegemonie bis Justiz*. Hamburg.
- Warner, Michel, 1993: „Introduction“. In: Ders. (Hg.): *Fear of a Queer Planet: Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis, vii-xxi.
- Weeks, Jeffrey, 1985: *Sexuality and its Discontents. Meanings, Myths & Modern Sexualities*. London, New York.
- Wittig, Monique, 1992: *The Straight Mind and Other Essays (1976-1990)*. Boston.
- Woltersdorff, Volker, 2004: „Zwischen Unterwerfung und Befreiung. Konstruktionen schwuler Identität im Coming Out“. In: Helduser, Urte u.a. (Hg.): *Under Construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*. Frankfurt/M., 138-149.

## Am Anfang war Audre Lorde. Weißsein und Machtvermeidung in der queeren Ursprungsgeschichte\*

Jinithana Haritaworn

„It is (white middle class lesbians and gays; Anm. J. H.) who produce queer theory and for the most part their theories make abstractions of us colored queers. They control the production of queer knowledge in the academy and in the activist communities“ (Anzaldúa 1991, 251).

Dieser Artikel behandelt Weißsein in der Queer Theory, genauer gesagt in ihrer Entstehungsgeschichte. Er beschreibt weder die Ursprünge oder den Inhalt einer queer of colour Identität, noch liefert er Strategien gegen weißen queeren Rassismus. Ich hebe dies hervor, da diese Erwartungen hartnäckig an meine bisherigen Formulierungen herangetragen wurden. Dies zeugt von der Zwickmühle, in die minorisierte Queers geraten, die das Risiko eingehen, in der machtvermeidenden<sup>1</sup> queeren Kultur Macht-

unterschiede zu thematisieren. Wir sollen das Bedürfnis weißer Leute nach authentischer Andersartigkeit und Hyper-Unterdrücktheit befriedigen, ohne sie mit ihrem Anteil daran zu konfrontieren; sie über ihr Weißsein aufklären, ohne ihnen aber das Gefühl von Ignoranz oder gar Schuld zu geben. Am Ende bestätigt sich oft, was man schon vorher „wusste“, nämlich, dass Ethnisierte sich zusammenfassen lassen unter „Identitätsprobleme“. Dass wir partikulär und prä-theoretisch sind, oder aber besonders subversiv, hybrid und performativ. Dass wir irrational sind, wütend und spalterisch. Und dass wir wie viele ehemals Kolonisierte die eigenen Räume noch repressiver regieren als die Weißen.

Dahinter steht eine spezifisch queere Tradition der Feindseligkeit gegenüber schwulesbischer Machthinterfragung, welche schon in die Ursprungsgeschichte eingeschrieben ist. Hier wird vor allem den nicht-trans Feministinnen of colour der 1980er Jahre Audre Lorde, Gloria Anzaldúa und Cherríe Moraga der Ehrenplatz zugeschrieben, die queere Nicht-Identität autorisiert zu haben. Wie wir sehen werden, erweist sich diese Aneignung mehrfachunterdrückter Kritik und Geschichte als gewaltsam. Ich beschreibe zunächst die theoretischen Werkzeuge, anhand derer ich diese Gewalt erkennbar machen will.

### **„Their daily, constant work.“ Intersectionality, Positionalität und Weißsein**

„(M)y hardest struggle has been to admit and honor (the) daily, constant work (of Jewish and women of colour) when this means correction of *my* ignorance, resistance to *my* prejudice.“  
(Pratt 1984, 43)

Im Gegensatz zu älteren Rasse- und Ethnizitätsregimen sind mehrheitsethnisierte<sup>2</sup> Identitäten heute in der Regel unmarkiert. So nehmen sich im derzeitigen Rassismus außer Neo-Nazis nur wenige Mehrheitsdeutsche als weiß wahr. Vielmehr entsteht die „Normalität“ und „Überlegenheit“ mehrheitsethnisierter Identität vor allem indirekt aus der Art, wie sie sich von MigrantInnen, Juden und Jüdinnen, Leuten of colour und anderen Ethnisierten abgrenzt. Dies hat unter anti-rassistischen TheoretikerInnen zu einem Paradigmenwechsel von Migrations- oder Race-Relations- hin zu Weißseins-Studien geführt (Back/Ware 2002). Beispielsweise ist nicht mehr die angeblich „traditionelle“ Homophobie oder Homoerotik Asiens Gegenstand der Analyse, sondern die weiße Herrschaft, die dieser ethnisierten Sexualisierung zugrunde liegt (Said 1979). Hierbei sind das „was“ und „wie“ der Darstellung genauso interessant wie das „wer“. Historisch sind es Weiße, die die Macht besitzen, Leute of colour als pervers, hyper- bzw. a-sexuell und kontrollbedürftig darzustellen. Zweitens ist Weißsein in der Regel für ethnisch Minorisierte erkennbarer als für Majorisierte (hooks 1992), welche im Gegenteil in die Vermeidung der Wahrnehmung ihrer Macht und Privilegien investieren (Frankenberg 1993). Im Gegensatz zur dominanten, entkörpernten Epistemologie behandeln Weißseins- und andere Studien der Dominanz Wissen als etwas Situiertes,

das in Adrienne Richs (1986) Worten untrennbar ist von der „Politik des Ortes“. So gelten weiße Meinungen über Rassismus in den meisten Kontexten als objektiver, neutraler und letztendlich glaubhafter als ethnisierte, denen schnell vorgeworfen wird, irrational, emotional oder parteiisch zu sein.

Hieraus ergibt sich die politische Notwendigkeit zur „Positionierung“ oder Benennung der eigenen SprecherInnenposition, welche wie in Richs reflektierter weißer jüdischer Mittelklasse-Position von simultaner Dominanz und Marginalität gekennzeichnet sein kann. Die Erkenntnis der „Intersektionalität“ oder Simultanität von Machtverhältnissen widerspricht Single-Issue-Politiken wie dem dominanten Feminismus, von welchem sich Richs Politik des Ortes abwendete. Demzufolge schreibe ich nicht nur aus einer ethnisierten und sexualisierten Perspektive, sondern auch aus einer nicht-trans, nicht-behinderten Mittelklasseposition.<sup>3</sup> Diese Aufzählung sozialer Attribute fasst meine kontextspezifische, in der Entwicklung begriffene Identität nur unzureichend zusammen. Genau so wenig aber, und im Gegensatz zu manchen post-modernistischen Ideen der Unvorhersehbarkeit und Beliebigkeit aller Identifikation, lassen sich diese Positionierungen von ihren sozialen Bedingungen trennen, die mich Ungerechtigkeiten gegen Transleute, Behinderte und Arbeiterklasseleute sowie meinen Anteil daran in erster Linie vermittelt wahrnehmen lassen.

Die theoretischen Formulierungen der Positionalität und Intersektionalität erfolgen aus den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen und vor allem innerhalb der großen sozialen Bewegungen, insbesondere der innerfeministischen Rassismusdebatte (Hill 1997). Ursprünglich stellten sie Versuche dominanter Leute dar, konstruktiven Sinn aus der Kritik der von ihnen Unterdrückten zu machen und eigene Bildungs- und Verbündetenarbeit zu leisten. Politisch bleiben sie oft beschränkt durch die Hoffnung, dominante Unschuld zu erreichen. Demzufolge werden viele der radikalsten Studien von Weißsein, Maskulinität und Heterosexualität nach wie vor von Minorisierten verfasst (vgl. Back/Ware 2002). Ferner ist die Verbreitung von Dominanzforschung geographisch, sozial und zeitlich beschränkt. So hat die dominante Hinterfragung von Weißsein eine längere angloamerikanische als deutsche Tradition. Selbstkritische Texte über nicht-behinderte und nicht-trans Identitäten fehlen überdies weitgehend, was sich einerseits durch das post-identitäre Klima erklären lässt, in welchem diese Bewegungen heranwachsen, und andererseits mit der größeren Bedeutung, welche Anti-Rassismus und Feminismus als Symbole zeitgenössischer progressiver Identitäten wie der queeren zugewiesen wird. Wie ich an der queeren Ursprungsgeschichte zeigen werde, vermeidet diese auch ihre rassistische Macht. Bezeichnenderweise sind es jedoch nicht-trans lesbische Feministinnen of colour wie Audre Lorde, welche als die „Hebammen“ dieser Geburt erinnert werden.

### Who killed the white subject? Die Funktionalisierung von Feministinnen of colour in der queeren Genealogie

Die viel zitierte Queer-Genealogie des amerikanischen Postmodernisten Steven Seidman widerspricht sich gleich mehrmals. Ethnisierte werden abwechselnd ans Ende und an den Anfang des queeren Universums gestellt und sodann ganz aus ihm herausgestrichen. In *Queer Theory/Sociology* etwa kritisierte Seidman (1996, 12) ethnisierte Selbst-Organisation als essentialistisch und implizit unqueer. Fünf Jahre später jedoch beklagt er die angebliche „Unterentwicklung“ schwarzer schwuler Selbst-Organisation. Hindernis hierfür soll weniger die eigene Feindseligkeit sein als die Unemanzipiertheit schwarzer Schwuler und die Homophobie ihrer *communities* (Seidman 2002, 45). Hierbei geht Seidman soweit zu behaupten: „There was no Stonewall in black America“ (ebd., 57). Die Erinnerung an das Ereignis, welches gemeinhin als Geburtstag der queeren *community* gefeiert wird, übergeht die mittlerweile etablierte historische Tatsache, dass nicht weiße privilegierte nicht-trans Schwule sondern schwarze und Drag Queens/Transgenders of colour aus der Arbeiterklasse wie Silvia Rivera und Marsha Johnson im Stonewall gegen die Polizei rebellierten.<sup>4</sup> Ein Geschichtsschreiber wie John d’Emilio (2002, 152), der dies zunächst anerkennt, tut es sogleich wieder als spalterischen Mythos ab. Auf diese Weise werden vor allem ethnisierte Transleute ganz aus der queeren Geschichte gestrichen (vgl. Rivera 2002). Im Gegensatz hierzu, und wiederum in Widerspruch zur angeblichen Nicht-Existenz ethnisierte Selbst-Organisation, werden nicht-trans lesbische Feministinnen of colour als Urheberinnen dieser Geschichte gefeiert. Neben dem Poststrukturalismus, der Aids-Krise und den *Sex Wars* zwischen perversen und *radical* „frauen-identifizierten“ Feministinnen soll deren Rassismuskritik die Schaffung einer queeren Nicht-Identität erfordert haben. Diese Genealogie übergeht die schmerzhaften Schnittstellen dieser Bewegungen, z.B. die tödlichen Ausschlüsse schwarzer Schwuler aus der Aids-Bewegung (Hemphill/Beam 1991) oder Lordes (1982) Antipathie gegenüber Sodomasochistinnen, Butches und Femmes. Bisexuelle und Transleute aller sexuellen Orientierungen, obwohl oft als Profitierende des queeren Zusammenschlusses dargestellt, werden genauso gewaltsam „vergessen“ wie Leute of colour der Arbeiterklasse, die sich in Abgrenzung zu weißen Mittelklasse-Schwulen und Lesben „queer“ nannten, lange bevor deren akademische Nachfahren sich diese Identität aneigneten (Anzaldúa 1991). Problematisch ist auch, wie Seidman die feministischen Versuche, Ausschlüsse zu verringern, zur Verkörperung des Ausschlussprinzips macht, und zugleich die eigene, schwul dominierte Bewegung von der Kritik verschont. Es fragt sich, was die Selektivität, mit der er der anti-rassistischen Kritik im Feminismus eine scheinbare Plattform gibt, jedoch den Rassismus der eigenen Bewegung herunterspielt, mit seiner (Nicht-)Positionierung als weißer Schwuler gegenüber Frauen und Ethnisierten zu tun hat.

JOURNAL OF  
**WOMEN, POLITICS  
& POLICY™**

**Co-Editors:**

**Heidi Hartmann, PhD**

President, Institute for Women's Policy  
Research, Washington, DC

**Carol Hardy-Fanta**

Director, Center for Women in Politics & Public Policy,  
John W. McCormick graduate School of Policy Studies,  
University of Massachusetts, Boston

New Size!  
New Title!



LIBRARY PRINT SUBSCRIPTIONS  
**SITE-WIDE  
ONLINE  
ACCESS**

The **Journal of Women, Politics & Policy** (formerly the *Journal of Women & Politics*) has been retitled to better reflect its expanded focus and multidisciplinary approach to the study of women's lives. The journal explores the impact of public policies on women's lives and women's roles as in the political process—as citizens, taxpayers, voters, activists, leaders in interest groups and political parties, and office holders in the legislative, executive, and judicial branches of government at all levels, including the increasingly relevant international bodies such as the European Union and the World Trade Organization. It also focuses on policy areas such as tax and budget policy, poverty and income security, education and employment, caregiving, and health and human rights, including violence, safety, and reproductive rights.

For more information, visit this journal online at  
<http://haworthpress.com/web/JEG> or the Editor's site at <http://www.egovjournal.com>

For a brochure on how to prepare articles for publication, request an "Instructions for Authors" brochure from Heidi Hartmann, PhD, Institute for Women's Policy Research, 1707 L Street, NW, Suite 750, Washington, DC 20036; Tel: (202) 785-5100; Fax: (202) 833-4362; E-Mail: [heidi@iwpr.org](mailto:heidi@iwpr.org).

Sample copies of journals are available free of charge to libraries and faculty with library recommendation authorization. Send your request to:  
<http://www.haworthpress.com/journals/samplej.asp>  
(Allow 6-8 weeks for delivery.)



**The Haworth Political Press™**  
Imprint of The Haworth Press, Inc.  
10 Alice Street, Binghamton, NY 13904-1580 USA

**AMEX, DINERS CLUB, DISCOVER, EUROCARD,  
JCB, MASTERCARD & VISA WELCOME!**



**CALL OUR TOLL-FREE NUMBER: 1-800-429-6784**  
US & Canada only / 8am-5pm ET Mon-Thur;  
Fri, 8am-2pm. Outside US/Canada: + 607-722-5857



**FAX YOUR ORDER TO US: 1-800-895-0582**  
Outside US/Canada: +607-771-0012



**E-MAIL YOUR ORDER TO US:**  
[orders@HaworthPress.com](mailto:orders@HaworthPress.com)



**VISIT OUR WEB SITE AT:**  
<http://www.HaworthPress.com>

Individual orders and orders outside US/Canada/Mexico must be prepaid by personal check or credit card. If paying in Canadian funds, please use the current exchange rate to convert total to your currency. Residents of Newfoundland, Nova Scotia, and New Brunswick; add an additional 8% province tax. In the US: CA, IL, IN, MN, NY, OH, & SD residents please add applicable sales tax. Payment in UNESCO coupons welcome. Prices subject to change without notice.

17 57 HAD05

Meine Hauptkritik gilt jedoch der Nahtlosigkeit, mit der Seidman die Feministinnen of colour der 1980er Jahre in den Poststrukturalismus münden lässt. Ihm zufolge entstammt Queer der anti-rassistischen Kritik am weißen „Ich“ des dominanten Feminismus, welche den Tod des Subjekts verkündet und Kategorien wie Mann und Frau, hetero und homo, weiß und schwarz in eine permanente Krise versetzt haben soll. Während vor allem jüngere ethnisierte Feministinnen sich durchaus auf poststrukturalistische Gedanken beziehen, werden ausgerechnet Audre Lorde, Gloria Anzaldúa, Cherríe Moraga und Barbara Smith als Autorinnen der queeren Nicht-Identität zitiert. Wie Paula Moya (1997), Vivien Ng (1997) und andere zeitgenössische Feministinnen of colour zeigen, waren diese weit davon entfernt, das ethnisierte und vergeschlechtlichte Subjekt zu ermorden. Ganz im Gegenteil beton(t)en sie, wie der berühmte Titel *This Bridge Called My Back* (Moraga/Anzaldúa 1981) ausdrückt, die Notwendigkeit von Positionalität für Koalitionen zwischen Frauen und Männern verschiedenster ethnischer, sexueller und Klassenhintergründe.

Wie ein Blick in queere Leselisten und Konferenzsäle zeigt, zieht die Zelebrierung der alten Feministinnen of colour keinesfalls eine größere Beteiligung Ethnisierter (geschweige denn ethnisierter Frauen) am queeren Diskurs mit sich. Wir werden sehen, wie diese Lesart ganz im Gegenteil eine dominante Politik autorisiert, die kontemporäre radikale Interventionen assimiliert, dämonisiert und ganz verhindert.

### **Politisch korrekte SpielverderberInnen? Die Instrumentalisierung Mehrfachunterdrückter in der Essentialismuskritik**

„When the ideas of Essex Hemphill, Marlon Riggs, Audre Lorde, and Barbara Smith can be dismissed as essentialist and therefore theoretically as well as politically flawed, when exposure to Queer Theory can lead to a dramatic re-vision of Mapplethorpe’s racist photographs, I fear that there is little room for anti-sexist, anti-racist work in the queer academy“ (Ng 1997, 229).

Seidmans Lesweise der Feministinnen of colour als Anti-Essentialistinnen statt als Feministinnen und Anti-Rassistinnen ist um so gewalttätiger, als sich die Essentialismuskritik in der queeren Praxis selten gegen Sexisten oder RassistInnen richtet. Vielmehr wird sie dazu verwendet, minorisierte Kritik abzuwürgen. Das dominante schwul-lesbische Subjekt wird kaum einer ehrlichen Selbstreflexion unterzogen, sondern verschwindet inkognito hinter seiner queeren Nicht-Identität. Dies verhindert die Aufarbeitung einer Geschichte, in der Ethnisierte nach innen bevormundet und ausgebeutet und nach außen dämonisiert wurden (Fung 1996, Castro Varela/Gutiérrez Rodríguez 2000). Zugleich bleiben die weitreichenden Anleihen queerer Theorie und Praxis bei der anti-rassistischen Bewegung vom „ethnischen Modell“ bis zur „Hybridität“ und gar „Migration“ (z.B. Sinfield 1998, Fortier 2003) ungedankt.<sup>5</sup> Selten als Teil der eigenen Bewegung wahrgenommen, verkörpern Ethnisierte auch heute in erster Linie Homophobie sowie Konkurrenz um staatliche Anerkennung und Ressour-

cen. Dies gilt für die schwul-lesbische Politik des Lesben- und Schwulenverbands Deutschlands (LSVD) genauso wie für die queere der britischen Organisation *Outrage*.<sup>6</sup> In der Ära des Gender Mainstreamings und des Anti-Diskriminierungsgesetzes, wo relativ privilegierte Mitglieder unterschiedlicher minorisierter „Communities“ zuerst zu deren VertreterInnen erhoben und dann gegeneinander ausgespielt werden, dürfte diese Tendenz eher ab- als zunehmen (Anthias/Yuval-Davis 1992).

Anstatt die tatsächlichen Machtverhältnisse des queeren Diskurses aufzudecken, wird die Essentialismuskritik in der Regel hervorgebracht, um rassistische Ausschlüsse zu rechtfertigen. Symptomatisch hierfür beschimpfte John Champagne den schwarzen schwulen Poeten Essex Hemphill, welcher die Fetischisierung schwarzer Körper in den Fotografien Robert Mapplethorpe kritisierte, als sex- und letztlich schwulenfeindlich (Ng 1997, 225). Auf ähnliche Weise stellt Nikki Sullivan (2003, 70), die Verfasserin des bisher umfassendsten queeren Textbuches, den Filmemacher Marlon Riggs als gefährlichen „schwulen Nationalisten“ dar, welcher jene schwarzen Schwulen viktimisiere, die Sadomasochismus (S/M) machten oder weiße Freunde hätten.<sup>7</sup> Auffällig ist hier die aggressive Hervorhebung anti-rassistischer Kritiken, welche explizit inter-ethnische Sexualität problematisieren. Dahinter steht die uneingestandene Angst, seinen dominanten Zugang zu minorisierten Körpern beschränken zu müssen.<sup>8</sup> Dies wird durch eine machtvermeidende Zelebrierung machtdifferenzierter Sexualität rationalisiert (Butler 1993, vgl. Haritaworn i.E.). Demgegenüber gehen anti-rassistische Queers als lustfeindliche SpielverderberInnen hervor, die Anti-Pornographie-Feministinnen wie Andrea Dworkin in die Hände spielen. Bestenfalls wirft der queere Mainstream seinen radikalen Rändern vor, pessimistisch oder gar paranoid zu sein (vgl. Halberstam 2004). Während einzelne queer of colour Produktionen als besonders hybrid, performativ und queer zelebriert werden, werden Arbeiten, die explizit Unterdrückung thematisieren, allzu oft mit der Essentialismuskeule erschlagen. Neben der dargestellten persönlichen Dämonisierung „erschlagen“ weiße TheoretikerInnen Queers of colour auch theoretisch. In Anzaldúas (1991, 251) Worten, „They police the queer person of colour with theory.“ So ist es kein Zufall, wenn sowohl Sullivan als auch Seidman die Unausweichlichkeit des Ausschlussprinzips nicht an weißer queerer, sondern an schwarzer lesbischer Identität illustrieren.

„For example, asserting a black, middle class, American lesbian identity silences differences that relate to religion, regional location, subcultural identification, relation to feminism, age, or education“ (Seidman 1996, 12).

Dies wiederholt die historische Reduzierung schwarzer Lesben auf das Identitäre, dessen schlimmste Auswüchse sie nicht zufällig verkörpern. Es verniedlicht gleichzeitig tatsächliche Machtverhältnisse zwischen schwarzen Lesben. Die Diskreditierung schwarzer lesbischer Selbst-Organisation findet im Namen marginalisierter schwarzer Lesben statt, welche der weiße Kritiker scheinbar gegen ihre dominanten Schwestern in Schutz nimmt. Tatsächlich aber nimmt diese Patronage auch marginalisierten schwarzen Lesben das Recht, ihre Mitgliedschaft in allen Bewegungen ein-

zuklagen, die sie zu vertreten behaupten. Der Listenansatz macht aus Mehrfachunterdrückten handlungsunfähige Objekte, Anhäufungen abstrakter Kategorien, deren Endlosigkeit sich letztlich ad absurdum führt. Dies hat unbequeme Übertöne mit Backlash-Methoden gegen progressive Politiken, welche Mehrfachunterdrückte als Quoten-Witzfiguren verlachen. So hob die rechte Pressekampagne unter Margaret Thatcher, welche das Ende des linken Greater London Council herbeiführte, die Mehrfachunterdrücktheit der Stadträtin Linda Bellos hervor. Deren Einstellung als Schwarze, Jüdin, Lesbe, Behinderte *und* Alleinerziehende konnte schließlich nur ein Hirngespinnst „verrückter Linker“ sein (Naoko Pilgrim 2000).

Queere Kontexte haben ihre eigene Backlash-Kultur. Zwar gehört es mittlerweile zum guten Ton, sich minorisierte Beiträge einzuladen. Gerade ethnisierte, aber auch trans und nunmehr behinderte Teilnehmende (alle zumeist nur auf einer queeren Achse minorisiert) verkörpern queere Vielfalt, Gerechtigkeit und letztlich Identität. Dagegen fragte sich Helen (Charles) (1993, 98f.), warum gerade sie auf Konferenzen über das für sie neue Thema Queer vortragen sollte:

„Did this mean that I was to switch to token status? The likelihood was probable, so how do I position myself? Would (her and another black woman's presence; Ann. J. H.) make an impact on the audience – and if so, would it be political or aesthetic?“

Hierbei scheint es egal, was Ethnisierte sagen, solange sie nicht den dominanten Diskurs selbst angreifen. So überraschte die Diskrepanz zwischen dem insgesamt anti-identitären Ton der ersten Ausgabe der Zeitschrift *differences* über Queer Theory (1991) und dem einzigen ethnisierten Beitrag von Ekua Omosupe (1991, 111), welche ihre persönlichen Coming-Out-Erfahrungen beschrieb und mit den Worten endete „I am a lesbian. I am a black lesbian“. Wenn Queer im Kern eine Nicht-Identität ist, dürfen sich Queer of colour dennoch durch Identität beschreiben. Gerade in Verbindung mit ethnisierter Homophobie wird dies sogar von uns erwartet. Explizitere Herausforderungen an den queeren Diskurs hingegen, wie die Vorträge über queeres *Wei\_sein* von Peggy Piesche und mir auf der Berliner Konferenz „Queering the Humanities“ im Juli 2004, werden mit Defensivität, Distanzierung und Anschuldigungen abgewehrt, wir seien irrational, aggressiv und wollten letztlich nur die Bewegung spalten (Hacker 2004). Dies deckt sich mit derzeitigen rassistischen Mehrheitsdiskursen um unkontrollierbare TerroristInnen, mangelnde Integration und Parallelgesellschaften. Minorisierte sind willkommen, aber nur, wenn wir uns in den queeren Diskurs assimilieren und seine ungleichen Produktionsbedingungen unangetastet lassen.

Ein gutes Beispiel für queeren Backlash war die Debatte um trans of colour Repräsentation auf der großen Londoner Konferenz „Queer Matters“ im Sommer 2004 (vgl. Wahng 2004). Viele TeilnehmerInnen sahen in der vom asiatischen Transsexuellen Sel Wahng initiierten Diskussion „die *political correctness*, die zu weit ging“. An dieser Stelle lohnt sich eine detailliertere Beschreibung dieser Machtvermeidung in einem realen queeren Raum (vgl. Haritaworn, i.E.). Wie in den theoretischen Diskus-

sionen über queer of colour S/M, Interethnisierung und schwarze lesbische Identität funktionierte auch dieser reale queere Umgang mit ethnisierten Differenz, indem dominante und marginalisierte Queers of colour gegeneinander ausgespielt wurden.

In einem öffentlichen Entschuldigungsspektakel entzogen sich die weißen nicht-trans Organisatoren sämtlicher Verantwortung. Ausgerechnet vor dem Intersektionalitäts-Plenum und inmitten einer aufkeimenden Frage, warum wohl so wenige schwarze Leute erschienen seien, erklärte John Howard das Bedauern der Organisatoren über alle (unspezifizierten) Ausschlüsse aus der Konferenz. Sie seien nun mal „just three white guys“, welche im Rahmen des mit zu wenig Ressourcen ausgestatteten englischen Universitätssystems dennoch ihr Bestes für die queere Sache gegeben hätten.<sup>9</sup> Diese Bescheidenheit, welche schon in Judith Halberstams Vortrag (2004) über den Umgang mit queeren Differenzen als kollektives Ideal hervorgetreten war, wurde u.a. durch wiederholte Verweise auf die Wichtigkeit der „(sprich: nicht-trans) queer of colour“ Kritik erreicht.

Der Erfolg dieser Identifikationsstrategie wurde evident, als die nicht-trans Feministin of colour Gayatri Gopinath begann, sich vom Podium explizit für die harte Arbeit der Organisatoren zu bedanken, und so zur Zeugin queerer Gerechtigkeit wurde. Das Publikum brach in enthusiastischen Applaus aus, und man war sich rasch einig, dass es nicht um zahlenmäßige sondern inhaltliche Repräsentanz ginge. Dass Sel Wahng, der einzige Teilnehmer, der trans of colour Inhalte explizit eingefordert hatte, die Konferenz bereits erschöpft verlassen hatte, fiel dabei wenigen auf. Genauso wenig wurde er als eigentlicher Adressat der Entschuldigung vermisst, welche ihm paradoxerweise auch nach der Konferenz vorenthalten wurde.

In den Worten der Gefühlstheoretikerin Sara Ahmed (2004, 120) war dies kein Akt für das mehrfachunterdrückte, sondern für das dominante Subjekt. Die Entschuldigung diente nicht der Restitution am beschämend ungerecht behandelten Objekt des Ausschlusses, sondern der Konstitution einer bescheidenen, gerechten, inklusiven *community*, mit der man sich gerne identifiziert. Wahng mit seinen unbescheidenen Einschlussforderungen fiel hier auch symbolisch als unqueer heraus.

Das Queer-Matters-Spektakel enthielt ein reiches Repertoire an queerer Machtvermeidung, von humoriger Selbst-Viktimisierung und anti-identitärer Sachlichkeit bis hin zu hehrer Scham und Bescheidenheit. Zentral aber lebte es von der Teilung zwischen ethnisierten Transleuten und ethnisierten nicht-trans Leuten, vor allem Frauen. So war es auch kein Zufall, dass sich die Organisatoren nicht als „non-trans white guys“ sondern als „white“ und (im Gegensatz zu Wahng?) „guys“ positionierten.

Der Einschluss Ethnisierter als Gewissen des queeren Wirs erweist sich als ein weiterer Akt für das dominante Subjekt. Die symbolische Zelebrierung von nicht-trans Queers of colour in der queeren Ursprungsgeschichte und in Spektakeln wie auf Queer Matters erspart dem dominanten Subjekt die potentiell schmerzhaft und beschämende Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalt. Wenn Mehrfachunterdrückte in der Essentialismuskritik dazu instrumentalisiert werden, radikale Kritik abzu-

wenden, dann zeigen Reaktionen auf ihre Interventionen in realen queeren Räumen, wie wenig sie in ihrer tatsächlichen Handlungsfähigkeit interessieren.

### Ausblick: Bündnis ohne Schmerzen?

„(I)t really hurts me that some gay people don't know what we gave for their movement.“  
(Rivera 2002, 70)

„You don't go into coalition because you just *like* it. The only reason you would consider trying to team up with somebody who could possibly kill you, is because that's the only way you can figure you can stay alive.“ (Reagon 1983, 356f.)

„What if I say, I need this to change? Will I next be unwelcome *here*? Then comes the fear of nowhere to go: no old home with family: no new one with women like ourselves: and no place to be expected with folks who have been systematically excluded by ours“ (Pratt 1984, 50).

An dieser Stelle stünde normalerweise die Forderung nach einer Koalition, um bestehende Ausschlüsse zu redigieren und zukünftige zu verhindern. Ich hinterfrage diese Instant-Lösung mit den Worten dieser drei unterschiedlich positionierten Aktivistinnen. Die zumeist an widerspenstige Minorisierte herangetragene Forderung, sich mit Majorisierten jeglicher politischer Positionierung zu verbünden, leugnet den Schmerz, das Risiko und die Gefahr, die damit verbunden ist, sich auf seine UnterdrückerInnen zu bewegen, nur um wieder zurückgestoßen, bevormundet oder dämonisiert zu werden. In den Worten der Theoretikerin Floya Anthias (2002, 282): „dialogue becomes monologue in the colonial or hegemonic/hierarchical encounter“. Auf andere Art verneint diese Instant-Lösung auch den Schmerz, die tatsächliche Arbeit Verbündeter wie Minnie Bruce Pratt, die ihre Privilegien angreifen und umverteilen und hierfür ihre eigene Mitgliedschaft in dominanten Kollektivitäten aufs Spiel setzen.

Oft werden Mehrfachunterdrückte schon im Moment ihres „Einschlusses“ in Koalitionen „zwischen Queeren, Ethnisierten, Frauen und Transleuten“ ausgeschlossen. Solche vermeintliche Bündnispolitik steht in einer dominanten Tradition, Minorisierte höchstens als bewegungsexterne KonkurrentInnen wahrzunehmen. Gerade in der Zeit der postmodernistischen Positionalitäts-Feindlichkeit wird daran auch der Einschluss einzelner Anti-RassistInnen wie (charles), Piesche und mir nur kosmetisch etwas verändern.

Tatsächlich ist der effektivste Minorisierungsmotor die Einschlussidee selbst. In der Regel sind es Leute, welche auf mehrfachen queeren Achsen majorisiert sind, die entscheiden, welche Texte, Vorträge, Debatten und Personen anthologisiert, kanonisiert und „eingeschlossen“ werden. Wenn minorisierte Queers in den queeren Monolog eingeladen werden, dann geschieht dies zumeist unter der Prämisse, dass wir uns seinen Hegemonien unterordnen.

Wie wir gesehen haben, imaginiert sich die queere *community* bereits in ihrem Ursprung als weiße nicht-trans nicht-behinderte Mittelklasse-Lokalität, welche immer

neue Ränder in sich aufnimmt (Piesche, persönliche Kommunikation). Dem liegt ein Modernisierungsgedanke zugrunde, welcher queere Progressivität nur von einem dominanten Ursprung ausgehen lassen kann. Diejenigen, welche schon vorher queer waren, werden hier zu Neuankömmlingen und EmpfängerInnen wohlmeinender Einschlussgesten. Vergessen ist Silvia Rivera, vergessen auch die Leute of colour der Arbeiterklasse, deren queere Identität der „queeren“ *Nicht-Identität* die Vorlage bot. Demgegenüber wird aus einer *radical* Feministin wie Audre Lorde, die sich wahrscheinlich von vielen Grundlagen queerer Theorie distanziert hätte, die queere Geburtshelferin par excellence.

Meine Wahl der ethnisierten Arbeiterklasse-Metapher der Heb-/Amme verdeutlicht den Euphemismus unserer queeren Familienmitgliedschaft (vgl. Bakan/Stasiulis 1997). So ermächtigt die nostalgische Vereinnahmung der Feministinnen of colour der 1980er Jahre nicht das minorisierte sondern das majorisierte Subjekt. Wie wir gesehen haben, wird ihre „Erinnerung“ zumeist mobilisiert, um zeitgenössische Interventionen in ihrem Geiste zu diskreditieren. Die Funktionalisierung Mehrfachunterdrückter als Symbole einer – letztlich uneinklagbaren – queeren Gerechtigkeit lässt die Frage aufkommen, in wie weit sich das queere Projekt in seiner derzeitigen Form überhaupt reformieren lässt.

Dies ist umso folgenschwerer in der deutschen Version dieser Genealogie, welche die Essentialismuskritik rezipiert, nicht aber die queer of colour Kritik, auf der sie angeblich beruht. So sondern deutsche TheoretikerInnen wie Sabine Hark (2004) bei ihrem Massenimport *Queer Americas* ungeniert dessen ethnisierte Güter aus. Mit den sprachlichen Konnotationen des Begriffs verschwinden im deutschen Kontext auch seine ethnisierten und klassisierten Spuren. Die hiesige Queer Theory überspringt somit die symbolische Identitätsverwirrung der AmerikanerInnen und etabliert sich à priori als rein weiße Disziplin.

## Anmerkungen

\* Dieser Artikel wäre nicht entstanden ohne die Kritik, Solidarität, Realitätschecks und vielfältige Unterstützung vieler Leute, v.a.: Sel Wahng, Peggy Piesche, Pascal Yorks und die Queer-AG Hamburg, Dean Spade, Jen Petzen, Kim Brauer und die Queers of colour auf Queer Matters.

- 1 Mein Konzept der Machtvermeidung beruht auf Ruth Frankenberg's „power evasiveness“ (1993, 14). Dieses beschreibt einen bestimmten Rassediskurs, der die Tatsache, dass Rasse sozial konstruiert ist, dazu benutzt, um die Existenz Rassismus zu verneinen. Ich weite das Konzept auf andere Machtverhältnisse aus und benutze es speziell für Diskurse, durch die sich relativ dominante Personen der Verantwortung für ihre Dominanz entziehen.
- 2 Ethnisierung beschreibt einen Prozess, in dem Menschen anhand von Lesungen ihres Phänotyps (Haare, Haut, Gesichtszüge etc.) und anderer Markierungen wie Kleidung, Akzent, Name, Staatsangehörigkeit in hierarchisch unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden (Anthias/Yuval-Davis 1992). Ethnisierung kann majorisieren oder minorisieren. Hier benutze ich den Begriff „ethnisiert“ als abkürzende Bezeichnung für die Minorisierten.
- 3 Ähnlich wie „weiß“ müssen „nicht-trans“, „nicht-behindert“ und „Mittelklasse“ als dominante Positionen erkennbar gemacht werden, die sich in der Regel nicht als besonders markieren müssen (z.B. Wilchins 1997, Oliver 1990, Skeggs 1997).

- 4 In Riveras (1998, o.S.) Erinnerung war der *Black Panthers leader* Huey Newton weit weniger homophob und transphob als viele weiße schwule Organisatoren rassistisch (und transphob): „Huey decided we were part of the revolution – that we were revolutionary people.“
- 5 Weitere Aneignungen, die ich hier aus Platzgründen nicht erläutern kann, beinhalten „gay pride“, die „Civil Rights“, „Passing“, „Exil“ und „Diaspora“.
- 6 Der LSVD konkurriert mit MigrantInnen-Organisationen um öffentliche Gelder, indem er im Namen migrierter Schwuler und Lesben Migranten (sic!) als rückständige, patriarchale Fundamentalisten darstellt. Ähnlich richtet sich Peter Tatchells mehrheitlich weißes Outrage fast nur gegen ethnisierte Homophobe wie den zimbabwischen Präsidenten Mugabe, „islamische Fundamentalisten“ und „homophobe Reggae-Musiker“ (Zinn 2003, Smyth 1993). Ethnisierte Queers werden hier, wenn überhaupt, im Nachhinein angehängt, um die Kampagne kosmetisch glaubwürdiger zu machen.
- 7 Diese Lesung ist auch insofern schlampig, als Riggs im selben Buch (Hemphill/Beam 1991) offen über seine eigene Beziehung mit einem Weißen redet.
- 8 Diese Inspiration stammt von Sel Wahng.
- 9 Ich verdanke diese Einsicht über dominante Selbst-Viktimisierung im neoliberalen Zeitalter der Prekarität Encarnación Gutiérrez Rodríguez.

## Literatur

- Ahmed, Sara, 2004: *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh.
- Anthias, Floya, 2002: „Beyond Feminism and Multiculturalism: Locating Difference and the Politics of Location“. *Women's Studies International Forum*. 25. Jg. H. 3, 275-394.
- Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira, 1992: *Racialized Boundaries*. London.
- Anzaldúa, Gloria, 1991: „To(o) Queer the Writer – Loca, escritora y chicana“. In: Warland, Betsy (Hg.): *InVersions: Writing by Dykes, Queers & Lesbians*. Vancouver, 249-263.
- Back, Les/Ware, Vron, 2002: *Out of Whiteness: Color, Politics and Culture*. Chicago.
- Bakan, Abigail/Stasiulis, Daiva, 1997: *Not One of the Family: Foreign Domestic Workers in Canada*. Toronto.
- Butler, Judith, 1993: „Gender Is Burning: Questions of Appropriation and Subversion“. In: Dies: *Bodies that Matter: On the Discursive Limits of ‚Sex‘*. London, 121-140.
- Castro Varela, María do Mar/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2000: „Queer Politics im Exil und in der Migration“. In: Quaestio (Hg.): *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin, 100-112.
- (charles), Helen, 1993: „‚Queer Nigger‘: Theorizing ‚White‘ Activism“. In: Brisow, Joseph/Wilson, Angelina R. (Hg.): *Activating Theory: Lesbian, Gay, Bisexual Politics*. London, 97-106.
- Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*, 1991: „Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities“. Sonderausgabe hg. von Teresa de Lauretis, 3. Jg. H. 2.
- d’Emilio, John, 2002: „Stonewall: Myth and Meaning“. In: Ders.: *The World Turned: Essays on Gay History, Politics, and Culture*. Durham, 146-153.
- Fortier, Anne-Marie, 2003: „Making Home: Queer Migrations and Motions of Attachment“. In: Ahmed, Sara u.a. (Hg.): *Uprootings/Regroundings: Questions of Home and Migration*. Oxford, 115-122.

- Frankenberg, Ruth, 1993: *White Women, Race Matters: The Social Construction of Whiteness*. New York.
- Fung, Richard, 1996: „Looking for My Penis: The Eroticized Asian in Gay Video Porn“. In: Leong, Russell (Hg.): *Asian American Sexualities: Dimensions of the Gay and Lesbian Experience*. New York, 181-198.
- Hacker, Hanna, 2004: „„Queer Matters‘ in London und ‚Queering the Humanities‘ in Berlin: Ein kurzer Bericht von zwei Tagungen zu Queer Theories“. *Feministische Theorie & Geschlechterforschung*. Rundbrief Nr. 37. Wien, 2-4. Internet: [www.univie.ac.at/bwl/soc/sektionff/sektionff.htm](http://www.univie.ac.at/bwl/soc/sektionff/sektionff.htm) (Abfrage: 26.01.2005).
- Halberstam, Judith, 2004: „Queer Times“. *Vortrag auf der Konferenz Queer Matters*. London, 29. Mai.
- Haritaworn, Jinthana, 2005 (i.E.): „Queerer als wir? Rassismus. Transphobie. Queer Theorie.“ In: Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (Hg.): *Queering the Humanities* (Arbeitstitel). Berlin.
- Hark, Sabine, 2004: „Queering oder Passing: Ist Queer Theory eine normale Disziplin?“ *Vortrag auf der Konferenz Queering the Humanities*. Berlin, 19. Juni.
- Hemphill, Essex/Beam, Joseph (Hg.), 1991: *Brother to Brother: New Writings by Black Gay Men*. Boston.
- Hill, Mike (Hg.), 1997: *Whiteness: A Critical Reader*. New York.
- hooks, bell, 1992: „Representations of Whiteness“. In: Dies.: *Black Looks: Race and Representation*. London, 165-178.
- Lorde, Audre, 1982: *Zami: A New Spelling of My Name*. Freedom, CA.
- Moraga, Cherríe/Anzaldúa, Gloria E. (Hg.), 2002 (Orig. 1981): *This Bridge Called My Back: Writings by Radical Women of Color*. Berkeley.
- Moya, Paula L., 1997: „Postmodernism, ‚Realism‘, and the Politics of Identity: Cherrie Moraga and Chicana Feminism“. In: Mohanty, Chandra Talpade/Alexander, M. Jacqui (Hg.): *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. New York, 125-250.
- Naoko Pilgrim, Anita, 2000: *Feeling for Politics: The Translation of Suffering and Desire in Black and Queer Performativity*. Unveröffentlichte Dissertation. Goldsmiths College. London.
- Ng, Vivien, 1997: „Race Matters“. In: Medhurst, Andy/Munt, Sally R. (Hg.): *Lesbian and Gay Studies: A Critical Introduction*. London, 215-232.
- Oliver, Michael, 1990: *The Politics of Disablement*. London.
- Omosupe, Eku, 1991: „Black/Lesbian/Bulldagger.“ *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*. 3. Jg. H. 2, 101-111.
- Pratt, Minnie Bruce, 1984: „Identity: Skin Blood Heart.“ In: Bulkin, Elly/Pratt, Minnie Bruce/Smith, Barbara (Hg.): *Yours In Struggle. Three Feminist Perspectives on Anti-Semitism and Racism*. Ithaca, New York, 9-64.
- Reagon, Bernice Johnson, 1983: „Coalition Politics: Turning the Century“. In: Smith, Barbara (Hg.): *Home Girls: A Black Feminist Anthology*. New York, 356-368.

- Rich, Adrienne, 1986: *Blood, Bread and Poetry: Selected Prose 1979-1985*. London.
- Rivera, Sylvia, 1998: „I'm glad I was in the Stonewall riot“. *Interview mit Leslie Feinberg*.  
Internet: <http://www.workers.org/ww/1998/sylvia0702.html> (Abfrage: 20.12.2004).
- Rivera, Sylvia, 2002: „Queens in Exile, the Forgotten Ones“. In: Nestle, Joan/Howell, Clare/Wilchins, Riki (Hg.): *GenderQueer: Voices from Beyond the Sexual Binary*. New York, 67-85.
- Said, Edward, 1979: *Orientalism: Western Conceptions of the Orient*. New York.
- Seidman, Steven, 1996: „Introduction“. In: Ders. (Hg.): *Queer Theory/Sociology*. Oxford, 1-30.
- Seidman, Steven, 2002: *Beyond the Closet*. New York.
- Sinfield, Alan, 1998: *Gay and After*. London.
- Skeggs, Beverley, 1997: *Formations of Class & Gender. Becoming Respectable*. London.
- Smyth, Cherrie, 1993: *Lesbians Talk Queer Notions*. London.
- Sullivan, Nikki, 2003: „Queer Race“. In: Dies.: *A critical introduction to queer theory*. New York, 57-80.
- Wahng, Sel, 2004: „Race Matters“. *Unveröffentlichter Artikel zur Konferenz Queer Matters*.
- Wilchins, Riki, 1997: *Read My Lips: Sexual Subversion and the End of Gender*. New York.
- Zinn, Alexander, 2003: „Migranten müssen Verhältnis zu Homosexualität klären“. *Lesben- und Schwulenverband Deutschland. Presseerklärung*. Berlin, 18. Juli.

## heterosExUelle Ausrichtungen

### Die Supranationalisierung sexueller Normen im Kontext der EU-Integration

Monika Mayrhofer

Die Europäische Union (EU) hat sich im Laufe des Integrationsprozesses durchaus „freundlich“ gegenüber von der heterosexuellen Norm abweichenden Sexualitäten gezeigt. So hat sich das Europäische Parlament wiederholt der Rechte von Lesben und Schwulen angenommen, die Diskriminierung aufgrund „sexueller Ausrichtung“ ist im Vertrag von Amsterdam durch Artikel 13 verboten worden und durch Aktionsprogramme wurden sexualitätspolitische Nichtregierungsorganisationen (NGO)<sup>1</sup> finanziell unterstützt. Bedeutet dies nun, dass sich im Zuge der Europäischen Integration die in den Mitgliedsstaaten eingelassenen (hetero-)sexuellen Normen auflösen, oder führt dieser Prozess zu einer bloßen Modifikation von sexuellen Ordnungen? Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es der Erörterung, wie dieses asexuell scheinende

Gebilde EU in sexualitätstheoretischer Hinsicht charakterisiert werden kann, wie sexuelle Differenzen in die Staatlichkeit der EU eingeschrieben sind und welche sexualitätstheoretischen Erkenntnisse aus der eigenartigen Physiognomie dieses supranationalen Gebildes gewonnen werden können.

Der Integrationsprozess hat gezeigt, dass im Verlauf der primär wirtschaftlichen Integration<sup>2</sup> eine doch – im Vergleich zu einigen Mitgliedstaaten – sehr weitreichende Liberalisierung von „sexuellen Ausrichtungen“<sup>3</sup> möglich war. Diese ist jedoch paradoxerweise in mehrerer Hinsicht begrenzt. Erstens ist es eine wirtschaftlich beschränkte Gleichstellung, d.h. von der heterosexuellen Norm abweichende Sexualitäten sollen im Arbeits- und Wirtschaftsbereich entdiskriminiert werden, um sie – dem allgemeinen Trend der EU entsprechend – besser in den Arbeitsmarkt einbinden und verwerten zu können. Zweitens kam es nicht zu einem Auflösen von heterosexuellen Normen. Dies drückt sich zum einen dadurch aus, dass die Gleichstellung sehr eindimensional war und ist, d.h. es ist vor allem eine Tendenz zur regulativen „Anpassung“ der von der heterosexuellen Norm abweichenden Sexualitäten an eben diese feststellbar.<sup>4</sup> Zum anderen äußert sich dies in den staatsähnlichen Charakteristiken der EU, die sich in sexualitätstheoretischer Hinsicht ebenso durch eine heteronormative Verfasstheit auszeichnen wie „normale“ Staaten auch. Im folgenden wird versucht, dies anhand mehrere Kategorien nachzuzeichnen: Der Rechtsraum EU wird auf seine sexuelle Aussagekraft untersucht und als Terrain von sexuellen Konfrontationen analysiert, in dessen Governance-System<sup>5</sup> nur bestimmte sexualitätspolitische Gruppierungen Gehör finden. Zudem wird das Konzept der EU-BürgerInnenschaft unter eine sexualitätskritische Lupe genommen. Anhand dieser Kategorien soll gezeigt werden, dass die EU nicht nur ein „maskulines Projekt“ (Schunter-Kleemann 2001, 171) ist, sondern dass sie auch durch ihre heterosexuelle Beschaffenheit zu charakterisieren ist, deren eigentümliche Struktur wirtschaftlich begrenzte Freiräume hervorgebracht hat, in denen auch der/die von der sexuellen Norm „abweichende“ BürgerIn eine passende Marktnische findet. Dennoch bietet gerade diese besondere Struktur des supranationalen Gebildes Ansatzpunkte für queere Kritik. Auf diese wird am Schluss kurz hingewiesen.

## **EU – ein heterosexuell verfasstes Staatsprojekt?**

Die Integration der Europäischen Union begrifflich und theoretisch erfassen zu wollen, ist aufgrund ihres Prozesscharakters ein schwieriges Unterfangen. Die Europäische Integration ist ein fortschreitender Prozess, dessen Verlauf ständig neu ausgehandelt wird und daher grundsätzlich modifizierbar ist. Die Frage, wie sich die EU weiterentwickeln soll, ist noch immer eine brennende Frage politischer und politikwissenschaftlicher Debatten. Die Staatlichkeit der EU hinsichtlich ihrer sexualitätstheoretischen Verfasstheit zu untersuchen, bedeutet somit, diesem Gebilde Attribute eines Staates zu verleihen. Diese Zuschreibung wird keineswegs vom Mainstream

der EU-Forschung geteilt. Dennoch wird hier die Auffassung vertreten, dass die Europäische Union im Zuge der Integration Merkmale eines Staates angenommen hat. Um diesem nicht abgeschlossenen Transformationsprozess begrifflich gerecht zu werden, sollte in Bezug auf die EU allerdings nicht von einem Staat sondern von Staatlichkeit gesprochen werden. So weist nicht nur der Verlauf des Integrationsprozesses, deutliche Parallelen zu den Staatsbildungsprozessen im 17. und 18. Jahrhundert auf (Puntscher Riekmann 1998)<sup>6</sup>, sondern es wurden bereits durch die schon etablierte Struktur zentrale Regelungskompetenzen auf die supranationale Ebene verschoben, so dass von einem „regulatory state“<sup>7</sup> (Majone 1997, 149-166) gesprochen werden kann. Damit ist schon ein zweiter, sehr populärer Begriff angedeutet, der versucht, dieses Gebilde zu apperzipieren: das „Regieren im Mehrebenensystem“ (Jachtenfuch/Kohler-Koch 1996, 15ff.). Dieser beinhaltet die Vorstellung, dass Netzwerke von AkteurInnen über mehrere Ebenen hinweg verhandeln. Die EU wird somit zum „Prototyp des sogenannten ‚Verhandlungsstaates‘“ (Sauer 2001a, 9). Ob sich diese Verhandlungsstrukturen inkludierend in Bezug auf sexuelle Minderheiten erweisen, wird später noch erörtert. Vorerst soll diskutiert werden, ob sich im Zuge des Integrationsprozesses sexuelle Normen aufgelöst haben oder vielmehr auf supranationaler Ebene fortgeschrieben wurden.

*Prima vista* scheint die EU eine sehr „liberale“ Politik in Bezug auf „sexuelle Orientierung“ zu verfolgen. Das Europäische Parlament (EP) begann schon in den 1980er Jahren, Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung am Arbeitsplatz zu diskutieren, und zwar im 1983 vom Sozialausschuss des EP verfassten „Squarcialupi report“ (vgl. Bell 1998, 58f.) und im 1994 vom EP verabschiedeten so genannten „Roth-Bericht“.<sup>8</sup> Beide Papiere richten sich gegen Diskriminierungen sexueller Orientierungen jeglicher Art, vor allem im Arbeitsbereich und Wirtschaftsbereich, aber auch im Straf- und Zivilrecht. So fordert der Roth-Bericht in seiner EntschlieÙung auch die Beseitigung des Ausschlusses von homosexuellen Paaren von der EheschlieÙung und allen damit verbundene Rechten und Pflichten, z.B. Adoption (vgl. EP 1994, Bell 1998, 63). AuÙerdem hat die Europäische Kommission Initiativen in diesem Bereich gesetzt, zunÙchst durch finanzielle UnterstÙtzung von lesbischen und schwulen Gruppen und deren Initiativen und Programme (z.B. Forschungsberichte), sowie durch „soft law“ – also die BerÙcksichtigung „sexueller Orientierung“ in nicht bindenden Gesetzen –<sup>9</sup> und schlussendlich auch durch allmÙhliche Integration von sexueller Orientierung in „minor legislative innovations“ (vgl. Bell 1998, 60ff.). Der vorläufige Zenit dieser Entwicklung wurde mit dem Vertrag von Amsterdam erreicht, in dem der Gemeinschaft die Kompetenz überantwortet wurde, Maßnahmen zu treffen, um Diskriminierungen u.a. aufgrund der „sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“ (EG-Vertrag, Artikel 13, vgl. Thun-Hohenstein 1997). Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage wurde im November 1999 die „Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ erlassen und ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung von

Diskriminierung beschlossen. Das bedeutet, dass Diskriminierung aufgrund „sexueller Ausrichtung“ im Arbeitsbereich verboten ist und auch gerichtlich eingeklagt werden kann. Außerdem erhielt die „International Lesbian and Gay Association Europe“ im Rahmen des Aktionsprogramms finanzielle Unterstützung.<sup>10</sup>

Nun ist das von mir nur skizzenhaft dargestellte liberale Erscheinungsbild der Sexualitätspolitik der EU, die Rhetorik von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung aber in mehrerer Hinsicht beschränkt: Zum einen bewegt sich diese im „Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten“ (EG-Vertrag, Artikel 13, vgl. Thun-Hohenstein 1997). Das bedeutet eine Restriktion dieser Politik in erster Linie auf den Arbeits- und Wirtschaftsbereich. Zum anderen und eng damit zusammenhängend ist Heteronormativität, also die Festschreibung von Heterosexualität als Norm, auch in EU-Rechten eingelassen und wird somit auch auf supranationaler Ebene fortgeschrieben. Die Rede von der „Gleichbehandlung ohne Ansehen der sexuellen Orientierung einer Person“ (EP 1994) vermittelt zwar den Eindruck von Gleichheit, weil damit sowohl heterosexuelle als auch bisexuelle, transsexuelle, lesbische, schwule oder sonstige Orientierungen gemeint scheinen, verschleiert aber dadurch die hierarchische Differenzen, die mit diesem Begriff meistens mitgedacht werden. Denn wie aus diesem Dokument ersichtlich ist – ebenso wie tendenziell in allen einschlägigen legislativen Fällen der EU –, ist der Begriff „sexuelle Ausrichtung“ oder „sexuelle Orientierung“ auf jene von der heterosexuellen Norm abweichenden Sexualitäten beschränkt. Es geht um die Forderung nach Ausdehnung von Rechten heterosexuell lebender Menschen auf Frauen und Männer mit einer „anderen“ sexuellen Orientierung. Das heißt, die Sexualitätspolitik der EU verfolgt tendenziell eine regulative Anpassung der von der heterosexuellen Norm abweichenden Sexualitäten. Deviante Geschlechts- und Sexualitätskonzepte finden in der bisherigen Gesetzgebung der EU jedoch keine Berücksichtigung. Deutlich wird Heteronormativität auch durch den Gebrauch der Kategorien Ehe, PartnerInnenschaft und Familie auf EU-Ebene. Denn obwohl der EU in diesem Bereich vertraglich keine Kompetenzen zugeschrieben werden und der Europäische Gerichtshof die Zuständigkeit dafür an die Mitgliedsstaaten verwiesen hat, bezieht sie sich in ihren Regeln sehr wohl auf diese Kategorien und judiziert diese auch. Dies wird beispielsweise im Gerichtsurteil „Grant v. South West Trains Ltd“ deutlich. In diesem wird festgestellt, dass Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen jenen unterschiedlichen Geschlechts nicht gleichgestellt sind (vgl. Bell 1999). Diese Auffassung wird auch im Urteil zu „D. and Kingdom of Sweden v. Council of Ministers“ vertreten (vgl. Scapucci 2000, 360). Dieses weist die Klage eines schwedischen Übersetzers beim Ministerrat ab, der vergeblich eine verheirateten Paaren gebührende Haushaltshilfe für seinen registrierten Partner beantragt hatte. Die materiellen Konsequenzen heterosexueller Normen werden darüber hinaus in einem umfassenden Ausmaß im EU-Recht beispielsweise durch auf heterosexuelle Familien und Ehen beschränkte Freizügigkeit (vgl. EC 1999) oder Karenzregelungen (vgl. Bell 1998, 60ff.) real. Die Staatlichkeit

der EU kann somit als Rechtsraum verstanden werden, in dem heterosexuelle Normen in Rechtskonzepte eingeschrieben sind und durch eben diese wirksam werden. Diese eigentümliche Form des „regulatory state“ greift somit regulierend in Bereiche ein, für die er paradoxerweise rechtlich nicht zuständig zu sein vorgibt.

Aufschlussreich ist zudem, wenn in Anlehnung an Davina Cooper (1993, 191ff.) die Staatlichkeit der EU als Terrain der Konfrontation begriffen wird, in dem unterschiedliche sexualitätspolitische Kräfte agieren. Grundsätzlich sind sexualitätspolitische Strategien umstritten, paradox und ihre Bewertung ist abhängig davon, durch welche theoretische Linse sie betrachtet werden: „Ob diese Anfechtungen ein Streben nach Hegemonie oder den Kampf um Enthierarchisierung und Denormalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse bedeuten, ob sie zur Stabilisierung oder zur Bewegung hin tendieren – das hängt vom jeweiligen Kontext ab“ (Quaestio 2000, 15). Der Verweis auf den Kontext umfasst sowohl den angesprochenen Kontext der Analyse als auch den politischen und institutionellen Kontext von sexualitätspolitisch agierenden Gruppen. Im Kontext des Staates (bzw. der Staatlichkeit der EU) bedeutet dies einerseits, dass diesen Gruppen divergente Zugangsmöglichkeiten zu staatlichen Entscheidungsprozessen gewährt werden, andererseits dass sie durch die Interaktion mit dem Staat (bzw. der Staatlichkeit) geformt werden. Zutritt zum Staat erhalten jene sexualitätspolitischen Gruppen, deren diskursive und institutionelle Beschaffenheit mit staatlichen Diskursen und Strukturen möglichst kongruent sind (vgl. Cooper 1993, 191ff.). In „westlichen“ Staaten hat in erster Linie die „bürgerliche Lesben- und Schwulenbewegung“ Zugang erhalten, also jene Gruppierungen, die eine Integrations- und Gleichstellungspolitik verfolgen. Diese zielt auf einen Einschluss in bestehende (heterosexuellen Beziehungen vorbehaltenen) Rechte und auf die Legitimation und Anerkennung durch den Staat (vgl. Ohms 2000, 86ff., Phelan 2001, 92). Andere sexualitätspolitische Strömungen, wie z.B. die Queer-Bewegung oder autonome feministische Lesben, deren Kritik sich vor allem auf (den Staat in grundlegender Weise strukturierende) heterosexuelle Normen richtet, wurden entweder ignoriert oder nur soweit integriert bzw. geformt, dass sie für ökonomische Zwecke genutzt werden konnten (vgl. Soine 1999).

In den so genannten verhandlungsdemokratischen Strukturen des EU-Governancesystems ist nur eine Gruppierung als Verhandlungspartnerin anerkannt worden: die International Lesbian and Gay Association (ILGA-Europe). Die ILGA-Europe verfolgt tendenziell eine ähnliche Politik wie die bürgerliche Lesben- und Schwulenbewegung durch Forderungen nach Antidiskriminierung oder Ausdehnung von Familien- und Ehe-rechten (u.a. ILGA-Europe 1996). Dabei greift sie z.B. durch diskursive Verknüpfung von Menschenrechten und Rechten von Lesben und Schwulen auf Materien zurück, die in der EU sehr hohe Priorität und Legitimität genießen. Mittlerweile nimmt ILGA-Europe in ihre Politik auch bisexuelle und transgender Positionen mit auf und beginnt so heteronormative Verfasstheiten von EU-Gesetzgebungen zu hinterfragen. Die Priorität von Schutz und Gleichstellung – also tendenzielle Minderhei-

tenpolitik (vgl. Quaestio 2000, 13) – ist aber aus den Arbeitsprogrammen klar ersichtlich (ILGA-Europe 2003a, 2003b). Beschränkt ist die verhandlungsstaatliche Struktur der EU daher in dem Sinne, dass Interessengruppen, die patriarchale und heterosexuelle Werte und Normen grundsätzlich in Frage stellen, es bisher nicht geschafft haben, Zutritt zu diesen Strukturen zu bekommen.

„Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ – diese Kategorien sind u.a. von feministischen Theoretikerinnen in Zweifel gezogen worden (z.B. Lang 2004), weil sie den Staat und das Politische im öffentlichen Bereich verorten und die so genannte private Sphäre als unpolitisch, als einen für den Staat unwichtigen Bereich konzipieren. Diese Dichotomisierung lässt den Staat als geschlechtslos und asexuell erscheinen, während das Sexuelle dem Privaten zugeordnet wird, das in der Öffentlichkeit nichts verloren hat. Diese Trennung hat zwei Dimensionen, die auch in der Staatlichkeit der EU ersichtlich sind: Erstens hat dieses Konzept erhebliche ideologische und normative Macht (vgl. Cooper 1993, 208f.). Jene sexuellen Äußerungen, die in der Öffentlichkeit erscheinen dürfen – sprich heterosexuelle Ausdrucksformen wie z.B. Ehe, Scheidung, Familie usw. – werden als nicht sexuell gedacht, obwohl sie den öffentlichen Raum durchdringen und ihn strukturieren. Alternative sexuelle Ausdrucksformen werden in den Raum des Privaten verwiesen, wo sie aber ihren sexuellen Charakter gerade nicht verlieren. Nicht zuletzt durch die neoliberale Politik der EU ist es zu einer Modifikation im Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit gekommen. Der Markt hat sich durch Privatisierung und Deregulierung auf Kosten öffentlich-staatlicher Bereiche zunehmend ausgedehnt, während Familie und Privatheit entgrenzt werden (vgl. Sauer 2001b, 300). Dadurch konnten sich auch Freiräume etablieren, die für viele von der heterosexuellen Norm abweichende Menschen offen sind.<sup>11</sup> Freilich sind diese Freiräume auf Konsum- und Wirtschaftsräume beschränkt. In der Öffentlichkeit sich manifestierende heterosexuelle Praktiken werden aber entsexualisiert. So verweisen EU-Regeln, die Begriffe wie Familie und Ehe enthalten, nicht explizit auf eine bestimmte sexuelle Identität, Orientierung, usw., sie gelten aber ausschließlich für heterosexuelle Familien- und Ehekonstellationen. *Sexuelle Orientierung* ist auf jene begrenzt, die von der heterosexuellen Norm abweichen.

Zweitens kann der Staat auch in einem metaphorischen Sinn als sexualisiert gedacht werden. Wendy Brown hat argumentiert, dass der Staat im übertragenen Sinn als männlicher Akteur begriffen werden kann. Der postmoderne Staat gleiche somit immer mehr einem „new man“:

„The central paradox of late modern state thus resembles a central paradox of late modern masculinity: its power and privilege operate increasingly through disavowal of potency, repudiation of responsibility, and diffusion of sites and operations of control“ (Brown 1995, 194).

Diese Beschreibung besitzt auch auf die EU angewandt an Überzeugungskraft. Die EU ist in der Lage, in vielen Bereichen einschneidende Regelungen und Maßnahmen zu erlassen, diese sind aber wegen der Komplexität des Governance-Systems auf vie-

le Ebenen verteilt und nicht leicht nachvollziehbar. Wenn nun die Beziehung des Staates zur Bevölkerung sinnbildlich als heterosexuelle, patriarchale Beziehung begriffen wird, „where the community – those subject to state power – become the feminised ‚other‘“ (Cooper 1993, 211), dann lässt sich auch die Beziehung zwischen EU und deren BürgerInnen als solche beschreiben. Die EU gleicht diesem Bild eines „new man“, der regulierend in die Bevölkerung eingreift, dem aufgrund der wirtschaftlichen Größe sehr viel Macht zukommt, der auch offen für progressive, soziale Bewegungen ist, der aber aufgrund der beschränkten Kompetenzen leider wenig Handlungsspielraum hat und hinsichtlich des sozialen Bereichs wenig Verantwortung anerkennt.

### Sexual Citizenship

Wie ist nun die so genannte „Unionsbürgerschaft“ aus sexualitätstheoretischer Perspektive zu charakterisieren, die mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt wurde? Grundsätzlich sei bemerkt, dass sich das Konzept der UnionsbürgerInnenschaft in mehrerer Hinsicht von jener nationalstaatlicher Ausprägung unterscheidet. Erstens stellt sie die enge historische Verbindung von Nationalstaat und *citizenship*, also die Annahme, dass die Gewährleistung von BürgerInnenrechten nur im nationalstaatlichen Rahmen möglich sei, vor ernsthafte Herausforderungen. Das Denken von BürgerInnenschaft im Kontext der Europäischen Integration bedeutet somit ein Über- und Bedenken von zwei Aspekten: zum einen die Obsolenz der Beschränkung von *citizenship* auf einen fixen geographischen Raum, der sich jedoch im Rahmen von Asyl- und Migrationspolitiken und deren Zuwanderungsbeschränkungskonzept in der Idee der „sicheren Drittstaatenregelung“ neu artikuliert. Zum anderen wird damit die enge Verschränkung von BürgerInnenschaft und nationalstaatlicher Identität auf EU-Ebene in Frage gestellt und formiert sich gleichzeitig im Kontext der europäischen Integration neu. Wobei bemerkt werden muss, dass die Beziehung zwischen Staat und BürgerInnenschaft nicht eindimensional betrachtet werden darf, denn die Etablierung von BürgerInnenschaft hat auch enorme Wirksamkeit in der Bildung von staatlichen Gemeinwesen entfaltet (Wiener 1998, 27). Zweitens hebt sich das Konzept von EU-Citizenship in substantieller Hinsicht wesentlich von jenem nationalstaatlicher Ausprägung ab. Es kann als „fragmented citizenship“ (ebd., 280) charakterisiert werden, bei der die bruchstückhafte Institutionalisierung von citizenship (z.B. Freizügigkeit, Familiennachzugsrecht, teilweise Wahlrecht in anderen Mitgliedstaaten) funktional für die Erfordernisse der Marktflexibilität und des Wettbewerbs ist. Die Institutionalisierung von politischen, sozialen und zivilen BürgerInnenrechten setzte im Vergleich zur Etablierung ökonomischer Rechte nicht nur sehr spät ein, sie sind auch sehr schwach ausgeprägt (vgl. Lehning 1997, 177ff., Wiener 1998). Die EU nimmt ihre BürgerInnen in erster Linie durch ihre Involviertheit in die Ökonomie wahr. Die Unausgegorenheit und Prozesshaftigkeit dieses Konzepts deuten somit die Möglichkeit an, traditionelle Ausschlusslinien von BürgerInnenschaft (wie z.B. Ge-

schlecht, sexuelle Differenzen, Nationalität) überwinden zu können. Dennoch weisen einige Anzeichen darauf hin, dass altbekannte Exklusionsmuster im Konzept von UnionsbürgerInnenschaft fortgeschrieben werden: Erstens sind die traditionellen „narratives“ (Carver 1998, 20) von citizenship auf Unionsebene keineswegs außer Kraft gesetzt, also jene Bilder, „which in popular terms are narratives about ‚straight‘ men, patriarchal households, and then hierarchies of disadvantage, marginalisation and exclusion that are supposed to follow, explicitly and/or implicitly“ (ebd.). Sie sind zwar etwas gemildert – nicht nur der ökonomisch aktive und mobile Bürger, sondern auch die eine oder andere diesen Vorstellungen entsprechende Bürgerin stimmt mit der Norm dieser Konzeption überein. Andere (vor allem weibliche) Lebenszusammenhänge werden aus dieser Konzeption ausgeblendet und heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit (in modifizierter Form) fortgeschrieben.

Zweitens sind – wie weiter oben schon erörtert – heterosexuelle Normen auch in EU-BürgerInnenrechte eingelassen. Grundsätzlich treten Lesben, Schwule, Bisexuelle oder transgeschlechtlich lebende Menschen (LGBT) diesen Rechten durchaus widersprüchlich gegenüber. Einerseits können sie als Schutz vor Diskriminierung und zur rechtlichen Anerkennung und Absicherung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen genutzt werden (Hark 2000, 33f.), andererseits wird damit „mithin die Normalität institutionalisierter Heterosexualität als natürliche Kondition der Mehrheit (bestätigt). Sie versagt daher bei der Aufgabe, deren Legitimität in Frage zu stellen“ (ebd., 41). Ob ein Einschluss in die von der EU garantierten BürgerInnenrechte institutionalisierte Heterosexualität in Frage stellt, bleibt zu bezweifeln.

Schließlich ist die Etablierung des schon erwähnten Antidiskriminierungsgesetzes kein Ausdruck dafür, dass die Nicht-Diskriminierung von LGBT-Personen als politisch notwendiges Ziel der EU anerkannt wäre. Es ist lediglich ein Zugeständnis im Zuge der „negativen Integration“<sup>12</sup>. Daran anschließend weist drittens die markante Ausprägung der ökonomischen Dimension von *citizenship* auf Unionsebene auf jenes Konzept hin, das Evans (1993) als „sexual citizenship“ bezeichnet hat. Dies begreift die Entkriminalisierung und andere Rechtsreformen wie die Antidiskriminierung von Homosexualität als bloße Umstellung des Rechts, die dazu dienen sollte, die Hindernisse der Vermarktung von jeglicher Sexualität im Sinne des „amoralischen“ Marktes zu beseitigen. „Sexual citizenship“ ist vor allem eine ökonomische BürgerInnenenschaft, die von der heterosexuellen Norm abweichende BürgerInnen profitabel in die Gesellschaft integrieren soll. Die EU hat sich der Antidiskriminierungspolitik verpflichtet, da die Europäische Kommission Diskriminierungen als Barriere zur Realisierung eines einheitlichen Marktes wahrnimmt (vgl. Bell/Waddington 1996, 334). Durch die Antidiskriminierungsklausel im Vertrag von Amsterdam steht der Vermarktung der nicht heterosexuell „ausgerichteten“ BürgerInnen nun nichts mehr im Wege.

## Queere Interventionsfelder

Die Europäische Union ist hinsichtlich unterschiedlicher Sexualitäten keineswegs neutral, wie eben an unterschiedlichen Dimensionen dargestellt wurde, sondern Heterosexualität ist auf grundlegende Weise in ihre Staatlichkeit eingelassen. Die heterosexuelle „Ausrichtung“ ihrer Normen und Regeln bedeuten eine Supranationalisierung von in Mitgliedsstaaten eingelassenen sexuellen Normen unter ökonomischen Vorzeichen. Dennoch bietet die besondere Beschaffenheit dieses supranationalen Gebildes auch spezielle Interventionsfelder für queere Kritik und Politik. Diese sind erstens im Prozesscharakter der Europäischen Integration zu verorten, durch den im Nationalstaat festgefahrene politische Strukturen und Praktiken aufgebrochen werden (vgl. Sauer 2001a, 11). So könnte beispielsweise das durch den Integrationsprozess in Frage gestellte Identitätskonzept von *citizenship* verstärkt in den Fokus queerer Kritik rücken und sich in die Diskussion um jene „Bezeichnungsverfahren“ einmischen, durch die „Identität gestiftet, reguliert und dereguliert wird“ (Butler 1991, 216). Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Debatten um die Integration von transgeschlechtlich lebenden Personen z.B. im Rahmen der ILGA-Europe (vgl. u.a. Beger u.a. 2002). Zweitens liegt die Bedeutung von queerer Kritik wohl in der Anfechtung der Gültigkeit bestimmter „gesellschaftlicher Deutungsmuster“ (vgl. Quaestio 2000, 13). Die europäische Integration ist ein politisches Projekt, wird aber in erster Linie als ökonomischer Prozess dargestellt, der politischen Handlungsspielraum beschränkt und somit die „Ökonomie (...) zum Schicksal, Standortwettbewerb zum quasi-natürlichen Politikinhalt“ (Sauer 2001b, 285) werden lässt. Auch diese „Naturalisierung“ der Ökonomie ist eine „Folgeerscheinung regelgeleiteter Diskurse“ (Butler 1991, 213), die durch die Praxis der Wiederholung funktioniert und die enorme Auswirkung auf die Geschlechter- und Sexualitätsordnung hat. Queere Kritik muss also diese Strategien der Wiederholung durchkreuzen und somit die neoliberale Rhetorik politisieren.

## Anmerkungen

- 1 In diesem Zusammenhang ist vor allem die International Lesbian and Gay Association (ILGA) zu nennen, eine Dachorganisation diverser nationaler sexualitätspolitischer Gruppierungen.
- 2 Der Grundstein für das Primat der wirtschaftlichen Integration wurde schon in den römischen Verträgen (1957) gelegt, in dem die „Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten“ (Art. 2 EWG-Vertrag, s. Thun-Hohenstein 1997) beschlossen wurden. Angestrebt wurde eine möglichst weitgehende wirtschaftliche Integration (positive Integration), während die politische Integration nur verfolgt wurde, wenn dies aufgrund wirtschaftlicher Umstände zur Notwendigkeit wurde (negative Integration). Grundsätzlich wurde an dieser Richtung auch durch den Vertrag von Maastricht nichts geändert, der die Freizügigkeit von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen festlegte.
- 3 Dieser Begriff wird in den deutschsprachigen EU-Dokumenten verwendet.
- 4 Vgl. z.B. die Forderungen des „Roth-Berichts“ des Europäischen Parlaments (s. weiter unten).
- 5 Nach Renate Mayntz (2004, o.S.) umfasst der Begriff Governance „alle wesentlichen Formen der Handlungskoordination. Das eigentlich ‚Politische‘, das interventionistische Handeln tritt dabei in den Hintergrund: nicht die Intervention, das Steuerungshandeln von Akteuren, sondern die wie

auch immer zustande gekommene Regulationsstruktur und ihre Wirkung auf das Handeln der ihr unterworfenen Akteure steht nun im Vordergrund“.

- 6 Puntscher Riekman (1998) stellt fest, dass der Integrationsprozess der EU – ähnlich wie bei der Bildung moderner Nationalstaaten – durch Zentralisierungsprozesse, die sich auf die Bürokratie stützen, voranschreitet. Dabei gleichen sich „die Praktiken des Wissens, des Korrigierens und Modernisierens, der unaufhaltsamen Überdehnung von Kompetenzen und der Fixierung des Bestandes, der Schaffung einer neuen Rechtsordnung durch das Überlagern und Verdrängen der alten“ (ebd., 83).
- 7 Der regulierende Staat interveniert im Gegensatz zum „positiv state“, der sowohl (re-)distributive Aufgaben wahrnimmt als auch als Dienstleister, Unternehmer und Arbeitgeber auftritt, nur mehr durch Regeln. Diese werden von verschiedenen Organen produziert und implementiert.
- 8 Beide Berichte sind nach Abgeordneten des EP benannt, die maßgeblich an der Erstellung ebendieser beteiligt waren, der „Squarcialupi Report“ nach der italienischen Abgeordneten Vera Squarcialupi und der „Roth-Bericht“ nach der deutschen Abgeordneten Claudia Roth.
- 9 Anfang der 1990er Jahre wurde von der Kommission z.B. Belästigung aufgrund sexueller Orientierung im Maßnahmenkatalog gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aufgenommen.
- 10 Die ILGA-Europe erhielt dadurch eine Basisfinanzierung in der Höhe von 216.000 Euro (80% des Budgets). Damit werden die Infrastruktur, Angestellte, Seminare, Projekte oder Publikationen finanziert (vgl. Krickler 2000, 37).
- 11 Die Überschneidung mit anderen gesellschaftlich und politisch erzeugten Differenzen – wie z.B. bei MigrantInnen – resultiert in noch komplizierteren Ex- und Inklusionsmustern (vgl. z.B. Castro Varela/Gutiérrez Rodríguez 2000).
- 12 Der Begriff „negative Integration“ verweist auf die Notwendigkeit der Integration von bestimmten Bereichen, um das „positive“ Ziel eines einheitlichen Wirtschaftsraums realisieren zu können.

## Literatur

- Beger, Nico J./Franzen, Jannik/Genschel, Corinna, 2002: „Differente Bewegungen. Ein Gespräch über politische Aspekte von Transgender und anderen Bewegungen“. In: polymorph (Hg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*. Berlin, 205-240.
- Bell, Mark, 1998: „Sexual Orientation and Anti-Discrimination Policy: the European Community“. In: Carver, Terrell/Mottier, Véronique (Hg.): *The Politics of Sexuality*. London, 58-67.
- Bell, Mark, 1999: „Europäische Union: Gegen Lesben- und Schwulendiskriminierung“. *LAMBDA-Nachrichten*. 22. Jg. H. 2, 49-51.
- Bell, Mark/Waddington, Lisa, 1996: „The 1996 Intergovernmental Conference and the Prospects of a Non-Discrimination Treaty Article“. *Industrial Law Journal*. 25. Jg. H. 4, 320-336.
- Brown, Wendy, 1995: *States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity*. Princeton, New Jersey.
- Butler, Judith, 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.
- Carver, Terrell, 1998: „Sexual Citizenship: Gendered and Degendered Narratives“. In: Ders./Mottier, Véronique (Hg.): *The Politics of Sexuality*. London, 13-24.
- Castro Varela, María do Mar/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, 2000: „Queer Politics im Exil und in der Migration“. In: Quaestio (Hg.): *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin, 100-112.

- Cooper, Davina, 1993: „An Engaged State: Sexuality, Governance and the Potential for Change“. In: Bristow, Joseph/Wilson, Angelia R. (Hg.): *Activating Theory: Lesbian, Gay, Bisexual Politics*. London, 190-218.
- Europäisches Parlament, 1994: *Entschließung zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben in der EG*. EP A3-0028/94.
- European Commission, 1999: *Proposal for a Council Directive on the Right to Family Reunification*. Doc. 599PC0638.
- Evans, David T., 1993: *Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities*. London, New York.
- Hark, Sabine, 2000: „Durchquerung des Rechts. Paradoxien einer Politik der Rechte“. In: Quaestio (Hg.): *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin, 28-44.
- ILGA-Europe, 1996: *Towards Equality for Lesbians and Gays in Europe: 24 Ideas for European Commission-led Initiatives*. Internet: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org) (Abfrage: Oktober 2004).
- ILGA-Europe, 2003a: *Activity Report 2002/2003*. Internet: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org) (Abfrage: Dezember 2004).
- ILGA-Europe, 2003b: *Work Programme Oktober 2003/April 2005*. Internet: [www.ilga-europe.org](http://www.ilga-europe.org) (Abfrage: Dezember 2004).
- Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate, 1996: „Einleitung: Regieren im dynamischen Mehrebenensystem“. In: Dies. (Hg.): *Europäische Integration*. Opladen, 15-44.
- Krickler, Kurt, 2000: „Europäische Union: Richtlinie und Aktionsprogramm vor Verabschiedung. ILGA-Europa erhält Basisfinanzierung“. *Lambdanachrichten*. 21. Jg. H. 4, 36-38.
- Lang, Sabine, 2004: „Politik – Öffentlichkeit – Privatheit“. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): *Politikwissenschaft und Geschlecht*. Wien, 65-82.
- Lehning, Percy B., 1997: „European Citizenship: a Mirage?“. In: Ders./Weale, Albert (Hg.): *Citizenship, Democracy and Justice in the New Europe*. London, New York, 175-199.
- Majone, Giandomenico, 1997: „The European Union: Positive State or Regulatory State?“. In: Antalovsky, Eugen/Melchior, Josef/Puntscher Riekmann, Sonja (Hg.): *Integration durch Demokratie. Neue Impulse für die Europäische Union*. Wien, 149-166.
- Mayntz, Renate, 2004: „Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?“. *MPIfG Working Paper 04/1*. Köln. Internet: <http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/workpap/wp04-1/wp04-1.html> (Abfrage: 29.09.2004).
- Ohms, Constance, 2000: „Chancen und Grenzen institutionalisierter Lesben- und Schwulenpolitik“. *IHRINN*. 10. Jg. H. 22, 63-100.
- Phelan, Shane, 2001: *Sexual Strangers. Gays, Lesbians, and Dilemmas of Citizenship*. Philadelphia.
- Puntscher Riekmann, Sonja, 1998: *Die kommissarische Neuordnung Europas. Das Dispositiv der Integration*. Wien, New York.
- Quaestio (Hg.), 2000: *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin.

- Sauer, Birgit, 2001a: „Vom Nationalstaat zum Europäischen Reich? Staat und Geschlecht in der Europäischen Union“. *Feministische Studien*. 18. Jg. H. 1, 8-20.
- Sauer, Birgit, 2001b: *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt/M., New York.
- Scapucci, Gioia, 2000: „Court of First Instance Refuses to Recognize Swedish ‚Registered Partnership‘ Rights and Duties“. *European Public Law*. 6. Jg. H. 3, 355-366.
- Schunter-Kleemann, Susanne, 2001: „Euro-Club und Reglement der Geschlechter“. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): *EU. Geschlecht. Staat*. Wien, 171-184.
- Soine, Stefanie, 1999: „Queer als Herausforderung: Lesben zwischen Heterosexismuskritik und Lifestyle“. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. 22. Jg. H. 52, 9-26.
- Thun-Hohenstein, Christoph, 1997: *Der Vertrag von Amsterdam. Die neue Verfassung der EU*. München/Bern.
- Wiener, Antje, 1998: *‚European‘ Citizenship Practice. Building Institutions of a Non-State*. Oxford.

## Spiel mit dem „Feuer“ – Post/Kolonialismus und Heteronormativität

María do Mar Castro Varela, Nikita Dhawan

Deepa Mehtas *Fire*<sup>1</sup>, ein Diasporic-Film<sup>2</sup> über die sexuelle Liebesbeziehung zweier Schwägerinnen in Indien, evozierte stürmische Reaktionen. Da waren auf der einen Seite die Proteste und die Empörung konservativer InderInnen, die den Verlust indischer Werte beklagten, während auf der anderen Seite in den Medien das Coming-out homosexueller Beziehungen zelebriert wurde. Endlich, so der Mediendiskurs, seien die *sexual subaltern*<sup>3</sup> sichtbar und hörbar. Zum ersten Mal erschien der Begriff „Lesbe“ auf den Titelseiten fast aller großen indischen Tageszeitungen. Und je lauter die Proteste wurden, je mehr Kinos attackiert wurden, desto bekannter wurde der Film und damit auch die Thematik „lesbisches Begehren“. Gleichzeitig beschreibt die Feministin Madhu Kishwar<sup>4</sup> (1999a, o.S.) den Film als ein „exercise in self-flagellation by a self-hating Hindu and a self-despising Indian – a very common type among the English-educated elite in India“.

Die Überlappungen von Gender, Sexualität und Kultur lassen den Film zu einem brillanten Austragungsort einer Vielzahl von Agenden geraten: Etwa die Repräsentation des Hinduismus, der Einfluss des „Westens“ auf die postkoloniale indische „Kultur“, „Obszönitätsstandards“ und die Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft (vgl. Bachmann 2002, 234).

Im Folgenden nehmen wir die Debatten um *Fire* zum Ausgangspunkt, um das komplizierte Verhältnis zwischen Sexualität, Kultur und Postkolonialismus zu beleuchten. Die Rezeption des Films in den Medien und kritischen Diskursen – im „Westen“ und in Indien – kann geradezu als symptomatisch für das Verhältnis „Orient – Westen“ und die darin enthaltene Macht der Repräsentationspolitik gelesen werden. Neben dieser Rezeptionsanalyse sollen auch die „Coming-out-Politiken“ im Allgemeinen problematisiert werden. Hiefür rekurrieren wir auf Michel Foucault, für den Subjekte durch eben die Diskurse produziert und kontrolliert werden, die ihre Emanzipation zum erklärten Ziel haben. Selbst wenn das Coming-out des *wahrhaft* unterdrückten lesbischen Subjekts als ein „Durchbrechen des Schweigens“ gefeiert wird, so bedeutet dies nicht, dass dadurch die hegemoniale Heteronormativität zwangsläufig irritiert wird. Ein Effekt von *Fire* war beispielsweise im Gegenteil die Verschärfung antihomosexueller Gesetzgebung in Indien durch die rechtskonservative Hindu Partei (BJP). Indien hat heute weltweit eine der härtesten Gesetzgebungen gegen Homosexualität. Nach dieser können, 50 Jahre nach der Dekolonisierung Indiens, homosexuelle Praxen mit der Höchststrafe einer lebenslangen Haft sanktioniert werden. Der Gesetzestext stammt dabei aus kolonialer Zeit und reflektiert die viktorianische Gouvernamentalität der britischen Kolonialmacht.

### **Koloniale und anti-koloniale nationalistische Heteronormativität**

Um die aktuelle Debatte um queere Sexualitäten in postkolonialen Kontexten verstehen zu können, ist es notwendig, sich koloniale Sexualpolitiken zu vergegenwärtigen. So finden sich innerhalb kolonialer Diskurse rassistische Diskurse verwoben mit Diskursen um „deviante Sexualitätsformen“. Kolonien waren ohnehin, wie Anne McClintock (1995, 22) schreibt, „porno-tropics for the European imagination – a fantastic magic lantern of the mind onto which Europe projected its forbidden sexual desires and fears“. Nicht-europäische Frauen und Männer galten den Kolonialmächten denn auch als sexuell unersättlich, unkontrollierbar und neigten denselben zufolge eher zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2004, 75). Insbesondere Haremsgeschichten dienten dazu, Phantasien des lesbischen Begehrens zu evozieren. Dabei handelt es sich nicht nur um exotische Geschichten über die *Anderen*, die Erzählungen dienten durchaus auch der Definierung „devianten Sexualverhaltens“ und der Normierung der „richtigen Praxis“ in den „Heimatländern“. Gleichzeitig hatte die Kriminalisierung der Homosexualität in Großbritannien direkte Konsequenzen für die Wahrnehmung homosexuellen Begehrens innerhalb der Kolonialländer. Sodomie war nun nicht mehr „nur“ sündhaft, sondern galt fortan als krimineller Akt,<sup>5</sup> der entsprechend sanktioniert wurde. Im Prozess der Kolonialisierung wurden die Kolonien als Brutstätten sexueller Devianz bestimmt, die einer gründlichen zivilisatorischen Reinigung bedurften. Zu diesem Zwecke wurde 1860 in *British India* das koloniale Anti-Sodomie-Statut, Section 377, in das Indische Strafgesetz-

buch übernommen. In *Pre-British-India* wurde gleichgeschlechtlicher Sex dagegen nicht strafrechtlich verfolgt, wenn er auch nicht überall ein sozial akzeptiertes Verhalten darstellte.

Die Kodifizierung eines einheitlichen Strafgesetzes und Bürgerlichen Rechts hatte zur Folge, dass die bis dahin sehr heterogenen Rechtsvorstellungen innerhalb des indischen Subkontinents eine koloniale Homogenisierung erfuhren. Galt bis dahin für die unterschiedlichen Territorien des späteren Indiens differente Rechtsprechung, so führte die britische Kolonialmacht ein einheitliches landesweites Recht ein. Und ob- schon die britische Kolonialmacht vorgab, mit „Behutsamkeit“ die vorhandenen Schriften und Schriftexperten zu konsultieren, wurde bei der Kodifizierung, wie nicht anders zu erwarten, die britische Gesetzgebung zur Basis der neuen Rechtsprechung (vgl. Bhaskaran 2002, 19f.).

Interessanterweise ähneln sich die Vorstellungen kolonialer und antikolonialer Dis- kurse nationalistischer Prägung – wenn sie auch sonst gegensätzlich zu sein scheinen – in ihrer Haltung gegenüber Sexualität. Wie M. Jacqui Alexander (1997, 83) schreibt:

„(...) no nationalism could survive without heterosexuality (...). It still remains more con- ducive to nation-building than same-sex desire, which is downright hostile to it, for women presumably cannot love themselves, love other women, and love the nation simultaneously“.

Im Bild der Vergewaltigung, welches dominant in kolonialen und antikolonialen Dis- kursen nachzuweisen ist, verschmelzen rassistische und sexuelle Gewalt. Sprachen die Briten von einem „Eindringen“ in Indien, so galt dies den anti-kolonialen Natio- nalistinnen als „Vergewaltigung“ der „Heimat“. Die britischen Kolonialherren beschrie- ben den indischen Mann als feminisiert, doch während des indischen Aufstands gegen die Kolonialmacht 1857 waren es dann die britischen Kolonialisten, die mit weibli- chen sexualisierten Metaphern belegt wurden. Sowohl das Empire als auch sein Anta- gonist, die nach-koloniale Nation, zeigen sich zudem als heteronormative Projekte, die beide auf einer maskulinen Bedeutungsökonomie beruhen. Im spätviktoriani- schen Zeitalter wurde etwa Maskulinität als die Manifestierung kolonialer Autorität bevorzugt, unterdessen zeitgleich die behauptete „Weiblichkeit“ und Neigung zur Ho- mosexualität des indischen Mannes zur Legitimation kolonialer Aneignung wurde (vgl. Gandhi 2002, 89). Von dieser Perspektive aus betrachtet, erscheint das antikolo- niale nationalistische Unternehmen als eines, welches versucht die „verlorene“ Mas- kulinität wiederzugewinnen. In der Konsequenz gerät dies zum Wegbereiter postkolo- nialer Heteronormativität. Mohandas Karamchand Gandhis Ermordung durch rech- te Hindus im Namen der „remaskulinisierten“ Hindus ist symptomatisch für die Komplizenschaft antikolonialer und nationalistischer Diskurse mit kolonialer Heteronor- mativität, die in den Ängsten vor Feminisierung und einer internalisierten Homopho- bie begründet liegen (vgl. ebd.).

Feministische Historikerinnen haben darüber hinaus darauf hingewiesen, dass der an- tikoloniale indische Nationalismus auch auf der Disziplinierung weiblicher Sexualität

gründet. Die Ideologie einer „indian womanhood“ gründet beispielsweise auf einer einfachen Oppositionsbildung, wonach eine indische Frau das Gegenteil einer „westlichen Frau“ ist (vgl. Sangari/Vaid 1989, 9). Im späten 19. Jahrhundert waren es dann schließlich *Hindu revivalists*, die das Haus als „reinen“ Raum indischer Kultur bestimmten, der noch unkontaminiert von kolonialen Kräften ist (vgl. Kapur 2002, 183). Die Konstruktion einer „respektablen“ Sexualität ist hier zentral für die Formierung der neuen bürgerlich-nationalistischen Subjektivitäten. Bedauerlicherweise haben die meisten postkolonialen feministischen Analysen die Rolle des erzwungenen Heteropatriarchats bei der Nationenbildung bisher unbeachtet gelassen. Die einfache Annahme der Heterosexualität des postkolonialen weiblichen Subjekts hat eine Fokussierung nicht-heteronormativer Subjektivitäten verhindert, die die Logik eines solchen Nationalismus herausfordern hätte können. Und das spätere Ignorieren queerer Sexualitäten durch postkoloniale feministische Analysen hat die Strukturen der Disziplinierung, die sie eigentlich kritisieren und erschüttern wollten, im Grunde genommen stabilisiert (vgl. Gopinath 2002, 158).

### **Fire im „Westen“**

Der Film *Fire* war, bevor er in Indien angelaufen ist, bereits als Videokopie in den USA erhältlich. Spannenderweise war auf den Rückseiten der Kassetten zu lesen: „Banned in India“. Tatsächlich war dies jedoch, trotz heftiger Proteste, nie der Fall. Doch die Vertreiber wussten, dass der Film sich mittels eines solchen Zusatzes besser verkaufen ließ (vgl. Naim 1999, 955). Die komplexe und konfliktreiche Repräsentation von Sexualität, Kolonialismus und Kultur wurden in den Debatten um *Fire* ein weiteres Mal reproduziert. Auf der einen Seite wird Indien exotisiert als das Land von Tantra und Kamasutra<sup>6</sup>, auf der anderen Seite wird es als eine repressive Nation dargestellt, deren Homosexuelle Exil bei sexuell aufgeklärten Kulturen suchen müssen (vgl. Gandhi 2002, 87).<sup>7</sup> Der dominante Sexualitätsdiskurs lehnt sich charakteristischerweise an eine progressive Narration an, nachdem am Anfang die verschwiegenen homosexuellen Praxen stehen, die am Ende in den modernen befreiten, offen lebenden queeren Subjektivitäten aufgehen. Das sogenannte Coming-out gerät hier zu einem Marker für kulturelle Reife und Fortschrittlichkeit. Innerhalb dieser Logik fungierte der Film als perfekte Projektionsfläche kolonialer Konstruktionen über Indien als Ort regressiver Frauenunterdrückung. Indien wird dabei als gleichsam prä-feministisch im Gegensatz zum egalitären „Westen“ porträtiert, wo die Freiheit sexueller Wahl unhinterfragbar besteht (vgl. Gopinath 2002, 153). Ebenso wie die britischen Kolonialherren behaupteten, dass die Inder nicht in der Lage seien sich selbst zu regieren und zur Untermauerung die „barbarische“ Haltung derselben gegenüber ihren Frauen, die als „primitiv“ gebrandmarkt wurde, anführten, werden nun schwule und lesbische Identitäten zu Markern (westlicher) Modernität und (indischer) Repression.

Das Unvermögen dieser „Hindus“, lesbische Liebe intellegibel zu artikulieren (im Film sagt Sita zu Radha: „Es gibt kein Wort in unserer Sprache, das beschreiben könnte, was wir einander bedeuten“) wird als Beweis für die kulturelle Überlegenheit und progressive Politik des „Westens“ gewertet (vgl. ebd., 153). So bemerkte ein US-amerikanischer Filmkritiker: „Lesbianism is so outside the experience of these Hindus that their language even lacks a word for it“ (Ebert zit.n. ebd.), während ein anderer Kritiker die Darstellung lesbischer Sexualität im Film als extrem zahm für westliche Standards beschreibt (ebd., 155).

Im Plot des Filmes wird die Assoziation von lesbischer Liebe mit (westlicher) Moderne nachgezeichnet: Die jüngere Frau wird zum Emblem eines „neuen Indiens“ und Hoffnung einer feministischen Selbsterfüllung, indem sie in der „Dragszene“ die Jeans ihres Ehemanns anstatt traditioneller indischer Kleidung trägt und überhaupt der sexuellen Anziehung zu ihrer Schwägerin nachgibt. Die gehörlose und gelähmte Großmutter verkörpert dagegen die versteinerten Traditionen. Sie verfolgt mit Misstrauen und Abwehr die Aktivitäten ihrer Schwiegertöchter.

„The dichotomies through which the film is structured between Biji (Großmutter) and Sita (Schwiegertochter), saris and jeans, silence and speech, self-denial and self fulfillment, abstinence and desire, tradition and modernity – implicate it in a familiar teleological narrative of progress toward the individual ‚freedom‘ offered by the West, against which ‚the non-West‘ can only be read as premodern“ (ebd., 153).

## Queering Indien?

1995 wurden auf der jedes Jahr stattfindenden „New York City India Day Parade“ die AktivistInnen von SALGA (South Asian Lesbian and Gay Association) nicht zugelassen, weil sie angeblich „antinationale“ seien (vgl. ebd., 149). Eine solche Konfiguration von Sexualität und Nation findet sich wieder in den Reaktionen militanter rechtsradikaler Hindus, die den Film *Fire* als „alien to Indian culture“ bezeichneten und dem Film unterstellten, die Gefühle von Hindus zu verletzen. Die Ironie liegt nun darin, dass die postkolonialen Nationalisten den kolonialen *sexual code* als indische Tradition verteidigten! Die selbsternannten Hüter der indischen Kultur forderten das Verbot des Filmes zum Schutz der „Gesellschaft und der *eigenen* Töchter, Ehefrauen und Schwestern“ vor dem, wie es hieß, „westlichen Konzept lesbischer Liebe“ (zit. in Kapur 2002, 185). In dieser Lesart galt der Film als Versuch, indische Frauen zu Lesben zu konvertieren, was schließlich zum Tod der Hindu-Großfamilie führen würde. Beide, sowohl der hegemoniale Diskurs der Diaspora als auch der nationalistische Hindu-Diskurs, die in feinsten Weise miteinander verwoben sind und sich dementsprechend auch gegenseitig bedingen, riefen Indien als hinduistisch, bürgerlich und heterosexuell auf. Hindusein wird dabei als durch die koloniale Geschichte *und* den Islam „vergewaltigt“ beschrieben. Die meisten kritischen Analysen scheuen sich da-

vor, den aktuellen Nationalismus in postkolonialen Räumen im Kontext einer erstarkenden bürgerlich-konservativen ImmigrantInnen-Diaspora zu sehen.<sup>8</sup> Doch wie Spivak (2002, 60) treffend bemerkt:

„today’s NRI (non-resident Indian) is no Resident Alien. He is on the internet, conjuring up Hindu nationalism. He is a DISPO-dollar-income-private-sector-operator sitting in Bangalore but part of what Robert Reich has called the secessionist community of electronic capitalism. He is in the metropolis, recoding upward class-mobility (mimicry and masquerade) as resistance, destabilization, intervention“.

Im Unterschied zu der Mainstream-(Selbst-)Repräsentation der Diaspora als liberal und sexuell emanzipiert zeigt Leela Gandhi an Salman Rushdies Romanen auf, inwieweit diese zutiefst durchzogen sind von internalisierter Homophobie und einem Misstrauen gegenüber einer „native effeminacy“ (Gandhi 2002, 90). Verzweifelt wird in diesen versucht, die kulturellen Privilegien einer heterosexuellen Maskulinität wiederzugewinnen. Insoweit scheint es notwendig Heteropatriarchat, hegemoniale Diaspora und religiösen Nationalismus als sich überlagernde Strukturen zu untersuchen, wie dies Gayatri Gopinath (2002, 158f.) vorschlägt. Allerdings warnt Gopinath zu Recht vor einer simplen Gleichsetzung von Diaspora und Fundamentalismus. Ist es doch gerade die queer diasporische Positionalität, die essentialistische Konzepte von nationalistischen und auch Mainstream-Diaspora-Identitäten herausfordert (vgl. ebd., 150).

Die Filmrezeption von *Fire* bringt damit interessante Fragen zur kulturellen Produktion von *Queerness* in der Diaspora zutage: Der indische fundamentalistische Nationalismus, der z.T. in der Diaspora reproduziert wird, wird auf der einen Seite flankiert von so genannten liberal-humanistischen Diskursen in Indien, der Diaspora und dem „Westen“ auf der anderen Seite. Alle reagierten leidenschaftlich auf den Film. Die Anti-Fire-Demonstrationen in Indien wurden nicht selten angeführt von der Frauengruppe der rechtskonservativen Hindu-Partei BJP, womit die Verteidigung der „indischen Traditionen“ mal wieder in die Hände von Frauen gelegt wurde (vgl. Patel 2002, 225). Und der *Minister for Information and Broadcasting* verkündete im Namen der Regierung, dass nun geeignete Schritte eingeleitet werden müssten, um die Repräsentation der indischen Kultur zu korrigieren (vgl. ebd., 231). Darüber hinaus wurde der Film als unauthentisch diffamiert, denn so hieß es: „Deepa Mehta is Canadian, not Indian and thus the film and its representations were not ,truly Indian““ (ebd.). Daneben allerdings gab es auch ein Bemühen, den Film zu rehabilitieren, indem die künstlerische Freiheit hochgehalten wurde und progressive Kräfte – in und außerhalb Indiens – gegen die rechten Stimmen zur Verteidigung vorbrachten, dass das eigentliche Thema des Films gar nicht lesbische Liebe sei. Lesbische Aktivistinnen argumentierten dagegen, dass eine solche Argumentation die Spezifik der militanten rechten Hindu-Attacken bagatellisieren würde. Und der rechte Parteivorsitzende Bal Thackeray versprach, die Attacken auf den Film unter der Bedingung zu beenden, dass die Protago-

nistinnen muslimische Namen erhalten. Ein Ansinnen, welches deutlich die anti-muslimischen Untertöne der Debatte freilegt. Paradoxerweise werden Muslime in diesem Diskurs sowohl dafür verantwortlich gemacht, Homosexualität in Indien eingeführt als auch gleichzeitig deren freien Ausdruck unterdrückt zu haben (vgl. Vanita 2002, 8). Die letzte Filmszene zeigt denn auch brisanterweise die beiden Frauen vereint vor dem Schrein des Chishti-Heiligen Hazrat Nizamuddin, der bekannt für seine homoerotische Beziehung zu dem legendären Poeten Amir Khusro war (vgl. Naim 1999, 957). Vielleicht, so Naim, hat Deepa Mehta diesen *anderen* Raum für die Abschlusszene als eine Geste gewählt, die die Grenzen religiösen Sektierertums (communalism) aufweicht. Doch selbst wenn dies der Fall ist, so wäre dies deutlich missglückt, denn die Szene spielt mit gängigen Vorurteilen, die die ansonsten wichtige Kritik an indischer Maskulinität zu einer Kritik an Hindus geraten lässt, obschon wie Naim schreibt, ein islamisches Patriarchat nicht weniger unterdrückerisch als die Hindu-Version ist (vgl. ebd.).

### Lesbische/Feministische Politiken

Die Politik der Sichtbarkeit des Films, der eine gegenhegemoniale Repräsentation queeren Begehrens darstellt, wurde als befreiender Effekt von jenen gefeiert, die bisher in den „Untergrund“ gezwungen wurden (vgl. Bachmann 2002, 235). Indische Lesben und Schwule sprachen bald über die Wichtigkeit des Coming-out, welches das erzwungene Schweigen durchbräche und lesbisches Begehren in den Rissen des Heteropatriarchats entstehen lasse, in denen alternative Räume der Lust entstünden. Darüber hinaus wurde auch behauptet, dass der queere Gegendiskurs sich mit einem säkularen und einem anti-sektiererischen (anti-communalism) Diskurs überschneidet, der sowohl die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung als auch gegenüber anderen Minorisierten aufdeckt. Die Frage des Heteropatriarchats wurde schnell zur Frage um Formen der Gewalt des Hindu-Nationalismus. Doch wurde auch argumentiert, dass die zunehmende Sichtbarkeit von Lesben jeden Ausdruck von Zuneigung gegenüber anderen Frauen zum Problem mache, da sie nun mit der Angst verbunden sei, als Lesbe stigmatisiert zu werden. Kishwar (1999a) schreibt etwa, das „by crudely pushing the Radha – Sita relationship into the lesbian mould, Ms. Mehta has done a big disservice to the cause of women“. Frauen sind für Kishwar (1999b) selbstredend heterosexuelle Frauen und Homophobie ist ein koloniales Erbe und in Indien nicht existent. Wenn sie doch auftaucht, dann lediglich aufgrund der kolonialen Vergangenheit, denn Homophobie ist, für Kishwar, nicht wirklich indisch (vgl. Bachmann 2002, 238). Dieser Logik folgend behauptet sie außerdem, dass die Debatte um sexuelle Freiheit bedauerlicherweise den Fokus von weitaus dringenderen Problemen verschoben habe. Die wahren Probleme der indischen Frauen (ökonomische Reformen, Gesundheit, Bildung, ethnische Konflikte, Diskriminierung aufgrund von Kastenzugehörigkeit usw.) würden durch den unnötigen Hype um Sexualität an den Rand ge-

drängt (vgl. ebd., 240). „Lesbianism may well be a lifestyle option for some women but cannot be viewed as a universal antidote to bad marriage, as this film would have us believe“, so Kishwar (1999a).

Der Versuch, die „authentischen“ Ursprünge von Homosexualität bzw. Homophobie auszumachen, erweist sich als ein viel sagender Kreuzungspunkt zwischen rechten und linken Politiken. Während die Feministin Kishwar schreibt, dass die viktorianische Homophobie die eigentlich toleranten indischen Geister korrumpiert habe, lamentiert der Hindu-Fundamentalist Bal Thackeray, dass die unschuldigen InderInnen durch den Import homosexueller Repräsentationen verdorben würden (vgl. Bachmann 2002, 239). Beide Seiten sind sich dabei einig, dass es sich bei lesbischer Liebe lediglich um einen pseudo-feministischen Import aus dem „Westen“ handelt. Der indischen feministischen Bewegung sollte dies letztlich bekannt vorkommen, wurden sie doch selbst als „ausländisch“ und „westlich“ gebrandmarkt. Gegen die Rechtsextreemen traten einige Lesben mit Plakaten auf die Straße auf denen zu lesen war: „Lesbianism is our Indian heritage!“ (ebd.). Um dies zu untermauern wurden Beispiele hinduistischer Tempelarchitektur sowie Volkslieder und auch das Kamasutra vorgelesen. Sie suchten in der Geschichte nach einer Bestätigung ihrer Präsenz und verkündeten, dass Homosexualität Teil indischer kultureller Werte sei (vgl. Kapur 2002, 190).

### Nach dem Feuer

*Fire* sah sich auch mit der Kritik jener konfrontiert, die die Einseitigkeit der Charakterisierung des Hinduismus als undurchlässiges, repressives, frauenverachtendes System monierten (vgl. Vanita 2002, 2). Die patriarchale Ideologie wird hier reduziert zur reinen Repression<sup>9</sup>, als wenn eine solche Kontrolle nicht immer auch die Produktion und Erweiterung von Sexualitätsräumen bedeuten würde. Sodann wird die Logik schlicht invertiert, indem Frauenbefreiung zur Freiheit der Wahl für die bevorzugte Sexualität gerät (vgl. John/Niranjana 1999, 581). Diese Reduktion von Frauen auf ihren Körper wird begleitet durch die Gleichsetzung von Patriarchat mit indischer Kultur, so dass der Eindruck entsteht, als hätten Patriarchat und Frauenunterdrückung eine einzige Wurzel, nämlich das Fehlen der persönlichen sexuellen Wahlfreiheit. Die Kontrolle über das eigene Sexualeben wird zur Subversion erhoben. Nun liegt die schärfste und radikalste Kritik Foucault (u.a. 1983) zufolge darin, die ideologische Konstruktion der „freien Wahl“ zu hinterfragen. Genau diese wird allerdings durch den Film unterlaufen.

In einem Fernsehinterview sagte Deepa Mehta denn auch unkritisch, dass es in dem Film eigentlich um den Wandel indischer Traditionen und der durch die Globalisierung neu entstandenen Offenheit geht. Damit gerät wieder einmal die weibliche Sexualität zu *dem* Emblem der unterdrückterischen „traditionellen“ Kulturen, die durch außenstehende Kräfte der Wandlung bedürfen (vgl. John/Niranjana 1999, 581). Un-

konventionell an dem Film ist, wie die lesbische Beziehung gezeigt wird, doch Deepa Mehta hat wiederholt einer solchen Identifikation widersprochen und gegen die Vereinnahmung des Films für eine lesbische Sache protestiert: „Lesbianism is just another aspect of the film. It is probably the last thing they resort to when they derive a certain confidence out of the relationship“ (Mehta zit.n. ebd.). In einem anderen Interview sagt Mehta: „If anything, the film’s about choices. Hindu concepts of tolerance, non-judgementalism, compassion. The incredible loneliness of being that’s often the lot of women in India“ (ebd.). Mary John und Tejaswini Niranjana lesen dies als Spiegelung rechter Hindu-Diskurse, die tatsächlich immer wieder behaupten, dass die größte Tugend des Hinduismus Toleranz sei. Dagegen stehen allerdings die im Film reproduzierten Klassen- und Kastenvorurteile. Beispielsweise wird der Hausangestellte aus dem Haus geworfen, nachdem Radha ihn beim Masturbieren erwischt. Der Film, der zu einem Symbol für sexuelle Freiheit geworden ist, zeigt damit auf der einen Seite das Recht zweier Frauen, ihrer Sexualität Ausdruck zu verleihen, während gleichzeitig diese Freiheit nicht für den zum Täter gemachten Hausangestellten gilt. Der Kontrast ist bezeichnend: Die Sexualität der Frauen wird gefeiert, während der Hausangestellte Ekel hervorruft.

Das dramatische Ende des Films zeigt zwei Frauen in strömendem Regen vor dem muslimischen Schrein nach Radhas „Feuerprobe“, die gleichzeitig Assoziationen mit *sati* (Witwenverbrennung) und *Sita*<sup>10</sup>, aber auch Mitgiftmorden hervorruft (ebd.). Damit endet *Fire* mit der Wiederholung westlicher Vorurteile über die Gewalt an indischen Frauen durch hinduistische Religion und Kultur. *Fire* symbolisiert hier die Reinheit des Paares, die kontrastiert wird mit der patriarchalen Großfamilie, als wenn das Patriarchat sich nur in dieser offenbaren würde und nicht auch in anderen – so genannten liberalen – gesellschaftlichen Räumen (ebd.). Darüber hinaus ist es äußerst unoriginell, dass die meisten, die sich nach dem Film zu Wort gemeldet haben, die Hindu-FundamentalistInnen als die einzigen BewahrerInnen der patriarchalen sexuellen Intoleranz dargestellt haben, so dass die Politiken des Coming-out wieder einmal zu einer Transgression per se werden. Zu Recht bemerkt Annamarie Jagose (1994, 5), dass im Gegenteil zu den Behauptungen der orthodoxen Linken auch eine vordergründig erscheinende subversive Geste in Komplizenschaft mit normativen regulativen Praxen steht. Simple Oppositionsbildungen zwischen sexueller Freiheit und Repression bedürfen einer dringenden Problematisierung wie auch die Ideen der Emanzipation, die immer noch zum feministischen *common sense* gehören und sich scheinbar immun gegen Kritik zeigen. Darüber hinaus sollte auch die multiple Struktur heterosexueller Privilegien innerhalb postkolonialer Diskurse hinterfragt werden. *Fires* unreflektierte Annahmen zur Klassen- und Kastenfrage entlarven das lesbische Selbst als eines, das spezifische Privilegien in sich vereint – auch wenn es nur die Opferrolle in Anspruch nimmt. Die Herausforderung besteht u.E. darin, nicht nur den Normalisierungsdiskursen des heterosexuellen Subjekts zu widerstehen, sondern auch die verborgenen Klassen-, Kasten- und Community-Marker des lesbischen Subjekts freizulegen.

## Postkoloniale queer feministische Utopien

„The door to alternative feminist utopia don't open up when the light bulb of resistance comes aglow above one's head. (...) Now that we have done a lot to mark the ubiquitous presence of moments of resistance, what do we make of these gestures? Do they lead us to a liberatory feminist politics, or merely to a celebration of small lost moments of nay-saying“ (Basu 2000, 186).

Leela Gandhi (2002, 88) bemerkt, dass wenn der Kolonialismus die homophobe Gewalt eingeführt hat, damit auch der Raum für homosexuelle Utopien im Schatten des Empires eröffnet wurde. Doch wie Srimati Basu (2000) pointiert schreibt, kann es dabei nicht darum gehen die kleinen Momente des Widerstands immer wieder zu zelebrieren. Es wäre nun zu fragen, wie diese Utopien entwickelt werden können, ohne klassische Stereotype zu bedienen und damit bestehende Machtkonfigurationen zu stabilisieren.

In diesem Beitrag ging es uns darum zu zeigen, dass postkoloniale Theorie im Zusammenhang mit *Queer Theory* nicht nur neue Fragestellungen produziert, sondern darüber hinaus auch einen anderen Blick auf Staatlichkeit und Migrationspolitik erlaubt. So wurde deutlich, wo *Queer Theory* als auch postkoloniale Theorie Leerstellen aufweisen, die in der Konsequenz soziale Realität in globalisierten postkolonialen Zeiten simplifizieren und bestehende Heteronormativität, als auch die rassistische Fundierung von Gesellschaft, missachten. Eine gegenseitige kritische Betrachtung ist u.E. in der Lage, beide Theoriestränge in eine produktive Krise zu bringen.

Die Rezeptionsanalyse eines weltweit erfolgreichen Films wie *Fire* kann verdeutlichen, wie etwa eine politische Strategie wie das Coming-out in postkolonialen Zusammenhängen kontingente Folgen zeitigt, ja, zeitigen muss. So scheint der Versuch der Befreiung nur möglich über die Reifizierung eines West-Rest-Dualismus. Das Coming-out gerät damit immer wieder zu einem *close-in*, denn das Subjekt des Coming-out ist ein durch koloniale Geschichte gezeichnetes, dessen „Befreiungstaktiken“ sich zwischen der Kritik am Eurozentrismus und der Unsichtbarmachung des lesbischen Begehrens zerrieben sieht. Wir haben es hier wohl mit einer Unmöglichkeit zu tun, von der Gayatri C. Spivak (1988, 263) in Anlehnung an Jacques Derrida schreibt, dass es gilt, diese in neue Möglichkeiten zu wandeln. Jeder Versuch in Richtung Destabilisierung hegemonialer Strukturen bringt dabei neue Fallen zu Tage. Im Mainstream der deutschen Migrationsforschung wird z.B. die Migrantin in erster Linie als nachziehende Ehefrau wahrgenommen, während die Lesbe immer noch als weiß und deutsch imaginiert wird (vgl. Castro Varela 2003). Eine Anerkennung des lesbischen postkolonialen Subjekts gerät dagegen immer wieder in die Falle des Exotismus. Weil das lesbische Subjekt sui generis westlich ist, kann die Ausnahme von dieser Regel nur mit entzücktem Erstaunen betrachtet werden. Das lesbische postkoloniale Subjekt gerät damit in eine doppelte Position des Exotischen (Fremdländischen): Im Herkunftsland als westlich stigmatisiert und im Westen als weder ursprünglich noch westlich auf die Rolle der „Ganz-Anderen“ festgelegt.

Eine problematisierende Sicht auf diese verschlungenen Prozesse versucht, klassische Interventionsfelder queerer Politik einer Kritik zu unterziehen und ihre Kooptierung durch koloniale Gouvernamentalitäten aufzuzeigen. Strategisch wertvoll ist hier die von Spivak (u.a. 1990, 105) geforderte dekonstruktive Wachsamkeit. Dabei geht es nicht darum, Fehler aufzudecken, wie Spivak erläutert, sondern bei allen politischen Praxen – insbesondere der mit radikalem emanzipativen Impetus – darauf zu achten, wo und in welcher Weise diese ausgrenzend sind und die hegemonialen Gesellschaftsstrukturen stabilisieren, auch wenn sie das Gegenteil intendieren. Daraus könnten sich eventuell neue Formen der nicht-staatlichen Gegenwehr ergeben, die die Fundamente hegemonialer Staatlichkeit angreifen, die im Westen und seinem Rest immer noch und insbesondere heteropatriarchalische sind.

Zwischen rechtsfundamentalistischen und linksradikalen Argumenten, feministischen und lesbischen Politiken, kolonialen und antikolonialen Diskursen, dem „Westen“ und seinem „Rest“, Traditionen und (Post-)Moderne, Metropole und ihren Rändern, Diaspora und Beheimateten, Religion und Säkularismus, das Spiel mit dem Feuer geht weiter!

## Anmerkungen

- 1 Der Film *Fire* (1996) ist der erste Teil von Deepa Mehtas Triologie über das moderne Indien. Teil zwei ist der Film *Earth* (1998), Teil drei *Water* (2004) wurde kürzlich in Sri Lanka gedreht, nachdem die Aufnahmen in Varanasi/Indien von rechtsradikalen Hindufundamentalisten attackiert wurden.
- 2 Der Begriff der Diaspora bezeichnet innerhalb der postkolonialen Theorie Räume, die durch erzwungene oder freiwillige Migration entstehen. Sie sind direkte Konsequenz kolonialer und postkolonialer Politiken. Deepa Mehta ist eine nach Kanada immigrierte Inderin, die damit sowohl den Raum des Südens als auch des Nordens bewohnt. Ihre Filme stellen kaum zufällig Auseinandersetzung mit Migration, Interkulturalität, Werten und Grenzen dar.
- 3 Ratna Kapur (2002) benutzt den Begriff *sexual subaltern* als breite theoretische Kategorie, um sexuell Minorisierte im postkolonialen Indien zu bezeichnen. Sie warnt jedoch vor der Komplexität und auch beizeiten Widersprüchlichkeit des Begriffes. Die Kategorie spricht auch nicht ausschließlich über den Widerstand gegenüber sexuell-dominanten Kategorien (ebd., 196). Für eine Kritik am Begriff *migrant-as-subaltern* im deutschsprachigen Kontext, siehe Nikita Dhawan (i.E.).
- 4 Madhu Kishwar ist eine der Galionsfiguren der feministischen Bewegung Indiens und die Herausgeberin der indischen feministischen Zeitschrift *Manushi*.
- 5 Wir haben es hier auch mit einer Neuverhandlung der Grenzen zwischen Kirche und Staat zu tun (vgl. hierzu auch Bhaskaran 2002, 17).
- 6 Im Gegensatz zu den dominanten indischen philosophischen Diskursen affirmiert Tantra das Begehren und die Lust als Mittel zur Erlösung. Die Schriften werden um das 5. Jahrhundert vor Christus datiert. Kamasutra ist das erhaltene klassische Hauptwerk der indischen Kama-Lehre, die Lehre von der Lust. Es wurde von Vatsayana ca. im 4. Jahrhundert n. Chr. verfasst und ist wahrscheinlich das berühmteste Erotik-Handbuch der Welt. Sowohl das Kamasutra als auch das Tantra erfreuen sich im Westen großer Beliebtheit.
- 7 Zumeist unerwähnt bleiben die neo-kolonialen Agenden. So agitieren US-amerikanische evangelikanische Missionare aktiv gegen Homosexualität in Indien und versuchen damit ihre moralischen Vorstellungen – wie ehemals die britischen Missionare – in Indien durchzusetzen (vgl. Vanita 2002, 5).
- 8 Zum Beispiel ist bekannt, dass rechte Hindu-Organisationen in Indien große Geldsummen von ImmigrantInnengruppen erhalten (vgl. Gopinath 2002, 158).

- 9 vgl. hierzu Foucaults „Repressionshypothese“ (1983).
- 10 In der Hindu-Mythologie beweist Sita (Ehefrau von Gott Rama) ihre Keuschheit durch eine Feuerprobe. Sie repräsentiert damit die Ideale der Reinheit und Ergebenheit, denen alle Hindufrauen nacheifern sollen.

## Literatur

- Alexander, Jacqui M., 1997: „Erotic Autonomy as a Politics of Decolonization: An Anatomy of Feminist and State Practice in the Bahamas Tourist Economy“. In: Dies./Mohanty, Chandra Talpade (Hg.): *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. New York, London, 63-100.
- Bachmann, Monica, 2002: „After the Fire“. In: Vanita, Ruth (Hg.): *Queering India*. New York, London, 234-244.
- Basu, Srimati, 2000: „The Bleeding Edge: Resistance as Strength and Paralysis“. *Indian Journal of Gender Studies*. 7. Jg. H. 2, 185-202.
- Bhaskaran, Suparna, 2002: „The Politics of Penetration: Section 377 of the Indian Penal Code“. In: Vanita, Ruth (Hg.): *Queering India*. New York, London, 15-29.
- Castro Varela, María do Mar, 2003: „Vom Sinn des Herum-Irrrens: Emanzipation und Dekonstruktion“. In: Koppert, Claudia/ Selders, Beate (Hg.): *Hand aufs dekonstruierte Herz*. Königstein/Taunus, 91-115.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita, 2004: „Rassismus im Prozess der Dekolonialisierung – Postkoloniale Theorie als kritische Intervention“. In: AntiDiskriminierungsBüro Köln von Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V./CyberNomads (Hg.): *The Black Book. Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/M., 64-81.
- Dhawan, Nikita, i.E.: „Die verzwickte Position der Postkolonialen Feministin – Gegen eine Subalternisierung der Intellektuellen“. In: Funk-Müller, Wolfgang/Wagner, Birgit (Hg.): *Postkoloniale Kulturkonflikte im europäischen Kontext*. Wien.
- Foucault, Michel, 1983: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M.
- Gandhi, Leela, 2002: „Loving Well. Homosexuality and Utopian Thought in Post/Colonial India“. In: Vanita, Ruth (Hg.): *Queering India*. New York, London, 87-99.
- Gopinath, Gayatri, 2002: „Local Sites/Global Contexts. The Transnational Trajectories of Deepa Mehta’s Fire“. In: Cruz-Malavé, Arnaldo/ F. Manalansan IV, Martin (Hg.): *Queer Globalizations. Citizenship and the Afterlife of Colonialism*. New York, London, 149-161.
- Jagose, Annamarie, 1994: *Lesbian Utopics*. New York.
- John, Mary/Niranjana, Tejaswini, 1999: „Mirror Politics: ‚Fire‘, Hindutva and Indian Culture“. *Economic and Political Weekly*. 34. Jg. H. 10, 581.
- Kapur, Ratna, 2002: „Too hot to handle: The cultural politics of Fire“. In: Bose, Brinda (Hg.): *Translating Desire. The Politics of Gender and Culture in India*. New Delhi, 182-198.

- Kishwar, Madhu, 1999a: „Naïve Outpourings of a Self-Hating Indian: Deepa Mehta’s Fire“. *Manushi*. H. 109. Internet: <http://free.freespeech.org/manushi/109/fire.html> (Abfrage: 19.01.2004).
- Kishwar, Madhu, 1999b: „Response to letters“. *Manushi*. H. 112. Internet: <http://free.freespeech.org/manushi/responses/fire.html> (Abfrage: 19.01.2004).
- McClintock, Anne, 1995: *Imperial Leather: Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. London.
- Naim, Choudhri M., 1999: „A Dissent on ‚Fire‘“. *Economic and Political Weekly*. 34. Jg. H. 16, 955-957.
- Patel, Geeta, 2002: „On Fire: Sexuality and its Incitements“. In: Vanita, Ruth (Hg.): *Queering India*. New York, London, 222-233.
- Sangari, Kumkum/Vaid, Suresh (Hg.), 1989: „Recasting Women: An Introduction“. In: Dies. (Hg.): *Recasting Women: Essays in Colonial History*. New Delhi, 1-26.
- Spivak, Gayatri C., 1988: *In Other Worlds. Essays in Cultural Politics*. London, New York.
- Spivak, Gayatri C., 1990: *The Postcolonial Critique. Interviews, Strategies and Dialogues*. London, New York.
- Spivak, Gayatri C., 2002: „Resident Alien“. In: Goldberg, David Theo/Quayson, Ato (Hg.): *Relocating Postcolonialism*. Oxford, 46-65.
- Vanita, Ruth (Hg.) 2002: „Introduction“. In: Dies. (Hg.): *Queering India. Same-Sex Love and Eroticism in Indian Culture and Society*. New York, London, 1-14.

## Aspekte queerer Staatskritik – Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat

Heike Raab

### Playing with the State

Ungeachtet des breiten Spektrums queerer heteronormativitätskritischer Forschungsperspektiven kommt es zu einer Engführung in der queeren Forschungspraxis. Denn trotz einer mittlerweile vorfindbaren gesellschaftstheoretischen Einbettung der *Queer Theory* (Seidman 1999, Genschel 1996, Engel 2002, Wagenknecht 2001, Cruz-Malavé/Manalansan 2002), fehlt eine fundierte heteronormativitätskritische Auseinandersetzung über institutionalisierte Identitätspolitik in und mit den Arenen des Staates (Cooper 2004). „Queering the State“ (Duggan 1995), so meine These, ist eine Leerstelle in queerer Theorie und Forschung. Im Hinblick auf diese mangelnde Theoretisierung des Staates ist ein Ziel meines Artikels Konturen einer queeren Staatskritik auszuloten. Ich möchte zunächst verschiedene staatstheoretische Konzepte hetero-

normativitätskritisch diskutieren, um perspektivisch ein queeres Staatsverständnis zu entwickeln. Kern der Auseinandersetzung werden dabei feministisch-poststrukturalistische Staatsansätze, Aspekte der Regulationsschule und das Gouvernementalitätskonzept von Foucault sein. Darauf bezugnehmend soll das Verhältnis von Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat anhand des Homo-Ehe-Gesetzes und der Citizenship-Debatte erörtert werden.

Drei Punkte erscheinen mir hierbei erwägenswert: Erstens die Feststellung, dass der Eintritt sexueller Identitätsbewegungen in das strategische Feld des Staates historisch zu einem Zeitpunkt erfolgt, da Staatlichkeit weitreichend de-reguliert und staatliche Regierungstechniken radikal umstrukturiert werden. Hier vertrete ich zweitens die These, dass die aktuellen sozio-ökonomischen Transformationsprozesse das Verhältnis zwischen den heteronormativen Gefügen, den institutionalisierten Identitätspolitiken und Staatlichkeit in widersprüchlicher und wechselseitiger Weise verändern. Gleichzeitig gilt es aber auch die Janusköpfigkeit des Staates zu berücksichtigen. Damit ist die staatliche Fähigkeit zu regulieren, aber auch zu schützen gemeint. Insofern geht es in meiner queeren staatstheoretischen Abhandlung nicht um die Frage pro oder contra Staat, sondern vielmehr darum, die heterogene Vielschichtigkeit politischer Prozesse und das komplexe Bedingungsgefüge politischer Partizipation in den Blick zu bekommen. Und schließlich möchte ich drittens das inklusive Politikmodell institutionalisierter Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen mit fast ausschließlicher Ausrichtung auf Assimilation und Integration mit Möglichkeiten alternativer Strategien kontrastieren.

### **Aspekte feministisch-poststrukturalistischer Staatskonzepte**

Erste Anschlussmöglichkeiten um das staatstheoretische Forschungsdesiderat der *Queer Theory* zu füllen, sehe ich bei feministisch-poststrukturalistisch inspirierten Entwürfen zum Thema Staatlichkeit (Brown 1992, Pringle/Watson 1992, Pühl 2001, Sauer 2001). Eine wichtige Rolle in diesen Staatsmodellen spielt die Machttheorie des französischen Wissenschaftshistorikers Michel Foucault (1991, 2001). So wird unter Aneignung, aber auch unter Kritik an Foucaults Machtanalytik ein dezentrierter Staatsbegriff entworfen. Sein Modell eines fragmentierten und widersprüchlichen sozialen Machtfeldes wird zur Grundlage eines neuartigen Staatsverständnisses, das den Staat nicht mehr als repressives sexistisch-patriarchalisches „Hauptquartier“ versteht. Vielmehr wird Staatlichkeit als ein Set aus sich widersprechenden Möglichkeiten, Strategien und Netzwerken ohne Zentrum aufgefasst. Abgelehnt wird von diesen Ansätzen allerdings Foucaults These, dass Machtverhältnisse ausschließlich jenseits des Feldes des Staates zu verorten sind. Diese Erkenntnis speist sich vor allem aus der veränderten Bedeutung, die der Staat im (Post-)Fordismus für den Alltag und für die politische Praxis emanzipatorischer Bewegungen und politischer Akteure erhalten hat. Ausgehend von dieser Kritik wird Staat weniger als ein monolithischer Apparat, son-

dem vielmehr als eine machtheoretisch inspirierte, historisch bedingte, plurale und vielschichtige Arena definiert.

Feministisch-poststrukturalistische Staatskonzepte zielen also darauf ab, den Staat als anti-essentialistisches, aufgesplittertes und widersprüchliches Terrain zu begreifen. Für eine staatstheoretische Erschließung der *Queer Theory* bedeutet dies, dass sich mit diesem Theorierahmen das komplexe Ineinandergreifen von Strukturen, Institutionen, Identitätsformationen, Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen umreißen und analysieren lässt. Gleichzeitig wird mit dieser Sichtweise die heteronormative Verfasstheit des Staates paradoxer und radikal historisiert. Das Verhältnis zwischen normativer (Hetero-)Sexualität, rigider Geschlechterbinarität und Staat ist damit nicht nur historisch variabel, sondern nimmt auch innerhalb der verschiedenen Ebenen, Arenen und Dimensionen des Staates unterschiedliche, sich mitunter sogar widersprechende Formen an. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich fragen, wie das heteronormative Gefüge des Staates politische Handlungsmöglichkeiten strukturiert bzw. wie umgekehrt Sexualität und die hierarchisch binäre Geschlechterordnung das Terrain des Staates strukturieren. Es ist zugleich diese Paradoxie und Pluralität des staatlichen Settings, die auf die Komplexität politischer Partizipation verweist. So können staatsbezogene sexuelle Identitätspolitikern, je nachdem ob sie sich auf der internationalen, nationalen, landespolitischen oder kommunalpolitischen Bühne abspielen, unterschiedliche Effekte hervorrufen und ebenfalls ganz unterschiedlichen staatlichen Ein- und Ausschließungsweisen unterworfen sein. Insofern scheint es sinnvoll, nicht nur den Staatsbegriff zu splittern, sondern auch eine Ausdifferenzierung bezüglich sexueller Identitätspolitikern vorzunehmen. Hier wird eine Unterscheidung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitikern vorgeschlagen, die die queere Kritik an der Identitätsfixierung sexuellemanzipatorischer Bewegungen spezifiziert. Ins Visier geraten so nicht „die“ Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen per se, sondern einzelne konkrete (staatsbezogene) identitätspolitische Maßnahmen, die es heteronormativitätskritisch zu untersuchen gilt.

Gleichwohl gilt es auch die Beschränkungen des feministisch-poststrukturalistischen Staatskonzepts zu problematisieren: Generell, so lässt sich sagen, führt diese Denkweise zu einer Unterbewertung und Vernachlässigung subjektiver, kultureller und ökonomischer Dimensionen des Staates. Gerade aber diese Ebenen des staatlichen Feldes sind zentral für eine komplexe Analyse des Verhältnisses von Staat und Heteronormativität, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller neoliberaler Umstrukturierungen des Staates.

### **Heteronormativität, Regulation und transformierte Staatlichkeit**

Ein differenzierteres Bild bezüglich Heteronormativität und deren Effekte im Rahmen einer Staatsanalyse unter Berücksichtigung sozio-ökonomischer Kräfteverhältnisse vermitteln indes neo-marxistische Überlegungen. Unter Verwendung der Konzepte

von Gramsci und Poulantzas entwerfen insbesondere die staatstheoretischen VertreterInnen der Regulationsschule ein Verständnis des Staates als gesellschaftliches Verhältnis (Demirovic 1992, 2003, Jessop 1992, 1996). Der Staat wird hier zu einem Terrain sozialer Auseinandersetzungen und damit zu einem Konflikt- und Kompromissfeld. (In diesem Sinne ist der Staat – queertheoretisch betrachtet – als konfliktorisches, normativ gesellschaftliches Sexualitätsverhältnis zu verstehen.) Heteronormative Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse sind Teil der sozialen Kämpfe, Kompromisse und Aushandlungsprozesse in den verschiedenen Arenen des Staates. Entsprechend wird das Feld des Ökonomischen nicht auf industrielle (Re-)Produktion im engen Sinne reduziert, sondern ebenfalls als gesellschaftliches Verhältnis verstanden (Jessop 1992). Gramscis (Zivil-)Gesellschaft wird hier zum Ort, der mit dazu beiträgt, dass der ökonomische Reproduktionsprozess in einem Ensemble von Institutionen, Normen, Werten, Gesetzen, Denk-, Gefühls- und Verhaltensweisen verankert und konsolidiert wird. Alltägliche Normen, Werte und Überzeugungssysteme bilden somit die gesellschaftliche Grundlage des Staates, die durch Oppositionen wie Hetero-/Homosexualität, Mann/Frau, Privatheit/Öffentlichkeit und Staat/Markt aufrechterhalten werden (Pühl/Sauer 2004, 170). Daran anknüpfend akzentuieren vor allen queer-ökonomische Arbeiten für ganz unterschiedliche Gegenstandsbereiche die Bedeutung von Heteronormativität im Kapitalismus (Evans 1993, Butler 1998, Hennessy 2000, Pühl/Wagenknecht 2001) – dies allerdings ohne eine explizite staatstheoretische Sichtweise zu entwickeln.

Bezogen auf Staatsforschung kann also mit dem Modell der Regulationsschule beschrieben und erforscht werden, wie der Staat als ein spezifischer Teil kapitalistischer Produktionsmodi normative geschlechtliche und sexuelle Differenz reguliert und zum Teil in Zonen des Nicht-Intelligiblen abdrängt. Dennoch ist der Staat aber nicht als Schaltzentrale der Regulation zu verstehen. Vielmehr sind dessen Apparate, Institutionen und sozialen Formen von Widersprüchen und Konflikten durchzogen. Dies ermöglicht ein Verständnis von Staat als Prozess, der im Kontext eines Ensembles aus (sexualpolitischen) Akteursgruppen, (gesellschafts-)politischen Arenen, Diskursen und staatlicher Praktiken, die Entstehung und Veränderung von Institutionen und Strukturen konfiguriert (Sauer 2001, 148). Die grundsätzliche, aber widersprüchliche Offenheit des staatlichen Settings bietet deshalb durchaus Interventionsmöglichkeiten für alternativ-subversive, d.h. auch nicht-identitäre politische Praktiken und Ziele.

Trotz alledem verkennt der konfliktorische Ansatz der Regulationsschule das besondere Interesse des Staates an der Anerkennung spezifischer sexueller und geschlechtlicher Identitäten und Akteure. Für die Frage nach der Aufrechterhaltung oder Veränderung heteronormativer Verhältnisse und deren institutioneller Formen wird der Ansatz der strategisch-relationalen Selektivität des Staates von Jessop (1996, 1998) zentral. Der Staat ist „strategisch-selektiv“ konstituiert, weil er bestimmten politischen Akteuren bzw. Identitätspolitikern mehr Chancen bietet, Institutionen und Ressourcen für ihr Anliegen zu nutzen. Auf diese Weise verdichten sich Ungleichheits- und Benachteiligungsstrukturen.

Dies bedeutet, dass die derzeitige Kommodifizierung und Ökonomisierung des staatlichen Settings eher als ein Funktionswandel des Staates und nicht als dessen Auflösung zu interpretieren ist. Von dieser Entwicklung bleiben auch institutionalisierte sexuelle Identitätspolitikern nicht unberührt. So scheint der Wandel vom Fordismus zum Postfordismus das strategische Feld des Staates für bestimmte Typen von Identitätspolitikern durchlässiger zu machen – z.B. um die Akzeptanz für Kürzungen im Sozialbereich zu verbessern. Demnach wäre der gegenwärtige Erfolg sexualpolitischer Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Minderheitenpolitikern nicht allein der Durchschlagkraft sexueller Identitätsbewegungen zu verdanken, sondern auch im Kontext neuer staatlich-ökonomischer Normalisierungs- und Regulierungsstrategien von Heteronormativität zu diskutieren.

### **Heteronormativität und Gouvernamentalität**

In Foucaults Spätwerk findet sich mit der Analyse von Regierungsweisen und politischen Rationalitäten ein weiterer Zugang zur Erforschung des Verhältnisses von Heteronormativität und Staat (Foucault 2000a, 2000b). Gouvernamentalität bedeutet in diesem Zusammenhang zunächst ein semantisches Zusammenfügen von *gouverner* (regieren) und *mentalité* (Denkweise). Dem Begriff der Regierung kommt hierbei eine Scharnierfunktion zu: Unter dem Blickwinkel der Führung vermittelt der Regierungsbegriff zwischen Macht und Subjektivität. Hier fasst Foucault programmatisch Selbsttechnologien (Selbstregierung) und Machttechnologien (Regierungen durch andere) als miteinander verkoppelte Praktiken zusammen. Der zweite Aspekt des dualen Regierungsbegriffs nimmt indes das Verhältnis zwischen Machttechniken und Wissensformen, d.h. zwischen politischen Rationalitäten und Staatspraktiken ins Visier. Mit Regierung wählt Foucault also einen Begriff mit dem es möglich ist zu erkunden, wie Machttechniken sich mit „Technologien des Selbst“ verknüpfen und Formen politischer Regierung auf Praktiken des „Sich-selbst-Regierens“ zurückgreifen (Lemke 1997, 2002, Bröckling u.a. 2000). Letztlich gelingt es mit dem Gouvernamentalitätskonzept einen analytischen Zugang zur Verfügung zu stellen, der es ermöglicht, Staatlichkeit aus einem subjekttheoretischen Blickwinkel zu diskutieren und dabei das Zentrum des Interesses auf die wechselseitige Konstituierung von Subjektivierungsprozessen und staatlichen Regierungspraktiken zu legen.

Eine queere Rezeption der Gouvernamentalitätsproblematik ist erst in jüngster Zeit zu verzeichnen (Pieper/Gutiérrez Rodríguez 2003). Grundlage ist die Erkenntnis, das Selbst- und Fremdtechnologien maßgeblich heteronormative Identitätsformationen beeinflussen, die demnach nicht jenseits gouvernementaler Praktiken zu denken sind. Es lässt sich also mittels einer Verknüpfung von Heteronormativität und Gouvernamentalität verstehen, wie normative (Hetero-)Sexualität und hierarchisch binäre Zweigeschlechtlichkeit als Teil des Zusammenspiels der politischen Rationalitäten, Regierungspraktiken und Selbsttechnologien ihre Wirkkraft entfalten (Engel 2003).

Ausgangspunkt einer queeren Problematisierung des Gouvernementalitätskonzepts sind die an Foucault anschließenden Gouvernementalitätsstudien, die die Konturen einer „neoliberalen Gouvernementalität“ skizzieren (Lemke 2002, 494). In Bezug darauf beabsichtige ich nun die Frage nach heteronormativen Subjektivierungsweisen staatlicher Regierungspraktiken im Kontext neoliberaler Programmatiken zu diskutieren. Für die Entwicklung einer queeren Staatskritik erschienen mir hierbei drei Punkte besonders erwähnenswert.

Zum einen bietet die gouvernementalitätstheoretische Perspektive eine Erweiterung der queeren Heteronormativitätskritik. Untersucht wird nun nicht mehr „nur“ der Ausschluss von Differenz oder die Aufrechterhaltung der Hetero-/Homo-Dichotomie, sondern auch wie sich heteronormative Werte und Normen in die Individuen hineinverlagern und welche institutionellen politisch-rationalen Formen sie annehmen. Zugleich wird in der queeren Auseinandersetzung mit dem Gouvernementalitätskonzept ein deterministisches Subjektverständnis hinterfragt. All zu häufig, so der Vorwurf, wird in den Gouvernementalitätsstudien eine Gleichsetzung von neoliberalen Regierungspraktiken und Selbsttechniken vorgenommen bzw. umgekehrt Selbsttechniken als Hort der Freiheit konzipiert (Pühl/Schulz 2001, Engel 2003). Analog dazu kommt es zu einem homogenen und statischen Verständnis von Gouvernementalität. Versteht man hingegen staatliche Regierungspraktiken als ein heterogenes, multiples und paradoxes institutionelles Geflecht, so ist eher von unterschiedlichen (neoliberalen) Gouvernementalitäten auszugehen und demzufolge von unterschiedlichen heteronormativen Subjektivierungs- bzw. Individualisierungsformen. Es sind mitunter diese ambivalenten Ungleichzeitigkeiten und Verschiedenheiten, die den schmalen Grat für die Artikulation widerständiger Subjektivitäten und Politiken bilden könnten.

Der dritte und bislang eher vernachlässigte Aspekt der Regierungsproblematik betrifft die politischen Rationalitäten des Regierungsdenkens. Mit deren Akzentuierung wird ein Feld abgesteckt, das veränderte Denk-, Artikulations- und Partizipationsbedingungen und veränderte Politikformen im Kontext neoliberaler Gouvernementalität betrifft. So lässt sich fragen, welche spezifischen sexualpolitischen Subjekte gegenwärtig Teil staatlicher Auseinandersetzungen werden können bzw. warum dies nur in Gestalt institutionalisierter sexueller Identitätspolitik möglich ist. Neoliberale Regierungsrationalitäten „verkünden“, so betrachtet, eine doppeldeutige Botschaft: Spezielle sexuelle Politiken und Identitäten finden eine staatliche Anerkennung, die toleranzpluralistisch integriert wird. Gleichzeitig bleiben heteronormative Ein- und Ausschlüsse bestehen, es kommt lediglich zu einer Flexibilisierung und Pluralisierung des heteronormativen Gefüges.

## Sexuelle Politiken und Staat

Im Folgenden möchte ich mich aus einer heteronormativitätskritischen staatstheoretischen Perspektive mit der Sexual-Citizenship-Debatte und dem Homo-Ehe-Gesetz auseinandersetzen. Beide sexualpolitischen Thematiken sind seit geraumer Zeit prominenter Gegenstand queerer Auseinandersetzungen. Für die Erörterung dieser beiden Forschungsfelder scheint mir eine Zusammenführung der oben vorgestellten staatstheoretischen Elemente die geeignete Strategie, um das komplexe Verhältnis von institutionalisierten Identitätspolitik, Heteronormativität und Staat im Lichte aktueller neoliberaler kapitalistischer Transformationsprozesse zu erfassen. Auch wenn die Rolle und Funktion des Staates bislang in beiden Beispielfeldern eine eher untergeordnete Rolle spielt, möchte ich nach Anknüpfungspunkten suchen.

Im Gegensatz zu dem dominanten juristischen und identitätspolitischen Modell lesbisch-schwuler Bewegungen überwiegt in den queeren Citizenship-Diskussionen ein Verständnis von (Staats-)BürgerInnenschaft als Set rechtlicher, politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Praktiken (Quaestio 2000, Hark/Genschel 2003, Bell/Binnie 2004). D.h. in hauptsächlicher Hinsicht wird mit dem queeren Citizenship-Begriff die Problematik von gesellschaftlicher Teilhabe, politischer Partizipation und sozialer Mitgliedschaft aufgeworfen. Übertragen auf ein multiples Staatsverständnis ist (Staats-)BürgerInnenschaft somit nicht als ein individuelles oder kollektives integrationspolitisches Phänomen zu analysieren. Vielmehr sollten die Verbindungen zwischen Heteronormativität und Sexual-Citizenship-Politiken im Vordergrund stehen, die über konkrete Rechtsforderungen hinausweisen. Insbesondere Sabine Hark und Corinna Genschel (2003) betonen hierbei die Ambivalenzen der Sexual-Citizenship-Politiken im (Post-)Fordismus. Für sie ist es das umkämpfte Terrain des erweiterten Staates im Sinne Gramscis, auf dem die Konstruktion und Regulation von *sexual citizenship* stattfindet. Dementsprechend wird die soziale, kulturelle, politische Konstruktion und Produktion von (Staats-)BürgerInnenschaft in der Zivilgesellschaft praktiziert. Die staatliche Regulation von (Staats-)BürgerInnenschaft expliziert somit die sexualpolitischen Selbstverhältnisse einer Gesellschaft und deren Ein- und Ausschlussmechanismen. Diese heteronormative Konzeption von Staat und Zivilgesellschaft bestimmt mithin auch die konkreten Formen und Praktiken der Verteilung vom Citizenship-Status. Gleichzeitig sind diese Prozesse um sexuelle Differenzierung, Ausschluss und Hierarchisierung bereits in die Konstituierung (sexual-)politischer Subjekte eingeschrieben. Damit wird deutlich, dass heteronormative Staatlichkeit bereits über das Schaffen der Bedingungen der Möglichkeit von sexualpolitischer Partizipation und Repräsentation in Subjektivierungsweisen und Sozialität eingreift. Die staatliche Produktion von Heteronormativität über (Staats-)BürgerInnenschaft hat aber nicht nur einen ausschließenden und disziplinierenden Charakter. Zweifellos liegt die Bedeutung von *sexual citizenship* auch im Zugeständnis sozialer Legitimität, Privatheit, Sichtbarkeit und Anerkennung von Lesben und Schwulen. Nicht zuletzt gründet darin die politische

Berechtigung und Brisanz von Forderungen nach sexueller (Staats-)BürgerInnenschaft. Trotzdem, so die Autorinnen, zielen institutionalisierte sexuelle identitätspolitische Appelle – wie die Kämpfe um Anerkennung von Homosexuellen als loyale (Staats-)BürgerInnen – ins Leere, wenn sie nicht die aktuelle neoliberal-kapitalistische Neu-Artikulation von (Staats-)BürgerInnenschaft mit in Betracht ziehen. Die aktuellen Transformationen von Staatlichkeit, so Hark und Genschel, implizieren die Anrufung von StaatsbürgerInnen als KonsumentInnen und führen in der Folge zu einer ökonomistischen Reformulierung von (Staats-)BürgerInnenschaft. Hier befürchten sie neue staatliche hierarchisierende Anrufungen (normativer) Sexualitätsformen.

Die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde hingegen zunächst als eine Forderung nach Einschluss von Lesben und Schwulen in die heteropatriarchalische Institution Ehe kritisiert, die zu einer heterosexuellen Normalisierung von Homosexualität führe und somit keineswegs an den heteronormativen Grundwerten der Gesellschaft rüttle (Bubeck 2000). Eine inzwischen differenziertere Debatte um die Homo-Ehe lässt sich inhaltlich grob in zwei Schwerpunkte einteilen. Einmal kommt es zur Analyse der veränderten Funktion von Ehe und Familie im Neoliberalismus. Zum anderen handelt es sich um eine Kritik am biologistischen Verwandtschafts- und Familienverständnis.

So stellt Butler (2002) heraus, dass die Trennung von Privatheit/Öffentlichkeit, die Zuordnung der Familie in die Sphäre des Privaten und die vertragsrechtliche Regelung der Ehe in den Bereich des Öffentlichen delegiert, zu den konstitutiven Elementen des staatlichen Gefüges gehört. Der bisherige weitgehende Ausschluss von Familien- und Adoptionsrechten in der Homo-Ehe-Gesetzgebung verweist folglich auf eine paradoxe und widersprüchliche Regulierung von Heteronormativität durch den Staat. Einerseits kommt es zur Übertragung des staatlich anerkannten Ehe-Vertrags auf Homosexuelle, andererseits werden heteronormativ-biologistische Verwandtschafts- und Familienverhältnisse aufrecht erhalten. Allerdings können ehe-vertraglich orientierte institutionalisierte sexuelle Identitätspolitiken den staatlich organisierten Ausschluss homosexueller Lebens- und Liebesformen nicht thematisieren, da es zu einer Abkoppelung zwischen Ehe und Familie kommt. Die Neuverhandlung und staatliche Regulierung des Familienbegriffs wird aber ein sexualpolitisches Feld von zunehmender Bedeutung, da die Familie im Zuge des Abbaus des Sozialstaates wieder wichtiger wird. Alternative Lebensformen werden vor allem dann anerkannt, wenn sich an sie vormalig staatliche Aufgaben abschieben lassen, wie dies im Fall der sogenannten Homo-Ehe zu beobachten ist (Woltersdorf 2004, Nowak 2002). Mit anderen Worten: Im Zuge neoliberaler Umbauarbeiten kommt es zu einer Ausdehnung konservativer Fürsorgevorstellungen auf Homosexuelle, die als Teil staatlicher Sparmaßnahmen zu verstehen sind. Es gilt daher die Analyse der „veränderten Staatlichkeit“ (Jessop 1996) nicht nur auf die Arenen des sogenannten Politischen zu beschränken, sondern auch auf die angeblich vopolitischen Lebensverhältnisse auszudehnen und diese wiederum an staatsbezogene sexuelle Identitätspolitiken zurück zu koppeln.

## Fazit

Welchen Schluss lässt das bisher Gesagte zu? Die Zusammenschau verschiedener Theorie-Elemente im Sinne eines multidimensionalen Staatsbegriffs, in feministischer und politischer Wissenschaft längst gängige Praxis, machte augenscheinlich, dass in der queeren Theoriebildung das Thema Staatlichkeit inadäquat zur Kenntnis genommen wird. Dabei zeigen die queeren Beispielfelder nicht nur das breite Forschungsspektrum einer heteronormativitätskritischen multiperspektivischen Staatsanalyse, sondern auch dessen erkenntnistheoretisches Potential gerade in Bezug auf die Analyse des (Post-)Fordismus. Ersichtlich wurde, dass die zu beobachtende neoliberale Neu-Organisation des Verhältnisses zwischen Staat, Sexualität, Geschlecht und Identitätsformationen nicht nur eine Neueinschätzung institutionalisierter sexueller Identitätspolitik verlangt, die sich einer schlichten Pro- oder Contra-Logik entzieht. Zudem wurde deutlich, dass an diesen Prozess ein Funktions- und Bedeutungswandel institutionalisierter sexueller Identitätspolitik gekoppelt ist. Gewisse identitätsbezogene Politiken unterliegen zunehmend der Gefahr als funktional eingesetzte Regierungspraktiken zu wirken. Nicht zuletzt deswegen bedarf es alternativer Strategien. Dies berührt die Frage, wie und auf welche Weise neue (nicht-identitäre) Partizipationsmodelle und neue Modi gesellschaftlicher Willensbildung erwirkt werden können. In Anschluss an Deleuze und Guattari (1992) möchte ich auf das Modell transversaler Politiken rekurrieren. Transversale Politiken sind nicht als „Gegenstandspunkte“ zu deuten, sondern liegen que(e)r zum politischen Bedingungsgefüge von Staat und Gesellschaft. Anstelle kollektiver Identitäten könnten transversale Politiken z.B. jeweils spezifische Projekte zum Ausgangspunkt politischer Praktiken machen, die potentiell in breitere allgemeinere Politiken münden und so verschiebende Effekte evozieren könnten. Nichtsdestotrotz gilt es in diesem Zusammenhang auch die immer wieder zitierte queere Bündnispolitik in die Tat umzusetzen. Ziel queerer Bündnispolitiken müsste es sein, neue Handlungsspielräume nicht nur zu eröffnen, sondern parallel deren konstitutive Grundlagen neu zu kreieren. Dies kann, muss aber nicht notwendiger Weise eine „Staatsfrage“ werden.

## Literatur

- Bell, David/Binnie Jon, 2004: „Sexual Citizenship: Marriage, the Market and the Military“. In: Richardson, Diane/Seidman, Steven (Hg.): *Handbook of Lesbian and Gay Studies*. London, 443-459.
- Bubeck, Ilona (Hg.), 2000: *Unser Stück vom Kuchen. Zehn Positionen gegen die Homo-Ehe*. Berlin.
- Butler, Judith, 1998: „Merely Culture“. *new left review*. H. 227, 33-44.
- Butler, Judith, 2002: „Is Kinship allways Heterosexuell?“. In: Brown, Wendy/Halley Janet (Hg.): *Left Legalism/Left Critique*. Durham, 229-259.

- Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.), 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt/M.
- Brown, Wendy, 1992: „Finding the Man in the State“. *Feminist Studies*. 18. Jg. H. 1, 7-35.
- Cooper, Davina, 2004: „Imaging the Place of the Sate: Where Governance and Social Power meet“. In: Richardson, Diane/Seidman, Steven (Hg.): *Handbook of Lesbian and Gay Studies*. London, 231-253.
- Cruz-Malavé, Arnaldo/Manalansan Martin F. (Hg.), 2002: *Queer Globalizations*. New York, London.
- Deleuze, Gilles/Guattari, Felix, 1992: *Tausend Plateaus*. Berlin.
- Demirovic, Alex u.a. (Hg.), 1992: *Hegemonie und Staat*. Münster.
- Demirovic, Alex, 2003: „Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie“. In: Brand, Ulrich/Raza, Werner (Hg.): *Fit für den Postfordismus?* Münster, 43-58.
- Duggan, Lisa, 1995: „Queering the State“. In: Dies./Hunter, Nan D. (Hg.): *Sex Wars*. Routledge, London, New York, 179-194.
- Engel, Antke, 2002: *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*. Frankfurt/M., New York.
- Engel, Antke, 2003: „Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept der Gouvernementalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung“. In: Pieper, Marianne/Rodríguez Gutiérrez, Encarnación (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M., New York, 224-240.
- Evans, David T., 1993: *Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities*. Routledge.
- Foucault, Michel, 1991: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M.
- Foucault, Michel, 2000a: „Die Gouvernementalität“. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt/M., 41-68.
- Foucault, Michel, 2000b: „Staatsphobie“. In: Bröckling, Ulrich u.a. (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt/M., 68-71.
- Foucault, Michel, 2001: *In Verteidigung der Gesellschaft*. Frankfurt/M.
- Genschel, Corinna, 1996: „Fear of a Queer Planet: Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik“. *Das Argument*. 38. Jg. H. 4, 525-539.
- Hark, Sabine/Genschel, Corinna, 2003: „Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung“. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Münster, 134-170.
- Hennessy, Rosemary, 2000: *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*. Routledge.
- Jessop, Bob, 1992: „Regulation und Politik“. In: Demirovic, Alex u.a. (Hg.): *Hegemonie und Staat*. Münster, 232-263.
- Jessop, Bob, 1996: „Veränderte Staatlichkeit“. In: Grimm, Dieter (Hg.): *Staatsaufgaben*. Baden Baden, 43-73.

- Jessop, Bob, 1998: „Nationalstaat, Globalisierung, Gender“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *Die Transformation des Politischen und die Politik der Geschlechterverhältnisse*. Opladen, 262-293.
- Lemke, Thomas, 1997: *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Berlin, Hamburg.
- Lemke, Thomas, 2002: „Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault“. In: Brodacz, Andr /Schaal, Gary S. (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart I*. Opladen, 471-503.
- Nowak, Iris, 2002: „Die Homo-Ehe als Feld linker feministischer Politik“. In: Meyer-Siebert, Jutta u.a. (Hg.): *Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus*. Festschrift f r Frigga Haug. Hamburg, 247-257.
- Pieper, Marianne/Rodr guez Guti rrez, Encarnaci n (Hg.), 2003: *Gouvernementalit t. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M., New York.
- Pringle, Rosemary/Watson, Sophie, 1992: „Women’s Interests and the Post-Structuralist State“. In: Barret, Michel/Philipps, Anne (Hg.): *Destabilizing Theory. Contemporary Feminist Debates*. Cambridge, 53-74.
- P hl, Katharina/Wagenknecht Nancy, 2001: „Wir stellen uns queer. Die Queer Theory muss ihren inneren dark continent entdecken, die Kapitalismuskritik“. *Jungle World*, 05.05.2001, 5.
- P hl, Katharina, 2001: „Geschlechterverh ltnisse und die Ver nderung von Staatlichkeit in Europa. Ans tze eines theoretischen Paradigmenwechsels“. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): *EU. Staat. Geschlecht*. Wien, 33-55.
- P hl, Katharina/Schultz, Susanne, 2001: „Gouvernementalit t und Geschlecht –  ber das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverh ltnisse“. In: Hess, Sabine/Lenz, Ramona (Hg.): *Geschlecht und Globalisierung. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale R ume*. K nigstein/Taunus, 102-128.
- P hl, Katharina/Sauer, Birgit, 2004: „Geschlechterverh ltnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven“. In: Helduser, Urte u.a. (Hg.): *Under Construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie, Forschung und Praxis*. Frankfurt/M., New York, 165-179.
- Quaestio (Hg.), 2000: *Queering Demokratie: Sexuelle Politiken*. Berlin.
- Sauer, Birgit, 2001: *Die Asche des Souver ns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt/M., New York.
- Seidman, Steven, 1999: „Deconstructing Queer Theory or the Under-Theorization of the Social and the Ethical“. In: Nicholson, Linda/Seidman, Steven (Hg.): *Social Postmodernism. Beyond Identity Politics*. Cambridge, 116-142.
- Wagenknecht, Peter, 2001: „(Hetero)Sexualit t in einer Theorie der Geschlechterverh ltnisse“. *Das Argument*. 43. Jg. H. 6, 811-821.
- Woltersdorf, Volker, 2004: „Den Spie  umdrehen. Was sind queer politics und queer Theory“. *iz3w – informationszentrum 3. welt*. H. 280, 15-20.

## Zur gegenwärtigen Situation asylsuchender transgeschlechtlicher Menschen in der Bundesrepublik Deutschland

Adrian de Silva, Ilka Quirling

Asylsuchende transgeschlechtliche Menschen sind im Zuge ihres Verfahrens mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie stehen vor der Hürde, ihre Glaubwürdigkeit, die zugleich Kern des Asylverfahrens bildet, vor dem Hintergrund liberaler Auffassungen von Staatlichkeit und Politik<sup>1</sup> sowie einer verallgemeinerten dominanten Wahrnehmung sozialer Wirklichkeit, die von Heteronormativität<sup>2</sup> und naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit<sup>3</sup> geprägt ist, zu etablieren. Dieser Beitrag befasst sich mit der Situation von transgeschlechtlichen Menschen aus Ecuador und Peru, die sich unter Berufung auf politische Verfolgung in ihren Heimatstaaten in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl bemühen.<sup>4</sup> Nach einer Darlegung der rechtlichen Grundlagen und einer Beschreibung des Verfahrens folgen Fallbeschreibungen von drei Transfrauen aus je einer Entscheidungsphase des Asylverfahrens. Anhand einer Analyse und theoretischen Einordnung prägnanter Aussagen der jeweiligen Entscheider in den Fallbeispielen wird deutlich, dass obengenannte Normen und Verfahrensweisen ineinander greifen. Dies geschieht zudem in einem Maße, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Asylverfahren unter den gegebenen Umständen transgeschlechtlichen Menschen strukturell und individuell Schutz vor Verfolgung bieten kann.

### Rechtliche Rahmenbedingungen des Asylverfahrens

Der gesetzliche Regelungsapparat sieht ein abgestuftes System der Anerkennung von Abschiebehindernissen und Fluchtgründen vor, die eine Rückkehr in das Herkunftsland als unzumutbar qualifizieren. Artikel 16a GG, die sogenannte „Drittstaatenregelung“ sowie die Genfer Flüchtlingskonvention bilden die für die Beurteilung von Asylanträgen relevanten gesetzlichen Regulierungen. Gemäß Artikel 16a GG genießen politisch Verfolgte Asyl. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht ist

„politische Verfolgung (...) grundsätzlich staatliche Verfolgung. Eine Verfolgung ist dann eine politische, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn in ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen“ (BVerfGE 80, 315).

Die sogenannte „Drittstaatenregelung“ schränkt den Kreis der verfassungsrechtlich als politisch Verfolgte anerkannten Personen auf diejenigen ein, die direkt in die Bun-

desrepublik Deutschland gelangt sind, ohne durch ein Land gereist zu sein, welches als sicherer Drittstaat gilt und in dem die Person ihr Asylbegehren bereits hätte anbringen können. Liegt diese Einschränkung vor, wird geprüft, ob nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Verfolgung festgestellt werden kann. Die Genfer Flüchtlingskonvention sieht vor, dass eine Person als Flüchtling anerkannt wird,

„wenn er/sie aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz des Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will“ (Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951).

Auch wenn der Text der Genfer Flüchtlingskonvention den „Verfolger“ nicht explizit nennt, hat das Bundesverwaltungsgericht nun zur Anerkennung als Flüchtling auch nach der Genfer Flüchtlingskonvention vorausgesetzt, dass die Verfolgung vom Staat ausgeht, oder aber ihm zuzurechnen ist. Somit hat es den völkerrechtlichen Flüchtlingsbegriff auf den spezifisch deutschen reduziert (BVerwGE 95, 42).

Das Asylverfahren setzt sich aus drei Abschnitten zusammen. In der ersten Phase wird der Asylantrag gestellt. In der zweiten Phase entscheidet (meist ein männlicher) Sachbearbeiter vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI)<sup>5</sup> über die Anerkennung. In der dritten Phase überprüft das Gericht die Entscheidung des Sachbearbeiters. In der Phase der Antragstellung findet ein Interview statt, welches der Sachbearbeiter mit der antragstellenden Person führt. Dieses Interview wird in einer der Außenstellen des Bundesamtes geführt. In dem Kreis dieser Außenstelle hat die antragstellende Person die gesamte Dauer des Asylverfahrens Wohn- und Lebenssitz zu nehmen.

Die Auswahl dieser Außenstellen erfolgt zunächst danach, aus welchem Land die AntragstellerInnen kommen. Für Ecuador und Peru z.B. ist einzig und allein die Außenstelle in Würzburg zuständig.<sup>6</sup> Diese Zuweisungen beruhen darauf, dass die Anhörer, d.h. die Personen, die die Interviews führen, innerhalb derer die AntragstellerInnen ihre Verfolgungs- und Fluchtgründe darlegen, über detailliertes Wissen hinsichtlich geographischer Gegebenheiten und der „politischen“ Situation in dem Herkunftsland verfügen. In dem Interview werden Nachfragen hinsichtlich aller Details gestellt, die die AsylbewerberInnen berichten. Sinn soll es sein, anhand dieses Interviews die Glaubhaftigkeit des Vortrags zu überprüfen und etwaige Widersprüche aufzudecken und festzuhalten. Kernpunkt des Interviews ist die Beschreibung des Ein- und Ausreiseweges, welchen die antragstellende Person genommen hat, um in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen.

Der Hintergrund dieses Ablaufs ist einerseits die rechtliche Bewertung des Antrags. Wird festgestellt, dass die Person über den Landweg oder über den Flughafen eines sogenannten sicheren Drittstaates eingereist ist, dann entfällt wegen der Drittstaatenregelung die Möglichkeit, als asylberechtigt anerkannt zu werden. Stattdessen folgt

eine Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegen. Darüber hinaus wird die Glaubhaftigkeit des Vortrags an der nachprüfbaren Reiseverbindung gemessen. Stellen sich hier Unplausibilitäten heraus, steht die gesamte Glaubwürdigkeit in Frage und somit auch die Anerkennung als Flüchtling oder AsylbewerberIn. Festgehalten wird dieses Interview in einem sogenannten Anhörungsprotokoll. Das Anhörungsprotokoll diktiert der/die EntscheiderIn selbst. Das heißt, er diktiert sowohl seine Fragen als auch die von der DolmetscherIn übersetzten Antworten.<sup>7</sup>

In der zweiten Phase verfasst der/die EntscheiderIn den Bescheid. In dieser Phase überprüft der Sachbearbeiter die Angaben auf Plausibilität und tatsächliche Möglichkeit und Vorstellbarkeit. Zudem misst er die nach seiner Prüfung als wahr unterstellten Tatsachen an der Rechtsprechung von Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht und erlässt am Ende seiner Prüfung den Bescheid. In diesem legt er dar, nach welchen Kriterien er die Angaben, die er vorher in dem Anhörungsprotokoll niedergelegt hat, analysiert und bewertet. Es gibt zwei mögliche negative Entscheidungen. Der Antrag wird „unbegründet“ oder „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Der Ablauf der dritten Phase hängt davon ab, ob der Antrag als „unbegründet“ oder als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird.

Die dritte Phase ist die gerichtliche Prüfung des negativen Bescheides. Wird der Antrag als „unbegründet“ abgelehnt, legt die AntragstellerIn Klage ein. Während des häufig jahrelangen Klageverfahrens ist der Aufenthalt der antragstellenden Person vor Abschiebung gesichert, jedoch im Rahmen der sogenannten Residenzpflicht auf den zugewiesenen Kreis beschränkt. Wird der Antrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, so muss gleichzeitig mit der Klage einstweiliger Rechtsschutz beantragt werden, da mit dem Bescheid bereits eine Abschiebeanordnung einhergeht. In dem gerichtlichen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz müssen bereits, wie im späteren Klageverfahren, alle Widersprüche des Bescheides aufgedeckt und alle Umstände vorgetragen werden, die den Vortrag der AntragstellerIn unterstützen und untermauern. Hier trifft das Gericht die Entscheidung, ob dem/der AntragstellerIn bis zur Entscheidung ein Aufenthaltsrecht gewährt wird. In der einstweiligen Entscheidung findet bereits eine Vorprüfung der Klage statt. In dem sogenannten Beschluss legt das Gericht die rechtliche und tatsächliche Grundlage dar, an der es seine Entscheidung ausgerichtet hat.

## Falldarstellungen

Wir stellen zunächst einen Ausschnitt aus jeder Entscheidungsphase im Asylverfahren von jeweils einer Transfrau dar. Hierbei handelt es sich um die aus Peru stammende Transfrau Paola und die aus Ecuador stammenden Transfrauen Tris und Jennifer.<sup>8</sup>

Paola hatte dem Entscheider erzählt, dass eine transgeschlechtliche Arbeitskollegin tot aufgefunden worden war. Ihren Angaben nach werden des öfteren am Strand von

Lima vermutlich von Polizisten getötete transgeschlechtliche Menschen entdeckt. Sie sei selbst mehrere Male von peruanischen Nationalpolizisten vergewaltigt worden. Nachdem der Entscheider ihre Erzählung über drei Seiten protokolliert hatte, stellte er die Nachfrage: „Heißt das, dass Teile der peruanischen Polizei auf Transvestiten stehen?“ (AZ. 5087324 – 361, 19.04.2004).<sup>9</sup>

Tris war in Ecuador von vier Polizisten unter dem Vorwand eines Diebstahlverdachts für einen Monat und eine Woche in Polizeigewahrsam genommen worden. Deswegen hat sie die Polizisten angezeigt. Noch vier Jahre nach der folgenlosen Anzeige hatten die vier Tris aufgelauert, mit an den Stadtrand geschleppt, dort vergewaltigt, indem zwei von ihnen sich oral befriedigen ließen und zwei sie anal vergewaltigten. Sie hat die Polizisten wieder angezeigt. Auch diese Anzeige blieb ohne Konsequenz.

Der Entscheider wertete diese Erzählung wie folgt:

„Aus dem Vorbringen des Antragstellers ergeben sich auch keine glaubhaften Anhaltspunkte dafür, dass er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung außerhalb seines Herkunftsstaates aufhält oder bei Rückkehr mit Verfolgungsmaßnahmen im Sinne der genannten Vorschriften rechnen muss.

Insbesondere kann dem Antragsteller nicht geglaubt werden, dass er von vier Polizisten vergewaltigt worden sein soll. So ist es absolut unvorstellbar, dass ausgerechnet die vier Polizisten, die er angezeigt hat, homosexuell veranlagt sein könnten. Dies ist in Südamerika geradezu unmöglich. Dort wird der Männlichkeit eine besondere bzw. sogar überhöhte Bedeutung zugemessen, Homosexuelle werden verachtet. Dies gilt für die männliche Bevölkerung allgemein, ganz besonders jedoch für Polizisten.

Zudem ist in der betreffenden Anzeige, (Tris hatte zwischendurch eine Abschrift der Anzeige, die ihre Mutter getätigt hatte, eingereicht; Anm. d. Verf.) die im übrigen die Mutter des Antragstellers erstattet hat und nicht dieser selbst, von Vergewaltigung überhaupt nicht die Rede. Somit muss davon ausgegangen werden, dass der diesbezügliche Sachvortrag des Antragstellers nicht den Tatsachen entspricht“ (AZ. 5026098 – 336, 10.07.2003).

Jennifers Antrag war als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt worden. Sie hatte Angst zurückzureisen. Daher tauchte sie unter. Sie wurde ein Jahr später festgenommen. Aus der Abschiebehaft stellte sie einen Asylfolgeantrag. Dieser wurde abgelehnt, wogegen sie beim Verwaltungsgericht einen einstweiligen Antrag samt Klage erhob. Sie hatte vorgetragen, dass sie durch die Abschiebung direkt in die Hände der Polizisten geraten würde, vor denen sie vornehmlich durch Erzählungen Anderer geschürt, berechtigter Weise Angst habe. Sie beschrieb zudem, dass sie sich in der Zeit zwischen den beiden Anträgen durch ihr äußeres Auftreten von dem Erscheinungsbild des stereotypen Mannes entfernt hatte und sie sofort als Transperson zu erkennen sei, da sie sich dem äußeren Erscheinungsbild und den Ausdrucksweisen einer Frau angenähert hätte. Demnach würde sie erst Recht den Groll der ecuadorianischen Polizisten auf sich ziehen. Zum Beweis der in Ecuador vorherrschenden Praxis hatte sie Dokumentationen von Menschenrechtsgruppen vorgelegt, nach denen Übergriffe von Polizeibeamten auf transgeschlechtliche Menschen und Homosexuelle an der Tagesordnung sind und nicht geahndet werden.

In der gerichtlichen Ablehnung ihres Antrags finden sich folgende Zitate: „Den Erkenntnisquellen ist schon nicht konkret zu entnehmen, dass ein Angehöriger dieser Gruppe, wenn er sich im privaten Bereich bewegt, auch in neuerer Zeit grundsätzlich mit Verfolgungsmaßnahmen rechnen muss (...). Im Übrigen kann der Antragsteller, falls er Befürchtungen wegen Erkennbarkeit seiner Transsexualität hat, die ‚Erkennungsgefahr‘ dadurch verringern, dass er sich unauffällig kleidet“ (AZ. RO 2S 04.30824, 17.11.2004).

## Analyse und Interpretation

Die den Entscheidungen zugrundeliegenden Annahmen bergen etliche Annahmen über Staatlichkeit, über das Konzept des Politischen sowie über Geschlecht und Sexualität. Hierzu gehören die Reduktion des Politischen auf staatliche Politik, die rigide Trennung von Staat und Gesellschaft sowie des Privaten vom Politischen, die Zuordnung von Sexualität und sexueller Orientierung zum privaten Bereich sowie die Aberkennung jener Geschlechter, die nicht in das Raster naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit passen. In ihrer Verwobenheit stellen sie für die AsylbewerberInnen unüberwindbare Hürden dar. Sowohl das dem Bescheid zum Asylantrag von Tris zugrundeliegende Staatskonzept als auch die Auffassung von „politisch“ erweisen sich im Hinblick auf die Anerkennung von Asylgesuchten transgeschlechtlicher Menschen als problematisch. Wie zuvor erwähnt, wird politische Verfolgung durch die Interpretation des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) mit staatlicher Verfolgung gleichgesetzt.

Eine analytische Trennung von Staat und Gesellschaft kann durchaus sinnvoll sein, um die Komplexität staatlicher Akteurstätigkeit, einschließlich ihrer oftmals konfliktreichen interinstitutionellen Aushandlungsprozesse zu erfassen.<sup>10</sup> Der Entscheider interpretiert jedoch auf der Grundlage der Auslegung des BVerfG „politische Verfolgung“ auf eine Weise, die eine rigide Trennung von Staat und Gesellschaft suggeriert:

„Bei Würdigung seines Vorbringens sind dem Sachverhalt auch nicht ansatzweise Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, dass die Heimatbehörden des Antragstellers Veranlassung habe, gegen diesen auf Grund bestimmter persönlicher Merkmale oder Verhaltensweisen vorzugehen. Der Antragsteller hält sich offenbar nicht aus begründeter Furcht vor politischer Verfolgung außerhalb seines Herkunftslandes auf“ (AZ. 5026098 – 336, 10.07.2003).

Dies hat zur Folge, dass die Konstitutionsweise des Staates als ein Effekt von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, einschließlich vorherrschender Geschlechterverhältnisse und Sexualitätsnormen, verschleiert wird (vgl. Cooper 1995, 58).

Die irreführende Annahme der rigiden Trennung von Staat und Gesellschaft wird am Beispiel der Polizisten in den beschriebenen Fällen deutlich. So führen die Polizisten in ihrer Eigenschaft als staatliche Akteure ihre privat gehegte Missachtung für Menschen fort, die nicht gesellschaftlichen Normen der Zweigeschlechtlichkeit entsprechen. In Bezug auf die Antragstellerin bedeutet jedoch die vom Entscheider perpetuierte ideologische Trennung von Staatlichkeit und Gesellschaft, dass ihre Anerkennung als politisch verfolgte Person hinfällig wird.

Zugleich wird in der Argumentation des Entscheiders sowohl im Falle von Tris als auch im Falle von Paola die Widersprüchlichkeit der Trennung von Staat und Gesellschaft ersichtlich. Dies geschieht, indem der Entscheider gegenüber Tris Polizisten als Ausführende des staatlichen Monopols legitimer öffentlicher Gewalt als heterosexuell darstellt, um die Glaubwürdigkeit der Antragstellerin zu demontieren. Hierbei wird die scheinbare staatliche Neutralität von gesellschaftlichen Machtverhältnissen als von heterosexuellen Normen beeinflusst entlarvt. In ähnlicher Weise erfolgt die Demontage der Aussage von Paola. Auch in diesem Fall erscheint es dem Entscheider nicht als glaubwürdig, dass Polizisten die Antragstellerin vergewaltigt haben könnten. Dies wird anhand seiner im Zusammenhang mit einem gewaltsamen sexuellen Akt zum Zwecke der Entwürdigung eines Menschen, der Geschlechtergrenzen übertritt, geradezu absurd anmutenden Frage deutlich, ob Teile der peruanischen Polizei auf Transvestiten stünden. In diesem Fall jedoch demaskiert der Entscheider den scheinbar neutralen Staat als in einem Regime naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit residierendes und von dieser Norm gestaltetes Institutionengeflecht.

Die Verwicklung liberaler Staatlichkeit in hegemonialer naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit wird weiterhin in dem Raum, der Transleuten zugebilligt wird, ersichtlich. Der gerichtliche Vorschlag, sich „unauffällig“ zu kleiden, um Verfolgung zu entgehen bzw. sich im privaten Bereich zu bewegen, baut auf einem Doppelstandard gegenüber plausiblen Geschlechtern auf. Von plausiblen Geschlechtern wird die ständige Darstellung der jeweiligen Geschlechtszugehörigkeit ihres vermeintlich natürlichen Geschlechts u.a. durch „materielle Artefakte“ erwartet.<sup>11</sup> Der Transfrau hingegen wird zugemutet, dass sie sich versteckt und sich somit in ihrer Geschlechtsidentität nach gängigen kulturellen Konventionen unsichtbar macht bzw. gegen ihre empfundene Geschlechtszugehörigkeit wahrgenommen werden soll. Eine weitere Ungleichbehandlung in der Argumentation des Entscheiders besteht in der Einschätzung der Verfügbarkeit von Geschlecht. In einem Zweigeschlechtersregime, in dem der Zusammenhang von somatischen Eigenschaften und Geschlechteridentität als natürlich aufgefasst wird, gilt Geschlecht als unverfügbar. Im Falle der Transfrau Jennifer jedoch geht der Entscheider davon aus, dass ihr Geschlecht an- bzw. ablegbar sei. Insgesamt wird verschleiert, dass alle Geschlechter erworben sind.

Die eng mit der Trennung von Staat und Gesellschaft verbundene liberale Trennung von „privat“ und „politisch“ wirkt sich als weitere Hürde für asylsuchende transgeschlechtliche Menschen aus. Obwohl staatliche Politik und Recht den als „privat“ vorgegebenen Bereich Sexualität, die Anzahl legitimer Geschlechter sowie ihr Verhältnis zueinander mitkonstruieren, wird der Staat nach liberal-demokratischer Konvention u.a. durch seine Verortung in der öffentlichen Sphäre auch strukturell als scheinbar asexuell (Cooper 1993, 269) und ungeschlechtlich dargestellt. Die Trennung von „öffentlich“ und „privat“ sowie die Lokalisierung des Staates in der öffentlichen Sphäre tragen dazu bei, dass die jeweiligen Entscheider die an den Asylsuchenden vorgenommene sexualisierte Gewalt nicht als politische Verfolgung aner-

kennen. Diese Perspektive spiegelt sich in den zuvor zitierten Aussagen der Entscheider wider. Im Einklang mit der hegemonialen Auffassung von Sexualität als privat wird sie nicht als Vektor der Macht und somit nicht als Gegenstand des Politischen erachtet.<sup>12</sup>

Die oben zitierten Aussagen verdeutlichen ein weiteres Hindernis für transgeschlechtliche Menschen. Die Aussage, dass „dem Antragsteller nicht geglaubt werden (kann), dass er von vier Polizisten vergewaltigt worden sein soll“ bzw. die Frage, ob Teile der peruanischen Polizisten auf Transvestiten stünden, entspringen sowohl einer heteronormativen und heterosexistischen Sichtweise als auch der liberalen Vorstellung, dass sexuelle Orientierung eine angeborene und unveränderbare Eigenschaft eines Menschen sei. Beide hegemonialen Annahmen bewirken, dass die jeweiligen Entscheider die Schilderungen der Transfrauen als unglaubwürdig darstellen. Die erstgenannte Perspektive leugnet, dass es homosexuelle Polizisten gibt; die letztgenannte, dass als heterosexuell angenommene Polizisten (vermeintlich) homosexuelle Handlungen vollziehen. Indem die Entscheider die Handlungen der Polizisten als von Begehren geleitet konstruieren, nehmen sie zugleich den Aspekt der Gewalt aus der sexualisierten Gewalt heraus. Der sexuelle Aspekt wird privatisiert anstatt ihn als ein Instrument zur Entwertung und Erniedrigung von transgeschlechtlichen Menschen zu bewerten und ihn somit als eine vom Verwaltungsgericht anerkannte politische Verfolgungshandlung einzustufen. Denn die sexualisierte Gewalt wird hier von Vertretern des Staats ausgeübt.

Die zitierten Aussagen sind zugleich Beispiele für eine weitere hegemoniale Vorstellung, die Transsubjektivität auslöscht. Nach dieser Vorstellung wird das Geschlecht von physischen Eigenschaften zum Zeitpunkt der Geburt abgeleitet, ein Vorgang, den Lindemann (1997) als „somatischen Fundamentalismus“ bezeichnet. Demnach wird von vorhandenem Penis und Hoden eines Säuglings abgeleitet, dass er ein Mann würde. Ebenso wird einem Säugling mit Klitoris und Vagina zugeschrieben, eine Frau zu werden.<sup>13</sup> Nur unter der Prämisse, dass Tris über einen männlichen Körper verfügt und somit nach dominantem Verständnis von Geschlecht als Mann gilt, kann der Entscheider schlussfolgern, dass es sich bei „sexuellen Akten“ mit Polizisten um Homosexualität handelt. Allein in einem ideologischen Rahmen, in dem weder eine Wahl der Geschlechtszugehörigkeit noch eine physische Angleichung an ein anderes Geschlecht respektierenswert zu sein scheint,<sup>14</sup> kann Paola als Transvestit angesehen werden, statt als Frau, wie sie sich selbst sieht.

Neben den liberalen, heteronormativen und somatisch-fundamentalistischen Annahmen zerrüttet auch die eurozentristische Perspektive des Entscheiders im Fall von Tris ihre Glaubwürdigkeit. Mit der Begründung, dass Homosexualität dem erhöhten Männlichkeitsbild in Südamerika widersprechen würde, treten zugleich zwei Verallgemeinerungen auf. Zum einen fasst der Entscheider potentiell heterogene sexuelle Systeme in dem Konstrukt Südamerika undifferenziert zusammen. Zum anderen verallgemeinert der Entscheider in unzulässiger Weise das Organisationsprinzip des hie-

sigen sexuellen Regimes. Der Entscheider rekurriert auf ein sexuelles System, welches im bürgerlichen Kontext des 19. Jahrhunderts in Europa entstanden ist und Differenzierungen der sexuellen Orientierung, einschließlich ihrer Bewertung, entlang der sexuellen Subjektwahl vornimmt. Demnach wird zwischen Heterosexualität und Homosexualität unterschieden, wobei letztgenanntes abgewertet wird.<sup>15</sup> Dies gilt jedoch nicht zwangsläufig für die Organisation von Sexualität in Ecuador.<sup>16</sup> In der Aussage des Entscheiders spiegelt sich somit vielmehr die in Deutschland gängige stereotype Annahme über männliche Homosexuelle als effeminierte Männer wider, denn eine kontextsensible Deutung der Geschichte von Tris.

Zu den Merkmalen scheinbar neutraler liberaler Grundsätze gehört die Vorstellung, dass es eine objektive, allgemeingültige Sichtweise oder Interpretation eines Sachverhaltes gibt. Diese manifestiert sich beispielsweise in der Sprache der Gerichtsentscheidungen:

„Die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigter sowie die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG liegen offensichtlich nicht vor, wenn nach der vollständigen Erforschung des Sachverhaltes zum maßgeblichen Zeitpunkt der Entscheidung an der Richtigkeit der tatsächlichen Feststellungen vernünftigerweise kein berechtigter Zweifel bestehen kann und sich bei einem solchen Sachverhalt nach allgemein anerkannter Rechtsauffassung die Abweisung des Antrags geradezu aufdrängt“ (BVerfGE 56, 216).

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die Entscheider die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden aus der Perspektive hegemonialer, liberaler, eurozentristischer und heteronormativer Annahmen sowie naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit beurteilen. Da sie diese Perspektive zudem als alleinig plausible Betrachtung der sozialen Realität objektivieren, müssen zwangsläufig die Sachverhalte der asylsuchenden transgeschlechtlichen Menschen, die ihre Geschlechtlichkeit anders erleben als gesellschaftlich propagiert, wie im Falle von Tris, als unplausibel, widersprüchlich und unglaubwürdig erscheinen: „Der gesamte Sachvortrag ist ganz offenkundig frei erfunden bzw. derart verfälscht, dass er mit der Wahrheit überhaupt nichts mehr gemein hat“ (AZ. 5026098 – 336, 10.07.2003).

## Ausblick

Die Rechtsänderungen durch das Zuwanderungsgesetz bieten vor dem Hintergrund europarechtlicher Richtlinien zum Asylverfahren keinen Anlass für hohe Erwartungen. Seit dem 01.01.2005 gilt nach deutschem Recht als Abschiebeverbotsgrund rechtsverbindlich auch die nichtstaatliche Verfolgung, wenn sie vom Staat toleriert wird, sowie die Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, wenn die Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft (AufenthG, Art. 60). Ausdrücklich sind in einer Fußnote in den EU-Richtlinien, auf denen diese Rechtsänderung beruht, Homosexuelle als Nutznießer dieser Änderung vorgesehen.

Bleibt jedoch die heteronormative Perspektive der EntscheiderInnen unhinterfragt, ist weiterhin die Glaubwürdigkeit der Erzählung der asylsuchenden Transperson bedroht. Des weiteren stößt die Erzählung einer Transperson auf Plausibilitäts- und Glaubwürdigkeitsgrenzen, wenn von einer vermeintlich natürlichen Zweigeschlechtlichkeit ausgegangen wird, die eine Ableitbarkeit der Geschlechteridentität von einem von ausschließlich zwei zulässigen Körpern zu Grunde legt. Die objektivierte Perspektive von EntscheiderInnen, die das naturalisierte Zweigeschlechtlichkeitsregime nicht hinterfragen, löscht Transsubjektivität aus.

Aber auch Dokumentationen von Menschenrechtsorganisationen oder dem Auswärtigen Amt, die lediglich die Verfolgung von Homosexuellen beschreiben und von Gerichten zur Dokumentation von Verfolgung Transsexueller herangezogen werden, bergen die Gefahr, Transsubjektivität auszulöschen. AnwältInnen müssen insofern stets achtsam sein, wenn sie diese Angebote im Einzelfall zu nutzen, damit sie nicht unhinterfragt der Versuchung erliegen und selbst die Transsexualität auslöschenden Vorannahmen von naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit bedienen. Der gravierendste Widerspruch eröffnet sich in der Argumentation der Unentrinnbarkeit des persönlichen Schicksal als Fluchtgrund und dem Argument gegen einen somatischen Fundamentalismus, der die Annahme der per Geburt in den Körper festgeschriebenen Geschlechtsidentität bedingt. Als einzige Methode bleibt daher, diese Vorurteile, wie sie in den oben zitierten Beispielen in dem Höchstmaß ihrer Absurdität, aber auch in ihrer Bedrohung zum Ausdruck kommen, aufzudecken. Zentral ist dabei, die bereits oben erwähnten alternativen Definitionen der Begriffe von Staatlichkeit und Politik anzubieten.

In Asylverfahren transgeschlechtlicher Flüchtlinge müssen parallel zu einer Bestandsaufnahme der Herkunftsgesellschaft auch die Vorannahmen der EntscheiderInnen beleuchtet werden, damit die von den Flüchtlingen erzählten Geschichten überhaupt als möglich und plausibel anerkannt werden können. Dadurch kann auch dem grundsätzlichen Widerspruch begegnet werden, in dem sich AnwältInnen im Asylverfahren befinden. Durch eine Beschreibung der Situation im Herkunftsland der Flüchtlinge wird auf ein gutes Deutschland rekurriert. Es wird impliziert, dass es hier nicht so schlimm sei. Die geschilderten Fallbeispiele offenbaren dazu in ihren offensichtlich verachtenden Argumentationsmustern klare Angriffspunkte, die gesellschaftlich dominanten Normen von Heteronormativität und naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland herauszuarbeiten.



## Anmerkungen

- 1 Liberale Staats- und Politikauffassungen gehen u.a. davon aus, dass der Staat ein neutraler Verwalter gesellschaftlicher Interessen ist. Ebenso basieren sie auf den Prämissen einer rigiden Trennung von Staat und Gesellschaft sowie der Trennung von privat und politisch. Hierbei werden Sexualität und Geschlecht dem privaten Bereich zugeordnet.
- 2 Unter Heteronormativität sind gesellschaftliche Praktiken und Diskurse zu verstehen, die Heterosexualität als eine natürliche, essentialistische und universelle Kategorie konstruieren, die mit normativer Wirkung in Praktiken, Institutionen und Identität verankert wird (vgl. Richardson 1996, 2).
- 3 Unser Verständnis von naturalisierter Zweigeschlechtlichkeit beruht auf dem Konzept Butlers. Demnach entstehen Geschlechter als Effekt eines regulativen Regimes von Geschlechterunterschieden, in denen Geschlechter unter Zwang polarisiert und hierarchisiert werden (vgl. Butler 1997, 16). In diesem Verständnis erscheinen nur diejenigen Geschlechter als plausibel, die einer vermeintlichen Kausalität von zwei polarisierten morphologischen Geschlechtern, von diesen abgeleiteten Geschlechteridentitäten und jeweils auf das andere der zwei zulässigen Geschlechter gerichtete Begehren entsprechen (Butler 1990, 17).
- 4 Wenngleich sich kulturelle Vorgaben für Geschlechter und Geschlechterregime im internationalen Vergleich mitunter erheblich unterscheiden, haben wir teils aus pragmatischen Erwägungen und teils aus grundsätzlicher Überzeugung vereinbart, nicht über kulturelle Konventionen in Ecuador zu mutmaßen, sondern die normativen Konstruktionen in Deutschland einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Im Zentrum unserer Analyse stehen die Konstruktionen von „Wahrheit“ der SachbearbeiterInnen des Bundesamtes und der RichterInnen der Verwaltungsgerichte sowie den diesen „Wahrheiten“ zugrundeliegenden Annahmen von Geschlecht und Sexualität.
- 5 Das Bundesamt heißt seit dem Tag nach der Verkündung des Zuwanderungsgesetzes am 5.08.2004 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- 6 Zuvor war ebenfalls die Außenstelle Hamburg zuständig für AsylbewerberInnen aus Peru. Seit Ende der 1990er Jahre ist für die Bearbeitung von Asylangelegenheiten von AsylbewerberInnen aus Peru ausschließlich die Außenstelle Würzburg zuständig.
- 7 Zu der Rolle der ÜbersetzerInnen äußern wir uns im Rahmen dieses Artikels nicht, weil sie aufgrund der von uns getroffenen Textauswahl irrelevant ist.
- 8 Die Namen sind geändert worden, um die Identität der jeweiligen Transfrauen zu schützen. Entgegen der Sprache der Entscheider und ungeachtet des naturalisierten Zusammenhanges von körperlichen Gegebenheiten und Geschlechtszuweisung verweisen wir aus Respekt vor der persönlichen Entfaltungsfreiheit auf die Asylsuchenden mit dem weiblichen Pronomen, da sie sich selbst als Frauen identifizieren und sich den Konventionen nach als Frau präsentieren.
- 9 Paola hatte vor Jahren einen Asylantrag gestellt und wurde nun im Asylfolgeverfahren in Hamburg angehört, da diese Stelle im ersten Verfahren zuständig für Paola war.
- 10 Für eine komplexe Analyse des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft sowie die wechselseitige Durchdringung von staatlichen und gesellschaftlichen Geschlechter- und Sexualitätsnormen vgl. Cooper 1993, 259.
- 11 Nach Hirschauer (1994, 685) gehören beispielsweise geschlechtlich codierte Kleidungsstücke zu den Zweigeschlechtlichkeit stabilisierenden semiotischen Aspekten.
- 12 Für eine prägnante Analyse von Sexualität als Vektor der Macht vgl. Rubin 1993, 3-44.
- 13 Anders hingegen wird mit intersexuellen geschlechtlichen Phänomenen verfahren. Da Menschen mit nicht eindeutigen Genitalien im Sinne von männlich oder weiblich nicht zuordenbar bzw. nach gegenwärtiger Auffassung urologischer und gynäkologischer Fachgesellschaften nicht für genormten heterosexuellen Geschlechtsverkehr geeignet sind, gelten diese medizinisch als fehlentwickelte männliche oder weibliche Säuglinge, die chirurgisch und hormonell erst „korrigiert“ werden müssen, statt als eigenständige Geschlechterkategorie oder Bündel von Geschlechtern.
- 14 Vgl. hierzu die Prinzipien, auf dessen Basis gemäß Wilchins (1997, 156f.) das bipolare Geschlechtersystem operiert: „(1) Es gibt nur zwei Käfige; (2) jeder Mensch muss in einem Käfig sein; (3) es gibt keinen neutralen Raum; (4) niemand kann wechseln; (5) niemand wählt seinen Käfig“ (Übers. d. Verf.).

- 15 Da Bisexualität sexuellen Binarismus stört, findet sie in der Regel kaum Erwähnung (vgl. James 1996, 218).
- 16 In seiner Analyse von Chicano-Männern weist Almaguer (1993, 257) darauf hin, dass beispielsweise das mexikanische sexuelle System auf einer Konfiguration von Geschlecht, Sexualität und Macht basiert, welches sich entlang von sexuellen Rollen artikuliert. In diesem Zusammenhang wird primär jenes homosexuelle männliche Individuum stigmatisiert, welches eine vermeintlich feminine, passive Rolle im sexuellen Verhalten übernimmt. Sollte das ecuadorianische sexuelle Regime ähnlich strukturiert sein, würde die sexuelle Handlung der Polizisten – anders als es der Entscheider aus seiner eurozentristischen Perspektive zu erkennen vermag – in keinem Widerspruch zu ihrer Männlichkeit stehen.

## Literatur

- Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28.07.1951 (Genfer Konvention).  
In: Hailbronner, Kay, 2004: *Ausländerrecht. Kommentar*. Bd. 3. Konstanz.
- Almaguer, Tomás, 1993: „Chicano Men. A Cartography of Homosexual Identity and Behavior“. In: Abelove, Henry/Barale, Michèle Aina/Halperin, David M. (Hg.): *The Lesbian and Gay Studies Reader*. New York, London, 255-273.
- Aufenthaltsgesetz vom 1.01.2005. In: Storr, Christian/Albrecht, Rainer (Hg.): *Das neue Zuwanderungsrecht*. Stuttgart, 41-128.
- AZ. 5026098 – 336, Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – Anerkennungsverfahren vom 10.07.2003.
- AZ. 5087324 – 361, Anhörungsprotokoll vor dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vom 19.04.2004.
- AZ. RO 2S 04.30824, Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg vom 17.11.2004.
- Butler, Judith, 1990: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London, New York.
- Butler, Judith, 1997: „Critically Queer“. In: Phelan, Shane (Hg.): *Playing With Fire. Queer Politics, Queer Theories*. New York, 11-29.
- Cooper, Davina, 1993: „An Engaged State: Sexuality, Governance, and the Potential for Change“. *Journal of Law and Society*. 20. Jg. H. 3, 257-275.
- Cooper, Davina, 1995: *Power in Struggle. Feminism, Sexuality and the State*. Buckingham.
- Hirschauer, Stefan, 1994: „Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit“. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. 46. Jg. H. 4, 668-692.
- James, Christopher, 1996: „Denying Complexity: The Dismissal and Appropriation of Bisexuality in Queer, Lesbian, and Gay Theory“. In: Beemyn, Brett/Eliason, Mickey (Hg.): *Queer Studies. A Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Anthology*. New York, London, 217-240.
- Lindemann, Gesa, 1997: „Wieviel Ordnung muß sein?“ *Zeitschrift für Sexualforschung*. 10. Jg. H. 4, 324-331.

- Richardson, Diane, 1996: „Heterosexuality and Social Theory“. In: Dies. (Hg.): *Theorizing Heterosexuality. Telling It Straight*. Buckingham/Philadelphia, 1-20.
- Rubin, Gayle S., 1993: „Thinking Sex. Notes for a Radical Theory of the Politics of Sexuality“. In: Abelove, Henry/ Barale, Michèle Aina/ Halperin, David M. (Hg.): *The Lesbian and Gay Studies Reader*. New York, London, 3-44.
- Wilchins, Riki Anne, 1997: *Read My Lips. Sexual Subversion and the End of Gender*. Itaca, New York.

## Sexualität und Spätkapitalismus – revisited?

### Queer-politische Praktiken im Kontext neoliberaler Verhältnisse

Georg Brunner

Seit Ende der 1980er Jahre wird ein Theorie- und Politikverständnis, das Normalisierung als Herrschaftsverhältnis begreift und die Herstellungsmechanismen von (sexuellen) Identitäten politisiert, unter dem Label „queer“ zusammengefasst. Queere Politik begründet sich in einem Widerstand gegenüber heterosexuellen Hegemonien, die normativ in Paar-Ideologien, Liebeskonzepten und Vorstellungen sexueller und geschlechtlicher Eindeutigkeit eingeschrieben sind. Zweigeschlechtlichkeit, (Hetero-) Sexualität und Geschlechterhierarchien sollen radikal denaturalisiert und in ihren gegenseitigen Konstituierungen analysiert werden. Hierbei soll auch mitberücksichtigt werden, wie Heteronormativität in staatliche Praktiken, Ethnozentrismen, (spät-)kapitalistische Verhältnisse und generell in Relationen sozialer Ungleichheiten eingelassen ist. Angesichts gleichzeitiger rigider Zweigeschlechtlichkeit und flexibler Normalisierung (Engel 2002) muss mit in Betracht gezogen werden, wie die Ökonomie des heteronormativen Begehrens ihr potentiell widerständiges Anderes immer schon mit konstituiert (Pühl 2003).

Zentrales Anliegen dieses Beitrags ist es, dem Verhältnis von sexuellem Begehren und (spät-)kapitalistischen Verhältnissen und dessen Implikationen für queere Politik nachzugehen. In diesem Zusammenhang über Sexualität und queere Politik nachzudenken beinhaltet, beide Momente historisch und geo-politisch innerhalb kapitalistischer Systeme und in ihrem Verhältnis zu Klasse und Geschlecht zu kontextualisieren. Ich stelle im Folgenden zunächst das Konzept der Durchkreuzung (*intersectionality*) im Zusammenspiel mit queer-theoretischen Ansätzen als Analysemodell vor. Dieses Konzept betrachtet, wie sich existierende Herrschaftsverhältnisse gegenseitig herstellen und durchdringen und zugeschriebene Identitätskonstruktionen um *race*, Klasse, Gender und Sexualität hervorbringen. Diese Analyse kann für queere Politik selbst

fruchtbar gemacht werden. Danach frage ich aus queer-theoretischer Perspektive nach wichtigen Zusammenhängen zwischen Sexualität und Kapitalismus und ihrer historischen Verortung in neoliberalen Entwicklungen. Schließlich werde ich eine Tendenz innerhalb queerer Politik skizzieren,<sup>1</sup> (spät-)kapitalistische Verhältnisse von einer Sexualitätsanalyse abzukapen. Queer-politische Praktiken sind Eingriffe ins Soziale und Politische; gleichwohl lassen sie Ausbeutungsverhältnisse oftmals unberücksichtigt. Anhand eines Romans, den ich als queere Kulturproduktion begreife, und anhand von queeren Theorie- und Politikformen werde ich analysieren, wie den jeweiligen Sexualitätskonzepten ein unthematisiertes, bürgerliches Klassenkonzept inneohnt. Mit einem Klassenbegriff, der die Verortetheit von Subjekten in Bezug auf Mehrwertproduktion im Widerspruch von Kapital und Arbeit untersucht, kann des Weiteren untersucht werden, wie eine queer-politische Ökonomiekritik à la *Queer Nation*, die sich nur auf Konsum- und Warenlogiken bezieht, kapitalistische Produktions- und Ausbeutungsverhältnisse unsichtbar zu machen droht. Dieser blinde Fleck queerer Politik birgt die Gefahr, trotz des politischen Programms der potentiellen Denaturalisierung vieler gesellschaftlicher Kategorien, Neoliberalismus als politisches Unterfangen das Verhältnis von Staat und Markt neu zu gestalten, unsichtbar zu machen. Neoliberale Imperative wollen den Markt von jeglichen staatlichen Regulierungen befreien und führen so zu einem Abbau des Sozialstaates und zunehmender Privatisierung öffentlicher Güter. Die Verantwortlichkeit wird so vom Staat auf das Individuum übertragen: Ein laufendes Selbst-Management bedeutet hier die Verankerung des UnternehmerInnentums auch im privaten Bereich. Am Ende des Artikels wird eine Rekonstruktion der Versuche stehen, queere Politiken als politische Interventionen in neoliberale Verhältnisse zu begreifen.

### Durchkreuzungsansätze als Theoriekonzept

Queere Theorien reihen sich in poststrukturalistische Theorien der Absage an Totalitäten ein: Ihnen ist ein komplexes Verständnis sozialer Herrschaft gemein. Nicht eine einzige Struktur wie „der“ Kapitalismus oder „das“ Patriarchat begründen Gesellschaft und haben dann Rassismus und Heterosexismus zur Folge, sondern Gesellschaft wird als Gebilde von mehreren Herrschaftsstrukturen verstanden, die sich gegenseitig herstellen und wechselseitig Sinn verleihen. Innerhalb der deutschen und österreichischen feministischen Rassismuskritik wurde der Begriff der „Durchkreuzung“ (Kossek 1996) von Herrschaftsverhältnissen geprägt, um deren Überschneidungen und gegenseitigen Verweise analysieren zu können.<sup>2</sup> „Die unterschiedlichen sozialen Kategorien wie Geschlecht, Sexualität, *race*, Klasse usw. artikulieren sich in der Dynamik sozialer Prozesse nicht nur miteinander – oft auch in widersprüchlicher Weise –, sondern sie durchkreuzen einander wechselseitig und sind daher voneinander durchdrungen“ (ebd., 14).

Als Kritik an einem monokausalen Erklärungsmodell, das ein System als ursprüngli-

ches ansiedelt, wird von einer grundsätzlichen Verwobenheit von Patriarchat, Heterosexismus, Kapitalismus, Ethnozentrismus usw. ausgegangen.<sup>3</sup> Zwischen Kapitalismus und Sexualität lässt sich beispielsweise eine Verknüpfung konstatieren, die Heteronormativität mobilisiert. Heterosexualität ist in das Patriarchat als Grundlage eingeschrieben, weil es Zweigeschlechtlichkeit und eine hierarchische, binäre Anordnung von Geschlecht und Begehren hervorbringt und festigt. Dieses binäre, hierarchische Geschlechtersystem sichert wiederum die Reproduktion der Arbeitskraft im Kapitalismus, wobei die Naturalisierung von Geschlecht und Begehren innerhalb der heterosexuellen Matrix die geschlechtliche Arbeitsteilung stützt.

Die Spezifität des Durchkreuzungsansatzes liegt in der Feststellung, dass eine Kategorie nicht unabhängig von anderen zu denken ist, weil diese durch jene mit-konstituiert ist: Sexualität ist in ihrer Artikulation grundsätzlich durchdrungen von Klassen-, Geschlechter-, und *race*-Verhältnissen, aber nicht durch diese determiniert. Auch wenn beispielsweise immer mehr gesellschaftliche Prozesse kommodifiziert werden, also die Form von Waren und deren Austausch annehmen, bedeutet dies nicht, dass jede sexuelle Praktik oder jegliches Begehren dieser Warenlogik folgt. Ein Denken der Durchkreuzungen bedeutet dann in Bezug auf Sexualität und Ökonomie, erstens Kapitalismus als Struktur zu begreifen, die bestimmte Identitäten entscheidend mit hervorbringt, aber nicht determiniert, und zweitens, dass jedes Sexualitätskonzept ein Klassenkonzept artikuliert. Eine Sexualitätsanalyse, die Verflochtenheiten mit kapitalistischen Verhältnissen untersucht, darf somit nicht einfach Klasse zu Sexualität hinzu addieren, weil dadurch Klassenwidersprüche beziehungsweise nicht-bürgerliche Sexualitätskonzepte *innerhalb* der Kategorie Sexualität hinausdividiert werden.

### Kapitalistisch-sexuelle Geburten

Sexualität und Spätkapitalismus zusammenzudenken, bedeutet zunächst, die Markierung von homo- und heterosexuellen Identitäten durch kapitalistische Verhältnisse hervorzuheben. Erst die Einführung des Konzeptes der Lohnarbeit bot beispielsweise „Schwulen“ und „Lesben“ die Möglichkeit, unabhängig von traditionellen Familienstrukturen zu leben und zu arbeiten (d’Emilio 1996). So wurde es in industrialisierten Ländern vermehrt Menschen möglich, dem Zwang zur Ehe zu widerstehen, das Leben zentral nach ihrem Begehren zu gestalten und so homosexuelles Begehren in eine Identität münden zu lassen: „Capitalism has created the material condition for homosexual desire to express itself as a central component of some individuals“ (ebd., 474).<sup>4</sup> Die Ausbreitung von Kapital und Lohnarbeit und das Ende einer auf Familie und Haushalt basierenden Wirtschaft führten Ende des 19. Jahrhunderts zu einer teilweisen Trennung der Sexualität von Fortpflanzung. Somit hat der Kapitalismus als Ausbeutungssystem paradoxerweise (manchen) „Lesben“ und „Schwulen“ „Freiheiten“ und eine gewisse Autonomie gebracht (ebd.). Diese „Freiheiten“ wiederum waren nicht allen gleich zugänglich und variierten je nach Region, Geschlecht und

Klasse: Vor allem „Lesben“ aus der ArbeiterInnenklasse konnten sich nicht in gleicher Weise aus familiären Zusammenhängen lösen.

### **Sexualität als Konsum und Ware**

In Industriegesellschaften des 20. Jahrhunderts konstituieren sich Subjektivitäten in erster Linie über (einen Zwang zum) Konsum, der sich nunmehr als eingefleischtes Bedürfnis, als innere Notwendigkeit präsentiert. Auch die Auslagerung der Produktionsbereiche in nicht-westliche Länder macht den grundlegenden Wandel von Produktion zu Konsumtion möglich. Dabei rückt das Begehren und dessen Vermarktung ins Zentrum der Aufmerksamkeit: Kapitalistische Prinzipien wie die Ausbreitung des Kapitals oder die Kommodifizierung vieler Bereiche des sozialen Lebens instrumentalisieren Sexualität größtenteils als geeignetes Mittel, Mehrwert zu erzeugen. In Verhältnissen, die beinahe alles mit sexualisierten und begehrenden Körpern vermarkten, führt sich der Glaube, Kapitalismus unterdrücke Sexualität, ad absurdum. Größere sexuelle Freiheiten haben eine zunehmende Kommerzialisierung von Sexualität zur Folge, und die Massenvermarktung sexueller Apparate und Dienstleistungen trägt dazu bei, „das Zur-Ware-Werden sexueller Tätigkeiten und die Integration von Sexualität in ein kapitalistisches Marktsystem zu normalisieren“ (Singer 1999, 27f.).

Persönliche Freiheit als individuelle Selbstverwirklichung wird dann vor allem über die Möglichkeiten der Partizipation an sexuellen Konsumpraktiken und die Integration in neoliberale Konsumgesellschaften definiert (Evans 1993). Im neoliberalen Weltbild wird grundsätzlich die Ideologie eines selbst bestimmten und selbst verantwortlichen Individuums propagiert: „Neoliberalismus richtet sich auf individuelle Selbstregulierungskapazität und verbindet diese mit ökonomischer Profitmaximierung“ (Michalitsch 2002, 144). In Verhältnissen, die entscheidend über die Prinzipien der Verwertbarkeit und Individualisierung funktionieren, gestaltet sich auch die Selbst-Beherrschung hegemonial nach den Richtlinien besserer Verwertbarkeit. BürgerInnenrechte werden vor allem in Begriffen von aktiver Verantwortung für das ökonomische Wohl des Staates verhandelt. Die zunehmende Disziplinierung und Selbstökonomisierung der Subjekte führt dann dazu, dass das Soziale vermehrt als Verhandlungsbereich und Ort von Dienstleistungsabwicklungen gesehen wird: Sexualität ist immer mehr von Konsumtendenzen durchdrungen, und in den dazugehörigen sozialen Beziehungen befinden sich die Subjekte als Waren in Konkurrenzverhältnissen.

Macht unterdrückt Sexualität nicht (nur), sondern produziert spezielle Lüste und „Wahrheiten“ des Begehrens (Foucault 1983). Subjektivität, sexuelle Praktiken, Körpererfahrungen und Begehren sind so als Effekte diskursiver Praktiken zu begreifen. Sexualität wird durch den Anreiz zum Sprechen über den Sex erzeugt und ist zutiefst gesellschaftlich reguliert. Der Mythos, dass die Unterdrückung der Sexualität der Aufrechterhaltung des Kapitalismus diene, verdeckt, dass auch der „befreiende“ Sex

von kapitalistischen Logiken durchkreuzt ist (Baier/Soine 1997) und diese unter Umständen auch stützt. Die neoliberalen Transformationen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit haben zur Folge, dass die Grenzen zwischen jenen Anforderungen, die an Menschen im „Privaten“ und in der Freizeit gerichtet werden, und denen, die sie in der Lohnarbeit erfüllen müssen, in der heutigen Produktionsweise verschwimmen. Ehemals subversive Begehrenspraktiken wie Sadomasochismus (SM) oder lesbische und schwule Begehrensrelationen werden somit unter Umständen in die Dominanzgesellschaft integriert. Hennessy (1996, 545) argumentiert, dass jeweilig hegemoniale Begehrensformen in Zusammenhang mit kapitalistischen Klasseninteressen und deren Reproduktion zu sehen sind:

„In den hochentwickelten Industriegesellschaften der Gegenwart, in denen Kapitalbewegungen weniger an den Besitz von Produktionsmitteln gebunden sind, in denen die Kapitalakkumulation durch eine flexiblere Arbeitsteilung stattfindet und in denen Arbeitsplätze zunehmend ausgelagert werden, ist Kapitalismus immer weniger abhängig von einer Gleichsetzung von Geschlecht und Biologie, von der Trennung in private und öffentliche Sphären. Unter diesem neuen Regime ist das geeignete Subjekt nicht mehr das experimentelle Selbst des Besitzerindividualismus; es ist vielmehr ein bewegliches, grenzüberschreitendes Subjekt des Begehrens.“

Dieses Subjekt des Begehrens ist für Hennessy aber ein post-fordistisch bürgerliches, das sein Begehren von Alltagsbedürfnissen abtrennen kann. Die Begehrenshegemonie im Neoliberalismus bewahrt sich hier Muster bürgerlicher Subjektivität.

### **Subjekte des Begehrens und bürgerliche Privilegien**

Hennessy (2000) weist darauf hin, dass queere Politiken berücksichtigen müssen, dass die Sichtbarkeit schwul-lesbischer Identitäten eine sein kann, die auf der Unsichtbarkeit vieler anderer beruht. Sonst re-installieren sie Sexualitätskonzepte, deren Subjekte des Begehrens ausschließlich auf ein weißes bürgerliches Klassenkonzept verweisen. Wenn queere Politiken, die auf Sichtbarkeit ausgerichtet sind, nicht thematisieren, inwiefern in heteronormativen Begehrensökonomien immer auch das Andere, Nichtsichtbare gleichzeitig mit angeordnet ist, laufen sie Gefahr, potentiell eine neue Form von bürgerlichem Individualismus darzustellen. Wenn Begehren nicht in seiner historischen Verfasstheit analysiert wird, sondern sexuelle Subjekte über ein isoliertes Begehren „definiert“ werden, wird Sexualität von gesellschaftlichen Verhältnissen abgekoppelt und nicht berücksichtigt, dass sie an andere Herrschaftsachsen geknüpft ist.

Als Beispiel für das Denken von Begehren als frei flottierend kann Thomas Meineckes Buch *Musik* (2004) fungieren: Die queeren ProtagonistInnen definieren sich vor allem über Konsum und ein unendliches Begehren (zu wissen), das immer ausgelebt werden kann. Dieser gesellschaftliche Schwebezustand erlaubt ihnen auch, durch die Welt so wie durchs Internet zu reisen, ohne dass sie zum Beispiel im realen

Leben mit den Ausschlussmechanismen oder Herrschaftsverhältnissen konfrontiert werden, über die sie in ihrem Diskurs-Cyber-Space philosophieren. Die flexibilisierten, prekarierten Arbeitsverhältnisse, in denen sich diese post-fordistischen Subjekte des Begehrens befinden, werden kaum thematisiert. Auch David Halperin (1995) berücksichtigt nicht, wie Begehren mit anderen Herrschaftsachsen verknüpft ist. Er glorifiziert in seinem Buch *Saint=Foucault SM und schwules Bodybuilding* als queere Politik: SM resignifiziert den Körper und seine erotischen Zonen, Bodybuilding dezentriert hegemoniale Männlichkeiten und Körpersubjektivitäten durch künstliche Muskeln. Halperins Ausführungen sind plausibel, aber dennoch lässt er in seiner Sexualitätsanalyse den Kapitalismus außen vor. Weder berücksichtigt er die hohen Kosten für SM-Utensilien noch die Fortführung der spätkapitalistischen Logik des Körpers als Ware am Markt im Bodybuilding. Begehren, Sexualität und Körper werden bei Halperin als Eigenständige argumentiert und „queere Politik“ impliziert einen freien Zugang zum „freien“ Markt.<sup>5</sup>

Auch die Performativität von Geschlecht (Butler 1991) sollte in diesem Problemhorizont kritisch betrachtet werden: Wenn Geschlecht immer wieder als zwangsweises Zitieren einer Norm hergestellt werden muss und Geschlechtsidentität bzw. der Schein eines inneren Kerns ein nachträglicher Effekt von performativen Praktiken ist, so ist diese Performativität durchdrungen von Machtverhältnissen und kapitalistischen Strukturen. Um dies zu verdeutlichen, müsste Drag<sup>6</sup> als Geschlechterperformance diese Komplexität gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse ins Zentrum seiner Darstellungsweisen rücken. Beispielsweise zeigt der Dokumentarfilm *Paris is burning*<sup>7</sup> (1991) von Jennie Livingston deutlich, dass dessen ProtagonistInnen – schwarze oder hispanische nicht-bürgerliche Drag-Queens – auf Drag-Bällen versuchen, die „perfekte“ weiße Frau darzustellen, und gleichzeitig vom reichen Traumprinzen schwärmen. Das Begehren ist hier unhintergebar durchdrungen von Klassen- und *race*-Konzepten. Der Film zeigt auch, dass Drag gemäß des Durchkreuzungsgedankens nicht unabhängig von Diskursen über Warenproduktion und -tausch in industrialisierten Gesellschaften zu denken ist. So wird z.B. die idealisiert-imaginierte Position der weißen bürgerlichen Frau durch Kleider, Make-up und Konsumhandlungen verkörpert. Leider verzichtet der Film darauf, sich damit zu befassen, ob und wie mittels Drag in diese durchkreuzten Machtverhältnisse verändernd eingegriffen wird oder werden kann. Die Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, die Klassenverhältnisse ebenso wie andere Herrschaftsverhältnisse mit zu denken.

### Queer Nation goes shopping

Für Hennessy (2000) ist Sexualität von den Bedürfnissen der Arbeits- und Produktionsweise im Kapitalismus durchdrungen. Die Verdrängung des Faktors Arbeit durch technologische Entwicklungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Ausbeutungsverhältnissen in der kapitalistischen Produktion erfüllt für sie eine hegemoniale

Funktion, die verdecken soll, dass immer noch von unsichtbaren Menschen produziert wird. Dieses Sichtbarkeitskonzept bezieht sich auf Marx' (1957) Unterscheidung zwischen Sichtbarem und Sehbarem, innerhalb derer nach dem jeweilig Nicht-Sichtbaren gefragt und das Ausgeschlossene miteinbezogen werden muss. Auch die Sichtbarkeit von „Schwulen“ und „Lesben“ aus der Mittelklasse beruht teilweise auf Alltagskonsum und Lifestyle-Darstellungen und unterstützt so eine Art zu sehen, die die Logik des Warentausches und eine bürgerliche Sichtbarkeit reifiziert. Vor allem für schwule Männer aus der Mittelklasse erweist sich Konsum als Bedingung ihrer Selbstdarstellung. Aus Hennessys Sicht erscheinen dann auch queere Theoriegebäude oder künstlerische Produktionen, die kapitalistische Herrschaftsverhältnisse nicht thematisieren, als kulturelle Formen, die mit dieser Auslassung eine Kaschierung bzw. Reproduktion von Ausbeutungsrelationen fördern.

Gruppen wie *Queer Nation*<sup>8</sup> beispielsweise spielten klar mit kapitalistischen Marktmechanismen und deren Logiken. *Queer Nation* fragte großteils nach der Rolle von Heteronormativität in Konsumlogiken und versuchte durch verschiedene Aktionen, Orte und Manifestationen einer heteronormativen Konsumöffentlichkeit zu denaturalisieren. Durch die gleichzeitige Sichtbarmachung von *queers* wurde eine Art Gegenöffentlichkeit geschaffen. Nichtsdestotrotz sind Verhältnisse kommodifizierter Sichtbarkeit, die den Raum der politischen Repräsentation und Artikulation strukturieren, dabei nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden.

Die Politik der Aufmerksamkeit von *Queer Nation* ist zusätzlich mit Verhältnissen in Beziehung zu setzen, in denen auch subversive politische Positionen teilweise kommodifiziert und in Herrschaftslogiken integriert worden sind. Die zunehmende Kommodifizierung des sozialen Lebens ist hier nicht automatisch mit Entpolitisierung gleichzusetzen: Vielmehr können auch politische Positionen mit Warenlogiken und kapitalistischen Aufmerksamkeitskriterien spielen und sie gleichzeitig unterwandern. Unter diesen Bedingungen stellt die Ware für *Queer Nation* ein willkommenes Accessoire politischer Intervention dar. So werden auch T-Shirt-Botschaften, Popkultur-Ikonen wie Bart Simpson oder Zigarettenpackungen verwendet, um mittels der Logik des Tausches und der Verbreitung von Waren Öffentlichkeiten zu verqueeren. Dieses Spielen mit Accessoires und Konsumritualen („We're here, we're queer, we are not going shopping“) hat nicht immer eine grundlegende Kritik an Ausbeutung beinhaltet. Anstatt ein Ende von Ausbeutungsverhältnissen zu fordern, ging es manchmal eher um „a more equitable distribution among people, regardless of their race, gender, sexualities, nationalities, of the surplus value produced by the exploitation of the proletariat“ (Zavarzadeh 1995, 17).

Hennessys Analyse von *Queer Nation* (2000) verweist darauf, dass dieses Konzept von Sichtbarkeit ein bürgerliches bleibt, wenn globale Ausbeutungsverhältnisse und damit einhergehende Unsichtbarmachungen nicht thematisiert werden. Ihre Einwände machen darauf aufmerksam, dass Kapitalismuskritik nicht nur Kritik an Konsum bedeuten kann. Klassenverhältnisse müssen hier als Ausbeutungsverhältnisse ver-

standen werden, die die Wiederholung von Konsumnormen erst ermöglichen. Gemäß einem durchkreuzenden Verständnis sozialer Herrschaft muss mitgedacht werden, dass eine Veränderung heterosexueller Normen nicht automatisch auch eine Dezentrierung kapitalistischer Vergesellschaftung wie der bürgerlichen Kleinfamilie bedeutet. Queere Politik muss berücksichtigen, wie Heterosexualität als Dominanzsystem nie als einzelnes, sondern nur in Verbindung mit anderen Hierarchisierungsverhältnissen wirksam wird, die Geschlecht, Rassismus und Produktionsverhältnisse betreffen (vgl. auch Kossek 1996).

### **Queer-politische Durchkreuzungen als Interventionen in neoliberale Verhältnisse**

Aktuelle Machtverhältnisse beharren nach wie vor auf rigiden binären und hierarchischen Geschlechterordnungen und Begehrensmodellen, die in Konzepten von Staatlichkeit und BürgerInnenschaft eingeschrieben sind.<sup>9</sup> Aus diesem Grund ist die Politisierung von Herstellungs- oder Normalisierungs-Prozessen von Identitäten wie auch das Entstehen neuer Subjektivitäten nach wie vor unverzichtbar. Queere Politik als Identitätskritik weist zwar auf die Konstruiertheit jeglicher Identität hin und bezeichnet so ein wichtiges Programm, das vor allem Identitäten „verlernen“ will. In einer gleichzeitigen Bewegung aber stehen Konzepte solidarischer Gemeinsamkeit angesichts von Individualisierung, Leistungsdruck und Verwertbarkeit vor neuen Herausforderungen (Pühl 2003). Wie ich herauszuarbeiten versucht habe, wird entgegen dem Programm, die Durchkreuzungen über das Begehren zu denken, im Rahmen queerer Politik das Begehren tendenziell von kapitalistischen Verhältnissen isoliert und seine Verflochtenheit mit Klassenverhältnissen nicht mitgedacht.

Wie nun können die skizzierten Probleme innerhalb queerer Politik produktiv gemacht werden? Einerseits kann über die Politisierung der zunehmenden Kommodifizierung sozialen Lebens, wie sie beispielsweise auch beim queeren Christopher Street Day (CSD) betrieben wird, jede Subjektivität in Verbindung mit kapitalistischen Ausbeutungsverhältnissen gesetzt werden (Pühl 2003). Auch das politische Verständnis von den Queeruption-Treffen<sup>10</sup> deutet in diese Richtung, weil es sich als Widerstand gegen neoliberale Subjektivierungs- und Individualisierungsweisen und als Versuch lesen lässt, Gemeinsamkeit als Konzept wiederzuerfinden, ohne auf Identitäten rekurren zu müssen. Diese Gemeinsamkeit ohne fixe Identität kann sich beispielsweise auf dem Fragmentierungsgefühl von Prekarisierten oder auf dem Widerstand gegenüber staatlichen Interventionen begründen.<sup>11</sup> Andererseits könnte dann die Artikulation nicht-bürgerlicher Positionen in queer-politischen Zusammenhängen mehr die Verflochtenheiten von Bedürfnissen und Begehren thematisieren: Als literarisches Gegenbeispiel zu Meinecke zeigt Hervé Brizons *La vie revêe de sainte Tapiole* (2000), wie Sexualität als Politik produktiv im Sozialen eingreifen kann. In der dargestellten Bündnispolitik perverser ProletarierInnen, die mittels terroristischer Aktio-

nen die staatliche und ideologische Macht an sich reißen, artikuliert sich Sexualität als Bedürfnis.<sup>12</sup>

Queere Politik als anti-normatives Projekt muss die eigene Eingebundenheit in Konsum-, Produktions- und globale Ausbeutungsverhältnisse mitdenken, um dadurch auch die Verschränkungen und gegenseitigen Artikulationen von Klasse, Geschlecht, Sexualität und *race* mehr ins Blickfeld zu rücken. Nur durch ein Zusammendenken der Pluralisierung und Flexibilisierung von Geschlecht und Sexualität mit Expansionen der Warenförmigkeit und Flexibilisierungen der Produktion im Postfordismus kann den Durchkreuzungsmechanismen sozialer Systeme Rechnung getragen werden.

## Anmerkungen

- 1 Aufgrund der grundsätzlichen Unbestimmbarkeit von queer (Halperin 1995) als Begriff und der Vielfältigkeit queer-politischer Interventionen können hier nur Tendenzen anhand von Beispielen skizziert werden.
- 2 Die Impulse, soziale Regulative zusammen zu denken, entstanden größtenteils innerhalb feministischer Theoriebildungen. Vor allem nicht-weiße, nicht-westliche, nicht-heterosexuelle „Frauen“ wiesen auf Differenzen innerhalb von Kategorien und Überschneidungsmodi hin. Sowohl im anglo-amerikanischen (Collins 1998, Crenshaw 1989, Smith 1998) als auch im deutschsprachigen (Kossek 1997, Hark 1990) Raum entstanden die Konzepte der *intersectionality* (Durchkreuzung) in Diskussion über feministische Rassismusforschung und antirassistische feministische Praxen. Innerhalb queerer Theorie werden Durchkreuzungen vor allem als „intersecting identities“ thematisiert (de Lauretis 1991, Goldman 1996).
- 3 Diskussionen um sogenannte Haupt- und Nebenwidersprüche erweisen sich hier als sinnlos (Klinger 2003).
- 4 Das Begehren selbst ist bei d’Emilio allerdings immer schon da, und wird nicht durch Kapitalismus oder andere Herrschaftsstrukturen mit hervorgebracht.
- 5 Allerhöchstens wird die Verknüpfung zu männlicher Geschlechtsidentität hergestellt.
- 6 Drag bezeichnet das Parodieren von Geschlechternormen durch das überzeichnete Darstellen des jeweils „anderen“ Geschlechts.
- 7 Zur Diskussion des Films siehe Butler (1995) und hooks (1994).
- 8 Unter dem Namen *Queer Nation* fanden sich in großen nord-amerikanischen und kanadischen Städten zu Beginn der 1990er Jahre vor allem „Schwule“ und „Lesben“ in Gruppen zusammen, die mittels verschiedener Aktionen wie Invasionen von Hetero-Bars und *shopping malls* Heteronormativität und deren Einschreibung in öffentliche Räume thematisierten und in ihrer Selbstverständlichkeit radikal in Frage stellten.
- 9 Für eine queer-politisch motivierte Analyse der Homo-Ehe siehe Degele u.a. (2002).
- 10 *Queeruption* ist ein internationales Meeting und Festival von größtenteils anti-kapitalistischen, anti-patriarchalen Queers aller Sexualitäten und Geschlechter, das alljährlich eine Woche lang in einer Metropole westlicher Industrieländer stattfindet.
- 11 Zur Schwierigkeit der „Wir“-Definition und zu „Streifzügen durch die Kreisläufe feminisierter prekärer Arbeit“ s. Precarias a la Deriva (2004). Zu staatlichen Interventionen s. beispielsweise die „Pantheres Roses“ aus Paris ([www.panteresroses.org](http://www.panteresroses.org)).
- 12 Auch die feministischen Anarchisten-Tunten von Bang Bang (<http://bangbang1969.free.fr/>) verknüpfen in ihren Berichten und Theoretisierungen, wie beispielsweise in der Sexarbeit das sexuelle Begehren mit Grundbedürfnissen immer schon verwoben ist.

## Literatur

- Baier, Andrea/Soine, Stefanie, 1997: „Sex ohne Grenzen: Die lesbische Variante des Neoliberalismus“. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*. 21. Jg. H. 45, 71-80.
- Brizon, Hervé, 2000: *La vie revêe de sainte Tapiole*. Paris.
- Butler, Judith, 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.
- Butler, Judith, 1995: *Körper von Gewicht*. Frankfurt/M.
- Collins, Patricia Hill, 1998: „It’s All in the Family: Intersections of Gender, Race, and Nation“. *Hypatia*. 13. Jg. H. 3, 62-82.
- Crenshaw, Kimberlè W., 1989: „Intersectionality and Identity Politics: Learning from Violence Against Women of Color“. In: Shanley, Mary/Narayan, Uma (Hg.): *Reconstructing Political Theory: Feminist Perspectives*. London, 178-193.
- Degele, Nina/Dries, Christian/Stauffer, Anne, 2002: „Rückschritt nach vorn – Soziologische Überlegungen zu ‚Homo-Ehe‘, Staat und queerer Liebe“. In: polymorph (Hg.): *Transgender in politischer Perspektive*. Berlin, 137-152.
- De Lauretis, Teresa, 1991: „Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities. An Introduction“. *Differences: A Journal for Feminist Cultural Studies*. 3. Jg. H. 2, iii-xviii.
- D’Emilio, John, 1996: „Capitalism and Gay Identity“. In: Abelove, Henry, u.a. (Hg.): *The Lesbian and Gay Studies Reader*. New York, London, 263-271.
- Engel, Antke, 2002: *Wider die Eindeutigkeit*. Frankfurt/M.
- Evans, David T., 1993: *Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities*. London.
- Foucault, Michel, 1983: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt/M.
- Goldman, Ruth, 1996: „Who is That Queer Queer? Exploring Norms around Sexuality, Race, and Class in Queer Theory“. In: Beemyn, Brett/Eliason, Mickel (Hg.): *Queer Studies: A Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Anthology*. New York, London, 169-182.
- Halperin, David M., 1995: *Saint=Foucault. Towards a gay hagiography*. New York, Oxford.
- Hark, Sabine, 1990: „Wer spricht, wenn ich ‚Ich bin ...‘ sage? Zum Verhältnis von Identitäten und Bündnispolitik“. *Ihrrinn*. 1. Jg. H. 2, 43-60.
- Hennessy, Rosemary, 1996: „Lesbisches Begehren im Spätkapitalismus: Queer – Klasse – Handlung“. *Das Argument*. 38. Jg. H. 216, 539-550.
- Hennessy, Rosemary, 2000: *Profit and Pleasure*. London.
- hooks, bell, 1994: „Brennt Paris?“. In: Dies.: *Black Looks. Popkultur – Medien – Rassismus*. Berlin, 179-193.
- Klinger, Cornelia, 2003: „Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht“. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*. Bd. 2, Münster, 14-48.
- Kossek, Brigitte, 1996: „Rassismen und Feminismen“. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): *Rassismen/Feminismen*. Wien, 11-22.

- Kossek, Brigitte, 1997: „Überschneidungen, Zwischenräume und Grenzziehungen“. In: Schein, Gerlinde/Strasser, Sabine (Hg.): *Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität*. Wien, 33-65.
- Marx, Karl, 1957: *Das Kapital*. Stuttgart.
- Meinecke, Thomas, 2004: *Musik*. Frankfurt/M.
- Michalitsch, Gabriele, 2002: *Die Domestizierung der Leidenschaften: über die Formierung neoliberaler Subjektivität*. Dissertation. Wien.
- Precarias a la Deriva, 2004: *A la deriva por los circuitos de la precaridad femenina*. Madrid.
- Pühl, Katharina, 2003: „Queere politiken im neoliberalismus?“. *Arranca*. 11. Jg. H. 26, 21-26.
- Singer, Linda, 1999: *Sex und die Logik des Spätkapitalismus*. Berlin.
- Smith, Valerie, 1998: *Not just Race, not just Gender. Black Feminist Readings*. New York, London.
- Zavarzadeh, Mas'ud, 1995: „Post-Ality. The (Dis)Simulations of Cybercapitalism“. In: Ders., u.a. (Hg.): *PostAlity: Marxism and Postmodernism*. Washington, 2-75.

# Tagespolitik

## Was hat dich bloß so ruiniert?

### Vom Aufstieg und Fall der Christopher Street Days

writing worstfear queens<sup>1</sup>

Heute flackern medienwirksame Bilder der Christopher Street Days (CSDs) über die Fernsehschirme, bei denen sich Innenstädte in glamouröse Partyzonen verwandeln. Diese Paraden gehen zurück auf die Riots in der Christopher Street, 1969 in New York. „Die Stonewall Riots waren ein Aufstand gegen massive staatliche Repressionen queerer Lebensweisen. Drag queens, butches und femmes, größtenteils aus der Unterschicht oder aufgrund ihres nicht-normgerechten Verhaltens verarmt und obdachlos geworden, People of Color, Stricher, diejenigen, die überall sonst ausgeschlossen wurden und sich keine anderen Orte leisten konnten, lieferten sich anlässlich einer Razzia im Stonewall Inn eine dreitägige Straßenschlacht mit der Polizei“ (www.queerrstreetdays.de). Damals ging es unseren Schwestern und Schwestern in ihrem Kampf um ihr Überleben. Dieser hat bis heute je nach politischer Situation eine unterschiedliche existentielle Dimension. In der Bundesrepublik ging es ursprünglich darum, sich gegen Kriminalisierung und Berufsverbote zu wenden, sowie sich den öffentlichen Raum anzueignen.

Seit einigen Jahren wird die Kommerzialisierung und zunehmende Entpolitisierung dieser CSDs kritisiert. In Bremen (1994) und Hamburg (2001) kam es dabei zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Community. Einen traurigen Höhepunkt dieser Entwicklungen stellt die Organisation des CSDs 2004 in Bremen durch eine Event-Agentur aus Bayern dar. Lokale Gruppen sind an der Vorbereitung nicht beteiligt gewesen. Der CSD ist in diesem Fall endgültig zu einem überregional vermarktbareren Event-Konzept geworden. In den folgenden Absätzen präsentieren wir eine „work in progress“ Perspektive auf die Möglichkeiten und Grenzen queer-feministischer Politiken, die mit einer Skizze dieser Politikformen beginnt, Auseinandersetzungen um die etablierten CSDs streift und mit einem Ausblick auf neue politische Gestaltungsmöglichkeiten endet.

### I'm so excited – Skizzen queer/feministischer linksradikaler Politikformen

Queer Theory befasst sich damit, wie normative Heterosexualität und rigide Zweigeschlechtlichkeit sich gegenseitig absichern und nicht nur Einzelne und Beziehungen, sondern auch gesellschaftliche Verhältnisse strukturieren. Auf allen drei Ebenen wird klar, dass sich queere Politik nicht ausschließlich auf Sexualität und Geschlecht beschränken kann, sondern diese immer im Zusammenspiel mit anderen sozialen Unterscheidungsmerkmalen betrachten muss. Deutsches Eherecht ist bspw. nicht zum

einen deutsch, zum zweiten heteronormativ, zum dritten rassistisch, sondern in seinem Rassismus heteronormativ und deutsch, in seinem Deutsch-Sein rassistisch und heteronormativ und in seiner Heteronormativität rassistisch und deutsch. Auch wenn dies häufig vernachlässigt wird, ist Rassismus ein entscheidendes queeres Politikfeld, das nicht – je nach weißer Befindlichkeit – hinzuaddiert oder weggelassen werden kann.

Trotz dieser unauflösbaren Verflochtenheit sind Geschlecht und Sexualität oftmals Ausgangspunkte queer/feministischer linksradikaler Politik: Sie wendet sich gegen die Zurichtung von Menschen gemäß der Geschlechter- und Sexualitätsnormen, gegen Diskriminierung derjenigen, die nicht der Norm entsprechen, gegen (hetero-)sexistische Hierarchien und Machtverhältnisse und gegen sexualisierte Gewalt. Queere Praxis sollte sein, das Problem nicht auf Seiten der Minorisierten<sup>2</sup> anzusetzen, sondern die Dominanzgesellschaft zum Problem zu erklären.

### **I am what I am – Repräsentationskritik**

Die Live-Übertragung der großen CSDs lösen gemischte Gefühle bei uns aus. Wir lieben es, wir hassen es, schütteln unsere Köpfe, fangen an zu kreischen oder wenden uns mit Grausen ab. Das, was sich dort abbildet, hat kaum etwas mit uns oder anderen zu tun, die wir kennen. Unsichtbar werden die, die nicht fröhlich/überdreht sind und alle, die nicht als Schwul/Lesbisch bzw. Mann/Frau kategorisiert werden (können), sei es in Bezug auf Identitäten, sei es im Begehren. Dass Medien auf diese Weise funktionieren, ist nicht neu. Problematisch ist aber, dass kommerzialisierte CSDs die öffentlichen Bilder erschaffen, bedienen und verkaufen. Dies geschieht z.B., indem die OrganisatorInnen bestimmen, welche Wagen mit welchen Themen am Anfang fahren und welche Reden gehalten werden. Die in vielen Städten übliche Gebühr für die Teilnahme von Wagen sorgt dafür, dass nur zahlungskräftige Gruppen mitfahren können. Auf den Paraden und Kundgebungen sprechen PolitikerInnen und schwullesbische VIPs. Beiträge von Menschen, die bei der Arbeit diskriminiert werden, weil sie nicht dem normierten Geschlecht angehören oder von Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die über ihre Situation sprechen, sind nicht zu hören.

Die von Medien, Werbung und der Szene selbst entworfenen Bilder wirken zurück in die Community und in die „Heterowelt“. Während Lesben bisher in der medialen Abbildung noch keinen klaren Stereotypen unterworfen sind, funktionieren die beispielhaften Ideen über „knackige Schwule“ mit einem Doppelsixpack als Bauchmuskulatur oder der „schrillen Tunte“ mit dem extravaganen Modegeschmack auf zwei Ebenen: Zum einen sollen sie Identifikationsangebote bieten und die so „angerufenen“ Personen dazu bringen, sich repräsentiert zu fühlen und der repräsentierenden Instanz (MTV, Firmen, Rathaus) Loyalität zu erweisen. Zum anderen stellen sie ein Feld der Zuschreibungen dar. Sie bieten verschiedene Varianten ein und desselben Abziehbildes. Hetero-Mainstream und Gaystream können schließlich wissend darüber urteilen,

wer dazu gehört und wer nicht und aus dieser abgesicherten Position Anerkennung zu- oder absprechen. Die Repräsentationsmacht, die sich aus dem Zusammenspiel von Medien und CSD-Organisation ergibt, grenzt aus und überblendet in schrillster Form. Es geht nicht darum, eine „angemessene Repräsentation“ aller zu fordern, da Repräsentation für uns bedeutet, passiv zu sein, ein Objekt Anderer. Wir wollen uns stattdessen Möglichkeiten des Ausdrucks jenseits von „Repräsentation“ nehmen: weg von den durch andere bestimmten Bildern und Rahmengrößen, hin zu selbstdefinierten Artikulationen. Eine sich selbstgestaltende und nicht zugeschriebene Differenz, in der sich vielfältige Konfliktlinien widerspiegeln, die widersprüchlich und unvereinbar bleiben. Sich dieser Herausforderung zu stellen, bedeutet einen Umgang mit Differenz als Produkt und Ausdruck von Machtverhältnissen neu zu denken.

### **Diamonds are forever – Kommerzialisierungskritik**

Ein weiterer Kritikpunkt am CSD ist die zunehmende Kommerzialisierung. Obwohl von Beginn an kritisch beäugt, hat die erste auf eine überwiegend schwule Zielgruppe orientierte Werbung oft noch ein überrascht-erfreutes Lächeln hervorgezaubert. Mittlerweile wird die Gesellschaft der Kaffeetanten und Fischstäbchen-Verzehrer jedoch unangenehm: Beide verdanken ihre Existenz weniger dem hehren Inhalt, sondern dem Umsatzinteresse großer Firmen. Und ein unter skrupellosen ausbeuterischen Bedingungen hergestellter Kaffee wird nicht genießbarer, wenn ein metrosexuelles Wesen ihn serviert. Die aufdringliche Angewohnheit der dazugehörigen Konsumgut-DealerInnen, auf den großen Wagen der Paraden Platz zu nehmen, macht ihre Präsenz mehr als lästig. Logos und Werbeschnäppchen überdecken auch noch die letzten politischen Inhalte und Transparente. Innerhalb der meisten CSD-Vereine ist der Gedanke üblich, man nehme Werbung und Sponsoring in Kauf, um der Community eine möglichst schöne, sprich teure, laute, große Parade oder Party bieten zu können. Dass auch Firmen nicht nur Geschenke machen, sondern im Gegenzug mal eben die Getränkepreise in Schwindel erregende Höhen steigen lassen, wird szeneknirschend hingenommen, wie die potenzielle Ausgrenzung aller, die sich dies nicht leisten können oder wollen.

Auch innerhalb der Community geht die Verteilung von Privilegien, von gesellschaftlicher Macht, von Zugang zu sozialen und politischen Rechten, von Geld immer weiter auseinander: Die, die richtig großen Profit mit dem schwullesbischen Markt machen, andere, die mit ihrer schwullesbischen Nischen-Existenz gerade mal genug haben und schließlich die, die sich ihre Teilnahme an schwullesbischen Veranstaltungen mühsam ansapen oder gar nicht leisten können.

### **Let me entertain you – Christopher Street Day**

Ein CSD ist beliebtes Aushängeschild für die aufstrebende Stadt von Heute. Dieser wird zur Bühne für die (wohl überwiegend schwullesbischen) Lobby-PolitikerInnen, deren frommer Wunsch die Anerkennung der eigenen Lebensweise durch die Dominanzgesellschaft ist. Mit diesem Bemühen um Integration schließt die „Community“ stillschweigend eine Menge Leute aus, die sich nicht integrieren lassen wollen oder können: Polygame Liebe wird nicht zur Ehe, Müllmänner keine Bürgermeister, der illegale Aufenthalt nicht zum deutschen Pass und HIV nicht zur Cellulite. Integriert werden diejenigen, die die Werte der dominanten Gesellschaft nicht in Frage stellen bzw. keine Kosten verursachen. Das gemeinsame CSD-Programm der CSD-Hochburgen im Jahr 2004 war einer solchen Integrationspolitik verschrieben, andere politische Inhalte gingen darin vollständig unter.

Queere Politiken fordern einen Perspektivenwechsel. Uns geht es nicht mehr nur um den Kampf gegen Diskriminierung, sondern gegen die Normalisierung und Integration in die Dominanzgesellschaft. Die von einigen anti-rassistischen Gruppen aufgestellte Forderung „No integration“ könnte auch für die queere Bewegung richtungsweisend sein.

### **Baby, you can drive my car – Kritische Interventionen in den CSD**

Seit Jahren fahren ungeliebte Gäste den OrganisatorInnen immer wieder in die Parade: 1994 wurde der CSD in Bremen im Wesentlichen von den Besitzern der großen Bremer schwulen Discos und Kneipen veranstaltet. Einige Schwule organisierten kurzfristig einen Wagen, um die Kommerzialisierung des CSD anzuprangern und an die politischen und vor allem radikalen Ursprünge des CSD zu erinnern. Schon nach kurzer Zeit wurde der – nicht angemeldete – Wagen auf Aufforderung der Veranstalter von der Polizei aus dem Demozug geholt. Es kam zu Verhaftungen mit anschließendem Gerichtsverfahren. Ähnliches spielte sich auch 2001 in Hamburg auf dem CSD ab, als die OrganisatorInnen die Polizei riefen, um zwei unangemeldete Wagen der Gruppe „Abnormals Anonymous“ aus der Parade zu entfernen. Auch hier kam es zu einem Gerichtsprozess (der mit Freispruch endete).

Eine Konsequenz aus der Begegnung mit der Staatsgewalt und der Ignoranz der offiziellen CSD-Vereine gegenüber Kritik war die Organisation von alternativen Veranstaltungen in Städten wie Bremen (Initiative für einen anderen CSD, 1995; QUEER-DANCE, 1995-1998) und Hamburg (u.a. Queerrr Street Days, 2002; Allein unter Homos, 2004). Ansatzpunkt war, eigene inhaltliche Veranstaltungen zu präsentieren und sich nicht auf das Stören ungeliebter Kommerzveranstaltungen zu beschränken.

Dabei ging es immer darum, Geschlecht und Sexualität zum Ausgangspunkt einer Gesellschaftskritik zu machen, ohne dabei die Verquickung sozialer Kategorien wie *race*, *class*, *gender* und *sexuality*, die sich gegenseitig bedingen und hervorbringen,

aus den Augen zu verlieren. Selbstorganisation ohne Expertinnenranking und Profis, DIY (Do it yourself) statt Promis, Prunk und Promotion und das Fehlen von Firmensponsoring sind die ungeschützten Markenzeichen dieser „no label“ Veranstaltungen gewesen.

Die queere Bewegung sucht seit einigen Jahren nach Aktionsformen, die politische Inhalte vermitteln, Spaß machen und dabei den historische Bezug auf die Stonewall Riots nicht verlieren. Der CSD ist und bleibt ein spannendes Übungsfeld, eine große Aktion gegen Heterosexismus und Normierung von Geschlecht, die auch innerhalb der Community wirkende Ausgrenzungsstrukturen im Blick hat und sich nicht scheut, sie zu benennen – trotz Feiertag.

### **Nur einmal noch – CSD-Ausblick**

In Masse auf der Strasse zu sein, *anders* sichtbar zu sein, die (Werbe-)Bilder in den Köpfen zurecht zu rücken, angstbesetzte Räume selbstbewusst betreten zu können, sie umzudefinieren, in ihnen handeln zu können, sich auszutauschen, Kontakte zu knüpfen, die Bevölkerung aufzuklären oder zu irritieren, Rathäuser, Redaktionen und Ausländerbehörden zu besetzen, das alles könnte ein CSD sein.

Der Niedergang der firmengesponserten großen CSD-Paraden wird von uns mit Genugtuung erwartet. In unseren kühnsten Träumen werden Sponsoren-Gelder nicht mehr so üppig fließen, weil die CSDs mit ihrer Kommerzialisierung nicht nur einen kleinen Teil ihres subversiven, wilden und – nur damit auch für die Wirtschaft – interessanten Charmes verloren haben. Ohne „Ursprünglichkeit“ hat die Community keinen Marketingreiz und damit wohl in naher Zukunft auch keine Firmengelder mehr. Wir dürfen gespannt sein, wann der erste CSD nicht mehr von der Stadtverwaltung, sondern von der Interessengemeinschaft der Kaufleute untersagt wird. Offen bleibt, ob nicht auch die Kommerzialisierung der CSDs nur eine Phase ist.

Sich in der Vielfalt selbstgewählt auszudrücken, verlangt in Bewegung zu bleiben: Aktuelle, politische Veränderungen beobachten; queer-feministische Analyse- und Politikinstrumente auf ihre Genauigkeit hin überprüfen, um mit ihnen das als „Natürlich Gegebene“ sorgfältig auseinander zu nehmen; sich auf den lokalen Kontext konzentrieren und dennoch nicht internationale Entwicklungen aus den Augen verlieren; Miniaktionen entwerfen, die eine subversive Tagesgestaltung bestärken und uns so aus unserer Isoliertheit katapultieren; im Alltag ansetzen und darauf hinarbeiten, es sich bei der kommenden Revolution leisten zu können, das Tanzbein zu schwingen, zu einer beispiellosen Musik und mit nie geahnten Tanzschritten, deren Abfolge nicht vorbestimmt ist.

## Anmerkungen

- 1 Die writing worstfear queens sind eine in Bezug auf Alter, Geschlecht und Sexualität heterogene, in Bezug auf Weiß-Sein und deutsche StaatsbürgerInnenschaft homogene Gruppe von Menschen, die in der Vergangenheit queere Politik gemacht und/oder Theorie produziert haben, dies in der Gegenwart immer noch tun und/oder anstreben, dieses in Zukunft zu betreiben. Ferner eint sie ein Unbehagen an der derzeitigen Praxis von CSDs. Kontakt: [www.queerrrr-hamburg.org](http://www.queerrrr-hamburg.org)
- 2 Alternative zum Begriff der Minderheit, um den Prozess zu verdeutlichen, mittels dessen Gruppen und/oder Personen zur Minderheit erklärt werden.

## Die „Modernisierung“ des Gesundheitssystems und die Folgen für Frauen

Daphne Hahn

Gesundheit von Frauen war in den 1970er Jahren ein Anliegen der neuen Frauenbewegung, deren Selbstverständnis von einer kritischen Haltung gegenüber der biomedizinisch orientierten Medizin geprägt war. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich das Thema Frauengesundheit zunehmend als Forschungs- und Praxisfeld etabliert und eine Reihe von empirischen Aussagen über Unterschiede im Gesundheitszustand und im Gesundheitsverhalten von Frauen und Männern hervorgebracht.

Frauen leben in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig im Durchschnitt 5,6 Jahre länger als Männer. Die Lebenserwartung betrug 2003 bei weiblichen Neugeborenen 81,2 Jahre und bei männlichen Neugeborenen 75,6 Jahre (vgl. Statistisches Bundesamt 2004). Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Lebenserwartung lassen sich in allen westeuropäischen Ländern wiederfinden, variieren jedoch hinsichtlich des zu erwartenden Lebensalters sowie in der Differenz zwischen Männern und Frauen.

Frauen leben einerseits erheblich länger als Männer, berichten aber andererseits weit- aus häufiger über gesundheitliche Beschwerden. Untersuchungsergebnisse zeigten, dass

- Frauen und Männer sich hinsichtlich der Krankheiten und gesundheitlichen Einschränkungen, unter denen sie leiden, unterscheiden;
- in den Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern andere Faktoren wirksam sind, die ihre Gesundheit und ihre gesundheitsbezogene Lebensweise bestimmen; hierzu zählen die unterschiedliche Einbindung in Beruf und Familie und die Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern, die zu jeweils anderen körperlichen bzw. psychischen Belastungen führen;
- beide Geschlechter sich hinsichtlich körperlich-biologischer Bedingungen, die die Gesundheit beeinflussen, unterscheiden; das umfasst zum einen die reproduktive

Gesundheit von Frauen, wie die Bereiche Schwangerschaft, Geburt, Klimakterium, aber auch Zusammenhänge zwischen z.B. hormonellen Faktoren und chronischen Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Brustkrebs;

- Frauen und Männer auf dem Hintergrund anderer Sozialisationserfahrungen und Lebensbedingungen in verschiedener Weise mit Gesundheit, Krankheit und Belastungen umgehen; Frauen scheinen z.B. sensibler auf körperliche und psychische Beeinträchtigungen zu reagieren und haben ein ausgeprägteres Vorsorgedenken als Männer;
- Frauen und Männer im Gesundheitswesen unterschiedliche Versorgungsbereiche in Anspruch nehmen und sie in der Versorgung unterschiedlich wahrgenommen und behandelt werden; beispielsweise erhalten Frauen weitaus mehr psychotrope, auf die Psyche wirkende Medikamente (wie Beruhigungs- und Schlafmittel, Antidepressiva, Schmerzmittel oder Mittel zur Gewichtsreduktion) als Männer (vgl. BMFSFJ 2001).

Soweit ein kurzer Überblick über die gesundheitlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Die Frauengesundheitsforschung hat die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern seit Jahren thematisiert und mit vielfältigen empirischen Ergebnissen belegt. Ihre Positionen leitete sie ebenso aus der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung, wie aus Konzeptionen der Frauen- und Geschlechterforschung ab.

Neben den vielfältigen und vor vier Jahren erstmalig in einem speziellen Frauengesundheitsbericht zusammengestellten Daten (vgl. BMFSFJ 2001), die gesundheitliche Unterschiede vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit deutlich machen, will ich nun erstens danach fragen, ob und wie dieses Wissen in aktuelle gesetzliche gesundheitspolitische Regelungen eingegangen ist. Des weiteren untersuche ich, ob der Ansatz des Gender Mainstreaming, der seit einigen Jahren als das maßgebliche politische Konzept diskutiert wird, um die Geschlechterhierarchie abzubauen, bei der Erstellung der Gesetze berücksichtigt worden ist und geschlechtsspezifische Benachteiligungen verhindert hat. Ich diskutiere die mit dem seit Beginn 2004 gültigen „Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems“ einhergehenden rechtlichen Veränderungen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Neuregelungen in der Krankenversicherung und deren konkrete Auswirkungen für Frauen.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes ist die Veränderung der Zuzahlungsregelungen, die für die Versicherten in verschiedenen Bereichen zu Kostenerhöhungen, insbesondere bei Arzneien, Fahrkosten und Krankenhausbehandlungen, führten. Begründet wurde die Erhöhung der Zuzahlungen damit, „unwirtschaftliches Verhalten“ verhindern zu wollen. Hier spiegelt sich der zentrale Trend der Gesundheitsreformen in Deutschland wider, die Eigenverantwortung der Individuen für ihre Gesundheit zu verstärken und die Finanzierung der Versorgung zunehmend zu privatisieren.

Welche Veränderungen im Gesundheitsmodernisierungsgesetz wirken sich nun in besonderer Weise für Frauen aus (vgl. Pfaff 2003)?

1. Die Erhöhung der Selbstbeteiligung für Arznei- und Verbandsmittel hat Konsequenzen. Im Gesetz ist die jährliche Belastungsgrenze auf 2 von Hundert (2 v.H.) der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt festgesetzt worden. Für sämtliche darüber liegenden Kosten sind keine Zuzahlungen mehr zu leisten. Für chronisch Kranke gilt eine Grenze von 1 v.H., wobei für die Anerkennung einer chronischen Erkrankung sehr strenge Maßstäbe eingeführt wurden. Von diesen Regelungen sind Frauen in zweierlei Hinsicht stärker betroffen. Zum einen ist der Anteil an Frauen mit chronischen Krankheiten weitaus höher als der Anteil an chronisch erkrankten Männern. Zum anderen werden Frauen viel häufiger Medikamente verordnet als Männern, da sich im Verschreibungsverhalten die Unterschiede in der Wahrnehmung und Versorgung von Frauen besonders stark widerspiegeln. Soll die Zahl der verschriebenen Medikamente reduziert werden, müsste die politische Regulierung bei den Verschreibenden ansetzen. Gegenwärtig erfolgt die Steuerung jedoch über die erhöhten zusätzlichen Kosten und trifft damit überwiegend Frauen, denen gleichzeitig unterstellt wird, zu viele Medikamente zu konsumieren.
2. Nach dem neuen Gesetz werden nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht mehr durch die Krankenkassen finanziert. Auch dies betrifft Frauen stärker, weil sie eine höhere Arzneimittelnutzung aufweisen als Männer.
3. Die Übernahme von Fahrkosten ist stark eingeschränkt worden. Auch diese Regelung wirkt sich aufgrund einer höheren Inanspruchnahme auf Frauen stärker aus. Das gleiche gilt für den Selbstbehalt bei Krankenhausbehandlungen. Durch die höhere Krankenhausnutzung vor allem hochbetagter Frauen, sind sie überproportional von der Steigerung betroffen.
4. Völlig weggefallen ist die Härtefallbefreiung. Zwar gibt es eine Härtefallregelung, aber die Zuzahlungsbefreiung ist nun gänzlich verschwunden. Künftig muss pro Arzneimittel 1 Euro bezahlt werden. Für Frauen, denen insgesamt mehr Arzneimittel verschrieben werden und die außerdem häufiger an chronischen Krankheiten leiden, bedeutet das trotz Härtefallregelung insbesondere bei Mehrfacherkrankungen beträchtliche Kosten.
5. Die Sterilisation wird nach der neuen Regelung von den Krankenkassen nicht mehr finanziert (außer bei medizinischer Indikation). Dadurch sind vor allem Frauen betroffen, weil die Sterilisation überwiegend von Frauen zur Empfängnisverhütung gewählt wird. Hormonelle Verhütungsmittel bei Frauen mit geringem Einkommen wurden bisher durch die Sozialhilfe übernommen. Unabhängig vom Gesundheitsmodernisierungsgesetz, dass die Finanzierung ohnehin nur aufgrund medizinischer Indikation vorsah, werden mit Inkrafttreten von Hartz IV ehemaligen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern keine Verhütungsmittel mehr finanziert. Auch das betrifft überwiegend Frauen, zum einen, weil die Verantwortung für Verhütung nach wie vor im Wesentlichen Frauen obliegt, zum anderen, weil viele allein Erziehende Frauen von Sozialhilfe abhängig waren und sich seit Januar 2005 über Hartz IV finanzieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ergebnisse des Frauengesundheitsberichtes nicht in die neue Gesundheitsreform eingeflossen sind. Auch wurde das Gesetz nicht mit Maßnahmen eines „Gender Mainstreaming“ geprüft. Betrachtet man die Veränderungen vor dem Hintergrund der eingangs dargestellten Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich ihres Krankheitsspektrums, des unterschiedlichen Umgangs mit ihrer Gesundheit wie der ebenfalls unterschiedlichen Wahrnehmung und Behandlung im Versorgungssystem lassen sich für Frauen und Männer unterschiedliche Folgen feststellen. Viele Regelungen wirken sich aufgrund gesundheitlicher Unterschiede zwischen Männern und Frauen zum Nachteil von Frauen aus.

Hinsichtlich der Diskussion über Gesundheit und Krankheit spiegeln die aktuellen Veränderungen den gegenwärtigen Trend wider, gesellschaftliche Verantwortung gegen individuelle auszutauschen. Dies wird wahrscheinlich sehr bald auch gesetzlich im aktuell diskutierten Präventionsgesetz kodiert, welches derzeit im Entwurf vorliegt und die „Eigenverantwortung“ der Individuen für ihre Gesundheit hervorhebt. Sozialstrukturell bedingte Unterschiede ebenso wie geschlechtsspezifische Ungleichheiten werden auf diese Weise eher verstärkt als reduziert. Eine Modernisierung des Gesundheitssystems aber, die allen Menschen gleichermaßen eine Verbesserung ihrer Gesundheit in Aussicht stellt, kann so nicht aussehen.

## Literatur

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2001: *Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland*. Schriftenreihe des BMFSFJ; Bd. 209, Berlin: Kohlhammer.
- Pfaff, Anita, 2003: *Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Gesundheitssystems (Gesundheitsmodernisierungsgesetz GMG) in der Fassung vom 2. Juni 2003 aus frauen- und geschlechtsspezifischer Sicht (Gendercheck)*. Expertise im Auftrag der IG Metall.
- Statistisches Bundesamt, 2004: bevoetab3.php Internet: <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe> (Abfrage 10.02.2004).

## Der Westen braucht den Schleier

### Diskursive Festschreibungen am Beispiel öffentlicher Reaktionen auf den Fall van Gogh

Sonja Hegasy

Der Film „Submission“ von Theo van Gogh zeigt in seiner Aktion – der Produktion des Films – und in seiner Reaktion zwei typische Umgangsweisen mit dem Thema „Islam und Frauen“, oder, wie es häufig formuliert wird, „Die Frau im Islam“. Erstens ist „Submission“ im Gegensatz zum sonstigen Werk von Theo van Gogh ästhetisch, künstlerisch und politisch eine naive, simplifizierende Übernahme europäischer Standardstereotypen über den Islam. Dagegen ist auch dieser Kurzfilm nicht gefeit, obwohl Text und Idee von der aus Somalia stammenden Parlamentsabgeordneten Ayaan Hirsi Ali stammen. Die rechts-liberale Parlamentarierin, die sich von der islamischen Religion distanziert, ist eine der beliebtesten Politikerinnen der Niederlande. Der Film zeigt, dass das Wissen über islamische Lebenswelten in der Öffentlichkeit so gering ist, dass eine geistreiche abstrakte Provokation nicht gelingt. Während van Gogh mit dem inzwischen berühmten Ausspruch, Leon de Winter „wickle sich wohl Stacheldraht um den Penis beim Sex und schreie ‚Auschwitz, Auschwitz‘“, eine lange in der Wissenschaft und Politik geführte Diskussion um die Vermarktung des Holocaust (s.a. Norman Birnbaums „The Holocaust Industry“) geistreich und provokativ in einem Satz verdichtet, bedient er in „Submission“ den Volksmund. Das Rezept lautet: Mische Nacktheit mit Koranversen und eine gute Portion Verallgemeinerung sozialer Probleme, und die Medienöffentlichkeit sowie der Zorn der Muslime ist Dir sicher. Die Re-Aktion auf den Film zeigt eine zweite typische Umgangsweise beim Thema „Islam und Frauen“: Es ist der europäischen Öffentlichkeit (einschließlich der muslimischen) nicht möglich, den Film als „Provo-Kunst“ zu verstehen. Vielleicht nicht verwunderlich, denn die Figur des Provokateurs als Künstler ist in der muslimischen Welt selten. Während Nichtmuslime „Submission“ als Dokumentarfilm betrachten, sehen ihn die Muslime als Teil des „*war on Islam*“.

Die fiktive Geschichte einer jungen Frau, die zuerst zwangsverheiratet, dann in der Ehe vergewaltigt und schließlich von ihrem Onkel missbraucht wird, bis sie schwanger ist, wird nach den aufgeheizten Debatten der letzten Jahre hier wohl für das Regelschicksal muslimischer Frauen gehalten. Man kann sich kaum mehr vorstellen, dass es Musliminnen geben soll, die nicht geschlagen und zu Hause eingesperrt werden. Albrecht von Lucke nannte dies den „diskursiven Dammbbruch“ (vgl. von Lucke 2005). In den hysterischen Reaktionen auf die Ermordung van Goghs kulminierten alle Debatten um Islam und Terrorismus, Fundamentalismus, EU-Verfassung, Türkei-Aufnahme, multi-kulturelle Gesellschaft und deutsche Leitkultur, so der Autor.

Islam = Unterdrückung der Frau ist inzwischen eine anerkannte Formel. Der Mord an Theo van Gogh hat den islamophoben Wortführern Tür und Tor geöffnet. Aber schon vorher war die Debatte in den deutschen Wohnzimmern – oder besser gesagt Lofts – angekommen. Auf Stehparties am Prenzlauer Berg konnte die Autorin schon hören, dass „alle Muslime ausgewiesen werden müssten, wenn es in Deutschland zu einem Anschlag käme. ALLE.“ Das war auch die Position eines Pim Fortuyns. Zwar wurde eine Reihe von Parallelen zum Mord am niederländischen Politiker Fortuyn vor fast drei Jahren gezogen; eine jedoch nicht: Obwohl er von einem „extremen“ Tier- und Umweltschützer auf offener Strasse niedergestochen wurde, kam niemand auf die Idee, die Umweltschutzbewegung verantwortlich zu machen und endlich einmal eine Grundsatzdebatte über den Tierschutz zu führen. Es käme auch niemand auf die Idee, eine Brandbombe beim World-Wild-Life Fund oder bei den Grünen zu legen, denn es ist selbstverständlich, dass man nicht vom Mörder Fortuyns auf alle Tierschützer rückschließt. Für Muslime gilt dieser rationale Gedankengang offensichtlich nicht. Was die deutsche Frauenbewegung in den achtziger Jahren vehement für sich ablehnte, nämlich die Reduzierung von Frauen auf Opfer, wird für muslimische Frauen ohne Bedenken immer wieder formuliert. Der Film „Submission“ ist hierfür ein gutes Beispiel. Die Existenz sowohl einer laizistischen als auch einer islamistischen Frauenbewegung in der muslimischen Welt, die beide emanzipatorische Wirkung haben, wird ignoriert. Dass es auch Frauen gibt, die sich bewusst und freiwillig zum Islam bekennen, erscheint kaum mehr vorstellbar in der öffentlichen Debatte über den Islam. Frauen in der muslimischen Welt, die gegen eine Veränderung des auf der *Scharia* basierenden Familienrechts demonstrieren, scheinen eigentlich nur noch in das Bild von den gehirngewaschenen Muslimen zu passen.

Dabei hat der über hundert Jahre lange Kampf der Frauenbewegung die muslimische Welt radikal verändert. Trotzdem wird „die Muslimin“ immer noch gerne als bemitleidenswertes Abziehbild für europäische Frauen benutzt. „Schließlich“, so Birgit Rommelspacher, „hat die Kontroverse um das Kopftuch für die westlichen Frauen auch die Funktion, sie in ihrem Selbstverständnis als ‚moderne‘ Frauen zu stärken und damit ihre Privilegierung gegenüber den nichtdeutschen Frauen zu legitimieren“ (Rommelspacher 2003).

Insbesondere die linke Presse (taz, Emma, Freitag) wiederholt immer dieselben Zerrbilder von der unterdrückten Muslimin. Es ist kaum möglich, in der Presse etwas unterzubringen, was nicht die gängigen Klischees bedient. Einer meiner Zeitungsartikel über Frauenrechtsvereine in Marokko für die taz wurde mit einem Foto illustriert, das einige junge Frauen vor ihrem Haus zeigt. Die Unterzeile lautete: „Frauen in Marokko stehen noch immer mit dem Rücken zur Wand.“ Ein Porträt über Nadia Yassine, die Sprecherin der mitgliederstärksten islamistischen marokkanischen Untergrundorganisation „Wohlfahrt und Gerechtigkeit“, das ich in der ZEIT veröffentlichte habe, wurde von der Redaktion wie folgt eingeleitet: „Wer von der Marokkanerin Nadia Yassine spricht, (...) der muss von ihrem Vater sprechen, Abdessalam Yassine“

(Hegasy 2003). Es scheint kaum mehr möglich, muslimische Frauen als autonom handelnde Subjekte wahrzunehmen.

Birgit Rommelspacher benennt diese Mechanismen klar: „(Uns) begegnet in der islamischen Frau, die das Ihre Kopftuch trägt, eine Position, die ohne Umschweife die Verschiedenheit der Geschlechter betont. Dies rührt also an einem allergischen Punkt in der westlichen Debatte: Die Feministinnen werden provoziert, weil ihre Politik widersprüchlich ist, wenn sie auf der einen Seite Gleichheit einfordern und zugleich die Differenz betonen. Die Mehrheit von Männern und Frauen wird provoziert, weil sie gerne von Partnerschaft und Gleichberechtigung sprechen, sich jedoch in ihrem Privatleben kaum daran halten. Je größer die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit, desto größer ist dann das Bedürfnis, über eine forcierte Emanzipationsrhetorik die eigene Fortschrittlichkeit unter Beweis zu stellen“ (Rommelspacher 2003).

Schon das koloniale Projekt der *mission civilisatrice* benutzte die Sprache französischer Feministinnen, um ihr „Zivilisierungsprojekt“ zu rechtfertigen. Teil dieser *mission* war angeblich die Gleichstellung der Frau in Nordafrika. Seit den Attentaten vom 11. September 2001 hat diese Rhetorik unter Männern in der nördlichen Hemisphäre schlagartig wieder zugenommen. Diese selbstgefällige Rolle gehört inzwischen zum Standardrepertoire im „Dialog mit der islamischen Welt“. Dabei gilt noch immer: Es spielt eine Rolle, von wem der Sprechakt ausgeht – was die Glaubwürdigkeit betrifft, aber auch die Effizienz.

## Literatur

Hegasy, Sonja, 2003: *Karriere mit Kopftuch*. In: Die ZEIT, Nr. 46 vom 06.11.2003.

Lucke, Albrecht von, 2005: Diskursiver Dammbruch. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Heft 1, 9-11.

Rommelspacher, Birgit, 2003: *Verschleierte Unterschiede*. Internet: [www.qantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-296/\\_nr-8/i.html](http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-296/_nr-8/i.html) (Abfrage: 04.03.2003).

## Frauen in die Sicherheitspolitik? Ein langer Weg

### Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung Deutschlands über die Umsetzung der UN-Resolution 1325

Selmin Çalışkan

Am 28. Oktober 2004 hat der UN-Sicherheitsrat eine Sondersitzung abgehalten, auf der UN-Generalsekretär Kofi Annan einen umfassenden Bericht über die bisherige (Nicht-) Umsetzung der vielfach „historisch“ genannten Resolution 1325 vorstellte. Der Generalsekretär hat Berichte aus allen UN-Mitgliedsländern angefordert. In dieser Resolution wird die angemessene Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen nationaler und internationaler Friedensprozesse sowie von UN-Friedensmissionen gefordert.

Der deutsche Frauensicherheitsrat (FSR) hat hierzu einen „Schattenbericht“ erarbeitet, in dem die Aktivitäten der Bundesregierung kritisch gewürdigt und Empfehlungen zur beschleunigten Umsetzung der Resolution 1325 gegeben werden. Dazu zählen zum Beispiel die Einrichtung einer Monitoring-Stelle innerhalb des UN-Systems, welche die Umsetzung von Resolution 1325 unter Hinzuziehung von RepräsentantInnen der Zivilgesellschaft überwacht, und die Entsendung von UN-BeobachterInnen in Nachkriegsregionen, wobei der Frauenanteil bei mindestens 40 Prozent liegen soll. Das Wesentliche dieser wegweisenden UN-Resolution 1325 lässt sich in den drei P's zusammenfassen: Prävention, Protektion und Partizipation. Das bedeutet ganz konkret:

- Frauen müssen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sein.
- Der UN Generalsekretär wird aufgefordert, mehr Frauen zu UN-Sonderbotschafterinnen zu ernennen.
- Der Frauenanteil bei militärischem und zivilem Personal bei UN-Missionen muss erhöht und bezüglich einer geschlechtssensitiven Arbeitsweise fortgebildet werden.
- Im Konfliktfall müssen Frauen und Mädchen durch geeignete Maßnahmen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die Regierungen sind aufgefordert, diese Resolution zügig umzusetzen. Damit dies auch geschieht, gründete sich im März 2003 in Berlin der Frauensicherheitsrat. Ihm gehören rund 50 Frauen aus friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen, politischen Stiftungen und Friedensforschungsinstituten an. Seine Hauptaufgabe sieht der Frauensicherheitsrat darin, die Arbeit der Bundesregierung während ihrer zweijährigen Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat kritisch zu begleiten und dabei insbesondere die Umsetzung der Resolution 1325 zu beobachten.

Die Bundesregierung hat ihre Berichtspflicht im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ernst genommen. Die Mehrheit der Regierungen der UN-Mitgliedsländer hat gar keinen Bericht abgeliefert. Selbst Länder, die sich als Förderer der Resolution 1325 darstellen und sich im informellen Club der „Friends of the Resolution“ zusammengeschlossen haben, lieferten nur wenige Seiten. Zusammen mit Kanada gehört die Bundesrepublik zu denjenigen Staaten, die dem UN-Generalsekretär am ausführlichsten geantwortet haben.

Der vom Frauensicherheitsrat verfasste Schattenbericht bezieht sich auf den Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1325 in seiner englischsprachigen Übersetzung „Report of the Government of the Federal Republic of Germany to the Secretary-General of the United Nations on the Implementation of Security Council Resolution 1325 (2000)“ von Juli 2004.

### **1. Einzelmaßnahmen statt Gesamtstrategien**

Der Bericht der Bundesregierung listet viele Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325 auf. Detailreich werden einzelne Initiativen, Projekte und Programme im Bereich der geschlechterorientierten Friedens-, Entwicklungs- und Konfliktarbeit aufgeführt, die von der Bundesregierung initiiert und/oder gefördert wurden, und zahlreiche Absichtsbekundungen dargelegt. Diese Vielfalt der Projekte ist zu begrüßen, wiewohl die zeitliche Befristung und mangelnde Nachhaltigkeit der Projekte bedenklich erscheint. Es gibt keine systematische Darstellung von Konzepten und deren Umsetzung, so dass der Blick auf übergreifende Ziele fehlt.

Die Umsetzungschancen der Resolution sieht die Bundesregierung vor allem in der Strategie des Gender Mainstreaming. Nach Ansicht des Frauensicherheitsrats wird damit jedoch der Fokus zu stark auf einen spezifischen Ansatz zur Gleichstellung von Frauen und Männern eingegrenzt. Ein spezifisches Konzept zur Umsetzung des Instruments Gender Mainstreaming, insbesondere der Resolution 1325 ist jedoch ohnehin nicht zu erkennen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass es kein generelles „Patenrezept“ gibt, sondern Unterschiede, die sich aus lokalen Kontexten ergeben, berücksichtigt werden müssen. Auch fehlen konkrete frauenpolitische Standpunkte und Initiativen der Bundesregierung.

Aus der Perspektive des FSR bietet die UN-Resolution 1325 viele Vorgaben, um einen Umkehrschub in der bestehenden (inter-)nationalen Friedens- und Sicherheitspolitik einzuleiten. Umkehrschub in dem Sinne, dass die Außen- und Sicherheitspolitik nicht weiter fast ausschließlich von Männern bestimmt wird und Frauen in Krisen-, Kriegs- und Nachkriegssituationen die Chance erhalten, in Führungspositionen zu gelangen und die Geschicke ihres Landes mitzubestimmen. In vielen Teilen der Welt versuchen Männer in gewaltsamen Auseinandersetzungen, mit militärischen Mitteln und massiven Unterdrückungsmethoden ihre Vormachtstellung in der Gesellschaft zu sichern und alle führenden Positionen in Politik und Gesellschaft zu erhalten und Frauen an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Afghanistan und Irak sind hier zwei

besonders anschauliche Beispiele. Mit der Resolution 1325 liegt zum ersten Mal ein Werkzeug vor, diese extrem undemokratische Entwicklung zu stoppen.

## **2. Fehlen von konkreten Fristen und Quoten**

Für die Umsetzung bedarf es allerdings mehr als Absichtserklärungen. Dafür sind im In- und Ausland konkrete Zeitvorgaben und Quoten nötig, an deren Erfüllung die Vergabe von Wiederaufbaugeldern an Nachkriegsregierungen geknüpft werden könnte. Der FSR hat der Bundesregierung dazu bereits 2003 einen „Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325“ vorgelegt. Neben konkret und messbar formulierten Zielen fehlen aber auch Fortschrittsberichte und -statistiken, an Hand derer die Umsetzung der Resolution gemessen werden kann. Im Gender-Aktionsplan der OSZE von 2001 sind solche regelmäßigen Überprüfungsberichte vorgesehen.

## **3. Problematischer und defizitärer Sicherheitsbegriff**

Generell ist es problematisch, dass sich die Bundesregierung – in Übereinstimmung mit der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union – in ihrem sicherheits- und verteidigungspolitischen Konzept eines Sicherheitsbegriffs bedient, dem nur eine vage Definition zugrunde liegt. Dieser orientiert sich an vermuteten Bedrohungsszenarien und nicht an den Erfordernissen der konkreten und vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen und Männern. Es fehlt darüber hinaus eine Reflexion der Tatsache, dass die Außen- und Sicherheitspolitik national wie international von Männern und damit ihren Denk- und Wahrnehmungsmustern bestimmt wird.

Die Resolution 1325 ist ein Schlüssel für eine nachhaltig stabile Friedensordnung, die auf Gewaltfreiheit auf personaler, struktureller und kultureller Ebene beruht sowie auf sozialer Gerechtigkeit, einschließlich der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Demgegenüber orientiert sich der Bericht der Bundesregierung an einem Friedensziel, das auf kurzfristige und eindimensionale Stabilität ausgerichtet ist.

## **4. Mangelnde Einbeziehung der Zivilgesellschaft**

Problematisch ist ebenfalls, dass in der bundesdeutschen Friedens- und Sicherheitspolitik vor allem im Bereich Krisenprävention und Konfliktregulierung eine systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft weitgehend fehlt. Insbesondere geschlechterorientierte zivilgesellschaftliche Gruppierungen werden nicht berücksichtigt.

## **5. Mangelhafte politische Partizipation von Frauen**

In ihrem Bericht verweist die Bundesregierung auf das Grundgesetz, dessen Artikel 3 die Gleichstellung der Geschlechter festschreibt sowie auf das Bundesgleichstellungsgesetz (BgleichG). 55 Jahre nach Verabschiedung der Verfassung ist die Gleichstellung jedoch immer noch nicht verwirklicht. Auch das bundesdeutsche Gleichstellungsgesetz von 2001 greift auf vielen Ebenen nicht, vor allem mangels konkreter

Sanktionsmöglichkeiten. Darüber hinaus betrifft es nur den öffentlichen Dienst und angegliederte Institutionen und Organisationen, nicht aber die Privatwirtschaft. Die Bundesregierung verweist auf einen vergleichsweise hohen Anteil von Frauen in der Bundesregierung und im Parlament. Insbesondere in der Außen-, Verteidigungs- und Sicherheitspolitik haben Frauen jedoch nach wie vor wenig Entscheidungskompetenz, ebenso im Themenfeld Innere Sicherheit. Frauen sind zum Beispiel im Verteidigungsausschuss der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages unzureichend vertreten. Gegenüber der vorangegangenen Wahlperiode ist sogar eine noch geringere Zahl von Frauen repräsentiert. Aktuell sind beide Vorsitzenden und alle vier Obleute Männer. Von den 13 ordentlichen Ausschussmitgliedern der SPD sind nur sechs weiblich; von den zwölf CDU/CSU-Mitgliedern sind zehn Männer und zwei Frauen. Die FDP-Gruppe ist als einzige mit einer Frau und einem Mann geschlechtergerecht. Bündnis 90/ Die Grünen stellen als ordentliche Mitglieder wie als VertreterInnen je zwei Männer und eine Frau. Der Bundestag lebt also bei der Verteidigungspolitik kein Gender Mainstreaming vor.

### **6. Wenig nachhaltige Aktivitäten der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat**

Es ist ein Verdienst der deutschen Regierung, dass sie die Bedeutung der Geschlechterperspektive für Friedensprozesse und die Implementierung der UN-Resolution 1325 im internationalen Kontext, auch in den Vereinten Nationen, thematisiert. Jedoch gehen diese Proklamationen über Absichtserklärungen kaum hinaus. Konkrete Zeitpläne, Quotenvorgaben oder Sanktionsüberlegungen und Anreizsysteme, die die Umsetzung der Resolution beschleunigen könnten, wurden bisher nicht vorgelegt. Der Status Deutschlands als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates endete 2004. Der Bericht der Bundesregierung lässt nicht erkennen, ob und wie eine längerfristige Weiterarbeit an der Umsetzung von Resolution 1325 – beispielsweise durch rechtzeitigen Aufbau von länderübergreifenden Koalitionen – geplant ist.

### **7. Fehlende Transparenz bei den „Freunden der Resolution“**

Die Bundesregierung hebt hervor, dass sie dem Club der Freunde der Resolution, „Friends of 1325“, beigetreten ist. Der Frauensicherheitsrat geht davon aus, dass dies ein positiver Schritt ist, ohne dies jedoch im Einzelnen bewerten zu können. Denn die Informationspolitik dieses Clubs lässt in hohem Maße zu wünschen übrig. Für NGOs erscheint es kaum möglich, etwas über die konkrete Arbeit zu erfahren, welche Initiativen geplant und vorangetrieben oder welche Diskussionen geführt werden. Hier wäre mehr Transparenz nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig.

### **8. Aktionsplan zivile Konfliktbearbeitung ist zu unverbindlich**

Es ist positiv zu werten, dass die Bundesregierung einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ entwickelt hat. Er thematisiert in Teilen deutlich die Genderproblematik und die fehlende Teilhabe von Frauen

in den politischen Machtstrukturen. Es wird jedoch keine konzeptionelle Einbindung der Geschlechterperspektive sichtbar, und es fehlt die Benennung von konkreten Aktionen. Entsprechend gibt es keine zeitlichen Vorgaben und erst recht keine Maßnahmen zur Messung möglicher Fortschritte.

Der Frauensicherheitsrat wird seine Arbeit fortsetzen – auch wenn Deutschland 2005 erst einmal keinen Sitz mehr im UN-Sicherheitsrat hat. Einer der nächsten Arbeitsschwerpunkte wird im Aufbau eines europäischen 1325-Frauennetzwerks bestehen. Denn Frauen aus unterschiedlichen Ländern haben die Idee eines Frauensicherheitsrates begeistert als eine mögliche Form zur Umsetzung von 1325 für ihr eigenes Land aufgenommen. Sie haben zugestimmt, an einem europäischem Netzwerk zu 1325 zu arbeiten, um gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Weitere Infos unter [www.glow-boell.de](http://www.glow-boell.de) und [www.peacewomen.org/](http://www.peacewomen.org/)

## The darkest times and the urgent need for meta-politics

### Interview with Nancy Fraser

*femina politica:* In his inaugural address on January 20, 2005 George W. Bush focussed again on values, moral and Christianity. These have been central in the election campaign; especially for the Republican election manager Karl Rove. What do you think about the second Bush administration?

*Nancy Fraser:* Speaking from the perspective of a feminist philosopher, who has been a radical activist in the past, I must say that this is the darkest period in my lifetime. It's a time of deep crisis in US society and political culture. It is hard to understand how this new hypernationalism and militarism have become so dominant. Surely it is not in "the national interest" of the United States to put ourselves into debt for many generations to come. It is equally clear that Bush's Iraq policy is a disaster and that nothing good is likely to come of it. So one question is: which exactly are the interests that control this government, and what do they think they are doing? A related issue is the political use of fear and of the trauma of 9/11, which was hijacked and instrumentalized – first of all, to build support for the invasion of Iraq; second, to present Bush in the recent electoral campaign as a strong leader and commander-in-chief who stays the course and does not change his mind; and finally, to legitimate heretofore unimaginable reversals of social entitlements and erosions of civil liberties. On this last point, Abu Ghraib is only the tip of the iceberg; there are many other reversals of hard-

won liberties, which taken together, add up to a covert but far-reaching structural transformation of the Constitution. And this is happening in a country that prided itself for so long for its strong civil liberties protections. But these changes are also connected with the so-called “cultural wars”.

*fp:* One example of these “cultural wars” is the harsh effort to stigmatise homosexuality by disregard of gay marriage or clear statements against homosexuals in textbooks.

*Fraser:* The decisive issue in Ohio, which turned out to be the crucial state in the election, may have been gay marriage. This topic was deliberately chosen by conservatives for a ballot referendum as a strategy to ensure a high turnout of fundamentalist Christian voters. The theory was that once you got them to the polls to vote against gay marriage, then they would go ahead and also vote for Bush. And it seems to have worked. This may have tipped the balance in what was, after all, a very close race.

*fp:* Why is the issue of gay marriage or abortion so important for many Americans?  
*Fraser:* There is a significant irony here. The real tendencies that are making family life so difficult for the working and lower-middle classes stem from the neo-liberal, corporate capitalist agenda that Bush supports. These policies include reduced taxes on corporations and the wealthy, diminished social-welfare protections and very low wages and precarious employment. Thanks to these and related trends, it is no longer possible to support a family on one pay check – which means that women are increasingly obligated to enter the paid workforce; they are not necessarily there by choice. Moreover, many family members in the working and lower middle classes work at several jobs just to maintain a rather low standard of living, which some years ago they could have had with one wage only. Those are the real forces that are undermining family life in the United States. Democrats, or at least left Liberals, understand this, but they have not succeeded in convincing many who are harmed by these policies. On the contrary, the Right has managed to persuade them that it is abortion rights and gay rights that threaten their way of life.

*fp:* How do you explain this?

*Fraser: Fraser:* I believe that there is a disconnect between – if I could use my own philosophical terminology – the *politics of recognition*, on the one side, and the *politics of distribution*, on the other side. The right wing has used an anti-feminist and anti-gay politics of recognition to distract attention from their anti-working class politics of distribution. Thus, many people do not realize that under Bush there has been an enormous upward redistribution of wealth. For example, his government has eliminated inheritance taxes, lowered the tax rates of the wealthy, and generally flattened the tax schedule, which means that the working classes pay a far greater share than before. The effect is to turn the politics of redistribution upside down, to promote increased social *injustice*.

*fp:* Is this unequal distribution linked to the “fight against terrorism”? It seems as if questions of redistributions get less political attention.

*Fraser:* Yes, they are directly linked. Recall that in his first term George W. Bush inherited a very big budget surplus from Clinton. For the Republicans, a budget surplus represents a danger. Many of them said quite openly that they had to get rid of this surplus, so that the Democrats would be unable to fund social programmes, if and when they returned to power. Before 9/11, the main proposal was to cut taxes, especially for the rich. After 9/11, however, there was another, more effective way to get rid of the surplus: military spending for an unending war on terror! You also have to remember that on September 10th Bush was an illegitimate President who had come into office by virtue of decisions made by electoral officials in the state of Florida, where his brother is the Governor, and by virtue of a Supreme Court decision authored by a Justice who was appointed by his father. By September 12th, however, everything seemed to have changed. We have since learned that, within 24 hours of the attacks, key members of the administration decided to invade Iraq and to use 9/11 to legitimate vastly increased military spending, thereby ensuring that no future Democratic president would have the means to fund a national health insurance system.

*fp:* What are the implications for women in the US of the discourse on “re-traditionalisation” of family life promoted by the fundamentalist Christians? Is it intended that they withdraw from the labour market and become housewives?

*Fraser:* I don’t believe that the aim is to get women to leave the paid workforce. The fact is that, despite their ideology, a great many evangelical women are in the labour market. So we have to understand a situation that appears contradictory. These women are in some ways quite empowered. They bring home a pay check; they may have a strong voice in their families and some real power in relation to their husbands. Thus, they are not actually living patriarchal lives. Nevertheless, they derive important sources of meaning and identity from their involvement in evangelical church groups, from which they also get an ideology that contradicts some important aspects of their lives.

*fp:* Can you explain this contradiction?

*Fraser:* I think it has to do with the new kind of society that is developing in the United States, which I would characterize as an “insecurity society.” This society is the successor to the “welfare society” that was associated with social democracy in the previous period. Unlike the latter, the new society institutionalizes severe insecurity in the living conditions of most people. As I noted before, it abolishes social welfare protections, even as it institutionalizes much more precarious forms of wage labor, including subcontracting, temp work, and non-unionized work, which are low-waged and do not carry benefits. The result is a great sense of insecurity, to which evangeli-

cal Christianity responds. Interestingly, evangelicalism does not actually give people security. Rather, it gives them a discourse and a set of practices through which they can manage insecurity. It says to them: you are sinner, you are going to fail, you may lose your job, you may have an affair, your husband may leave you, your children may use drugs, and you may drink too much. But it is okay. God still loves you, and your church group still accepts you. The effect is to convey acceptance and also to prepare people for trouble. As I said, evangelicalism does not actually make its followers feel secure. On the contrary, it continually stokes their insecurity. But it gives them a way of coping with insecurity, even while constantly invoking it. Perhaps one needs the late Foucault to understand this: Evangelicalism is a care-of-self-technology that is especially suited to neoliberalism, insofar as the latter is always generating insecurity. As I said, many working-class women are deriving something significant from this ideology, something that confers meaning on their lives. We feminists have to try to understand what it is and how it works. We have to learn how to talk to them and to figure out what feminism could give them in its place.

*fp:* What could this “something” be?

*Fraser:* In the early days, second-wave feminism gave people a community. It changed their lives and gave them a whole new world of social relations. Women who became feminists found a new self-understanding and sisterhood. In struggle, they found solidarity and empowerment. Thus, far from being merely a matter of bread-and-butter economics, feminism brought meaning, and even nobility, to their lives. Today feminism no longer has much to do with such things. For some years now, it has become a species of interest-group politics, which means a type of politics-as-usual. Perhaps not all of feminism, but most of it, and this is how many people see it. And this gives the rightwing conservatives their opening to dismiss feminism as a piece of special-interest selfishness, aimed at smoothing the way for career women who are anti-family.

*fp:* Does Bush’s politics have clear effects on feminism in the US and especially on the specific role of men in society?

*Fraser:* Feminism has been directly targeted by the Right in their “culture war”, although as I noted, their social and economic policies have clear gender aspects, too. As for men, we are seeing the resurrection of old hyper-masculinist stereotypes, along with the invention of new ones. One example, which I mentioned before, is the image that Bush cultivated in the electoral campaign: that of a reassuringly steady and determined commander-in-chief, a protector who never doubts and never wavers – in short, a real man. In contrast, the Republicans presented John Kerry as – to use Arnold Schwarzenegger’s memorable phrase – a “girlie man”, an effeminate “flip-flopper” who could not be trusted to protect women and children. It seems to me that feminists need to understand the strategic manipulation of gender at this level, where it func-

tions as a code that is used to legitimate an administration whose policies are clearly anti-feminist. It is crucial that we figure out how to interrupt the functioning of this gender code, as it is currently serving to destroy any possibility of social reforms that could empower women. The fact is that some 56 million Americans did vote for this man. And unlike in 2000, when Bush presented himself deceptively as a moderate and “compassionate conservative”, who would be “a uniter, not a divider”, those who voted for him in 2004 knew quite a lot about what he had done and what he would do. This is why I said at the outset that this is a very dark and frightening time.

*fp:* Have feminists failed to raise their voices during the election campaign?

*Fraser:* Not at all. Feminists worked very hard to defeat Bush, and there is no question that John Kerry – even if he was not an ideal candidate – would have been a far, far better alternative – for women, for Americans, and indeed for the world at large. Yet the social and the cultural processes that led to this result have been under way for a very long time. I have the impression, that feminists have been slow to realise the changing political climate in the United States. University feminists have lived in an “academic bubble” and have been very preoccupied with academic debates. Meanwhile, outside in a larger world, there have been deep changes in culture and society, which we did not fully grasp. Thus, although feminists did work hard in this election campaign, it seems to me that academic feminists have yet to figure out, how to give our very sophisticated academic work an accessible public face. In the early days of second-wave feminism and women’s studies, we had a much easier time in connecting activism and intellectual work than we do now. We have allowed ourselves to become enclosed in an academic ghetto – where, it is true, we are doing very good work. But this election should convince us, how important it is that feminism be in communication with the broad historical and social developments of its time.

*fp:* Will we encounter a long period of right wing hegemony?

*Fraser:* It won’t be easy to reverse this direction, because the more power the Republicans get – and they now have both Houses of Congress, most governorships, as well as the presidency and the whole executive branch – the more they use it to consolidate their power, to lock-in their policies, and to prevent future change. The most important example will be the Supreme Court. It is likely that Bush will appoint three relatively young Supreme Court Justices, which means that for the next 30 years now we could have an anti-choice Supreme Court<sup>1</sup>, a Court that is pro-business, anti-civil rights, and anti-civil liberties. Such a Court could overturn not only reproductive rights but also all our anti-discrimination protections, just as the Conservatives on the current Court have succeeded in weakening constitutional protections against age and disability discrimination. I am afraid that we are in for a very long period of right wing hegemony. One can always hope that, if things go really badly, people will wake up. But a problem with that scenario is that when things go really badly, you don’t necessarily get

emancipatory, democratic, social-justice oriented responses; you can as easily get authoritarian-populist and fascist responses – Germans know that very well. This is why I said that we are in a terrible crisis. Thus, it is time for feminists to think about how to intervene in the public sphere in a way that is not confined to so-called women's issues but addresses this bigger picture.

*fp:* In April 2004 the largest demonstration in history for women's rights took place in Washington DC with more than one million people – demonstrating against the Bush administration, against the restrictive politics concerning the right for abortion and other feminist issues. Do you consider this a single issue or as a sign for a longer protest wave against the neo-conservative politics of the Republican government?

*Fraser:* Feminists will certainly watch very closely the Supreme Court nominations as they come up. The biggest question is how hard the Democrats will oppose anti-choice nominees in the Senate, which has to confirm them. I expect that there will be large women's rights demonstrations aimed in part at bucking up the Democrats, encouraging them to fight. And if they lose and anti-choice judges are appointed, there will also be huge protests. This is absolutely necessary, but we should think about what comes next. This scenario will effectively sharpen the polarization in the country, even if it turns out that some Bush voters are really pro-choice and want to switch sides. But assuming that many of them are not, we need to figure out, how appeal to this other half of the country. I suspect that we will need a two-track approach, which focuses simultaneously on redistribution and recognition. We must at once defend a feminist politics of recognition (including abortion rights, gay rights, etc.) and develop a pro-working-class politics of redistribution, aimed at winning over some people who now vote Republican, even if they are anti-choice. It is a complicated situation; I keep thinking of the Weimar Republic, where the proliferation of strikes and demonstrations on all sides gave rise to a sense of social chaos, which then legitimized something far more worse. I am not saying that we are at that point now, but I think of those analogies, because for me it is not impossible that we are approaching a kind of proto-fascism. It is a hard word to use, but part of the problem is that we don't have the right words to describe this situation.

*fp:* What should feminists or other emancipatory groups do then?

*Fraser:* I would like to see more long-term strategic discussion and intellectual analysis. For all the current activism, which was very impressive during the elections, we lack an ongoing process of political discussion, reflection, and analytical thinking among feminists and leftists in general. In the 1960s and 70s, there existed membership-directed groups, which engaged regularly in such discussion. Today, in contrast, we have internet groups, NGOs, and organisations that are run by paid staff; they raise money and organize demonstrations but they do not provide a forum where people regularly communicate and reflect on the larger picture and what we should be doing in

light of it. What we need now are organisations that are dedicated to some real intellectual work such as analysing the situation and thinking about how to insert ourselves into this process.

*fp:* You are currently working on a new book about “Postnational Democratic Justice” which aims to broaden your two-dimensional concept of justice into a three-dimensional concept. Why is this broadening necessary?

*Fraser:* In recent years, I defended a two-dimensional conception of justice centered on redistribution and recognition. I argued in effect against two different sets of political opponents. One set clung to the economic idea that united vulgar-Marxists and many social democrats: “It is the economy stupid.” Their politics treated recognition issues as sheer false consciousness. Finding that approach highly inadequate, I argued that recognition was a fundamental dimension of social justice, which couldn’t be reduced to redistribution. At the same time, however, I was convinced that the fascination with identity politics that swept across the United States and much of the rest of the world in the 1980s was just as one-sided. So I coined the idea that, just as feminists developed a critique of economism, so we also needed a critique of culturalism. Culturalism is the idea that all injustices stem from the structure of the symbolic order (to use the Lacanian term) or from the hierarchical ordering of identities. That approach effectively treats the economy as a mere superstructure of culture. Rejecting that view, I argued that distribution, too, was a fundamental dimension of justice, which couldn’t be reduced to recognition. In response to the perceived inadequacy of both positions, then, I developed a two-dimensional theory of justice that incorporated both redistribution and recognition. Following the publication of this work in *Justice Interruptus* and *Umverteilung oder Anerkennung?* (with Axel Honneth), a lot of people said to me: “Well, you have economy and you have culture, but where is the political?” My response was always: “Oh no, this is all political”. At the time, I did not feel the need for a distinctive third axis of justice that would correspond to the political. But recently, as I began to reflect more deeply on the problems raised by globalisation, I have come to see that my previous theory (like that of many other philosophers and critical theorists) took for granted that we already knew what the appropriate unit for thinking about justice was. Although I have always been aware of imperialism and broader global issues, I failed explicitly to raise the question “What is the appropriate unit for framing questions of justice?” The effect was to suggest, as if by default, that the frame within which justice applied was the modern territorial state. Today, however, in the wake of the new struggles over globalisation, that answer is no longer plausible, and the question of the frame can no longer go without saying. Now we must ask explicitly, which is the appropriate unit for thinking about issues of justice? And who are the appropriate subjects, the people who are entitled to a just distribution of resources or reciprocal recognition and status equality? Today, in other words, we can no longer assume without discussion that they are (only) our fellow citizens. Once I came to re-

alize this, I decided that I needed a third dimension of justice, alongside redistribution and recognition, a dimension that I call “representation”. Representation in my sense furnishes the stage on which struggles over distribution and recognition are played out. It determines who counts as a bonafide participant in such struggles, whose interests must be considered, and whose voices must be heard. Thus, I have found it necessary to distinguish two different levels of the politics of representation. The first I call “ordinary-political representation”, which concerns the struggle for equal voice within an already given political frame. The second I call “meta-political” representation, which concerns struggles to determine the frame. I am trying to figure out what representation would mean, if we sought to democratize our procedures for answering such meta-political questions. Currently, then, I am working to expand my earlier two-dimensional theory into a three-dimensional theory, encompassing redistribution, recognition and representation. I am paying special attention to the meta-political level and the problem of the frame, as the key to thinking about justice in a globalizing world. I am only at the very beginning of this work. I am very pleased to be spending the academic year here at the Wissenschaftskolleg in Berlin, where I hope to get a good start on a new book.

*fp*: I look forward to reading it. Thank you very much for the interview.

Das Interview führte *Alexandra Scheele* im Januar 2005 am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Nancy Fraser ist Henry A. and Louise Loeb Professorin für Philosophie und Politikwissenschaft an der New School of Social Research in New York City und bekannt durch zahlreiche Publikationen, u.a. „Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht“ (Frankfurt/Main 1994) und „Die halbierte Gerechtigkeit“ (Frankfurt/Main 2001).

## Anmerkungen

- 1 In 1973 the Supreme Court in the USA has decided a general right for abortion in the USA. Some observers are now expecting this right to be abolished in the following four years as already four of the nine members in the Supreme Court do not longer support it and two or three judges are retiring and being replaced by conservative judges – as a remuneration from the government to their supporters during the elections.

# Neues aus Lehre und Forschung

## Kurzmitteilungen

### DFG-Infos zur Chancengleichheit

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bietet seit kurzem auf ihrer Homepage Informationen zum Thema Chancengleichheit, d.h. Hintergründe, Zahlen und Fakten zur Chancengleichheit in der Wissenschaftsförderung durch die DFG. Informationen unter:

[http://www.dfg.de/wissenschaftliche\\_karriere/chancengleichheit/index.html](http://www.dfg.de/wissenschaftliche_karriere/chancengleichheit/index.html)

### Datenmaterial zu Frauen in Führungspositionen der Wissenschaft

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 17. Januar 2005 die „Achte Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ vorgelegt. Weitere Informationen, sowie Möglichkeit zum Download oder Bestellung unter:

[http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse\\_2005\\_01.htm](http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse_2005_01.htm)

### Veröffentlichungen des MGSFF zum Internationalen Frauentag

Das MGSFF NRW hat Materialien zum Internationalen Frauentag „Frauenbilder“ (2005) und „Frauen und Recht“ (2004) unter der Federführung von Dr. Ulrike Schultz (FernUni Hagen) zusammengestellt. Download unter:

<http://www.mgsff.nrw.de/medien/download/broschueren/material/frauenbilder-reader.pdf>

<http://www.mgsff.nrw.de/frauen/material/frauenundrecht.pdf>

### Bundesbericht Forschung 2003 erschienen

Der alle vier Jahre erscheinende „Bundesbericht Forschung“ ist neu erschienen. Der Bericht ist eine umfassende Darstellung der Forschungslandschaft in Deutschland. Der Gender-Mainstreaming-Ansatz ist berücksichtigt. In einem Unterkapitel wird z.B. die Beteiligung von Frauen in Forschung und Entwicklung nach Sektoren getrennt analysiert. Download unter:

<http://www.bmbf.de/pub/bufo2004.pdf>

### Graduiertenkolleg der Hans-Böckler-Stiftung an der Universität Marburg

Seit 1. November 2004 werden im Laufe von drei Jahren insgesamt 9 Doktorarbeiten zu Geschlechterverhältnissen im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur in einem gemeinsamen Kolleg der Institute für Soziologie, Politikwissenschaft und Europäische Ethnologie durchgeführt. Das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Kolleg dient der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Entwicklung tragfähiger Analysen des Wandels der Arbeit und der Geschlechtergerechtigkeit.

Zur Förderung von Geschlechterdemokratie, materieller Umverteilung und sozialkultureller Anerkennung setzt sich das Kolleg mit den Produktions- und Reproduktionsverhältnissen in Industriegesellschaften und ihrem Wandel auseinander.

Dabei geht es nicht nur um den Ausschluss bzw. Einschluss von Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt, sondern auch um ihre Positionierung in Arbeitsprozessen, in der Organisation von Arbeit und um die Anerkennung ihrer Arbeit. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, ob es im Zuge des Wandels der „Arbeitsgesellschaft“ zu neuen Formen der Teilhabe und Anerkennung kommt oder sich die in der Vergangenheit herausgebildeten Strukturen sozialer Ungleichheit und mangelnder Anerkennung fortsetzen werden. Damit will das Graduiertenkolleg einen multidimensionalen Beitrag zur Rekonstruktion der sich überschneidenden sozioökonomischen, politischen und kulturellen Aspekte von „Geschlecht“ einerseits und „Arbeit“ andererseits leisten und dabei zugleich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Sitz und Koordination des Kollegs:

Dr. Bettina Roß, Institut für Europäische Ethnologie, Biegenstr. 9, 35037 Marburg, Tel.: 06421 2824336 (Di-Do), ross@staff.uni-marburg.de, www.uni-marburg.de/genderkolleg

### **Arbeitshilfen der Bundesregierung zur Anwendung von Gender Mainstreaming**

Zur Anwendung von Gender Mainstreaming liegen für die wesentlichen Bereiche des Verwaltungshandelns der Bundesregierung (Rechtsetzung/ Gesetzesfolgenabschätzung, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen) inzwischen konkrete Arbeitshilfen vor. Die bisher entwickelten und erfolgreich erprobten praxisbezogenen Instrumente lassen sich in drei Gruppen einteilen: a) Analytische

Instrumente wie z.B. geschlechterdifferenzierte Statistiken und Analysen, Checklisten, Gleichstellungsprüfungen; b) Bildungsinstrumente wie Schulungen und Gender-Trainings; c) Konsultationsinstrumente wie die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Befragungen, Anhörungen etc..

Sie wurden in allen Bundesministerien eingeführt. Die Arbeitshilfen sollen die gesetzliche Pflicht aus § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien: „bei allen Verwaltungsangelegenheiten auf eine durchgängige Differenzierung zwischen den Geschlechtern und Gleichstellungsorientierung zu achten“, konkretisieren und die praktische Anwendung von Gender Mainstreaming erleichtern.

Zur Arbeitshilfe Rechtsetzung/ Gesetzesfolgenabschätzung wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Frühjahr 2005 einen zweiten Bericht für den Zeitraum 2003/2004 vorlegen. Nähere Informationen zu den Arbeitshilfen unter:

<http://www.gender-mainstreaming.net/gm/arbeitshilfen.html>

### **Novelle des Hochschulrahmengesetzes sichert Juniorprofessur**

Nach dem Urteil des BVerfG vom 27.07.2004, das u.a. die rahmenrechtliche Regelung der Juniorprofessur für verfassungswidrig und nichtig erklärt hat, wurde die Juniorprofessur auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Am 31.12.2004 ist das Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich in Kraft getreten. Auf dieser Rechtsgrundlage ist der Weg für die dauer-

hafte Einführung der Juniorprofessur in Deutschland freigemacht. Die Juniorprofessur gibt laut Bundesforschungsministerin Edelgard Bulmahn jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in einem deutlich jüngeren Alter als bisher Unabhängigkeit in Forschung und Lehre. Darüber hinaus erhalten die Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses wieder eine gesicherte Grundlage der Befristung. Nach Ansicht von Bulmahn bietet die Juniorprofessur auch im internationalen Vergleich jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern attraktive Chancen und sichere Arbeitsperspektiven. Rund 15 Prozent der Juniorprofessuren seien mit Jungforscherinnen und Jungforschern aus dem Ausland besetzt. Es liege allerdings in der Verantwortung der Universitäten, wie die Reform letztendlich umgesetzt wird.

Die Juniorprofessur ist bereits in zehn Landeshochschulgesetzen verankert. Nach der Reform kann sie nun auch in den übrigen Bundesländern eingeführt werden. Bundesweit gibt es derzeit über 620 Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

### **Hildegardis-Verein richtet Helene-Weber Forschungskolleg ein**

Der Hildegardis-Verein e.V., der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland, richtet für das Jahr 2005 erstmals ein eigenes Forschungskolleg ein, das die jährliche Vergabe von 4-5 SciVias-Forschungsstipendien umfasst. Der Hildegardis-Verein fördert mit diesen Stipendien deutsche Frauen, die über einen in Deutschland anerkannten Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen. Das SciVias-

Stipendium richtet sich auch an Frauen, die ihre Promotion abgeschlossen haben und sich nun einem weiteren Forschungsvorhaben zuwenden wollen. Die Promotion kann bereits länger zurückliegen.

Das Forschungskolleg des Hildegardis-Vereins umfasst ein 1-Jahres-Stipendium (SciVias-Forschungsstipendium) in Höhe von 1000 Euro monatlich, die Veröffentlichung des Forschungsergebnisses in einem Sammelband zum Rahmenthema des Forschungskollegs, die Einladung zu zwei zweitägigen Treffen der Stipendiatinnen des Kollegs mit Mitgliedern des Hildegardis-Vereins und weiteren Fachpersonen zur inhaltlichen Ausrichtung und Diskussion des Forschungsvorhabens (Start- und Zwischenkonferenz), die Präsentation der Ergebnisse des Kollegs in einer öffentlichen Fachkonferenz nach Abschluss des Stipendienjahrs (ca. 3-6 Monate nach Ende des Stipendienjahrs).

Für das Jahr 2005 schrieb der Hildegardis-Verein fünf Stipendien im Rahmen eines interdisziplinären Forschungskollegs aus, das der Erforschung des politischen Wirkens von Helene Weber gewidmet ist.

### **Qualitätsstandards für Instrumente des Gender Mainstreaming**

Das GenderKompetenzZentrum an der Humboldt-Universität Berlin hat Qualitätsstandards für Instrumente des Gender Mainstreaming entwickelt. Das GenderKompetenzZentrum wurde als unabhängige Forschungs- und Beratungseinrichtung der Humboldt-Universität Berlin am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung (ZtG), das Anfang 2003 aus dem ehemaligen Frauen- und Geschlechterfor-

schungszentrum (ZiF) entstand, eingerichtet. Es ist ein Drittmittel-Projekt am Lehrstuhl Prof. Susanne Baer an der Juristischen Fakultät, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Download unter:

[http://www.genderkompetenz.info/inhalte/Qualitaet\\_Instrumente.pdf](http://www.genderkompetenz.info/inhalte/Qualitaet_Instrumente.pdf)

### **HIS-Veröffentlichung zur Personalplanung an Universitäten**

Die Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Personalmodellen und Personalsteuerungsinstrumenten entwickelt. Im Kontext verschiedener hochschulübergrei-

fender Untersuchungen zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften entstanden Konzepte und Modelle zur quantitativen Personalplanung. Diese Ansätze wurden auf einem Workshop im Juni vergangenen Jahres in Hannover präsentiert und mit Fachleuten aus den Hochschulen diskutiert. Die Referate dieses Workshops wurden in einer Veröffentlichung dokumentiert: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH (Hg.): Personalkonzepte und -modelle als Bestandteil der Hochschulentwicklung. Hannover 2004 (Reihe HIS-Kurzinformationen B2/2004). Download unter:

<http://www.his.de/Service/Publikationen/Presse/pdf/Kib/kib200402.pdf>

## **Frauen- und Geschlechterstudien in gestuften Studiengängen**

Stephanie Zuber

Bis zum Jahr 2010 wird die Einführung gestufter Studiengänge im Rahmen der Schaffung eines europäischen Hochschulraums weitgehend abgeschlossen sein. Dabei wird die Frage, wie sich die Frauen- und Geschlechterforschung in die neue Struktur der Bachelor- und Masterstudiengänge einfügen lässt, in der aktuellen Diskussion durchaus unterschiedlich eingeschätzt. So verbinden Beteiligte der Gender Studies mit der grundlegenden Neugestaltung von Hochschulabschlüssen einerseits die Möglichkeiten, neue Inhalte einzubringen sowie Geschlechterforschung als Master bzw. Bachelor auszuformulieren oder betonen die Vorteile einer

besseren Kopplung von FH- und Universitätsabschlüssen. Andererseits wird konstatiert, dass bei den derzeitigen BA/MA-Planungen Gender Studies häufig marginalisiert werden und die Spezifika der Frauen- und Geschlechterforschung – insbesondere ihre Interdisziplinarität – die Entwicklung und Verankerung der Frauen- und Geschlechterforschung in Form von Modulen sowie Bachelor- und Masterangeboten erschweren.

### **Stand und Art der Modularisierung**

Laut einer Erhebung, die im Frühjahr 2004 von der Juristin und Rechtssoziologin

Konstanze Plett und Michaela Kuhnhenne, Diplompädagogin und Politikwissenschaftlerin, an allen Studiengängen, Zentren und weiteren Einrichtungen der Geschlechterforschung durchgeführt wurde, steht die Modularisierung und Einführung von BA/MA-Strukturen innerhalb der Gender Studies im deutschsprachigen Raum noch ganz am Anfang. Zwar liegen in einigen Fällen bereits fundierte inhaltliche und strukturelle Planungen vor; ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen und abgeschlossen hat bisher jedoch einzig der MA „Gender und Arbeit“, ein hochschulübergreifendes und interdisziplinäres Studienprogramm in Hamburg. An sechs weiteren Standorten sind die Planungen zur Umstellung auf konsekutive Studiengänge weit fortgeschritten.

Darüber hinaus weisen die Ergebnisse der Erhebung, welche im Rahmen der Arbeitstagung „Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum – Weiterentwicklung in Zeiten der Umstrukturierung von Hochschulen“ im Juli 2004 an der Universität Bremen<sup>1</sup> präsentiert wurden, zwei zentrale Strukturmerkmale im Rahmen der Modularisierung der Geschlechterforschung auf: Erstens sind die Profile der Angebote der Gender Studies ausnahmslos trans- oder interdisziplinär. Alle Beteiligten betonen eine Doppel- oder Mehrfachnutzung von Modulen für unterschiedliche Studienangebote. Zweitens wurde sichtbar, dass die Einbindung von Gender Studies in gestufte Studiengänge sehr unterschiedlich erfolgt. Die Möglichkeiten reichen von der Integration der Gender Studies in Teilmodulen bis hin zur Möglichkeit, eigene BA-Studiengänge und/oder eigene MA-Angebote zu schaffen.

Die Heterogenität der sich abzeichnenden Neu-Institutionalisierung von Gender Studies in gestuften Studiengängen ist dahingehend zu werten, so Konstanze Plett, dass sich eine Art „Bestandserhaltung“ bisheriger Vielfältigkeit abzeichnet.

### **Berufsqualifikation Geschlechterkompetenz?**

Die Einführung konsekutiver Studiengänge ist mit dem bildungspolitischen Ziel verbunden, einen Teil der Studierenden schneller zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu führen. Lediglich 30% bis 50% der Studierenden eines BA-Angebots sollen ein MA-Studium aufnehmen.<sup>2</sup> MA-Angebote können dann entweder forschungs- oder berufsorientiert gestaltet werden. Verbunden ist dies mit der Aufforderung, bei der Entwicklung von Studienangeboten stets von den Fragen auszugehen, welche Kompetenzen während des Studiums erworben werden sollen und ob diese hinreichend berufsqualifizierend sind. Anhand dieser Leitfragen ist ein Studienangebot zu entwickeln und zu bewerten.

Trotzdem Geschlechterforschung von je her und nach wie vor eine starke Anbindung an gesellschaftliche Praxis sucht, ist das Ausmaß der Orientierung an konkreten Berufsperspektiven neu. Die curriculare Integration neuer Forschungsthemen und eigener Forschungen der DozentInnen wird zukünftig schwieriger, da – zumindest für den BA-Bereich – stets nach der „Verwertbarkeit“ der Inhalte im berufsqualifizierenden Sinne gefragt werden wird. MA-Angebote, die nicht direkt auf einen einschlägigen BA aufbauen, sind zudem kos-

tenpflichtig. Mit welchen Erwartungen „zahlende“ Studierende an Angebote aus dem Bereich Gender Studies herantreten werden und wie dies die Ausgestaltung der Angebote beeinflusst, ist derzeit noch unklar.

Die anstehende Umstrukturierung zu modularisierten Angeboten hat somit neben der Diskussion um mögliche Berufsfelder für Absolventinnen der Studienangebote in Frauen- und Geschlechterforschung die seit einiger Zeit virulente Diskussion um eine Kanonbildung forciert. Was sind die Inhalte, die in einem BA oder MA Gender Studies vermittelt werden sollen? Gibt es theoretische, methodische und methodologische Kerninhalte der Geschlechterforschung?<sup>3</sup>

### **Inter- und Transdisziplinarität im Kontext konsekutiver Studiengänge**

Aufgrund des trans- oder interdisziplinären Selbstverständnisses und der Ressourcenkonstellation streben alle Beteiligten eine Mehrfachnutzung von Gender-Modulen für unterschiedliche Fächer und Studiengänge an.<sup>4</sup> In der Planung um Umsetzung gestaltet sich eine solche Mehrfachnutzung von Modulen aufwändig und problematisch, da die Planungen in den einzelnen Fächern unterschiedlich weit fortgeschritten sind und unterschiedliche Intentionen verfolgen können. Hinzu kommt, dass die Inter- und Transdisziplinarität der Geschlechterforschung einhergeht mit einer entsprechenden Zusammensetzung der Lehrkapazitäten. In der Regel werden diese von den beteiligten Fachbereichen gestellt und sind dort nur in geringem Umfang ein-

deutig und langfristig zum Zwecke der Geschlechterforschung verankert. Für die Akkreditierung eine BA oder MA sind jedoch feste Kapazitätsberechnungen mit einer Verbindlichkeit über mehrere Jahre notwendig.

Auch stellt sich die Frage, wen die Akkreditierungsagenturen für die Begutachtung eines interdisziplinären Gender-Studiengangs heranziehen können. Der übliche Weg, über Fachgesellschaften o.ä. greift hier nicht. Ein weiteres Hindernis zeigt sich bei der Integration (interdisziplinärer) Gender-Module in Fachstudiengänge: Obwohl in der aktuellen Studienstrukturreform häufig der Hinweis auf die Notwendigkeit interdisziplinärer Inhalte und Qualifikationen erfolgt, zeichnet sich derzeit eine traditionelle und fachlich enge Definition von Kerninhalten neuer BA/MA-Studiengänge ab. Fächerübergreifende, innovative Studieninhalte wie Geschlechterforschung werden ausgegrenzt und werden bei der Zulassung von Studiengängen durch die Akkreditierungsagenturen (bisher) auch nicht gefordert.

Derzeit gibt es keine „Patentlösung“ für diese Probleme bei der Integration inter- und transdisziplinärer Geschlechterforschung in die formale Struktur gestufter Studiengänge. Auf mehreren Wegen wird jedoch derzeit versucht, die Entwicklungen konstruktiv zu beeinflussen: Das Plenum während der genannten Arbeitstagung hat beschlossen, Kontakt mit dem deutschen Akkreditierungsrat aufzunehmen, um auf eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechterforschung allgemein hinzuwirken und die Kompetenzen der Akkreditierungsagenturen für die Beurteilung von Gender-Studiengängen zu erhöhen. Auf

Anregung von Gabi Jähnert (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin) im Vorfeld der Tagung wird eine Liste möglicher WissenschaftlerInnen für die Begutachtung von Gender-Studiengängen erarbeitet, die den Agenturen zur Verfügung gestellt wird. Davon unabhängig hat die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in einem Positionspapier die Berücksichtigung von Genderaspekten bei der inhaltlichen Gestaltung aller neuen Studiengänge angemahnt und einen entsprechenden Leitfaden entwickelt.<sup>5</sup>

### **Gender als Aspekt der Studienstrukturreform**

Auch über konkrete Gender-Module und -Studiengänge hinaus sollte „Gender“ im Sinne der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Einführung gestufter Studiengänge stärker Berücksichtigung finden, als dies bisher der Fall ist. Zugangsregelungen, neue Abschlüsse, mögliche Teilzeitstudienangebote und eine Neuausrichtung von Studieninhalten bergen die Gefahr, sich unterschiedlich – und einseitig negativ – auf Frauen und Männer auszuwirken. Erste quantitative Beobachtungen scheinen dies zu belegen.<sup>6</sup> Zur Berücksichtigung von Geschlecht im Sinne eines Gender Mainstreaming liegen bereits einige Positionspapiere und Leitfäden vor.<sup>7</sup> Diese bedürfen zukünftig stärkerer Beachtung, wenn Hochschulen nicht hinter den Errungenschaften der letzten Jahrzehnte gleichstellungspolitischer Bemühungen zurückfallen möchten.

### **Perspektiven**

Den Gender Studies einen Platz in dem sich neu formierenden Angebot gestufter Studiengänge zu sichern, ist eine Herausforderung für alle Beteiligten der Geschlechterforschung in den kommenden Monaten und Jahren. Jenseits der hiermit für die Geschlechterforschung einhergehenden beschriebenen Probleme und jenseits einer kritischen Reflexion der mit dem Umstrukturierungsprozess verbundenen Begleiterscheinungen – Durchstrukturierung (z.T. „Verschulung“) von Studiengängen, verstärkte Ausrichtung von BA-Studiengängen an Marktinteressen sowie zunehmende Ökonomisierung von Hochschulentwicklung – gilt es, nach Möglichkeiten der Aufrechterhaltung personeller, inhaltlicher und gestalterischer Freiheiten für die Geschlechterforschung zu suchen.

Die nach anfänglichem Zögern nun einsetzenden intensiven Diskussionen und Planungen innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung deuten jedoch darauf hin, dass die Chancen zu einer qualitativen Studienreform, welche die Einführung gestufter Studiengänge bietet, positiv genutzt werden können.

### **Anmerkungen**

- 1 Die Tagung wurde veranstaltet durch das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (ZFG) und das Zentrum für feministische Studien der Universität Bremen (ZFS). Sie war eine Fortsetzung des im Vorjahr in Berlin begonnenen Austauschs deutschsprachiger Gender-Studienangebote und -Einrichtungen. Die Beiträge der ersten Tagung, die v.a. einer Bestandsaufnahme der Gender Studies im deutschsprachigen Raum dienen, sind als Publikation erschienen. Vgl. Zentrum für transdisziplinäre Geschlechter-

- studien an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.) 2004.
- 2 So legen etwa die „Eckwerte für die Einführung von Bachelor-/Master (BAMA)-Studiengängen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 18.05.2004 fest: „Die Kapazität für konsekutive Master-Studiengänge soll [...] grundsätzlich auf 50 v.H. der Bachelor-Absolventenzahl bemessen werden.“
  - 3 Es besteht eine Arbeitsgruppe „Kerninhalte der Geschlechterforschung“. Diese hat sich während der genannten Arbeitstagung „Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ 2004 gebildet und geht im Vorfeld der am 8./9 Juli in Hamburg stattfindenden Folgetagung Fragen nach den Möglichkeiten und möglichen Inhalten eines solchen (interdisziplinären) Kanons nach.
  - 4 Siehe oben. Vgl. auch Ebeling/Flaake/Fleßner 2004. Die besondere Situation der Natur- und Technikwissenschaften sowie der Medizin in Hinblick auf eine curriculare Integration von Frauen- und Geschlechterforschung wurde im Februar 2005 während des Symposiums „Geschlechterforschung in den Natur- und Technikwissenschaften – Strategien zur Institutionalisierung“ des ZFGs in Oldenburg eingehend thematisiert und wird von den dort Beteiligten weiter bearbeitet.
  - 5 Vgl. Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen 2004a.
  - 6 Vgl. Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung 2004.
  - 7 Vgl. ebd. sowie Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen 2004b; Gützkow 2005; Hering/Kruse 2004.

## Literatur

- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, 2004a: *Positionspapier zur Modularisierung von Studiengängen – Berücksichtigung von Genderaspekten*. Internet: <http://www.bukof.de>.
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, 2004b: *Positionspapier zur Akkreditierung von Studiengängen – Berücksichtigung des Qualitätsmerkmals Gender*. Internet: <http://www.bukof.de>.
- Ebeling, Smilla/Flaake, Karin/Fleßner, Heike, 2004: „Frauen- und Geschlechterstudien in Zeiten der Modularisierung und Übergänge in die BA/MA-Studiengangsstrukturen“. *femina politica*. Heft 1 3. Jg., 132-135.
- Gützkow, Frauke, 2005: „Gender Mainstreaming in der Qualitätssicherung von Bachelor- und Masterstudiengängen“. In: Bretschneider Falk/Wildt, Johannes (Hg.): *Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis, Bielefeld*. Aufsatz bezogen über Internet: [gender.fhdo.de/files/gender\\_mainstreaming.pdf](http://gender.fhdo.de/files/gender_mainstreaming.pdf).
- Hering, Susanne/Kruse, Elke, 2004: *Frauen im Aufwind des Bologna-Prozesses? Erste Hinweise zu Chancen, Risiken und Nebenwirkungen*. Tagungsdokumentation. 1.-2. Oktober 2003. Frankfurt/M. Internet: <http://www.bolognaprozess-gender.uni-siegen.de>.
- Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung, 2004: *Akkreditierung – Geschlechtergerechtigkeit als Herausforderung*. Positionspapier zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland. Internet: <http://www.cews.de>.
- Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin (Hg.), 2004: *Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum. Studiengänge, Erfahrungen, Herausforderungen*. Berlin.

## Sichtbar werden! Zu Publikationsmöglichkeiten von Frauen in der Politikwissenschaft

Alexandra Scheele, Brigid C. Harrison

Frauen sind in der (Politik-)Wissenschaft noch immer unterrepräsentiert. Der Anteil an Professorinnen an allen Disziplinen lag im Jahr 2003 bei 12,8%, der mainstream der Wissenschaften gilt zurecht als malestream, da Frauen auf Konferenzen oder in den sog. Standardwerken noch immer eine Ausnahme darstellen. Ähnliches lässt sich für die Fachzeitschriften feststellen. So veröffentlichten vor nunmehr 12 Jahren die beiden amerikanischen Politikwissenschaftlerinnen Rita Mae Kelly und Kimberly Fisher (1993) eine Untersuchung der wichtigsten 15 amerikanischen Fachzeitschriften von ihrer Erstausgabe bis zum letzten Heft 1991. In ihrer Inhaltsanalyse gingen sie der Frage nach, ob und wie frauenpolitische Themen in diese Eingang gefunden haben. In diesem Zusammenhang stellten sie fest, dass zwar zwischen 1900 und 1991 etwa 430 „female founded articles“ erschienen sind, die jedoch in erster Linie unter Berücksichtigung des biologischen Geschlechts auf die Unterschiede, das „Anderssein“ von Frauen, abheben und insofern der tatsächlichen feministischen Theoriebildung in der Politikwissenschaft nicht gerecht werden.

Für die bundesdeutsche Politikwissenschaft hat Scheele (1996) sechs Fachzeitschriften – darunter auch die Politische Vierteljahresschrift (PVS) – über einen Zeitraum von 1985 bis 1994 danach ausgewertet, wie sich der Anteil der Autorinnen zu dem der Autoren entwickelt hat und in-

wieweit im weitesten Sinne frauenpolitische Themen Eingang gefunden haben. Die Auswertung zeigte, dass in diesen 10 Jahren nur etwa 6,7% der Hauptartikel in den PVS-Heften von Frauen verfasst wurden; in den Sonderheften betrug der Anteil 16%, wie der StAFF dokumentierte. Eine Fortsetzung der Auswertung bis ins Jahr 1999 belegt einen leichten Anstieg auf 13% – womit allerdings weiterhin die große Mehrzahl der erschienen Beiträge in der PVS von Männern stammen.

Wo liegen die Gründe für den geringen Anteil von Frauen in den etablierten Fachzeitschriften? Es bieten sich drei Argumentationsstränge an: Eine eher formalistische Argumentation, nach der der Frauenanteil unter den Studierenden des Faches lange unter dem der Studenten lag, was sich dann auch in der weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit und damit auch bei den Publikationen niederschlägt. In dieser Argumentation ist die Unterrepräsentanz vorrangig quantitativ begründet und würde sich – wenn es mehr Frauen gibt – mit der Zeit von selbst erledigen. Eine kritische Argumentation beschreibt die Wissenschaft im Allgemeinen und die Politikwissenschaft im Besonderen als Männerbund (Kreisky 1994) oder patriarchale Hegemonie (Scheele 1996). Demnach besitzen bereits die zentralen Begriffe, Theorien und Themen(-konjunkturen) einen male-bias und betreiben den systematischen Ausschluss von Frauen. Zugleich verhindert ein „old-

boys-network“, dass Wissenschaftlerinnen diese Deutungshoheit in Frage stellen. In dieser Argumentation ist die Unterrepräsentanz von Frauen eher Ergebnis einer Fachkultur, die Frauen inhaltlich und faktisch ausschließt bzw. eine Arbeit in der Disziplin für Frauen unattraktiv macht und sie dort in Nischen drängt. Ein dritter Strang nimmt genau dies zum Ausgang, zielt aber stärker auf die Handlungsoptionen von Frauen selbst, die bislang nicht nur vorrangig Themen besetzen, die innerhalb der Disziplin als „randständig“ gelten, sondern sich auch weniger stark auf Tagungen, Konferenzen etc. einbringen und insofern unsichtbar bleiben. Da die Fachzeitschriften und Sammelbände für „qualitativ gute“ Beiträge – unabhängig von der AutorInnenschaft – offen sind, müssten sich mehr Frauen in der Politikwissenschaft aktiv engagieren. Demnach bedarf es einer Strategie des Einbringens und Einmischens, um die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang steht der folgende Bericht von *Brigid C. Harrison*, der überblicksartig Ratschläge für die Veröffentlichung von Büchern und Aufsätzen zusammenfasst und damit eine „Anleitung zum Einmischen“ darstellt.

Am 1. September 2004 wurde im Rahmen des Jahrestreffens der Amerikanischen Vereinigung für Politikwissenschaften (APSA) in Chicago ein Workshop angeboten, der Wissenschaftlerinnen zur Veröffentlichung ermutigen und entsprechende Ratschläge an die Hand geben sollte. Auf dem Panel, das mit Wissenschaftlerinnen<sup>1</sup> und VerlegerInnen<sup>2</sup> besetzt war, wurde auf die Bedeutung von Netzwerken hingewiesen und Tipps für die Wahl des adäquaten Verlages und den Umgang mit Gutachten

gegeben. Ein ähnlicher Kurs hatte bereits im Jahr zuvor stattgefunden und deutlich gemacht, dass sich Politikwissenschaftlerinnen in der Disziplin einer großen Konkurrenz ausgesetzt sehen.

*Janet M. Martin* hob die Wichtigkeit von Netzwerken als Grundlage für Veröffentlichungen hervor. Um Teil eines Netzwerkes zu werden, sei es wichtig, Mitglied von Sektionen und Fraktionen zu werden, da man in diesem Rahmen auch Ratschläge erhalte. Außerdem solle man sich im Rahmen von Empfängen oder auch bei der Besetzung von Preiskomitees als Wissenschaftlerin mit den eigenen Forschungsschwerpunkten vorstellen. Auch über die Teilnahme an Workshops oder Foren (als Referentin oder DiskutantIn) können sich Möglichkeiten für eine zukünftige Mitgestaltung von Foren ergeben. Die stärkere Präsenz in den Fachdiskussionen habe zudem den Vorteil, dass man sowohl zukünftige GutachterInnen von Zeitschriftenaufsätzen und/oder Buchmanuskripten als auch andere WissenschaftlerInnen, die ähnliche Forschungsinteressen haben oder Sammelbände planen, in denen ein eigener Beitrag platziert werden könnte. Auch VerlegerInnen und HerausgeberInnen nehmen teilweise an Foren teil und halten Ausschau nach potenziellen Buchprojekten. *Martin* hob außerdem hervor, dass es gut sei, sich am Anfang einer Konferenz bei einigen VerlegerInnen vorzustellen, die eigene Forschungsarbeit einzubringen und sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, für welche Themen welcher Verlag geeignet ist. Wenn ein Manuskript nicht angenommen wird, bliebe dennoch die Möglichkeit, sich trotzdem als GutachterIn anzubieten. Auch *Virginia Sapiro* gab Hinweise bei der

Auswahl eines Verlages. Grundsätzlich sei es wichtig, auf die Unterschiede zwischen Verlagen hinsichtlich ihrer Themenauswahl, Zielgruppe und Publikationsart zu achten. Dazu bietet es sich an, die Verlagskataloge durchzusehen, FachkollegInnen zu befragen oder einfach in die eigenen Bücherregale zu schauen. Damit lässt sich gut feststellen, welche Verlage für das eigene Themengebiet renommiert sind bzw. Interesse und Erfahrung im Verlegen dieses Themas haben. Der Austausch mit erfahrenen KollegInnen sei darüber hinaus eine Möglichkeit, die Auswahl noch weiter einzuschränken. Ist geklärt, welcher Verlag in Frage kommt, besteht ein nächster Schritt darin, ein Publikationsvertrag auszuhandeln. Für diesen Schritt empfahl *Brigid C. Harrison*, möglichst schnell mit der Verhandlung zu beginnen, sobald der Verlag Interesse signalisiert habe. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die zentralen Verhandlungsgegenstände eines Vertrages: Die Höhe der Tantieme, ob und in welcher Höhe Tantieme vorab gezahlt werden und ob es Zuschüsse für den Erwerb von Material, Forschungsunterlagen und Büchern gibt. Außerdem gelte zu klären, wer für Abbildungen, Genehmigungen oder Indizierung aufkommt, wie das Buch vermarktet wird und inwiefern weitere Projekte in Erwägung gezogen werden. *Susan Gluck Mezey* diskutierte die Vor- und Nachteile von Aufsätzen und Büchern und welche Konsequenzen die Publikationsform für die Suche nach einem Verlag hat. Sie betonte, dass die Veröffentlichung von Aufsätzen viele Vorteile habe. Wenn allerdings die eigene Arbeit vom mainstream der Politikwissenschaft abweicht und es von daher schwer ist, diese zu veröffentlichen, sollten

WissenschaftlerInnen alternative Publikationsmöglichkeiten in Erwägung ziehen. *Susan Welch* gab schließlich Hinweise dafür, wie man mit Gutachten umgeht. Ihr Ratschlag zu Beginn lautete, dass die Erfahrung, abgelehnt zu werden, kein Grund sei, den Artikel einfach zu den Akten zu legen und Trübsal zu blasen. Stattdessen empfiehlt sie, die Kommentare gründlich zu lesen mit dem Wissen, dass kein Aufsatz perfekt ist und die Anregungen dazu zu benutzen, den Aufsatz zu verbessern. Auch wenn man sich entscheidet, das Manuskript nicht noch einmal an die gleiche Zeitschrift zu schicken, sollte man die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der GutachterInnen berücksichtigen. So sei es sehr gut möglich, dass einige der GutachterInnen auch von einer anderen Zeitschrift gefragt werden. Selbst wenn einige von ihnen nicht einwilligen werden, den Aufsatz ein zweites Mal zu lesen, besteht immer auch die Möglichkeit, dass einige es tun. In diesem Fall wird es positiv aufgenommen, wenn die Vorschläge eingearbeitet wurden und das Papier verbessert wurde. Sie empfahl weiter, den Brief der HerausgeberInnen sorgfältig zu lesen, besonders dann, wenn er zu einer Wiedervorlage auffordert. Denn darin werden häufig die besonders wichtigen Punkte der Gutachten betont, auf die besonders geachtet werden sollte. Bedürfen die Vorschläge einer größeren Überarbeitung, wie z.B. die Einbeziehung neuer Daten, einen neuen theoretischen Rahmen, neue Fallanalysen oder signifikante neue Analysen, dann empfiehlt es sich, die Zeit und die Machbarkeit von solchen Veränderungen gegen die damit verbundenen Verbesserungen abzuwägen. Wenn es nicht möglich ist, sinnvolle Veränderungen

durchzuführen, weil es dafür z.B. Variablen bedürfte, die nicht Teil der analysierten Sekundäranalyse sind, dann sollte man über andere Möglichkeiten nachdenken, mit denen dieses Ziel oder ein ähnliches erreicht werden kann. Laden die HerausgeberInnen zu einer Wiedervorlage des Beitrages ein, empfiehlt es sich, in einem Brief deutlich zu machen, wie die Vorschläge der GutachterInnen mit der neuen Version berücksichtigt wurden. Dabei rät *Welch* den Autorinnen zu vermeiden, die Intelligenz, Professionalität oder Zurechnungsfähigkeit der GutachterInnen in Frage zu stellen, da die Briefe nicht selten auch an die GutachterInnen weitergegeben werden. Viel wichtiger sei es unter diesem Aspekt zu begründen, warum einige Vorschläge möglicherweise nicht angenommen wurden. Schließlich ist Widerspruch immer erlaubt – solange man einen überzeugenden Grund dafür (be)nennen kann.

## Anmerkungen

- 1 Brigid C. Harrison, Montclair State University; Susan Welch, Pennsylvania State University; Virginia Sapiro, University of Wisconsin/Madison; Susan Gluck Mezey, Loyola University Chicago; Janet M. Martin, Bowdoin College; Susan Tolchin, George Mason University und Susan Welch, Pennsylvania State University.
- 2 Mary Lenn Dixon, Texas A&M University Press; Lynne Rienner/Brenda Carter, CQ Press; Joan Catapano, University of Illinois Press/Lynne Rienner Publishers; David Tatom, Wadsworth Publishing und Chuck Meyers, Princeton University Press.

## Literatur

- Kelly, Rita Mae/Fisher, Kimberly, 1993: *Women and Politics: „An Assessment of Publications in the ‚Top 15‘ Political Science Journals“*. *PS: Political Science and Politics* Vol. 26. No. (3), 544-558.
- Kreisky, Eva, 1994: „Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht. Plädoyer gegen ‚geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen‘ in der Politikwissenschaft“. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): *Feministische Politikwissenschaft*. Wien, 13-35.
- Scheele, Alexandra, 1996: „Von Männern für Männer? Patriarchale Hegemonialkonstellationen in der Politikwissenschaft“. *Das Argument*. H. 214, 275-282.

# Aktivitäten des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ in der DVPW

## Bericht des Sprecherinnenrates

Die Sprecherinnen haben im letzten halben Jahr vor allem Initiativen zur Gestaltung der nächsten Tagungen und zur Verbesserung der Mitgliederbeteiligung betrieben. Hierzu wurde eine Umfrage über die Arbeitsschwerpunkte der Mitglieder und die Interessen für weitere Tagungen bzw. Workshops durchgeführt. Diese Umfrage hat uns unter anderem weitere Anregungen für die Planung der nächsten Tagungen gegeben.

Vom 17. bis 19. Juni 2005 wird die nächste Jahrestagung des AK zum Thema „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Strukturwandels – feministische Perspektiven“ bei Freiburg stattfinden. Hier gab es einen ganz erfreuli-

chen Rücklauf auf den *Call for Papers*, so dass wir hier das vorläufige Programm der Tagung präsentieren können und eine spannende Tagung in der wunderschönen Schwarzwaldumgebung erwarten. Aktuelle Informationen und Anmeldungen sind bei den Sprecherinnen und auf der Homepage des AK zu bekommen unter:

[www.vip-wissenschaftsberatung.de/AK/AK\\_website.html](http://www.vip-wissenschaftsberatung.de/AK/AK_website.html)

Wir möchten uns herzlich bei jenen bedanken, die sich aktiv am AK-Leben „zwischen den Tagungen“ beteiligen. Für Fragen, Anregungen und Wünsche stehen wir gerne offen und bemühen uns diese umzusetzen.

---

### ► Kontakt

#### **Ursula Degener, M.A.**

Universität Freiburg, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg, Tel. 0761/203-3475, e-mail: [ursula.degener@politik.uni-freiburg.de](mailto:ursula.degener@politik.uni-freiburg.de)

#### **Miriam Gwisdalla, Dipl.-Soz.-Wiss.**

Universität Kassel, FB 6: Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung FG Sozio-ökonomische Grundlagen urbaner Systeme, Gottschalkstr. 28, 34109 Kassel, Tel. 0561/804 3490, Fax 0561/804 3785, e-mail: [m.gwisdalla@uni-kassel.de](mailto:m.gwisdalla@uni-kassel.de)

#### **Dr. Beate Rosenzweig**

Universität Freiburg, Seminar für Wissenschaftliche Politik, Rempartstr. 15, 79085 Freiburg, Tel. 0761/203-3467, e-mail: [beate.rosenzweig@politik.uni-freiburg.de](mailto:beate.rosenzweig@politik.uni-freiburg.de)

#### **Dr. Bettina Roß**

Universität Marburg, Institut für Europäische Ethnologie, Graduiertenkolleg, Biegenstr. 9, 35037 Marburg, Tel. 06421/28-24 336 (Di-Do), e-mail: [ross@staff.uni-marburg.de](mailto:ross@staff.uni-marburg.de)

#### **Susanne Zwingel, Dipl.-Pol.**

Moritzstr. 16, 44807 Bochum, Tel. 0234/902 0868, e-mail: [susanne.zwingel@rub.de](mailto:susanne.zwingel@rub.de)

## Jahrestagung des AK „Politik und Geschlecht“ in der DVPW

### „Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Strukturwandels – feministische Perspektiven“

Freiburg, vom 17. bis 19. Juni 2005 – Vorläufiges Tagungsprogramm

#### ► Freitag, 17.06.2005

#### Soziale Gerechtigkeit – aktuelle theoretische Diskurse in der Auseinandersetzung um Universalismus, Egalitarismus und Anerkennung

- 15.30 Begrüßung
- 16.00 Dr. Susanne Lettow, Institut für die Wissenschaft vom Menschen, Wien:  
*Grenzverschiebungen zwischen Moral und Politik in der sozialphilosophischen Gerechtigkeitsdebatte*
- 17.00 Pause
- 17.15 Prof. Dr. Andrea Maihofer, Universität Basel (angefragt): *Die Universalismus-Debatte in den Gerechtigkeitstheorien*
- 18.30 Abendessen
- 19.30 – 21.00 Podiumsdiskussion mit Katharina Pühl, Berlin; Dr. Clarissa Rudolph, Marburg; Prof. Dr. Nina Degele, Freiburg; Prof. Dr. Andrea Maihofer, Basel (angefragt), Prof. Dr. Birgit Sauer, Wien (angefragt): *Zukunftsperspektiven feministischer Forschung und Politikwissenschaft*

#### ► Samstag, 18.06.2005

#### Soziale Gerechtigkeit im Zeichen von Globalisierung und europäischer Integration

- 9.15 Birgit Mahnkopf, Berlin (angefragt): *Geschlechtergerechtigkeit und Globalisierungsdiskurs*
- 10.45 Pause
- 11.10 Panel 1 *Perspektiven für soziale Gerechtigkeit auf der Ebene staatlicher Akteure* mit Stefanie Siffert, Universität Bremen, und Dr. Birgit Riegraf, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld

- 12.30 Mittagessen  
 14.00 – 15.00 Nachwuchscafé

### **Abschied von sozialer Gerechtigkeit? Die aktuelle Reformdebatte um die Agenda 2010 unter Geschlechterperspektiven**

- 15.00 Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, Philipps-Universität Marburg: *Aktuelle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik aus der Geschlechterperspektive*  
 16.15 PD Dr. Sabine Berghahn und Maria Wersig, FU Berlin: *Familienpolitik*  
 17.00 Kaffeepause  
 17.30 Panel 2 *Soziale Gerechtigkeit und die Care-Debatte* mit PD Dr. Elke Schwinger, LMU München, und Dr. Diana Auth, Institut für Politikwissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen  
 18.30 Abendessen  
 19.30 – 22.00 Mitgliederversammlung

#### **► Sonntag, den 19.06.2005**

- 9.15 Maria del Mar Castro Varela, Köln, *Ungleichheiten in der Ungleichheit: Hierarchisierung von Diskriminierung?*  
 11.00 Schlussrunde  
 12.30 Mittagessen

## **Bericht aus dem Beirat der DVPW**

Delia Schindler

Die Arbeit des Vorstandes und des Beirats der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) kreiste in den vergangenen Monaten einerseits um die Positionierung des Faches in der deutschen Hochschullandschaft, andererseits um die Per-

spektiven des Nachwuchses. Daneben bilden die Planungen für den Kongress vom 25. bis 29. September 2006 in Münster den roten Faden der Arbeit. Über den konkreten Kongresstitel wird demnächst entschieden. (Übrigens haben die Sektionen der

DVPW vom Angebot, bis zum Sommer Vorschläge für das Kongresssthema zu unterbreiten, keinen Gebrauch gemacht.)

Zur *Lage der Politikwissenschaft* in Deutschland führte die DVPW-Geschäftsstelle eine Umfrage bei den Hochschulen bezüglich der Stellensituation, der inhaltlichen Schwerpunkte und der Studierendenzahlen der bestehenden politikwissenschaftlichen Studiengänge durch. Die Ergebnisse der Umfrage werden derzeit in der DVPW Task Force „Lage der Politikwissenschaft“ beraten.

Um verstärkt Jung-AkademikerInnen an die DVPW heranzuführen, ist im Juli eine *Schnuppermitgliedschaft* für 30 Euro/Jahr eingeführt worden. Bis Mitte Oktober haben sich daraufhin bereits sechs Personen angemeldet.

Für den *Dissertationspreis 2004* sind elf Bewerbungen eingegangen. Den Preis für die beste Dissertation erhält im Jahre 2004 *Matthias Bernt* für sein Buch „Rübergelappt. Die ‚Behutsame Stadterneuerung‘ im Berlin der 90er Jahre“. Die Laudatio hierfür erscheint in Heft 4/2004 der PVS.

Den Förderpreis für die beste Monographie nach der Dissertation erhält *Susanne Lütz* mit ihrer Arbeit „Der Staat und die Globalisierung von Finanzmärkten. Regulative Politik in Deutschland, Großbritannien und den USA“.

Die DVPW will eine Untersuchung zum *Karriereabbruch* in der Politikwissenschaft anstoßen. In dieser Studie soll die Schere zwischen Männern und Frauen nach der Promotion im Karriereverlauf beleuchtet werden, indem AbbrecherInnen befragt werden. Denn Frauen verlassen an diesem Punkt eklatant häufig die Hochschulen (vgl. Knodt u.a. 2004). Ein Antrag zur Finanzierung wird derzeit gestellt.

Bei Fragen und Kritik bin ich jederzeit unter 040-42838-5217 oder unter [deliaschindler@gmx.de](mailto:deliaschindler@gmx.de) zu erreichen.

## Literatur

Knodt, Michèle/Willems, Ulrich/Kotzian, Peter, 2004: „Karriereverläufe in der Politikwissenschaft“. *Politische Vierteljahresschrift*. 45. Jg. H. 1, 109-115.

## Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) der DVPW

Annette Henninger

Nach ihrer Wahl in den Sprecherinnen-Rat des AK Politik und Geschlecht ist Bettina Roß von ihrer StAFF-Mitgliedschaft zurückgetreten, um Ämterhäufung zu vermeiden. Hierdurch änderte sich die *Zusammensetzung des StAFF*: Für Bettina Roß

wurde auf der Oktober-Sitzung von Vorstand und Beirat der DVPW Annette Henninger nachnominiert; sie wurde auf der letzten Sitzung des StAFF am 19.11.04 stellvertretende Sprecherin des StAFF gewählt. Diese Position war durch das Aus-



*Worldwatch Institute (Hrsg.)*

## Zur Lage der Welt 2005

Globale Sicherheit neu denken

in Zusammenarbeit mit der  
Heinrich-Böll-Stiftung  
und Germanwatch

2005 - 300 Seiten - € 19,90  
ISBN 3-89691-614-9

*Julia Lepperhoff, Ayla Satilmis,  
Alexandra Scheele (Hrsg.)*

## Made in Europe

Geschlechterpolitische Perspektiven  
auf die Qualität von Arbeit

(Arbeit - Demokratie - Geschlecht  
Band 3)

2005 - 284 S. - € 29,80 - SFR 52,10  
ISBN 3-89691-607-6



Hafenweg 26a - D-48155 Münster  
Tel.: 0251 39 00 48 0 - Fax: 0251 39 00 48 50  
info@dampfboot-verlag.de



scheiden von Bettina Roß vakant geworden. Dem StAFF gehören ferner an: Dr. Gabriele Abels (Sprecherin), Dr. Michèle Knodt, Renate Niekant und Prof. Dr. Emanuel Richter.

Inhaltlich beschäftigten uns auf der StAFF-Sitzung am 19.11.2004 Gendermainstreaming-Maßnahmen beim *PolitikON*-Projekt, das geplante *Gender-Monitoring der DVPW*, die Jury für den Gender-Preis der DVPW 2006 sowie erste Vorbereitungen für den *Frauenempfang* im Rahmen der nächsten DVPW-Tagung.

Anlässlich des geplanten Weiterförderungsantrags des Projektes *PolitikON* war der StaFF gebeten worden, in Zusammenarbeit mit dem *PolitikON*-Projekt Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Gendermainstreaming-Kriterien zu eruieren. Dieses Anliegen wurde kritisch diskutiert, und der StaFF unterbreitete dem Projektrat verschiedene Vorschläge. Auf der Frühjahrssitzung wurden diese von Vorstand und Beirat der DVPW beraten. Der StaFF wird ein Mitglied in den Projektbeirat entsenden.

Die StAFF-Mitglieder diskutieren ebenfalls einen Fragebogen für das *Gender-Monitoring der DVPW*, mit dem jeweils zu Jahresbeginn vor den DVPW-Kongressen Daten zur Situation von Frauen und Männern in der DVPW erhoben werden sollen. Der Fragebogen wurde auf der letzten Vor-

stands-/Beiratssitzung eingebracht und wird nun mit der Bitte um Feedback an die Untergliederungen verschickt. Die Befragung soll Anfang 2006 erfolgen, um auf dem DVPW-Kongress 2006 aktuelle Daten vorlegen zu können.

Veranstaltungsort des DVPW-Kongresses 2006 wird die Universität Münster sein. Die StAFF-Mitglieder aus Vorstand und Beirat erboten sich, bei der Frühjahrssitzung von Vorstand und Beirat der DVPW, die ebenfalls in Münster stattfand, mögliche Räumlichkeiten für den geplanten *Frauenempfang* zu erkunden. Hierzu konnte bei der Sitzung ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Ebenso sollen Finanzierungsmöglichkeiten für den *Empfang* eruiert werden.

Weiterhin wird der StaFF Vorstand und Beirat der DVPW im kommenden Jahr Vorschläge für die Besetzung der *Jury* für den 2006 zu vergebenden *Gender-Preis* unterbreiten.

Die nächste Sitzung des StAFF wird im Juni 2005 stattfinden. Ideen, Anfragen und Anregungen können gerne unter den nachstehenden Email-Adressen an die Mitglieder des StAFF gerichtet werden.

Gabriele Abels: abels@iwt.uni-bielefeld.de (Sprecherin)

Annette Henninger: a.henninger@zes.uni-bremen.de (stellvertretende Sprecherin)

# Rezensionen

## Geschlecht & Migration

Christiane Hellermann

Zwei aktuelle Bücher zu einem Thema, die jedoch unterschiedlicher kaum sein könnten: Fragestellung, Herangehensweise und Zielsetzung lassen sich kaum miteinander vergleichen, wie deutlich werden wird.

**Maria do Mar Castro Varela** und **Dimi-  
tria Claytons** Band „**Migration, Gender,  
Arbeitsmarkt**“ bringen in ihrem sehr in-  
teressanten Sammelband Autorinnen di-  
verser intellektueller und aktivistischer  
Hintergründe zusammen. Ziel ist es, die  
Vielfalt der Positionen von Migrantinnen  
auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen und  
herrschenden sozialen Ungleichheiten kri-  
tisch zu begegnen. Sehr gelungen analysie-  
ren die Autorinnen nicht nur Diskriminie-  
rungen und strukturelle Beschränkungen,  
sondern zeigen Handlungsmöglichkeiten  
auf. Unter dem Blickwinkel des Zusam-  
menhangs von Arbeit/Globalisierung/Ge-  
schlecht werden die unterschiedlichen  
Realitäten und Alltagswelten von Frauen  
beleuchtet und regen zu weiterer Beschäf-  
tigung mit dem Thema an. Die Diversität  
des Themas, der Autorinnen und Arbeits-  
ansätze spiegelt sich positiv in den zehn  
Aufsätzen und soll im Folgenden angedeu-  
tet werden.

*Castro Varela* fordert in ihrem Beitrag eine  
Re-Politisierung des Themas Migrantinnen  
und Arbeitsmarkt. Neben differenzierten  
(auch historischen) Analysen sei es not-  
wendig, visionär und aktiv für eine weite-  
re/gleichberechtigte Demokratisierung  
und freie Selbstbestimmung aller einzutre-

ten. Anhand des marginalen Status des  
Themas setzt sich *Sedef Gümen* theoretisch  
fundiert mit dem Zusammenhang aktueller  
feministischer Diskurse zu dem Sozialen  
des Geschlechts und gesellschaftlichen  
Machtverhältnissen auseinander, um hege-  
moniale Strukturen – auch in Forschungs-  
praktiken – kritisch herauszufordern. *Do-  
rothee Frings* analysiert die Folgen der  
fortschreitenden Deregulierung des Ar-  
beitsmarktes für Migrantinnen. Diese sind  
schon heute überproportional häufig  
prekär beschäftigt; notwendig wäre ein ge-  
setzlicher Diskriminierungsschutz und ei-  
ne gesellschaftliche Umstrukturierung, um  
der einseitigen Benachteiligung von Mi-  
grantinnen entgegenzuwirken. Auch *Dimi-  
tria Clayton* plädiert für einen Diskriminie-  
rungsschutz, der die gesellschaftliche He-  
terogenität der BRD institutionell anerken-  
ne und umsetze. Ihre Argumentation ba-  
siert auf der Tatsache, dass Migrantinnen  
im öffentlichen Dienst kaum beschäftigt  
sind, wofür v.a. systematische Dequalifi-  
zierung und institutionelle Diskriminie-  
rung ausschlaggebend seien. Mit der von  
Ungleichheit geprägten Übergangsphase  
zwischen Schule und Arbeitsplatz beschäf-  
tigen sich *Mona Granato* und *Karin Schit-  
tenhelm*: Kritisch aktuelle Forschungs-  
ansätze und Diskurse untersuchend, ent-  
wickeln sie Vorschläge für weitere Studien.  
*Schahrzad Farrokhzad* untersucht die Bil-  
dungs- und Berufschancen von Migrantin-  
nen am Beispiel von Frauen aus dem Iran.

Neben den Strukturkategorien Geschlecht, Ethnizität/Nationalität und soziale Schicht spielt eine Vielfalt anderer Faktoren – herkunfts- und migrationsgeschichtlicher, v.a. aber politisch-struktureller Art – eine Rolle: Rigide Bürokratie, soziale Selektivität sowie gesellschaftliche Diskurse zu Immigration verursachen das Brachliegen migrantischen Bildungskapitals mit. Dass Migrantinnen trotz struktureller und anderer Beschränkungen aktive soziale Akteurinnen sind, verdeutlicht *Umut Erel* und zeigt, dass soziales und kulturelles Kapital dynamische und differenzierte Ressourcen sind, die von Migrantinnen nicht nur aktiv eingesetzt, sondern auch neu gebildet werden. *Jinthana Haritaworns* Analyse zeigt ein „thailändisches“ Restaurant als paradoxen und machtdifferenzierten Ort verschiedener Identifikations- und Abgrenzungsprozesse. Überzeugend arbeitet sie heraus, inwiefern hier sexualisierte Repräsentationen „thailändischer“ Weiblichkeit aktiv ausgehandelt werden. Die im wahrsten Sinne des Wortes rechtlose Situation migrantischer Hausarbeiterinnen von DiplomatenInnen thematisiert *Nivedita Prasad*. V.a. die Immunität der ArbeitgeberInnen ist hochproblematisch, sie gilt auch in Privatwohnungen und bei Menschenrechtsverletzungen. Bisher haben Hausarbeiterinnen keine legale Möglichkeit, gegen diese Situation vorzugehen. Im letzten Beitrag setzt sich *Esra Eredm* mit der unentgeltlichen Hausarbeit vieler Migrantinnen auseinander. Überzeugend plädiert sie aus poststrukturalistischer Perspektive für eine Einbeziehung nichtkapitalistischer ökonomischer Prozesse in das Konzept der ethnischen Ökonomie.

**Iris Bednarz-Braun** und **Ulrike Heß-Meinings** Band „**Migration, Ethnie und Geschlecht**“ zeigt die Entwicklungen theoretischer und empirischer Ansätze auf, um damit weiterführende Forschungsimpulse zu geben. Die Autorinnen betonen, dass es bei Untersuchungen zur Produktion von Geschlechter- und Ethnieverhältnissen nicht nur um das „Wie“ gehen müsse, sondern auch um das „Warum“ – also um AkteurInnen, soziales Handeln und gesellschaftliche Verhältnisse.

Im ersten Hauptteil wird ein Überblick über die v.a. aus dem angelsächsischen Raum kommenden theoretischen Ansätze zu Gender and *ethnicity* gegeben. Diese gelungene Einführung schafft es, einzelne Ansätze historisch auch als Kritik an der akademischen Frauen- und Geschlechterforschung zu verorten und weitere Entwicklungen aufzuzeigen. Gut gewählte Zitate verdeutlichen die politische Dimension dieser noch immer aktuellen Ansätze und regen zu einer vertiefenden Beschäftigung an, wobei die Autorinnen die Verknüpfung und gegenseitige Beeinflussung der Kategorien aus additiver und sozialkonstruktiver Perspektive betonen. Über Neomarxismus, Globalisierung zu Differenz spannt sich der Bogen zum bundesdeutschen Kontext: Hier werden u.a. Nationalstaatlichkeit, Teilhabe/Ausschluss und ethnisierende Diskurse thematisiert. Die Vernachlässigung der Kategorie Ethnie in der hiesigen Frauen- und Geschlechterforschung bis Mitte der 1990er wird ebenso wie eine Fülle aktueller feministischer Diskursfelder gut aufgezeigt.

Mit empirischen Arbeiten zu dem Thema in der BRD beschäftigt sich der zweite Teil. Die Autorinnen geben einen ausführlichen

Einblick in den jeweiligen (v.a. quantitativen) Forschungsstand der Themen Familie, Bildung, Ausbildung und Freizeit. Hierbei wird die Bedeutung der Kategorien Ethnie und Geschlecht und ihres Zusammenspiels bei den Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe sehr deutlich. Die Autorinnen machen auch auf Untersuchungslücken aufmerksam und entwickeln interessante weiterführende Forschungsfragen. Problematisch erscheint aber, dass hier v.a. auf quantitative Erhebungen zurückgegriffen wird. Viele stammen zudem von großen öffentlichen Institutionen und damit „Autoritäten“ – diese Daten und ihre Gewinnung hätten thematisiert/problematisiert werden müssen. Epistemologisch wäre es sinnvoll gewesen, mehr qualitative Arbeiten heranzuziehen, zumal die Autorinnen von der Notwendigkeit sprechen, das „Warum“ zu untersuchen – dies lässt sich mit Statistiken nur sehr begrenzt herausfinden.

Das Buch wird seinem Ziel nur halb gerecht; die beiden Hauptteile bleiben relativ unverbunden, was, ob der Fülle des benutzten Materials, schade ist. Besser wäre ein

Schwerpunkt gewesen, z.B. die Konzentration auf den empirischen Forschungsstand in der BRD, um so die Handlungsmöglichkeiten der AkteurInnen innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse zu analysieren. Eine kritische Auseinandersetzung mit den angelsächsischen Konzepten Gender, *race*, *ethnicity*, *class* etc. hätte separat ausführlich erarbeitet werden können. Beide hätten ein gutes und notwendiges Rüstzeug für die weitere Erforschung des „Wie“ und „Warum“ der gesellschaftlichen Produktion von Geschlechter- und Ethnieverhältnissen ergeben.

**Castro Varela, María do Mar, Clayton, Dimitria (Hg.), 2003: Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Königstein/Taunus : Ulrike Helmer Verlag, 238 S., ISBN 3-89741-126-1**

**Bednarz-Braun, Iris, Heß-Meining, Ulrike, 2004: Migration, Ethnie und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven. Reihe DJI Gender. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 272 S., ISBN 3-8100-3754-0**

## Netzwerk Gender Training (Hg.): Geschlechterverhältnisse bewegen. Erfahrungen mit Gender Training

Sonja Nielbock

Mittlerweile ist in der Fülle von Publikationen im Bereich Gender Mainstreaming die Auswahl nicht einfach. Abgesehen von einigen Analysen wie z.B. von *Regina Frey* beschränken sich viele auf die Deskription von Strategien und die Diskussion von Möglichkeiten und Grenzen des Vorgehens. Das Netzwerk Gender Training hingegen sticht mit seiner kritischen, vertieften Reflexion der Praxis von Gender Trainings heraus. Die Mitglieder des Netzwerks verfügen über langjährige Erfahrung mit Gender Trainings und Wissen über die Theoriediskussionen um Geschlechterverhältnisse. Ihre Publikation spiegelt die Vielfalt der Arbeit im Bereich Gender Mainstreaming wider und bietet Orientierung in diesem Praxisfeld. In der gegenwärtigen Diskussion zu Gender Mainstreaming leistet der Band einen wichtigen Beitrag, da theoretische wie politische Hintergründe in Erinnerung gerufen und erläutert werden. Anhand von Erfahrungsberichten wird ein konkretes lebendiges Bild von Gender Trainings vermittelt. Als gemeinsames Ziel von Gender Trainings wird die „Veränderung der Geschlechterverhältnisse für eine gerechtere Gesellschaft“ (9) angeführt. Gleichzeitig werden in den Beiträgen Unterschiede im Verständnis von Gender und in den Methoden erkennbar.

So wird in einigen Beiträgen auf die Vielfalt von Gender eingegangen (z.B. *Frey*), in anderen (z.B. *Leah Carola Czollek*) wird

vorwiegend von den Unterschieden zwischen Männern und Frauen gesprochen. Einige formulieren emanzipatorische Ansprüche an Veränderungen durch Gender Trainings (z.B. *Edda Kirleis*), während andere die zweigeschlechtliche Realität und die praktische Umsetzung in Organisationen in ihren Beiträgen vor Augen haben (z.B. *Angelika Blickhäuser, Jutta Berninghausen*). Insgesamt bleibt immer die Frage, welche Ansprüche in der Praxis umgesetzt werden können.

Das Buch behandelt die wesentlichen Fragen, die sich in der Auseinandersetzung mit Gender Mainstreaming stellen. Das Spektrum reicht von der Ursprungsgeschichte, dem theoretischen Verständnis von Gender, den geschlechterpolitischen Zielen bis hin zu Qualitätsstandards und zur Zusammenarbeit von Männern und Frauen in diesem Feld. Gender Trainings werden als Methode im Gender Mainstreaming Prozess eingesetzt, sie bestehen jedoch schon länger und unabhängig von diesen, da sie bereits Ende der 1980er Jahre im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt wurden.

Der Verweis auf die Herkunft von Gender Trainings aus der internationalen Frauenbewegung, den Weltfrauenkonferenzen und den Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Erfahrungen, die hier bereits gemacht wurden, kann für die deutsche Diskussion wichtig sein. Denn

dies kann neue Impulse für nationale Organisationen geben, in denen die Anerkennung von Vielfalt im Betrieb betont wird, während Werte-Hierarchien nicht problematisiert werden und Gerechtigkeitsdiskussionen nicht von Interesse sind. Die Positionen einiger AutorInnen wie z.B. *Saskia Morell*, *Heide Trommer*, *Edda Kirleis* unterscheiden sich klar von diesen Ansätzen, indem sie z.B. Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern thematisieren. Insbesondere der Artikel von *Kirleis* beschreibt Gender Trainings als einen Beitrag zur Transformation von Machtverhältnissen. Das Ziel von transformativen Gender Trainings sei die Veränderung von Individuen und Gesellschaften, die Erweiterung der Möglichkeiten aller Menschen und die Befähigung, bestehende Machtverhältnisse in Frage zu stellen. Gender Trainings könnten eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herstellen. Das stelle für die TrainerInnen und Teilnehmenden jedoch eine Herausforderung dar. Die theoretische Aussage, dass Geschlecht ein soziales Konstrukt sei, müsse den Teilnehmenden zunächst erfahrbar gemacht werden, da die zweigeschlechtliche Ordnung in ihrem Alltag eine wichtige, weitgehend selbstverständliche Funktion habe. Im Gender Training gelte es, Spannungsbögen aufzubauen und auszuhalten. Das bedeutet u.a. die Gleichzeitigkeit von Auflösungsprozessen und -bestrebungen der Kategorie Geschlecht einerseits und der zweigeschlechtlichen Realität, der strukturellen Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen andererseits zu thematisieren. Besonders fruchtbar für zukünftige Gender Trainings sind die Ansätze, die die gängige Praxis in diesem Feld kritisch hinterfragen.

So zeigt z.B. *Kamla Bhasin* Widersprüche im Handeln von Entwicklungsorganisationen des Nordens auf. Diese behandelten das Thema nur fragmentarisch, weil sie ihre eigenen Geschlechterverhältnisse im Norden nicht ebenso analysieren und reflektieren, wie sie es in den Trainings im Süden tun. Im Vordergrund stehe das Ziel der Effektivierung der Programme, nicht ein grundsätzliches Hinterfragen der patriarchalen Strukturen auch der eigenen Gesellschaften und Institutionen. Der Text von *Bhasin* ist geeignet, die manchmal etwas unpolitische und unenthusiastische Praxis in deutschen Organisationen aufzurütteln. Wichtig ist auch die kritische Auseinandersetzung mit der Sex/Gender Debatte: vor allem *Frey*, *Morell* und das *Pat-Ex* Autorenkollektiv erläutern die Problematik der Gender-Sex-Unterscheidung, wie sie in vielen Trainings gegenwärtig vertreten wird. Denn auch das biologische Geschlecht sei durch gesellschaftliche Vorstellungen entwickelt und ebenso wie Gender sozial konstruiert. In vielen Trainings werde zudem mit einem Genderverständnis gearbeitet, das von nur zwei Geschlechtern ausgeht. Eine scharfe Trennung von Gender und Sex blendet die Subsumption von Sex unter Gender aus und verfestigt damit gleichzeitig die Dominanz der Heterosexualität.

Die Polarität zwischen feministischen, politisch konkreten Trainings und angepassten, entpolitisierten marktorientierten Trainings wird insbesondere durch die Darstellungen von *Gerrit Kaschuba* relativiert. Die Ansätze bewegen sich i.E. zwischen „transformativ“ und „integrierend“ – wie bereits in der Frauenbildungsarbeit und in der Zielsetzung der Trainings werde

es auch in Zukunft eine Gratwanderung zwischen optimaler Nutzung der Ressourcen bzw. Orientierung am Markt und der angestrebten politischen Transformation geben. Gender TrainerInnen, die von den Errungenschaften der Frauenbildungsarbeit profitieren, so appelliert *Kaschuba*, sollten sich mit den strukturellen, inhaltlichen und methodischen Erkenntnissen der Frauenbildung und der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung beschäftigen und diese in ihren Trainings benennen.

Die Publikation zeigt, dass Ziele und Ausgestaltung von Gender Trainings sehr unterschiedlich sein können. Sie können durchaus wichtige Beiträge zu mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten – entgegen der Kritik einiger Feministinnen, Gender Mainstreaming sei nur ein neues Wort und ein neoliberales Politikkonzept. Ganz be-

sonders gelungen ist, dass die offenen, hinterfragenden Beiträge einen Grad an Selbstreflexivität aufweisen, wie er als wesentlicher Inhalt und Ziel von Gender Trainings selbst gilt. Insgesamt trägt die Publikation zur Orientierung im unübersichtlichen Markt von Gender Trainings sowie zu deren Qualitätsentwicklung bei. Sie gibt nicht nur für TrainerInnen und BeraterInnen wichtige Impulse zur Reflexion der eigenen Arbeit, sondern verschafft auch allgemein Interessierten einen wertvollen Überblick.

**Netzwerk Gender Training (Hg.), 2004: Geschlechterverhältnisse bewegen. Erfahrungen mit Gender Training. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 257 S., ISBN 3-89741-151-2**

## **Sieglinde K. Rosenberger, Birgit Sauer (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven.**

Alexandra Scheele

Der als Studienbuch konzipierte Sammelband soll nicht nur als Handbuch für Studierende dienen, sondern gleichzeitig Perspektiven politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung aufzeigen. Die – neben der Einleitung – insgesamt 11 Beiträge des Bandes behandeln einzelne politikwissenschaftliche Begriffe und Themen als geschlechterpolitische. Verfasst wurden die einzelnen Beiträge mit wenigen Ausnahmen von Professorinnen, die an politikwis-

senschaftlichen Lehrstühlen im deutschsprachigen Raum forschen und lehren.

Die beiden Herausgeberinnen *Sieglinde Rosenberger* und *Birgit Sauer* betonen in ihrer Einleitung, dass dem gewählten pluralistischen Zugang als kleinster gemeinsamer Nenner der geschlechterkritische Ansatz zugrunde liege. Was jedoch bedeutet ein solcher Ansatz? Den Herausgeberinnen zufolge verlange er „zum einen eine Dekonstruktion impliziter maskulinistischer

Annahmen der politikwissenschaftlichen Schlüsselbegriffe und zum anderen deren geschlechtersensible Rekonstruktion, also ihr Engendering“ (13). Was genau Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie auszeichnet, ist Gegenstand des Beitrages von *Eva Kreisky*, der der Band zum 60. Geburtstag gewidmet wurde. Sie zeichnet die verschiedenen Ansätze und Phasen von Frauen- und Geschlechterforschung und feministischer Forschung nach und zeigt auf, wie sich diese in der Politikwissenschaft entwickelt haben. Demnach frage politikwissenschaftliche Geschlechterforschung „nach der strukturierenden Bedeutung von Geschlecht für Politikarrangements wie nach gestalterischer Funktion von Politik für Geschlechterverhältnisse und gesellschaftliche Geschlechterregime“ (41). Damit findet eine Fokussierung auf den Gegenstandsbereich von Politikanalysen statt. Davon zu unterscheiden sei feministische Politikwissenschaft, die ein gemeinsames Erkenntnisinteresse habe und einen politischen Impetus verfolge. *Kreisky* nimmt eine Definition von Sabine Hark auf, die Feminismus als Teil des Sozialen identifiziert und damit als „Feld und Resultat von Kämpfen und Auseinandersetzungen um Bedeutungen“ (ebd.). Bislang hat sich der Mainstream der Politikwissenschaft jedoch gegen das grundsätzliche Anliegen, Frauen sichtbar zu machen und den unterlegten Geschlechtertext (Fraser) aufzudecken gesperrt. Sie schließt ihren Beitrag mit einem Plädoyer für Feminismus als „erweiterte Denkungsart“ ab und gibt damit auch eine Anleitung für eine Auseinandersetzung mit dem politischen Feld. Wie diese Auseinandersetzung aussehen

kann, zeigt *Regina-Maria Dackweiler* in ihrem Beitrag. Die Rezeptionssperren „der Politikwissenschaft“ gegenüber einer Einbeziehung der Kategorie Geschlecht sei ein Politikum, dessen Wurzeln in der Androkratie des Wissenschaftsbetriebs und dem Androzentrismus von Wissenschaft zu suchen sind. Beides ist Thema feministischer Wissenschaftskritik, die zudem auch den Versuch startete, mit qualitativ orientierten Methoden der problematischen Beziehung zwischen Forschungssubjekt und Forschungsobjekt gerecht zu werden, sowie die Lebenszusammenhänge von Frauen sichtbar zu machen. Mittlerweile gäbe es allerdings einen Konsens, dass Methoden „angemessen“ sein müssen und vielmehr eine Methodentriangulation anzustreben sei. Allerdings stellen die Dekonstruktivismusdebatten eine neue Herausforderung für eine Methodologiediskussion dar.

In ihrem Einzelbeitrag setzt sich *Birgit Sauer* mit der politikwissenschaftlichen Zentralkategorie, dem Staat und mit seinen Institutionen sowie den neuen Entscheidungs- und Steuerungsmustern, der Governance auseinander. Aus einer feministischen Perspektive sei der Staat ambivalent zu betrachten, da er einerseits Sinnbild männlicher Macht sei, andererseits insbesondere durch staatliche Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter vorangetrieben wurde. Diese paradoxe Integration von Frauen in den Staat müsse mit einem geschlechtssensiblen Theorierahmen konzeptualisiert werden, der in der Lage ist, die staatlich-institutionelle Hervorbringung hierarchisierter Zweigeschlechtlichkeit zu analysieren und zu dekonstruieren. *Sauer* verweist darauf, dass die Entwicklung einer feministischen Staatstheorie

noch aussteht, wobei sich auch die Politikwissenschaft von ihrer ursprünglichen Staatszentriertheit befreit und anderen Prozessen zugewandt habe. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalstaat erfolge nun insbesondere mit dem Augenmerk auf den Bedeutungszuwachs von supranationalen Institutionen wie der EU und Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf private Akteure. Aus frauenpolitischer Sicht sei Governance mit Hoffnungen auf nichthierarchische, partizipative Politikformen verbunden. Deren Potenzial für die Wahrnehmung frauenpolitischer Interessen und die (Demokratie-)Defizite von institutionalisierten Repräsentations- und Partizipationsmöglichkeiten sind Thema der Beiträge von *Barbara Holland-Cunz*, die zudem die feministische Auseinandersetzung mit dem Konzept der StaatsbürgerInnenschaft nachzeichnet, und von *Sibylle Hardmeier*. Während *Holland-Cunz* die Begriffe erläutert und ihre Rezeption und Neujustierung in der feministischen Auseinandersetzung kritisch beleuchtet, steht bei *Hardmeier* die Repräsentation von „Frauen in der (institutionellen) Politik“ (150) im Zentrum.

*Ute Behning* setzt sich in ihrem Beitrag mit dem Thema Arbeit und Arbeitsteilung auseinander und begreift dies in erster Linie als sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliches Thema. Folglich konzentriert sie sich in ihrem Beitrag auch auf das Potenzial der feministischen Forschung in diesem Bereich. *Behning* stellt fest, dass es bis Mitte der 1990er Jahre im deutschsprachigen Raum kaum politikwissenschaftliche Arbeiten zum

Thema geschlechtszuschreibender Arbeitsteilung gibt, was sie damit begründet, dass die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung erst spät etabliert wurde. Hier wäre zu fragen, ob es nicht an einer grundsätzlichen De-Thematisierung des Themas Arbeit in der Politikwissenschaft liegt, dass dieses Thema auch in seiner geschlechtlichen Dimension kaum Eingang in den Mainstream der Disziplin gefunden hat.

Darüber hinaus enthält der Band noch Beiträge von *Sabine Lang* (Politik, Öffentlichkeit, Privatheit), *Cornelia Klinger* (Macht, Herrschaft, Gewalt), *Sieglinde K. Rosenberger* (Interesse und Identität), *Gabriele Wilde* (Politik und Recht) und *Cilja Harders* (Krieg und Frieden in den Internationalen Beziehungen). Die Einzelbeiträge werden durch zahlreiche Querverweise miteinander in Beziehung gesetzt, zentrale Begriffe werden besonders hervorgehoben. Der Band wird abgerundet durch ein Personenregister und ein Glossar, in dem ausgewählte und im Text gekennzeichnete Begriffe erläutert werden. Damit eignet sich der Sammelband gut für die Einführung in ein geschlechterkritisches Studium der Politikwissenschaft und ist auch als Nachschlagewerk für „ältere Semester“ hilfreich.

**Rosenberger, Sieglind K., Sauer, Birgit (Hg.), 2004: Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: WUV, 314 S., ISBN 3-8252-2479-1**

## Bettina Roß (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft

Silke Schneider

Der Sammelband stellt Beiträge zweier Tagungen des Arbeitskreises Politik und Geschlecht vor, ergänzt um weitere Artikel von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen, die mit den Feldern Gleichstellung und Migration befasst sind. Der Untertitel des Bandes fasst seinen Anspruch zusammen: zum einen die Vertretung eines explizit normativen Politikbegriffs, zum anderen eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis zur Gewinnung konkreter Perspektiven feministischer und antirassistischer Politik.

Im ersten Teil beschäftigt sich der Band mit der Lebenssituation von MigrantInnen in Deutschland, die Beiträge des zweiten Teils sind auf das Verhältnis von Migration und Staatsbürgerschaft fokussiert und im dritten Teil werden abschließend theoretische und praktische Perspektiven auf einen nicht-rassistischen Feminismus entwickelt. Im Vorwort plädiert *Uta Ruppert* für eine „transversale Politik“ (Yuval-Davis), die eine politische Praxis der Solidarität und des Respekts mit der Erkenntnis verbinde, dass Wissen wie politische Standpunkte stets kontextgebunden seien. Im Anhang des Bandes findet sich eine Aufstellung von Kontaktadressen antirassistischer Gruppen und Projekte.

*Renate Bitzan* untersucht anhand eines Gruppeninterviews mit vier in der Männer-

domäne Automobilindustrie beschäftigten Frauen, eine davon mit Migrationshintergrund, wie sich Vorstellungen von Emanzipation vor dem Hintergrund der Verknüpfung von Ethnizität und Geschlecht bilden. *Agnieszka Zimowska* analysiert die „Handlungsstrategien migrantischer Sex-Arbeiterinnen in der deutsch-polnischen Grenzprostitution“ (49). Sie bemüht sich dabei vor allem, das Opferbild von Frauen, die zu Objekten des internationalen Frauenhandels geworden sind, zu dekonstruieren und attestiert eine grundsätzlich offene und positive Einstellung bestimmter Migrantinnen zur Sexarbeit als „erfolgsversprechende Migrationshilfe“ (52). Als Grundlage dienen der Autorin dabei drei nicht-standardisierte Expertinneninterviews mit Mitarbeiterinnen einer Frauenberatungsstelle. So berechtigt die Warnung vor „einer vereinfachten Ausbeutungslogik im Sexarbeits- und Frauenhandelsdiskurs“ (ebd.) sein mag – der Versuch, dem brutalen System des Frauenhandels und der Zwangsprostitution eine positive Seite abzugewinnen, weil andere, legale Wege der Migration versperrt seien, läuft Gefahr, als zynisch wahrgenommen zu werden. Der Beitrag von *Antje Schulz* richtet den Blick auf „Bevölkerungspolitik im Zeitalter der Reproduktionsmedizin“ (67). Nach einem historischen Überblick über die internationale

Bevölkerungspolitik auf der Ebene staatlicher und privater Institutionen und die politischen Gegenbewegungen, insbesondere die internationale Frauengesundheitsbewegung, folgt eine Kritik an neueren reproduktionsmedizinischen Angeboten. Nach Ansicht der Autorin entstehen hier real keine neuen Handlungsmöglichkeiten für Frauen, andererseits weist sie jedoch darauf hin, dass die vergleichsweise restriktive deutsche Gesetzeslage zum Embryonenschutz drohe, durch verstärkte private Nachfrage unterlaufen zu werden. Interessant sind die Hinweise auf die Selektivität des deutschen Gesundheitssystems, das, so die Autorin, MigrantInnen eher als deutschen Frauen eine Abtreibung oder Sterilisation ermögliche.

*Veronika Kabis* gibt als Einstieg in den zweiten Teil des Bandes einen Überblick über die aktuelle Zuwanderungspolitik in Deutschland. Dabei weist sie vor allem auf die Defizite bisheriger Integrationskonzeptionen hin. *Heike Brabandt* betrachtet „Geschlechtsspezifische Fluchtgründe im deutschen Asyl- und Ausländerrecht“ (104) vor dem Hintergrund liberaler Staatsauffassungen und der Tradition des Abstammungsprinzips im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht. Überzeugend ist vor allem *Brabandts* Dekonstruktion des Begriffs der „politischen Verfolgung“, wie er in der herrschenden Auslegungspraxis der Gerichte definiert wird. *Susanne Köhring* beschäftigt sich mit den praktischen Auswirkungen der Residenzpflicht, die als Teil des Asylverfahrensgesetzes Flüchtlingen verbietet, ohne behördliche Genehmigung den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen. *Stefanie Schmoliner* nimmt die juristische Terminologie zu

AusländerInnen und Kriminalität in den Blick. Sie kritisiert insbesondere die Funktion der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik, die regelmäßig für Medienresonanz in punkto „Ausländerkriminalität“ sorgt.

*Birgit Seemann* leitet den letzten Teil des Bandes mit einer Reflexion über eine „feministisch-pluralistische Staatstheorie“ (145) ein, die Minderheiten eine grundlegende Position einräumt. Anhand der gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Situation jüdischer MigrantInnen aus Osteuropa veranschaulicht sie ihre Überlegungen. *Nils Pagels* stellt den Ansatz des „Diversity Managements“ (163) vor und schätzt dessen Potenzial für eine feministische und antirassistische Praxis eher skeptisch ein. In erster Linie weil es sich beim Diversity Management um eine Top-Down-Strategie handelt, die vorrangig einer Optimierung der jeweiligen Organisation diene. Zum anderen, weil sich in der Praxis anstelle der Vielfalt doch immer wieder Zielgruppen orientierte Maßnahmen durchsetzen würden. *Umut Erel* gibt einen Überblick über die Forschung zu Geschlecht und Migration in der Nachkriegszeit. Sie plädiert für Forschungen, die die individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit der MigrantInnen zum Ausgangspunkt nehmen. Auf der theoretischen Ebene diskutiert sie die Widersprüchlichkeit multikulturalistischer Modelle und die Konzeption von Gruppenrechten. *Efthimia Panagiotidis* lässt die Debatte um „Lohn für Hausarbeit“ (190) Revue passieren und verbindet sie mit der Praxis der illegalen Niedriglohnbeschäftigung von Migrantinnen als Haushaltshilfen. *Maria do Mar Castro Varela* und *Nikita Dhawan* schließen

den Sammelband mit einem Beitrag über „Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention“ ab. Damit sich die politischen Forderungen nach einer Politik der Anerkennung und einer Politik der Umverteilung, wie sie von Nancy Fraser entwickelt werden, nicht gegenseitig ausschließen oder behindern, schlagen die Autorinnen ein „Konzept der Vulnerabilität“ (218) vor. Damit soll der Zusammenhang von Ausschließungsprozessen und Privilegierungen und deren unterschiedliche Erscheinungsformen in den Blick genommen werden. Ausgangspunkt soll eine Verletzlichkeit sein, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer deprivilegierten sozialen Gruppe ergibt.

Die Qualität des Bandes liegt in seinem Anspruch, praktische politische Erfahrung und wissenschaftlich gewonnene Erkenntnis gewinnbringend zusammen zu führen. Obwohl die sehr grundsätzliche Kritik am Bestehenden: „Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, soziale Unterschiede, sexistische Ausbeutung und Gewalt sind strukturelle Kennzeichen des deutschen, sich als demokratisch verstehenden Staates und der Gesellschaft“ (13) als gemeinsame Perspektive formuliert wurde, sind die Beiträge doch sehr heterogen. Eine zusammenfassende Einschätzung der jeweils the-

matisierten möglichen Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und eine ebensolche Politikwissenschaft wäre spannend gewesen. Verdienstvoll ist der Beitrag der Herausgeberin *Bettina Roß*, die einleitend die analytische Verwendung von Begriffen wie Rassismus, Sexismus und Klassismus überzeugend herleitet und verteidigt. Nicht alle Beiträge des Bandes genügen gleichermaßen den von *Roß* formulierten Ansprüchen. Dennoch bieten sie einen interessanten Überblick über die Themen, die in feministischer Perspektive im Bereich Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft bearbeitet werden. Die Reichweite der getroffenen Aussagen wäre zum Teil durch eine breitere Materialbasis noch überzeugender. Die Entwicklungen der theoretischen Diskussion scheinen besonders anregend, insbesondere für weitere empirisch unterfütterte Studien.

**Roß, Bettina (Hg), 2004: Migration, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft [Politik und Geschlecht Bd. 16]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 232 S., ISBN 3-8100-4078-9**

## Ines Weller: Nachhaltigkeit und Gender. Neue Perspektiven für die Gestaltung und Nutzung von Produkten

Dagmar Vinz

Dass die feministische Nachhaltigkeitsforschung sich von anfänglichen Ansätzen zum Thema „Frauen und Ökologie“ zu einem respektablen und eigenständigen Forschungsfeld entwickelt hat, zeigt *Ines Weller* mit einem systematischen Überblick zu den „Ambivalenzen einer komplexen Beziehung“ zwischen Nachhaltigkeit und Gender (Kap. 2). Dabei wird deutlich, dass der Nachhaltigkeitsgedanke klare Anknüpfungspunkte für Geschlechterforschung und -politik bietet. So eng Nachhaltigkeit konzeptionell mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verknüpft sein mag, so wenig werden jedoch in den konkreten Nachhaltigkeitsstudien, -strategien und -szenarien Genderaspekte bisher systematisch einbezogen. Mit der Unterscheidung zwischen „expliziten“ und „impliziten Genderbezügen“ (Kap. 1) entwickelt *Weller* ein begriffliches Instrumentarium, das für die Integration von Genderaspekten in die Umweltforschung sehr gut geeignet ist und, wie ich denke, in der Zukunft eine wichtige Rolle für die Nachhaltigkeitsforschung spielen wird. Explizite Genderaspekte umfassen Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf ihr Umweltwissen und -bewusstsein, aber auch im Hinblick auf die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Nutzung von Ressourcen. Implizite Genderaspekte beziehen sich auf strukturell-symbolische Dimensionen der Geschlechterverhältnisse, wie z.B. das

Verhältnis von Produktion und Reproduktion bzw. Konsum und die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Akteure auf diesen Ebenen.

Das analytische Potenzial der Integration von Genderaspekten in die Nachhaltigkeitsforschung untermauert *Weller* in Auseinandersetzung mit Fragen der nachhaltigen Gestaltung und Nutzung von Produkten und Stoffen (Kap. 4) und mit der Veranschaulichung von Genderaspekten am Produktbeispiel Textilien (Kap. 5). Die explizite Genderanalyse entlang des „Life Cycles“ von Produkten und Stoffen untermauert Bekanntes und verweist gleichermaßen auf eklatanten Forschungsbedarf: Welche Folgen hat die zahlenmäßige Marginalisierung von Frauen in Forschungsabteilungen und deren Charakter als Orten „kultureller Männlichkeit“ auf die Technikgenese? Wie sind in Konsum- und Nutzungsmustern geschlechtsspezifische Aspekte mit anderen sozialen Differenzierungen verknüpft? Mit der Analyse von impliziten Genderaspekten verweist *Weller* auf den Widerspruch, dass in der Umweltforschung einerseits ein hohes Maß an Umweltbelastungen auf die herrschenden Muster des Konsumverhaltens zurückgeführt und den privaten KonsumentInnen ein dementsprechend hohes Maß an Umweltverantwortung zugesprochen wird. Andererseits kann sie mit vielen Beispielen von Ökobilanzen und Stoffstromanalysen

zeigen, dass heterogene Nutzungsmuster durch unterschiedliche KonsumentInnengruppen nicht ausreichend berücksichtigt werden. So mathematisch korrekt Ökobilanzen z.B. einen hohen Anteil der „Gebrauchsphase“ am Energieverbrauch berechnen, so wenig gesichert oder so wenig differenziert sind häufig die zugrunde liegenden sozialwissenschaftlichen Daten über das Nutzungsverhalten.

Zudem zeigt *Weller*, dass selbst der Umfang des privaten Bekleidungskonsums in Nachhaltigkeitsstudien überschätzt wird. Bekleidungstextilien für den privaten Konsum werden nicht ausreichend von technischen Textilien (z.B. für Auto- und Flugzeugsitze) oder Dienstkleidung (z.B. für die Polizei oder Bundeswehr) abgegrenzt: „Die Konzentration der Umweltdebatte auf private Bekleidungskonsumenten und – konsumentinnen lässt somit den Eindruck einer Überbewertung und damit auch einer Moralisierung des privaten Bekleidungskonsums entstehen. (...) Problematisch ist an dieser verzerrten Wahrnehmung, dass sie dazu beiträgt, andere mindestens ebenso relevante Nachfrage- und Produktgruppen in den Debatten über die nachhaltige Gestaltung der textilen Stoffströme zu vernachlässigen“ (218). *Weller* fordert angesichts dieser Schief lagen, nicht nur naturwissenschaftliche, sondern auch sozialwissenschaftliche, nach Geschlecht, Klasse, Alter, Ethnie etc. ausdifferenzierte Daten zu erheben und in die Umweltbilanzierungen einzubeziehen – oder die Reichweite der zugrunde liegenden Daten wenigstens zu reflektieren. Für eine Überbewertung der Entscheidungs- und Gestaltungsmacht privater KonsumentInnen gibt *Weller* zahlreiche Anhaltspunkte und kommt daher zu

dem Fazit: „Die aufgezeigten ‚blinden Flecke‘ in den Umweltdebatten über textile Stoffströme relativieren ganz erheblich die immer wieder postulierte hohe Gestaltungsmacht der privaten Konsumenten und Konsumentinnen und stützen damit die in der Forschung über ‚Gender & Environment‘ wiederholt festgestellte These von der Privatisierung und Feminisierung der Umweltverantwortung“ (223).

Mit dem Vorschlag für ein „technologisches Empowerment“ eröffnet *Weller* den Blick auf einen Weg zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten und Stoffen, der jedoch im Rahmen ihrer Arbeit zu wenig diskutiert wird. Sie fordert, zukünftige NutzerInnen an den Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen und ihre Alltagskenntnisse gegenüber dem Wissen von technischen Experten als gleichwertig anzuerkennen, um eine verbesserte Produktgestaltung – orientiert an unterschiedlichen Alltagserfordernissen – zu ermöglichen. Gibt es demzufolge im Sinne der Qualitätssicherung Interessensallianzen zwischen Produzenten und NutzerInnen? Sind Hersteller bereit, für partizipative Verfahren zusätzliche Kosten und Zeitaufwand zu akzeptieren, oder ist der Spielraum für technologisches Empowerment durch marktbedingt immer kürzer werdende Innovationsrhythmen zu klein? *Weller* geht mit dem Empowerment-Konzept noch einen Schritt weiter, wenn sie fordert, dass die Produktentwicklung und -gestaltung auch die „Reproduktionsfähigkeit von Natur und Gesellschaft“ berücksichtigt. Diese Forderung birgt Konflikte, war es doch bisher nicht durchsetzbar, dass Produzenten eine vollständige Transparenz über Produktionsprozesse und die verwendeten

Stoffe herstellen, noch möglich, einen gesellschaftlichen Konsens zu finden, auf die Herstellung und den Konsum von Produkten mit hoher Umweltbelastung zu verzichten oder Preiserhöhungen für die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards zu akzeptieren. Sollen Fragen dieser Art durch Ermächtigung der KonsumentInnen im Rahmen partizipativ angelegter Prozesse mit den Herstellern verhandelt werden? Und sind nur zukünftige NutzerInnen (mit hoher Kaufkraft) an der Demokratisierung von Produkt- und Technologieentscheidungen zu beteiligen oder auch diejenigen, die von Umweltfolgen westlicher Produktions- und Konsummuster (z.B. durch Klimawandel) negativ betroffen sind? Wenn die moderne Konsumgesellschaft aufgrund der globalen ökologischen Krise an ihre Grenzen gelangt und

sich grundlegend verändern muss, um Bestand zu haben, ist die Frage, ob ein „technologisches Empowerment“ diesen Transformationsprozess vorantreiben kann. Über Wege zum Umbau der asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen Herstellern und KonsumentInnen weiter nachzudenken, verbleibt als Aufgabe der Nachhaltigkeitsdebatte, ist aber grundlegend, um dem Anspruch feministischer Nachhaltigkeitskonzepte nach Empowerment und einer Neuverteilung von Einflussnahme und Gestaltungsmacht gerecht zu werden.

**Weller, Ines 2004: Nachhaltigkeit und Gender. Neue Perspektiven für die Gestaltung und Nutzung von Produkten [Hochschulschriften Band 14]. München: Ökom Verlag, 263 S., ISBN 3-936581-47-9**

## **Sybille Hardmeier (Hg.): Staat, Politik und Geschlecht. Genderforschung in der Politikwissenschaft**

Anja Willmann

Die politikwissenschaftliche Disziplin hat sich gegenüber der Frauen- und Genderforschung als in besonderem Maße resistent gezeigt. Feministisches Engagement hat sich aber insofern gelohnt, als dass an zahlreichen Universitäten in der Schweiz, in Österreich und in der BRD Lehrstühle für Frauen- und Geschlechterforschung auch im Fach Politikwissenschaft eingerichtet wurden.

Die von *Sybille Hardmeier* aus dieser Reihe

der UniFrauenStelle Zürich herausgegebenen „universellen Beiträge zur Gleichstellung“ sind die ersten, die einer einzelnen Disziplin, der Politikwissenschaft, gewidmet sind. Beiträge von Wissenschaftlerinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden von der Herausgeberin zusammengetragen. Drei von neun Artikeln sind in französischer Sprache verfasst (und leider nicht ins Deutsche übersetzt). Die Publikation „hat zum Ziel, einem inter-

essierten Publikum Einblick in den aktuellen Stand von geschlechtersensibler politikwissenschaftlicher Theorie und Forschung zu geben.“

*Birgit Sauer* kritisiert zunächst, dass Geschlecht in der Politikwissenschaft nur sporadisch und unterkomplex thematisiert wird. Sie stellt die Debatten um die Kategorie Geschlecht in der Politikwissenschaft und in den Nachbardisziplinen dar und fasst Geschlecht schließlich als „strukturierende Struktur“ und „strukturierte Struktur“. Geschlecht ist damit eine Institution; gleichzeitig haben politische Institutionen ein Geschlecht bzw. (re-)produzieren Geschlechter, d.h. sie vergeschlechtlichen Menschen zwangsweise. *Sauer* ist damit die einzige Autorin der Ausgabe, die „Geschlecht“ explizit kritisch thematisiert. Hegemoniale Staatsentwürfe präferieren nach *Sauer* bestimmte Lebensentwürfe, wie die Erwerbsarbeitsorientierung, die in der Regel jene von Männern sind.

*Lorena Parini* und *Thanh-Huyen Balmer-Cao* untersuchen das Verhältnis von Staat und Bürgerinnen aus geschlechtssensibler Perspektive. Sie kritisieren die Geschlechtsblindheit klassischer Staatstheorien. Es gibt zwei Möglichkeiten, sich aus feministischer Perspektive mit Staat und Staatlichkeit zu beschäftigen: eine geschlechtssensible Sicht auf den Staat und eine feministische Staatssicht. Die beiden Autorinnen weisen auf das Dilemma hin, dass in der feministischen Diskussion die Frage der Repräsentation oft mit einer Essentialisierung von Identitäten einhergeht. *Hardmeier* macht sich für eine geschlechtersensible Demokratietheorie stark, in welcher Bindungs- und Autonomiebedürfnisse miteinander verbunden werden. Das

„gebrochene Versprechen der Gleichheit“ ist für sie der Ausgangspunkt feministischer Demokratietheorie. Nach *Hardmeier* ist es vor allem die Kritik an der Trennlinie zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, die zu den Grundsteinen jeder geschlechtersensiblen Demokratietheorie zählt. In ihrem zweiten Beitrag beschäftigt sich die Autorin mit der Kategorie Geschlecht in der Eliten- und Parlamentsforschung. Solange weltweit lediglich 15,2% der Parlamentsmitglieder weiblichen Geschlechts sind, könne weder von Demokratie noch von verwirklichter Gleichheit gesprochen werden. *Hardmeier* beleuchtet verschiedene Zugänge der Repräsentationsforschung und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die geschlechtsspezifische Zusammensetzung von Parlamenten nicht allein mit institutionellen Faktoren erklären lässt. Vielmehr sind ökonomische, zeitliche und soziale Ressourcen zentral, wenn es um den Zugang zu Führungspositionen geht.

Nach der herkömmlichen politischen Partizipationsforschung erscheinen Frauen im Vergleich zu Männern immer noch vor allem als Defizitwesen: Sie seien angeblich politisch weniger interessiert und kompetent sowie mit geringeren Ressourcen ausgestattet. Damit wird erklärt, dass sie seltener politisch aktiv sind, weniger oft wählen und in Parteien, Parlamenten und Regierungen noch immer unterrepräsentiert sind. In ihrem Beitrag über Wahl- und Stimmenthalten als Forschungsfeld für feministische Politikwissenschaft stellt *Gesine Fuchs* zwei zentrale Forderungen: Danach muss erstens der Ausschluss von Frauen in den gängigen Theorien kritisiert und insbesondere die ideologische Trennung von öffentlicher und privater Sphäre angegriffen

werden. Daraus folgt nach *Fuchs* zweitens die Notwendigkeit von Untersuchungen, deren Aufgabe es ist, Frauen in der Politik als Akteurinnen und Bürgerinnen „einzulesen“ und Wissen über sie zu generieren. Am Ende setzt sie sich kritisch mit direkter Demokratie auseinander. Am schweizerischen Beispiel zeige sich, dass Referenden immer auch als konservierendes, mäßiges und integrierendes Instrument eingesetzt werden.

Die Frauenbewegung als neue soziale Bewegung? *Regina-Maria Dackweiler* charakterisiert die politikwissenschaftliche Bewegungsforschung treffend als geschlechtsblind. Ein blinder Fleck ist für *Dackweiler* die internationale Frauenbewegung bzw. das Globalwerden der nationalen Frauenbewegungen, obwohl eine internationale Perspektive und Organisation bereits der historischen Frauenbewegung eigen war.

Nach *Véronique Mottier* lässt sich die Staatsdiskussion in der Frauenbewegung grob in zwei Strängen abbilden: Während der Staatsfeminismus den Staat (via Staatsintervention) als ein Instrument zur Veränderung patriarchaler Herrschaft identifiziert, sehen staatsfeindliche Ansätze im Staat lediglich eine patriarchale Institution, die das Patriarchat nicht verändern kann, sondern es stützt und reproduziert. *Mottier* vergleicht die Perspektive der „Feminist Comparative Policy“ mit diskurstheoretischen Ansätzen, in welchen es letztlich vor allem um *good governance* und zivilgesellschaftliche Verantwortung gehe. *Brigitte*

*Gügler* stellt Studienangebote im Bereich politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland zusammen. Diese Darstellung bietet interessierten Studierenden und AbsolventInnen einen guten Überblick, zumal *Gügler* zentrale Informationen und Kontaktadressen angibt. Im letzten Beitrag „Genre, Politique et Science Politique“ (Geschlecht, Politik und Politikwissenschaft) des Bandes gehen *Balmer-Cao* und *Hardmeier* insbesondere auf den *gender bias* und die Geschlechtsblindheit von Politik und Politikwissenschaft ein. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass es auf der einen Seite staatlicher Maßnahmen bedarf, um die Gleichheit zwischen Frauen und Männern zu fördern; auf der anderen Seite stehe die Frage der politischen Repräsentation von Frauen.

Die Publikation bietet einen durchaus lezenswerten Einblick in geschlechtssensible politikwissenschaftliche Forschung in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland. Wer allerdings an einer stärker theoriegeleiteten Debatte interessiert ist, wird leider enttäuscht. Eine kritischere Auseinandersetzung mit dem „malestream“ Politik- und Staatsverständnis hätte den Band für feministische Leserinnen sicherlich noch attraktiver gemacht.

**Hardmeier, Sybille (Hg), 2004: Staat, Politik und Geschlecht. Genderforschung in der Politikwissenschaft. universelle 6. Zürich: UniFrauenStelle 2004, 154 S. ISBN 1424 - 2656**



## ► Folgende Bücher können zur Rezension bestellt werden:

**Appelt**, Erna (Hg.), 2004: *Karrierensche-re: Geschlechtsverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb*. Münster u.a.: LIT Verlag.

**Bernstein**, Elizabeth/**Schaffner**, Laurie, 2004: *Regulating Sex. The Politics of Intimacy and Identity*. New York: Routledge.

**Cornell**, Drucilla, 2004: *Defending Ideals: War, Democracy, and Political Struggles*. New York: Routledge.

**Kahlert**, Heike/**Kajatin**, Claudia, 2004: *Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien Geschlechterverhältnisse verändern*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

**Kuehnast**, Kathleen/**Nechemias**, Carol, 2004: *Post-Soviet Women Encountering Transition: Nation Building, Economic Survival, and Civic Activism*. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.

**Kupfer**, Antonia, 2004: *Universität und soziale Gerechtigkeit. Eine Bilanz der Hochschulreformen seit 1998*, Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag.

**Kurth**, Alexandra, 2004: *Männer – Bünde – Rituale. Studentenverbindungen seit 1800*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

**Lepperhoff**, Julia/**Satilmis**, Ayla/**Scheele** Alexandra (Hg.), 2005: *Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Rohr**, Elisabeth (Hg.), 2004: *Körper und Identität. Gesellschaft auf den Leib geschrieben*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Schulz-Nieswandt**, Frank, 2004: *Geschlechterverhältnisse, die Rechte der Kinder und Familienpolitik in der Erwerbsgesellschaft*. Münster u.a.: LIT Verlag.

**Zachmann**, Karin, 2004: *Mobilisierung der Frauen. Technik, Geschlecht und Kalter Krieg in der DDR*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.

# Tagungsberichte

## Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten!

Internationale Konferenz vom 29. bis 30. Oktober 2004 in München

Andrea Rothe

Die Tagung „Schöner Wirtschaften – Europa geschlechtergerecht gestalten!“, veranstaltet von der Frauenakademie München e.V., war sehr erfolgreich. Dies vor allem unter dem Blickwinkel der notwendigen Vernetzung von Frauen und Frauenorganisationen in West- und Osteuropa, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik voranzutreiben.

Im Eröffnungsvortrag „Standort Europa – ohne Frauen ist keine Wirtschaft zu machen“ empfahl *Brigitte Unger-Soyka* (Bundesministerium für Frauen) den Anwesenden, der privaten Wirtschaft gegenüber nicht zu sehr den Gender-Aspekt zu betonen, da Unternehmen das eher als abschreckend empfinden. Sie befürwortete stattdessen die sog. Diversity-Strategie. Gleichzeitig verwies sie auf die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um Frauen bessere Einstiegschancen zu bieten. Hier sieht sie die Schwerpunktaufgabe ihres Ministeriums. In den Diskussionsbeiträgen wurde eingewandt, dass die Diversity-Strategie inzwischen ca. zehn Jahre alt sei und der Frauenanteil in Führungspositionen der Privatwirtschaft seither kaum gestiegen sei. Auch wurde festgestellt, dass die Konzentration auf die Vereinbarkeitsfrage als Erfolgsrezept für Frauen in der Wirtschaft zu kurz greife.

Frauen müssten extrem aufmerksam sein, dass ihre Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit nicht auf die Frage der Vereinbarkeit reduziert werde, da hegemoniale (wirtschaftliche) Macht von Männern weit über diese Teilfrage hinaus reiche.

Im nachfolgenden Beitrag von *Jochen Kubosch* (Europäische Vertretung, München) ging es um die Möglichkeiten durch die sogenannte Lissabon-Strategie der Europäischen Union (EU) auf eine geschlechtergerechte Wirtschaft hinzuwirken. Im Fazit stellte *Kubosch* fest, dass die Strategie dafür zwar gute Voraussetzungen schaffen würde, bisher von den Mitgliedsstaaten aber viel zu wenige Anstrengungen unternommen wurden, sie durchzusetzen. Eine planmäßige Erreichung der Ziele bis 2010 sei daher extrem unwahrscheinlich.

Auf der Podiumsdiskussion „Die erweiterte Europäische Union – eine Chance für eine geschlechtergerechte Ökonomie“ standen sich die Positionen der Unternehmen und die der Gewerkschaften gegenüber. *Elfriede Kersch* (Industrie- und Handelskammer, München) nahm kleine und mittlere Unternehmen in Schutz, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation kaum in der Lage wären, frauenfreundliche Bedingungen zu schaffen und damit auch überfordert seien. *Susanne Hildebrandt* (Europäischer Gewerkschaftsbund, Brüssel) und *Ewa*

*Ruminska-Zimny* (Programm Gender und Ökonomie der Vereinten Nationen, Genf), wiesen darauf hin, dass staatliche Ziele, wie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und ausreichende Kinderbetreuung, noch nichts an der tatsächlichen Situation von Frauen änderten.

In bezug auf die Situation der Frauen in den Beitrittsländern stellte *Marta Turk* (Unternehmerverband Slowenien, Ljubljana) fest, dass es in Osteuropa notwendig sei, bessere staatliche Voraussetzungen für Unternehmerinnen und Gründerinnen zu schaffen, und dass diesbezüglich von Seiten der EU Impulse und finanzielle Unterstützung erwartet würden.

Der Vortrag der Schweizer Ökonomin *Mascha Madörin* gab einen Überblick über die feministische Ökonomie. Sie wies deutlich darauf hin, dass Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschaft weit mehr brauche als Kinderbetreuung, was sich u.a. daran zeige, dass es auch kinderlose hochqualifizierte Frauen kaum in Spitzenpositionen schafften. Eine ihrer Hauptforderungen lautete, eine feministische Ökonomie fest in allen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Europa zu verankern, um den langen Weg zu einem wirtschaftlich geschlechtergerechten Europa zu begleiten und zu forcieren.

In den acht Workshops gab es rege Diskussionen. Zwar ist die wirtschaftliche Stel-

lung von Frauen in Ost und West vergleichbar schlecht, doch sind die historischen und aktuellen Voraussetzungen für diese Lage sehr unterschiedlich. So wurde deutlich, dass es den Frauen in den Beitrittsländern vorrangig um eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation geht, an der auch sie als Frauen partizipieren möchten. Die Frage der gezielten Frauenförderung oder des Gender Mainstreaming in wirtschaftlichen Zusammenhängen spielt für sie – noch – kaum eine Rolle.

Andere Workshops beschäftigten sich u.a. mit einer empirischen Studie zu Familienfreundlichkeit als ökonomischem Erfolgsfaktor in großen Unternehmen oder den Erfolgen und Schwierigkeiten von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

In der Abschlussdiskussion stellte *Rezzo Schlauch* (Bundesministerium für Wirtschaft) fest, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Privatwirtschaft, die beruflichen Chancen von Frauen zu verbessern, gescheitert sei und das Thema wieder auf die politische Agenda müsse. Dies bestätigten auch *Fredericke Maier* (Heriet Taylor Mill-Institut, Berlin) und *Gisela Duetting* (Women in Development Europe, WIDE, Brüssel). *Malgorzata Tarasiewicz* (Network of East West-Women, Danzig) wies nochmals auf die besondere Situation der Beitrittsländer in der EU hin.

## „Marché du travail, politiques familiales et rapports de genre. Regards croisés franco-allemands. Arbeitsmarkt, Familienpolitiken und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Perspektiven.

Workshop vom 12. bis 13. November 2004 in Berlin

Kristiane Jornitz

Die Stärkung des deutsch-französischen Dialoges zur Geschlechterfrage war Anlass für *Dagmar Simon* und *Hildegard Matthies* (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung – WZB) gemeinsam mit *Gilbert Achcar* (Centre Marc Bloch, Berlin), *Mechthild Veil* (Büro für Sozialpolitik und Geschlechterforschung in Europa, Frankfurt am Main) und *Helena Hirata* (Genre Et Rapports Sociaux, GERS, Paris) Expertinnen aus beiden Ländern zusammenzuführen. Die Geschlechterordnung in beiden Ländern ist in den letzten Jahrzehnten verstärkt in Bewegung geraten: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist rapide gestiegen, parallel dazu befindet sich der Sozialstaat auf Grund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in einer tiefen legitimatorischen Krise. Vor diesem Hintergrund lag der Fokus des Workshops auf der Erkundung der wechselseitigen Beeinflussung von Staat, Familie und Arbeitsmarkt und der Frage nach konvergenten oder divergenten Geschlechterverhältnissen und -politiken der beiden Länder.

Einleitend kritisierte *Danièle Kergoat* (GERS) das gegenwärtig vorherrschende deskriptive Paradigma bei der wissenschaftlichen Analyse der geschlechtsspezi-

fischen Arbeitsteilung. Sie setzte diesem eine gesellschaftshistorisch reflexive Perspektive entgegen, die Machtaspekte hinter der ungebrochenen Zuweisung von Frauen auf den Reproduktionsbereich sowie den Zusammenhang von Geschlechter- und Klassenverhältnis im internationalen Vergleich reflektierte. Letzterer Aspekt war auch für die Analyse *Helena Hirata's* zentral: Gegenwärtig sei hinsichtlich der Vereinbarkeitsproblematik ein Anstieg des „modèle de la délégation“ zu beobachten. Frauen gelangten zunehmend in höhere Positionen auf dem Arbeitsmarkt, diese Besserverdienenden hätten die Möglichkeit und seien darauf angewiesen, Versorgungsarbeiten an andere dienstleistende Frauen zu delegieren. Einer gut situierten und hochbezahlten Klasse von Frauen stünde damit eine schlecht abgesicherte und niedrigbezahlte Klasse von Frauen gegenüber.

Im konkreten Ländervergleich machte *Mechthild Veil* den entscheidenden Unterschied der Geschlechterordnung deutlich: In Frankreich arbeite der Großteil der Frauen Vollzeit, in Deutschland arbeiteten dagegen Frauen mit Kindern in der Regel in Teilzeit. Als einen Grund für diesen Unter-

schied wies *Jacqueline O'Reilly* (Universität of Sussex/WZB) das unterschiedliche Staatsverständnis aus: In Frankreich stehe der Staat in der Verpflichtung die Bürger zu Citoyens zu bilden, dazu gehöre, durch die Bereitstellung von umfassenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, allen BürgerInnen eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. *Anne Sales* (Université de Picardie-Jules Verne, Amiens) machte jedoch deutlich, dass sich Frankreich und Deutschland hinsichtlich Kinderbetreuungspolitik angeglichen. In Frankreich ziehe sich der Staat aus Gründen der Kostenersparnis zunehmend aus seiner Verantwortung für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurück. In Deutschland werde eine Ganztagsbetreuung von Kindern zwar politisch proklamiert, es fehle allerdings ein durchsetzungsfähiges Gesamtkonzept. Der zweite Block der Tagung konzentrierte sich auf spezifische Ebenen der Arbeitsmarktsegregation. *Hildegard Matthies* hob die entscheidende Rolle von Organisationen hervor und *Nicky Le Feuvre* (Université de Toulouse le Mirail) fokussierte die Ebene der Berufsfelder. Den hohen Stellenwert, den die Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union (EU) inzwischen habe, betonte *Petra Beckmann* (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg). Sie forderte eine konsequentere Be-

schäftigungspolitik der EU, die nicht nur eine Erhöhung der Beschäftigungsquote (Anzahl der Erwerbstätigen) von Frauen anstrebe, sondern auch die Steigerung des Beschäftigungsvolumens (Höhe der Arbeitszeit).

In der abschließenden Diskussionsrunde konnten sowohl Konvergenzen als auch Divergenzen resümiert werden. Als bedenklich angesehen wurde die Annäherung beider Länder hinsichtlich der Zunahme prekärer Beschäftigung von Frauen im Zuge der Globalisierung. Dieses Ergebnis wurde allerdings von den Französinen wesentlich pointierter formuliert und ging mit der Forderung nach einer gemeinsamen feministischen politischen Bewegung einher. Die deutschen Referentinnen blieben dagegen eher der deskriptiven Ebene verhaftet. Mir persönlich wurde noch einmal deutlich, dass die alte feministische Forderung der möglichst hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen inzwischen zwiespältig geworden ist: Der Zwang zu – häufig prekärer – Erwerbsarbeit bewirkt in steigendem Maße eine Überlastung der Einzelnen. Feministische Theorie und Politik muss sich dieser Problematik widmen – hier kann das verbindende Interesse beider Nationen liegen. Zum Ende der Tagung wurde geplant, den Austausch in einer weiteren Veranstaltung zu vertiefen.

## Gender Dynamics and Globalization: Comparative Perspectives on Japan and Asia

Jahrestagung der Vereinigung für sozialwissenschaftliche  
Japanforschung (VSJF)

Tagung vom 19. bis 21. November 2004 in Berlin

Karin Klose

Die Organisatorinnen der diesjährigen Jahrestagung der VSJF, *Susanne Kreitz-Sandberg* (Universität Düsseldorf) und *Claudia Derichs* (Universität Duisburg-Essen), wollten den dynamischen Wandel der Geschlechterordnung in Japan und anderen asiatischen Staaten unter Einfluss der Globalisierung von verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen her in vergleichender Perspektive untersuchen. Mit der thematischen Einbeziehung Asiens in die Tagung betraten sie damit Neuland. Die Beschäftigung mit dem Thema Gender hat dagegen mit dem Workshop „Geschlechterforschung zu Japan“ eine lange Tradition in der VSJF.

Für konservative Kräfte in Japan bedeute eine Veränderung der bestehenden Geschlechterordnung, wie sie zurzeit unter dem Kunstwort *gender free* diskutiert werde, ein Angriff auf die nationale Identität und auf die japanische Familie als wichtiges Fundament der japanischen Gesellschaftsordnung, so *Michiko Mae* (Universität Düsseldorf). Dennoch sei die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern nicht mehr absolut. In der reflexiven Modernisierung werden, laut *Ilse Lenz* (Universität Bochum) Nation, Familie und die nationa-

le hegemoniale Geschlechterordnung zunehmend hinterfragt. Allerdings ließe sich, so die These von *Mari Osawa* (University of Tokyo) trotz einer breiten gesellschaftlichen Debatte zur gleichen Partizipation von Frauen und Männer in der japanischen Gesellschaft und entsprechenden politischen Programmen und Gesetzen beobachten, dass das bestehende Sozialsystem weiterhin eindeutig die Familie mit einem männlichen Alleinverdiener bevorzuge, während andere Familienformen im Sozial- und Rentenrecht klar benachteiligt würden. *Annette Schad-Seifert* (Universität Leipzig) führte in ihrem Überblick zu den japanischen *Men's Studies* aus, dass dies auch den Männern erschwere, für sich neue Rollenmodelle zu entwickeln, wie es von ihnen inzwischen gefordert würde. *Sabine Frühstück* (University of California, Santa Barbara) und *Eyal Ben-Ari* (Hebrew University, Jerusalem) erläuterten, wie deutlich sich der Konflikt zwischen alten Leitbildern und radikal veränderten Anforderungen in einer globalisierten Welt beim Militär zeige. Soldaten, die nach ihrem Selbstverständnis Kämpfer seien, würden in nationalen und internationalen Einsätzen zur Friedenssicherung mit ganz ande-

ren Anforderungen konfrontiert. Spezielle Trainingseinheiten dazu würden bisher erst von einzelnen Ländern angeboten.

Die Frauenbewegungen der asiatischen Länder hätten ihre nationalen Grenzen bereits überschritten und nutzten oft ganz bewusst internationale Organisationen, um in ihren Ländern den Druck auf Institutionen zu verstärken, Geschlechter diskriminierende Strukturen abzuschaffen, so *Maria Sachiko Baier* (Universität Wien) und *Rosalinda Ofreneo* (University of the Philippines). Laut *Hiromi Tanaka* und *Mihee Hong* (beide Universität Bochum) wandten auch Aktivistinnen in Japan und Korea diese Strategie bei der Implementierung der *Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women* in ihren Ländern an. In Japan stand jedoch vor der Akzeptanz durch andere asiatische Bewegungen die schwierige Auseinandersetzung japanischer Feministinnen mit der Rolle der japanischen Frauen im Pazifischen Krieg an, in dem Japan als Aggressor gegenüber seinen asiatischen Nachbarn auftrat. Hierbei spielte nach *Andrea Germer* (Deutsches Institut für Japanstudien, Tokyo) und *Ulrike Wöhr* (Hiroshima City University) die Thematik der vom japanischen Militär zu sexuellen Dienstleistungen gezwungenen Zwangsprostituierten eine zentrale Rolle.

Bestehende Geschlechterverhältnisse würden in vielen asiatischen Staaten bewusst instrumentalisiert, um bestehende Machtpositionen zu festigen, so die These von *Mark Thompson* (Universität Nürnberg-Erlangen). In diesen Staaten nahmen bzw. nahmen Frauen politische Führungspositionen ein, obwohl die Gesellschaften dieser Länder als traditionalistisch und patriarchalisch bewertet werden. Auch *Lorna Israel* (Miriam College, the Philippines) kam für die Philippinen zu dem Schluss, dass die Entscheidung für weibliche Führer dabei jedoch oft innerhalb politischer Dynastien anhand von Geschlechter-Stereotypen und entlang von traditionellen weiblichen Rollenmodellen getroffen würde, während die persönliche politische Macht der Frauen beschränkt bliebe.

Diese und die weiteren Beiträge der Tagung haben gezeigt, dass Gender in fast allen Politikfeldern und in den gesellschaftlichen Diskursen der untersuchten Länder auf der Agenda steht. Es würden zunehmend, auch unter dem Druck internationaler Organisationen und Netzwerke, Konzepte für geschlechtergerechtere Gesellschaften entwickelt und diskutiert. In der gelebten Praxis spiegelten sich diese Diskurse aber bisher kaum wieder, da zähe institutionelle Strukturen einen schnellen Wandel verhindern.

## Geschlechtergrenzen in Bewegung: Gleichheit – Reziprozität – Solidarität

Internationale Konferenz vom 24. bis 25. November 2004  
in Bochum

Barbara Fersch

Anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums lud die Marie Jahoda Gastprofessur für internationale Geschlechterforschung an der Ruhr-Universität Bochum zur Konferenz „Geschlechtergrenzen in Bewegung. Gleichheit – Reziprozität – Solidarität“ im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum ein. Seit 1994 lehrten und forschten 24 GastprofessorInnen aus zwölf Ländern im Rahmen der Jahoda-Gastprofessur. Acht von ihnen und einige weitere ReferentInnen stellten nun aktuelle Themen der Geschlechterforschung vor. Dabei standen – v.a. in Hinblick auf die Veränderung und Modernisierung der globalen Geschlechterverhältnisse – Fragen nach Chancen und Hindernissen für Geschlechtergleichheit, nach neuen Formen von Reziprozität und Solidarität und nach dem Beitrag von Männern hierzu im Mittelpunkt. Das erste Panel „Globalisierung und die Restrukturierung der Geschlechterverhältnisse“ begann mit einem Vortrag von *Diane Elson* (Universität Essex, Großbritannien). Sie zeigte auf, dass die durch die Globalisierung verstärkte Arbeitsmarktpartizipation von Frauen einerseits die Auflösung von patriarchalen Abhängigkeiten, andererseits eine stärkere Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit bedeutet – Gender Budget Initiativen sollten deshalb die Schaffung von guten Arbeitsplätzen zum Ziel haben. *Robert*

*Connell* (Universität Sidney, Australien) stellte seine Analyse einer weltweiten Geschlechterordnung vor. Durch Interaktion zwischen bestehenden Geschlechterordnungen und in neuen globalen Arenen entstünden neue Geschlechterkulturen und neue Formen von Männlichkeit. *Mirjana Moroskvasic* (Universität Paris, Frankreich) stellte dar, dass Geschlecht für Mobilität und Möglichkeiten des Empowerments von MigrantInnen je nach Kontext sowohl begrenzend als auch verstärkend wirken kann. Abgeschlossen wurde das Panel durch einen Rückblick auf die zehnjährige Geschichte der Jahoda-Gastprofessur von *Ilse Lenz* und *Charlotte Ullrich* (beide Universität Bochum). *Michiko Mae* (Universität Düsseldorf) befasste sich in dem ersten Beitrag zum Panel „Transnationalisierung, Global Governance und Frauenbewegung“ mit den durch Individualisierung und Transnationalisierung entstandenen Möglichkeiten eines kosmopolitischen Umgangs mit Differenz.

*Elena Zdravomyslava* (Universität St. Petersburg, Russland) problematisierte in ihrem Vortrag den Einfluss des westlichen Feminismus auf die russische Frauenbewegung und zeigte „Übersetzungsschwierigkeiten“ von internationalen Konzepten in den russischen Kontext auf. Der erste Konferenztag endete mit Beiträgen von *Brigitte*

*Hasenjürgen* (Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen) und *Ali Wacker* (Universität Hannover) zur Aktualität des Denkens von Marie Jahoda. Am zweiten Konferenztag stand zunächst das Thema „Wandel von Wohlfahrtsstaat und Arbeit in der Globalisierung“ im Mittelpunkt. *Mari Osawa* (Universität Tokyo, Japan) sprach über die Veränderungen des japanischen Wohlfahrtsstaatsmodells und deren Bedeutung für die Geschlechterverhältnisse in vergleichender Perspektive. *Ulrich Widmaier* (Universität Bochum) stellte dar, dass die Vertretung schwacher Interessen aufgrund der Begebenheiten des politischen Systems der EU erfolgreich sein können. Auch die aus klassischer Sicht als schwach angesehene Fraueninteressenvertretung sei auf EU-Ebene bereits erfolgreich institutionalisiert. *Heidi Gottfried* (Wayne State Universität Detroit, USA) zeigte auf, dass die im Zuge neoliberaler Reformen stattfindende Deregulierung der Arbeit sowohl neue Chancen für Geschlechtergerechtigkeit als auch neue Risiken generiert. *Ulla Müller* (Universität Bielefeld) stellte am Beispiel der Polizei dar, wie Geschlecht in einer männlich dominierten Organisation einerseits deinsti-

tutionalisiert, andererseits in Diskursen zu Körper und Kultur reartikuliert werde.

Im Rahmen des Panels „Individualisierung und Reziprozität: Veränderung von Selbstentwürfen und Beziehungsformen“ sprach *Agneta Stark* (Universität Dalarna, Schweden) über generationelle Solidarität und Geschlecht in Europa. *Notburga Ott* (Universität Bochum) führte aus, warum das Hausfrauendasein aus neoklassischer ökonomischer Sicht heute nicht mehr sinnvoll ist. *Norbert Schneider* (Universität Mainz) analysierte in seinem Vortrag den Wandel der sozialen Konstruktion von Elternschaft. Die Beiträge zu den verschiedenen Schwerpunkten analysierten die Bewegungen der Geschlechtergrenzen aus vielen Perspektiven und zeigten Möglichkeiten für mehr Geschlechtergleichheit auf. Gleichzeitig problematisierten die meisten Vortragenden die Hindernisse dazu und die Risiken der Entstehung von neuen Ungleichheiten. Die Konferenz griff so aktuelle globale Fragen auf, die in internationaler Perspektive diskutiert wurden. Dies gab einen guten Einblick in die vielfältigen Forschungsbereiche der internationalen Geschlechterforschung.

## The European Union's Policy of Gender Equality – Implications of deeper Integration and further Enlargement

Internationale Konferenz vom 26. bis 27. November 2004 in Hamburg

Brigitte Rudolph

Im Mittelpunkt der von den Universitäten der Bundeswehr Hamburg und München in Kooperation mit dem Arbeitskreis Europäische Integration e.V. und dem Europa Kolleg Hamburg veranstalteten Konferenz stand die Zukunft der europäischen Geschlechterpolitik. Die Konferenz, an der über achtzig europäische PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen teilnahmen, wurde von *Annette Jünemann* (Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr, Hamburg) und *Carmen Klement* (Universität der Bundeswehr, München) organisiert.

Im einführenden ersten Panel skizzierte *Ursula Rust* (Universität Bremen) die geschlechterpolitischen Richtlinien des „aquis communautaire“, der unter anderem die Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz regeln soll. Anschließend stellten *Maja Apelt*, *Cordula Dittmer* und *Anne Mangold* (alle Universität der Bundeswehr, Hamburg) ihre Forschungsergebnisse zum quantitativen und qualitativen Zugang von Frauen in die europäischen Streitkräfte vor. *Jörn Ketelhut* (Universität der Bundeswehr, Hamburg) beschäftigte sich mit dem Einfluss des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf die Gender-Gleichstellungspolitik. Er vertrat die These, dass der EuGH längst überholt

gelebte Geschlechterstereotype in Bezug auf Elternschaft vertrete oder zumindest nahe lege.

Im zweiten Panel wurden die gender-relevanten Inhalte der Europäischen Verfassung fokussiert. Während *Silke-Ruth Laszkowski* (Universität Hamburg) die neue europäische Verfassung trotz aller Mängel als wichtiges Instrument sah um die Umsetzung auf nationaler Ebene einzufordern, beurteilte *Sabine Overkämping* (Deutscher Juristinnenbund – DJB, Berlin) die europäische Verfassung kritischer. Es seien zwar gegenüber dem Amsterdamer Vertrag keine Verschlechterungen, aber auch keine wesentlichen Verbesserungen zu verzeichnen. Es gelang dem DJB nicht, seine weitergehenden Forderungen in die Verfassung einfließen zu lassen. *Mary McPhail* (European Women's Lobby – EWL, Brüssel) stellte die Arbeit des EWL und vieler anderer Nichtregierungsorganisationen während der Entstehung des Verfassungsentwurfs vor. Deren Engagement ist es zu danken, dass letztendlich doch noch die Artikel zur Geschlechtergleichheit in die Verfassung aufgenommen wurden. *McPhail* wertete es überdies als großen Erfolg, dass auch ein Artikel über die gemeinsamen europäischen Werte Eingang in die Verfassung gefunden habe.

*Brigitte Young* (Universität Münster) erörtere im dritten Panel die Widersprüche zwischen der europäischen Makroökonomie und Gender Mainstreaming. Der Stabilitätspakt setze jeglicher Sozial- und Geschlechterpolitik enge Grenzen und so könne kaum die Rede von geschlechtsunabhängiger Chancengleichheit sein. Im Gegenteil, für Frauen erhöhe sich durch den Hang zu neoliberaler Wirtschaftspolitik die Gefahr, in informelle prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt zu werden. Auch *Petr Pavlik* (Karls-Universität, Prag) beklagte die mangelhafte Umsetzung geschlechterpolitischer Vorgaben am Beispiel der Evaluation des EQUAL-Programms in der Tschechischen Republik. Er stellte fest, dass die meisten der geförderten Projekte trotz aller Vorgaben keinen Genderaspekt aufzuweisen hätten und dies von der EU nicht kontrolliert werde. *Sonja Drobnic* (Universität Hamburg) stellte eine vergleichende mikrosoziologische Studie zum geschlechtsspezifischen Erwerbsverhalten aus zwölf Staaten Europas vor, in der die kurze Reichweite der gängigen geschlechtsneutralen Erklärungsansätze festgestellt wurde.

Den Abschluss der Konferenz bildete eine Podiumsdiskussion, in der *Jirina Siklova* (Karls-Universität Prag), *Susanne Mayer* (Journalistin, Die Zeit), *Lissy Gröner* (Mitglied des Europäischen Parlaments) und *Ursula Dau* (Landesfrauenrat Hamburg) die Gender-Dimension in der Union und mögliche Strategien zur besseren Durchsetzung einer geschlechterdemokratischen Zukunft in Europa erörterten. Dabei kamen die bereits erreichten Erfolge ebenso zur Sprache wie die strittigen Punkte, die im Rahmen der Konzeption der europäischen Verfassung nicht durchgesetzt werden konnten. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Formulierung von klaren Zielen betont, um dem politischen Willen mehr Durchsetzungskraft zu verleihen. In der Abschlussdiskussion wie auch während der gesamten Konferenz wurde deutlich, dass es sowohl zur politischen Durchsetzung als auch zur praktischen Umsetzung der Geschlechtergleichheit in Europa noch ein langer Weg ist. Dabei können interdisziplinäre Konferenzen fruchtbare Denkanstöße zu weiteren wissenschaftlichen Diskussionen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Geschlechterdemokratie in der EU leisten.

## Haushalt für alle! Mit Genderbudgeting zum geschlechtergerechten Haushalt

Fachtagung am 27. November 2004 in München

Katja Köhnlein

Unter dem Motto „Haushalt für alle“ trafen sich in München Vertreterinnen verschiedener Gender Budget Initiativen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie zahlreiche interessierte Frauen und Männer aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, um gemeinsam über Wege zu einer geschlechtergerechten Haushaltsführung zu diskutieren. Veranstaltet wurde die Fachtagung, die zugleich die Vernetzung der BürgerInneninitiativen zum Ziel hatte, von den Frauen der Gender Budget Initiative München in Zusammenarbeit mit der Frauenakademie München, dem Sozialwissenschaftlichen Institut München und der Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt setzte *Gabriele Michalitsch* (Wirtschaftsuniversität Wien). Ausgehend von der These, dass kein Haushalt geschlechtsneutral sei, analysierte sie in ihrem Vortrag, wie sich haushaltspolitische Beschlüsse mittel- und unmittelbar auf Frauen und Männer auswirkten und wo geschlechtsbezogene Benachteiligungen zu Lasten von Frauen entstünden. Sie wies darauf hin, dass der Blick allein auf die Verteilung der öffentlichen Mittel als Ansatzpunkt für Gender Budgeting nicht genüge, sondern beispielsweise die Wirkung direkter und indirekter Steuern oder die Auswirkung politischer Entscheidungen auf bezahlte und unbezahlte

Arbeit berücksichtigt werden müsse. Das deutsche Ehegattensplitting hemme die Erwerbstätigkeit von Frauen, Mehrwertsteuer oder Gebühren belasteten niedrige Einkommen relativ stärker als hohe. Sie berichtete weiter über Vorstöße in Österreich (Oberösterreich und Gemeinde Tulln), Gender Budgeting einzuführen. Dabei bestünde die Gefahr, dass bei der Umsetzung nur rein quantitative Daten Berücksichtigung fänden und somit die eigentliche Absicht von Gender Budgeting ausgehöhlt werden könne. Indikatoren könnten nur einzeln und unter genauer Prüfung gebildet werden. *Michalitsch* informierte abschließend über die Arbeitsergebnisse der Gender Budgeting-Arbeitsgruppe im Europarat, deren Vorsitzende sie ist – unter anderem wurden dort *guidelines* für Gender Budgeting erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung lag auf der bundes- sowie länderübergreifenden Vernetzung der verschiedenen BürgerInneninitiativen zu Gender Budgeting. Nachdem sich *Birgit Erbe* (Gender Budget Initiative München) und *Friedel Schreyögg* (Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München) eingangs zur Situation in München geäußert hatten, berichteten Vertreterinnen weiterer Gender Budget Initiativen, darunter *Gabriella Matofi* (Frauenrat Basel-Stadt), *Regina Frey* und *Renée Parlar* (Initiative für eine

geschlechtergerechte Haushaltsführung, Berlin), *Maria Grote* (FrauenForum Köln Agenda) und *Elisabeth Klatzer* (Frauen und Budget-Gruppe, Wien), von den bisherigen Aktivitäten sowie dem Stand von Gender Budgeting in den Städten und Bundesländern bzw. Kantonen. Deutlich wurde, dass die Initiativen vor Ort jeweils unterschiedliche Strategien wählen: Während beispielsweise in Berlin mit politischer Lobbyarbeit Erfolge erzielt wurden, untersuchten die Kölnerinnen exemplarisch den Haushalt für Volkshochschulen und Bibliotheken auf Geschlechtergerechtigkeit hin. *Johanna Zebisch* (Sozialwissenschaftliches Institut München) referierte über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Entwicklung von Indikatoren zur Messung von Geschlechtergerechtigkeit. Auch sie führte an Beispielen aus, dass für jeden Einzelfall Indikatoren gebildet und ExpertInnen zu Rate gezogen werden müssten. *Silke Rapp* (Gender Budget Initiative München) erschloss das Thema „Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Haushaltspolitik“ an Hand unterschiedlicher Ansätze zu „Bürgerhaushalten“ und diskutierte Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von diesen haushaltspolitischen

Beteiligungsverfahren mit Gender Budget Initiativen. Eine dritte Arbeitsgruppe unter Leitung von *Marion Böker* (Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung, Berlin) entwickelte Strategien, wie die Initiativen gemeinsam zu mehr politischer Wirksamkeit gelangen könnten. Bemerkenswert war die spürbare Entschlossenheit der TeilnehmerInnen, die sich professions-, generations- und länderübergreifend zusammengefunden hatten, um die konkrete Umsetzung von Gender Budgeting gemeinsam voran zu bringen. Gleichzeitig wurde an vielen Stellen und insbesondere an Hand konkreter Beispiele deutlich, dass die Initiativen den Implementierungs-Prozess sehr aufmerksam und kritisch begleiten müssen. Wird Gender Budgeting auf einfache Datenerhebung und -analyse reduziert, besteht die Gefahr, dass es sinnentleert und zweckentfremdet wird. Die Diskussion darüber, was Geschlechtergerechtigkeit konkret bedeutet, muss deshalb immer wieder geführt werden. Die Initiativen werden also noch eine Zeit lang weiter (unbezahlt) arbeiten müssen.

Eine Dokumentation der Tagung unter [www.gender-budgets.de](http://www.gender-budgets.de) ist geplant.

## In Arbeit: Zukunft – Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel

### 3. Marburger Arbeitsgespräche vom 23. bis 25. Februar in Marburg

Stephanie Braukmann

Vor drei Jahren ins Leben gerufen, setzt sich „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ aus feministischer und genderkompetenter Perspektive mit der Zukunft und dem Wandel der Arbeit auseinander. Der Schwerpunkt der diesjährigen Tagung lag auf der Diskussion von Kritik-, Reform- und Gestaltungsperspektiven im Kontext der aktuellen Transformationen der Arbeit und den damit verbundenen Herausforderungen für die Arbeitsforschung. In diesem Rahmen informierte das Projekt in zahlreichen Vorträgen und parallel tagenden Foren die ca. 100 TeilnehmerInnen auch über seine wichtigsten Forschungsergebnisse aus den Bereichen Zukunft der Arbeit – Arbeit der Zukunft, Genderkompetenz sowie Praxiskompetenz und -kooperation.

Im Eröffnungsvortrag hob *Heidi Gottfried* (Wayne State University, Detroit) hervor, dass das Normalarbeitsverhältnis als vorherrschender Regulationsmodus von Arbeit vor dem Hintergrund der steigenden Zahl nicht-standardisierter Beschäftigungsverhältnisse an Bedeutung verliert. Es bilde sich, so *Gottfried*, ein neuer reflexiver Modus der Regulation heraus, der die Individuen als sich selbstverwaltende UnternehmerInnen ihrer Arbeitskraft anrufe. Dieser Prozess berge Risiken und Chancen und trage nur auf den ersten Blick zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei. Bei nähe-

rem Hinsehen werde jedoch deutlich, dass am ehesten die Hochqualifizierten unter den Frauen und Männern von der Verschiebung hin zu verstärkter Selbstregulierung profitieren.

Subjektivierung und die Entgrenzung von Arbeit und Leben bildeten auch den inhaltlichen Schwerpunkt des ersten der vier Konferenzforen, in dem *Lena Correll* und *Stefanie Janczyk* (beide GendA) mit dem Konzept der Soziabilität Überlegungen zur Entwicklung eines neuen Ansatzes für die Erfassung der Umstrukturierung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Leben vorstellten. Dabei trat in der produktiven Diskussion mit *Günter Voss* (Technische Universität Chemnitz), der zum Thema Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft referierte, die gestaltungspolitische Dimension des Konzepts der Soziabilität deutlich hervor. Ausgehend von der in beiden Vorträgen vertretenen Einschätzung, dass die Entgrenzung der Arbeit in der Praxis gegenwärtig mit überwiegend negativen Konsequenzen für die Beschäftigten verbunden sei, wies *Janczyk* darauf hin, dass dies keine dem Prozess notwendig inhärente Entwicklung sei. Das Konzept der Soziabilität begreift Erwerbsarbeit als variable Größe und zielt perspektivisch darauf, emanzipatorische gestaltungspolitische Vorschläge jenseits des hegemonialen Diskurses zu offerieren.

Die damit verbundene Konzeption von Arbeit auch als Form politischen Handelns wurde im Verlauf der Konferenz mehrfach thematisiert. Neben *Anja Lieb* (GendA), die am Beispiel des Ansatzes von Jürgen Habermas die These entwickelte, dass Arbeit in der Demokratietheorie nur sehr begrenzt als demokratierelevante Kategorie begriffen werde, machte *Ingrid Kurz-Scherf* (Universität Marburg) im Rahmen ihrer Ausführungen zur kooperativen Demokratie als feministischem Projekt darauf aufmerksam, dass ein Teil der Effekte des Wandels der Arbeit Resultate feministischer Emanzipationsbewegungen seien. Sie plädierte dafür, Gegenbewegungen im aktuellen Wandel der Arbeit zu unterstützen und Arbeit in das Konzept von Demokratie zu reintegrieren.

Mit der Forderung *Geschlecht, race* und *Klasse* weiterhin als relevante Kategorien sozialer Ungleichheit zu begreifen, ging *Cornelia Klinger* (Institut für die Wissenschaft vom Menschen, Wien) in ihren Ausführungen über Ungleichheit als Prinzip moderner Gesellschaften auf eine weitere im Rahmen der Konferenz breit diskutierte Fragestellung ein. Obwohl sich die Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit

wandelten, blieben sie in ihren neuen Formen an die drei genannten Kategorien gebunden, die entgegen der vorherrschenden Tendenz in der Theorieentwicklung nicht als Identitätskategorien gefasst, sondern, so Klinger, auf der Systemebene verortet werden müssten.

Dem Forschungsprofil von GendA entsprechend präsentierte die Konferenz zudem dezidiert praxisorientierte Beiträge. So stellten *Julia Lepperhoff* und *Alexandra Scheele* (beide GendA) den Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation vor, der geschlechtsspezifische Problemlagen und Bedarfe in der Arbeitswelt anhand eines dialogischen Verfahrens untersucht. Hiermit sollen nicht nur die Partizipationsoptionen der Praxis an Forschungsprozessen gesteigert und neue Fragestellungen für Wissenschaft und Forschung entwickelt, sondern auch Reforminitiativen für eine geschlechtergerechtere Arbeitswelt initiiert werden.

Angesichts der anregenden Debatten und des produktiven Verlaufs der Tagung bleibt zu hoffen, dass die Marburger Arbeitsgespräche und die Arbeit von GendA auch in Zukunft eine Fortsetzung finden werden.

# Ankündigungen und Infos

## ► Call for Papers

**Heft 1/2006 der femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft: „Geschlechterpolitik nach der EU-Osterweiterung – eine Zwischenbilanz“ (Arbeitstitel)**

Die EU-Erweiterung 2004 hat einen Meilenstein in der europäischen Integration gesetzt. Sie bildet u. a. die Basis für eine dauerhafte Überwindung der Blockkonfrontation und für eine nachhaltige Demokratisierung ehemals autoritär-sozialistischer Gesellschaften. Für die Integrationsforschung, auch die feministisch inspirierte, stellt sich die Frage nach der „Finalität“ bzw. den Grenzen der Integration sowie dem möglichen Aufbau neuer Spaltungen nach Osten und deren Implikationen.

Einerseits besteht eine pointierte feministische Kritik am bisherigen EU-Projekt, seinem erheblichen Demokratiedefizit und seinem Primat der Ökonomie unter neoliberalen Vorzeichen. Dies mache Frauen selbst in Nichtbeitrittsstaaten grundsätzlich zu Verliererinnen der Erweiterung. Andererseits haben Policyanalysen gezeigt, wie die konkrete EU-Geschlechterpolitik mit ihren Richtlinien, Programmen und Gender Mainstreaming zu einem der entwickeltsten Politikfelder der Union geworden ist.

Welche Tendenzen und Entwicklungen für die Geschlechterpolitik nach dem Beitritt sind bereits sichtbar? Welche Befürchtungen und Hoffnungen sind gerechtfertigt? Für das kommende Heft erwarten wir theoriegeleitete, insbesondere auch komparativ angelegte Beiträge zu folgenden Fragekomplexen:

### **A. Institutionen**

Die europäische Verfassungsgebung könnte einen Beitrag leisten zum Abbau des Legitimationsdefizits der Union. Welche Bedeutung hat die Verfassung für die Geschlechterpolitik, und ist mit ihr eine tatsächliche Erweiterung von Frauenrechten verbunden? Öffnet sich mit der schrittweisen Veränderung der Entscheidungswege die Tür zu einer umfassenden Demokratisierung der europäischen Institutionen, oder haben sich die Aussichten aus der Geschlechterperspektive durch die Erweiterung eher verschlechtert? Welche Konsequenzen hat die Erweiterung auf eine aktive soziale Staatsbürgerschaft verschiedener Bevölkerungsgruppen, auch der Frauen?

### **B. Einzelne Politikfelder**

Wegen des relativ starken Gemeinsamen Besitzstandes in der Arbeitsmarkt- und Gleichstellungspolitik stellen sich besonders Fragen in diesen Bereichen: Ist tatsächlicher Druck entstanden, in den neuen Mitgliedsstaaten eine aktive staatliche Gleichstellungspolitik zu betreiben? Welche Paradigmen folgt sie? Fördert Gender Mainstreaming mit dem Fokus auf Frauen *und* Männer tatsächlich eine größere Akzeptanz für Gleichstellung, oder

ähneln sich die Schwierigkeiten in der ganzen EU-25? Bleibt es in der Arbeitsmarktpolitik mit den verschiedenen Förderprogrammen und der Europäischen Beschäftigungsstrategie bei folgenlosen Lippenbekenntnissen, oder werden tatsächlich wirksame Maßnahmen für Gleichstellung zwischen den Geschlechtern lanciert?

### C. Politische Beteiligung und Entscheidungsprozesse

Wie sich das europäische Projekt weiterentwickelt, hängt auch von den Handlungen und Strategien beteiligter AkteurInnen ab. Zwar betont die EU immer wieder, wie wichtig eine ausgeglichene politische Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter sei, hat aber bis heute keine verbindlichen Instrumente etabliert. Welche Strategien gibt es in den neuen Mitgliedsländern zur Erhöhung der Frauenanteile in Parlamenten und Regierungen? Werden „westliche“ Instrumente wie Quoten adaptiert oder neue geschaffen? Als eine Alternative zur institutionellen Demokratisierung wird in der EU zunehmend die Beteiligung der Zivilgesellschaft propagiert. Können Frauen(-bewegungen) aus den neuen Mitgliedsländern bestehende europäische Netze und Verbände der Zivilgesellschaft für effektive Einflussnahme nutzen (z.B. Europäische Frauenlobby) oder Präsenz in einer europäischen (Teil-)Öffentlichkeit gewinnen? Welche Bedeutung haben regionale Frauennetzwerke über die EU-Grenzen hinweg?

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Dr. *Gesine Fuchs* als Gastherausgeberin und *Eva Maria Hinterhuber* und *Inga Karbstein* als Redaktionsmitgliedern verantwortet.

Wir erbitten aussagekräftige ein- bis zweiseitige Abstracts (per e-mail) bis zum **31. Mai 2005** an Dr. *Gesine Fuchs* ([gesine.fuchs@unibas.ch](mailto:gesine.fuchs@unibas.ch)), an *Eva Maria Hinterhuber* ([ehinterh@aol.com](mailto:ehinterh@aol.com)) und *Inga Karbstein* ([ikarbstein@yahoo.de](mailto:ikarbstein@yahoo.de)). Die *femina politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Die Herausgeberinnen werden die Beiträge auf der Basis der eingereichten Vorschläge auswählen. Der **Abgabetermin** für die fertigen Beiträge im Umfang von 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **30.09.2005**.

# Neuerscheinungen

**Auth, Diana**, 2004: Vereinbarkeitsorientierte Zeiten – eine neue Sicht auf Arbeitszeiten. Expertise im Auftrag des BMBF geförderten Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung [discussion paper Nr. 11] <https://www.gendanetz.de/files/document51.pdf>

**Appelt, Erna** (Hg.), 2004: Karrierenschere: Geschlechtsverhältnisse im österreichischen Wissenschaftsbetrieb. Münster u.a.: LIT Verlag.

**Baehr, Amy**, 2004: Varieties of Feminist Liberalism. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

**Beckwith, Karen**, 2005: Women, Politics, and Governance in West Europe. New York: Palgrave MacMillan.

**Behning, Ute/Sauer, Birgit** (Hg.), 2004: Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen. Frankfurt/M.: Campus-Verlag.

**Bernstein, Elizabeth/Schaffner, Laurie**, 2004: Regulating Sex. The Politics of Intimacy and Identity. New York: Routledge.

**Bluth, Stefanie**, 2004: Gender Mainstreaming in der Europäischen Union: Stellt das Konzept ein sinnvolles Verfahren auf einem Weg hin zur Geschlechtergerechtigkeit dar? Münster u.a.: LIT Verlag.

**Brauckmann, Stefanie**, 2004: Arbeitswelten im Dritten Sektor. Expertise im Auftrag des BMBF geförderten Projektes GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung [discussion paper Nr. 12] <https://www.gendanetz.de/files/document54.pdf>

**Cornell, Drucilla**, 2004: Defending Ideals: War, Democracy, and Political Struggles. New York: Routledge.

**DesAutels, Peggy/Walker, Margaret Urban**, 2004: Moral Psychology: Feminist Ethics and Social Theory. Lanham, MD: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

**Ebert, Christa/Trebisz, Malgorzata** (Hg.), 2004: Nation und Geschlecht – Wechselspiel der Identitätskonstrukte [Schriftenreihe Ost-West-Diskurse 5] Berlin: Christof Krauskopf Verlag.

**Ebrecht, Angelika**, 2004: Die Seele und die Normen. Zum Verhältnis von Psychoanalyse und Politik. Gießen: Psychosozial-Verlag.

**Glaser, Edith/Klika, Dorle/Prengele, Annedore** (Hg.), 2004: Handbuch Gender und Erziehungswissenschaft. Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag.

**Hesford, Wendy/Kozol, Wendy**, 2005: Just Advocacy? Women's Human Rights, Transnational Feminism, and the Politics of Representation. Rutgers, NJ: Rutgers University Press.

**Hipfl, Brigitte/Klaus, Elisabeth/Scheer, Uta** (Hg.), 2004: Identitätsräume. Nation, Körper und Geschlecht in den Medien. Eine Topographie. Bielefeld: transcript Verlag.

**Kahlert, Heike/Kajatin, Claudia**, 2004: Arbeit und Vernetzung im Informationszeitalter. Wie neue Technologien Geschlechterverhältnisse verändern. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.

- Kampmann, Sabine/Karentzos, Alexandra/Küpper, Thomas** (Hg.), 2004: Gender Studies und Systemtheorie, Studien zu einem Theorientransfer. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Klemm, Solveig/Martin, Claudia**, 2004: Frauen in Führungspositionen. Ein interkultureller Vergleich USA – Deutschland. Marburg: Tectum Verlag.
- Koppke, Julia/Feltz, Nina** (Hg.), 2004: netzwerke. formen. wissen: Vernetzungs- und Abgrenzungsdynamiken der Frauen- und Geschlechterforschung und -politik. Münster u.a.: LIT Verlag.
- Koreuber, Mechthild/Mager, Ute** (Hg.), 2004: Recht und Geschlecht. Zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz [Schriften zur Gleichstellung der Frau 27]. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Krikos, Linda/Ingold, Cindy** (Hg.), 2004: Women's Studies: A Recommended Bibliography. Westport, CT: Libraries Unlimited.
- Kuehnast, Kathleen/Nechemias, Carol**, 2004: Post-Soviet Women Encountering Transition: Nation Building, Economic Survival, and Civic Activism. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- Kupfer, Antonia**, 2004: Universität und soziale Gerechtigkeit. Eine Bilanz der Hochschulreformen seit 1998, Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.
- Kurth, Alexandra**, 2004: Männer – Bünde – Rituale. Studentenverbindungen seit 1800. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.
- Leeb, Claudia**, 2004: Working-Class Women in Elite Academia. A Philosophical Inquiry [Philosophy and Politics 8]. Brüssel u.a.: PIE – Peter Lang.
- Lepperhoff, Julia**, 2004: Wohlfahrtskulturen in Frankreich und Deutschland. Gesundheitspolitische Reformdebatten im Ländervergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra** (Hg.), 2005: Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit [Reihe: Arbeit, Demokratie, Geschlecht 3]. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lovenduski, Joni** (Hg.), 2005: State Feminism and Political Representation. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- MacKinnon, Catharine**, 2005: Women's Lives, Men's Laws. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Meuser, Michael/Neusüß, Claudia** (Hg.), 2005: Gender Mainstreaming. Konzepte – Handlungsfelder – Instrumente. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Mogge-Grotjahn, Hildegard**, 2004: Gender, Sex und Gender Studies. Eine Einführung. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Moghadam, Valentine**, 2005: Globalizing Women: Transnational Feminist Networks. Baltimore, MD: Johns Hopkins University Press.
- O'Neill, Brenda/Gidengil, Elizabeth** (Hg.), 2005: Gender and Social Capital. New York: Routledge.
- Oppen, Maria/Simon, Dagmar** (Hg.), 2004: Verharrender Wandel. Institutionen

und Geschlechterverhältnisse [Reihe Geschlechterverhältnisse]. Berlin: edition sigma.

**Pfannes, Petra**, 2004: „Powerfrau“, „Quotenfrau“, „Ausnahmefrau“ ...? Die Darstellung von Politikerinnen in der deutschen Tagespresse. Marburg: Tectum Verlag.

**Rohr, Elisabeth (Hg.)**, 2004: Körper und Identität. Gesellschaft auf den Leib geschrieben. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Sander, Susanne**, 2004: Karrieren und Barrieren. Landtagspolitikerinnen der Bundesrepublik Deutschland der Nachkriegszeit 1946-1960. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

**Scarth, Frederika**, 2004: The Other Within: Ethics, Politics, and the Body in Simone de Beauvoir. Lanman, MD: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

**Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Drauschke, Petra/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hg.)**, 2004: Irritation Ostdeutschland? Geschlechterverhältnisse in Deutschland 13 Jahre nach der Wende. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Schirmacher, Andrea**, 2004: Unternehmerinnenzentren. Ein Weg zur effektiven Förderung von Unternehmensgründungen von Frauen? Eine empirische Studie zur Struktur und Situation von Unternehmerinnenzentren und ihrer Betriebe. Aachen: Shaker Verlag.

**Schirmacher, Christine/Spuler-Stege-mann, Ursula**, 2004: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam. Mün-

chen: Diederichs im Heinrich Hugendubel Verlag.

**Scholz, Anja**, 2004: Oberbürgermeisterinnen in Deutschland. Zum Erfolg weiblicher Führungspersönlichkeiten. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

**Schulz-Nieswandt, Frank**, 2004: Geschlechterverhältnisse, die Rechte der Kinder und Familienpolitik in der Erwerbsgesellschaft. Münster u.a.: LIT Verlag.

**Stoller, Sylvia/Vasterling, Veronica/Fisher, Linda (Hg.)**, 2004: Feministische Phänomenologie und Hermeneutik. Würzburg: Königshausen & Neumann.

**Taylor, Dianna/Vintges, Karen**, 2004: Feminism and the Final Foucault. Champaign, IL: University of Illinois Press.

**Tinker, Irene, Fraser, Arvonne**, 2004: Developing Power: How Women Transformed International Development. New York: Feminist Press at CUNY.

**Tremblay, Manonand/Galligan, Yvonne**, 2005: Sharing Power: Women, Parliament, Democracy. Hampshire, UK: Ashgate.

**Zachmann, Karin**, 2004: Mobilisierung der Frauen. Technik, Geschlecht und Kalter Krieg in der DDR. Frankfurt/M., New York: Campus Verlag.

**Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung (Hg.)**, 2004: Vorlesungen zu Gender Studies und feministischer Wissenschaft 3: Kulturwissenschaftlich-historische Perspektiven des Geschlechterverhältnisses [Schriften-Reihe Heft 3]. Marburg: Philipps-Universität.

**Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung** (Hg.), 2004: Vorlesungen zu Gender Studies und feministischer Wissenschaft 4: Geschlechterrollen/Geschlechtsidentitäten [Schriftenreihe Heft 7]. Marburg: Philipps-Universität.

### **Aus Sammelbänden und Zeitschriften**

**Acker, Joan**, 2004: Gender, Capitalism and Globalization. *Critical Sociology*. Vol. 30 No. 1, 17-24.

**Allhutter, Doris**, 2004: „Illegale und schädigende Internetinhalte“. Pornografie und Grundrechte im Policy Framing der Europäischen Union. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 10. Jg. H. 4, 423-436.

**Berghahn, Sabine**, 2004: The Influence of European Union Legislation on Labour Market Equality for Women. In: Zollinger Giele, Janet/Holst, Elke (ed.): *Changing Life Patterns in Western Industrial Societies* [Advances in Life Course Research 8], 211-230.

**Bergmann, Barbara R.**, 2004: A Swedish-Style Welfare State or Basic Income: Which Should Have Priority? *Politics and Society*. Vol. 32 No. 1, 107-118.

**Box-Steffensmeier, Janet M./Boef, Suzanna de/Lin, Tse-Min**, 2004: The Dynamics of the Partisan Gender Gap. *American Political Science Review*. Vol. 98 No. 3, 515-528.

**Deutscher Frauenrat**: Geschlecht und Demokratie. Perspektiven aus 40 Ländern. Die Dokumentation der Internationalen Frauenkonferenz des Deutschen Frauenrates am 11.-13.09.2004 in Berlin (download unter [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)).

**Egeland, Cathrine**, 2004: Contentions: What's Feminist in Feminist Theory? *The European Journal of Women's Studies*. Vol. 11 No. 2, 177-188.

**Findlay, Tammy**, 2004: Getting Our Act Together: Gender, Globalization, and the State. *Socialism and Democracy*, Vol. 18 No. 1, 43-83.

**Goodey, Jo**, 2004: Sex Trafficking in Women from Central and East European Countries: Promoting a 'Victim-Centred' and 'Woman-Centred' Approach to Criminal Justice Intervention. *Feminist Review*, Vol. 24 No. 76, 26-45.

**Gottfried, Heidi**, 2004: Gendering Globalization Discourses. *Critical Sociology*. Vol. 30 No. 1, 9-15.

**Halbert, Debora**, 2004: Shulamith Firestone: Radical Feminism and Visions of the Information Society. *Information, Communication & Society*. Vol. 7 No. 1, 115-135.

**Hennessy, Rosemary**, 2004: Zur Ambivalenz lesbisch-schwuler Interessenvertretung in Maquiladoras. *Das Argument* 256.

**Holmes, Mary**, 2004: Feeling beyond Rules: Politicizing the Sociology of Emotion and Danger in Feminist Politics. *European Journal of Social Theory*. Vol. 7 No. 2, 209-227.

- Htun, Mala**, 2004: Is Gender like Ethnicity? The Political Representation of Identity Groups. In: Perspectives on Politics. Vol. 2 No. 3, 439-458.
- Kabeer, Naila**, 2004: Globalization, Labor Standards and Women's Rights: Dilemmas of Collective (In)Action in an Interdependent World. Feminist Economics. Vol. 10 No. 1, 3-35.
- Knodt, Michèle/Willems, Ulrich/Kotzian, Peter**, 2004: Karriereverläufe in der Politikwissenschaft. Politische Vierteljahrschrift. 45. Jg. H. 1, 109-115.
- Kreimer, Margareta**, 2004: Labour Market Segregation and the Gender-Based Division of Labour. The European Journal of Women's Studies. Vol. 11 No. 2, 223-246.
- Künzel, Annegret**, 2004: Geschlechtsspezifische Aspekte von Kunst- und Kulturförderung. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 49, 34-38.
- Liebeskind, Uta**, 2004: Arbeitsmarktsegregation und Einkommen. Vom Wert „weiblicher“ Arbeit. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 56 Jg. H. 4, 630-652.
- Mondak, Jeffery J./Anderson, Mary R.**, 2004: The Knowledge Gap: A Reexamination of Gender-Based Differences in Political Knowledge. The Journal of Politics. Vol. 66 No. 2, 492-512.
- Nussbaum, Martha C.**, 2004: On Hearing Women's Voices: A Reply to Susan Okin. Philosophy & Public Affairs. Vol. 32 No. 2, 193-205.
- Phillips, Anne**, 2004: Defending Equality of Outcome. The Journal of Political Philosophy. Vol. 12 No. 1, 1-19.
- Schirmmacher, Christine**, 2004: Frauen unter der Scharia. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 48, 10-16.
- Stratigaki, Maria**, 2004: The Cooptation of Gender Concepts in EU Policies: The Case of ‚Reconciliation of Work and Family‘. Social Politics. Vol. 11 No. 1, 30-56.
- Walby, Sylvia**, 2004: The European Union and Gender, Equality: Emergent Varieties of Gender Regime. Social Politics. Vol. 11 No. 1, 4-29.
- Wilson, Tamar D.**, 2004: ‚Maskulinisierung‘ der Arbeit. Beschäftigungsentwicklung in Maquiladoras. Das Argument 256.
- Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien**, 2004: Schwerpunkt Feministische Theorie und politische Praxis. 22. Jg. H. 2+3.
- Zivi, Karen**, 2004: Who or What Are We? The Identity Crisis in Feminist Politics. Polity. Vol. 36 No. 2, 323-340.

## Tagungshinweise

**29.4.2005 Theories and Methods of and for Gender Studies**

Ort: International University of Bremen

Info: [www.iu-bremen.de](http://www.iu-bremen.de)

**8.-9.7.2005 3. Arbeitstagung der Zentren für Frauen- und Geschlechterforschung im deutschsprachigen Raum**

Ort: Universität Hamburg

Kontakt: Hochschulübergreifendes Planungsbüro Gender Studies, Koordinationsstelle Frauenstudien-Frauenforschung, [sprigatisM@hwp-hamburg.de](mailto:sprigatisM@hwp-hamburg.de)

**12.5.2005 Frauenkongress im Rahmen des 8. Weltkongresses Metropolis zum Thema „Frauen und ihre Rolle in der Stadtverwaltung“.**

Ort: Hotel InterContinental, Berlin

Info: [www.metropolis2005.org](http://www.metropolis2005.org)

**20.-21.5.2005 Were Women Present at the Demographic Transition?**  
Internationale Konferenz

Ort: Universität Nijmegen, Niederlande

Info: [www.kun.nl/cvv](http://www.kun.nl/cvv)

**2.-3.6.2005 Changing Gender: Research Theory and Policy for Gendered Realities of the 21th Century.**

Ort: Panteion University Athens, Griechenland

Info: [www.genderpanteion.gr](http://www.genderpanteion.gr)

- 16.-18.6.2005 Gender-Forschung im Praxisbezug: Kontinuitäten und Veränderungen**  
Jubiläumstagung des Tübinger Institutes für Frauenpolitische Sozialforschung  
Ort: Haus auf der Alb, Bad Urach  
Info: [www.tifs.de](http://www.tifs.de)
- 17.-19.6.2005 Soziale Gerechtigkeit im Zeichen gesellschaftlichen und politischen Strukturwandels - feministische Perspektiven**  
Jahrestagung des Arbeitskreises Politik und Geschlecht in der DVPW  
Ort: Freiburg  
Info: [http://www.vip-wb.de/AK/AK\\_website.html](http://www.vip-wb.de/AK/AK_website.html)
- 19.-24.6.2005 Women's Worlds 2005**  
9th International Interdisciplinary Congress on Women  
Ort: Seoul, Korea  
Info: [www.ww05.org](http://www.ww05.org)
- 22.-24.6.2005 Gender, Work and Organization**  
4th International Interdisciplinary Conference  
Ort: Keele University, Staffordshire, Großbritannien  
Info: [www.keele-conference.com/first.html](http://www.keele-conference.com/first.html)
- 12.-14.8.2005 Gender and Knowledge – Gendered Knowledge**  
8. Nordic Women's and Gender History Conference  
Ort: Finland  
Info: [www.h-net.org/announce/show.cgi?ID=141498](http://www.h-net.org/announce/show.cgi?ID=141498)
- 31.8.-3.9.2005 Fourth European Conference on Gender Equality in Higher Education**  
Ort: Oxford Brookes University, Großbritannien  
Info: [http://www.brookes.ac.uk/publications/research\\_forum/issue3/gender\\_equality/initial](http://www.brookes.ac.uk/publications/research_forum/issue3/gender_equality/initial)

**9.-12.9.2005 Rethinking Inequalities. 7th European Sociological Association Conference**

In diesem Rahmen Panels zu „Gender Inequalities“ und „Gender Mainstreaming: An European approach to overcome gender inequalities?“

Ort: Torun, Polen

Infos: <http://www.esa-arts.net/conferences/turanpoland2005/>

**4.-5.11.2005 FrauenMännerGeschlechterForschung. State of the Art**

Jahrestagung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Ort: Hannover

Infos: [www.sozioologie.de/aktuelles/0501jahrestagung Frauen.pdf](http://www.sozioologie.de/aktuelles/0501jahrestagung_Frauen.pdf)

## AutorInnen dieses Heftes

*Braukmann, Stephanie*, Dr., zur Zeit Postdoktorandin im Graduiertenkolleg „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung.“ (Frankfurt/Kassel). Arbeitsschwerpunkte: Antisemitismusforschung, historische Frauenbewegung, Dritter Sektor, Arbeit und demographischer Wandel.

*Brunner, Georg*, seit 1999 Studium der Soziologie und Philosophie an der Universität Wien; Arbeit an der Diplomarbeit zu „queer politics und spätkapitalistische Verhältnisse“. Arbeitsschwerpunkte: Queer Theory, Kulturosoziologie, Soziologie der Geschlechterverhältnisse, feministische Philosophie.

*Çalışkan, Selmin*, Mitarbeiterin für Frauenrechte und Politik bei medica mondiale und Mitglied der Steuerungsgruppe des Frauensicherheitsrats. Arbeitsschwerpunkte: Frauenrechte in Deutschland und weltweit, Umsetzung der UN-Resolution 1325, gender und Friedensmissionen, Frauenhandel in Kriegs- und Krisengebieten, mm-Kampagne „Damit die Welt es erfährt“ – gegen das Vergessen und Verschweigen sexualisierter Kriegsgewalt während und nach dem 2. Weltkrieg.

*Castro Varela, María do Mar*, Dr. Pol. Dipl.-Psy., Dipl.-Päd., z.Zt. Lehrbeauftragte am Institut für Genderzukunft, Philipps-Universität Marburg für Feministische Postkoloniale Theorie. Arbeitsschwerpunkte: Postkoloniale Theorie, Gender Studies, Utopieforschung. [castrovarela@web.de](mailto:castrovarela@web.de)

*De Silva, Adrian*, geb. 1966, Lehrbeauftragter am Seminar für Politikwissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen und am Fachbereich Human- und Gesellschaftswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit am Beispiel von Trans- und Intersexualität, Theoretisierung von Staatlichkeit und Sexualität, kanadische Menschenrechtsinstrumente und kanadische Lesben- und Schwulenbewegung. [adesilva@uni-bremen.de](mailto:adesilva@uni-bremen.de)

*Dhawan, Nikita*, M.A. Germanistik, M.A. Philosophie, promoviert z.Zt. in Philosophie; Lehrbeauftragte für indische Philosophie am Philosophischen Institut der Ruhr-Universität Bochum. Arbeitsschwerpunkte: Interkulturelle Philosophie, Postkoloniale Theorie, Gender und Queer Studies. [nikitadhawan@web.de](mailto:nikitadhawan@web.de)

*Engel, Antke*, Dr., Gastprofessorin für Queer Theory, Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Feministische und poststrukturalistische Philosophie, queere Theorie und Politik.

*Fersch, Barbara*, geb. 1979, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Bochum, Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersozio­logie, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung. [barbarafersch@yahoo.de](mailto:barbarafersch@yahoo.de)

*Hahn, Daphne*, Dr. rer. pol., Soziologin, Promotion im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung zum Thema „Biopolitik und Modernisierung“, Hochschulassistentin am Institut für Gesundheitswissenschaften an der TU Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlecht und Gesundheit, biographische Konstruktionen von Gesundheit und Gesundheitshandeln.

*Haritaworn, Jinthana*, geb. 1974, M.A. Gender and Ethnic Studies; Doktorarbeit an der London South Bank Universität, Dissertation zum Thema thailändische Multiethnisierung in Britannien und Deutschland. Arbeitsschwerpunkte: Anti-asiatischer Rassismus, ethnisierte Maskulinitäten und Femininitäten, Queer of colour Theorien. [jint-hana@hotmail.com](mailto:jint-hana@hotmail.com)

*Harrison, Brigid*, Dr., Associate-Professur für Politikwissenschaft an der Montclair State University, New Jersey, USA, Herausgeberin des Newsletter des Women's Caucus for Political Science der American Political Science Association (APSA). Arbeitsschwerpunkte: US Government, Frauen und Politik.

*Hegasy, Sonja*, Dr., Islam- und Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Institutsleitung des Zentrums Moderner Orient (ZMO) in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Zeitgenössische Politik in Ägypten und Marokko.

*Hellermann, Christiane*, geb. 1973, M.A., Europäische Ethnologin, Doktorandin an der Humboldt Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Migration, Südeuropa, Visuelle Anthropologie.

*Jornitz, Kristiane*, geb. 1971, Dipl. Soz. Päd., Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechtersozio­logie, Organisationssoziologie, Gleichstellungspolitik, [kristiane.jornitz@student.hu-berlin.de](mailto:kristiane.jornitz@student.hu-berlin.de)

*Klose, Karin*, geb. 1957, M.A. Sekretärin im Ostasiatischen Seminar der Freien Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Japanische Frauenbewegungen, Gender Studies und Internet.

*Köhnlein, Katja*, geb. 1970, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Dipl. Pädagogin, hauptberuflich tätig beim Mädchenbildungsprojekt mira, München, freiberuflich als Referentin im Fort- und Ausbildungsbereich. Arbeitsschwerpunkte: Mädchenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Gender-Pädagogik. [katjakoehn@gmx.de](mailto:katjakoehn@gmx.de)

*Mayrhofer, Monika*, Politikwissenschaftlerin; Studienassistentin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterforschung, Sexualitätspolitik, EU-Politik. [monika.mayrhofer@univie.ac.at](mailto:monika.mayrhofer@univie.ac.at)

*Nielbock, Sonja*, Dipl.-Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HWP, Hamburg, Koordination des Masterstudiengangs Gender und Arbeit. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming in der Praxis, Gender und Organisationen, Gender Training, Organisationsberatung.

*Quirling, Ilka*, geb. 1970; Rechtsanwältin in Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Aufenthalts-, Asyl- und Strafrecht. [quirling@bg124.de](mailto:quirling@bg124.de)

*Raab, Heike*, M.A. Pol.; Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien; Online-Journalistin; Projektarbeit in der autonomen Frauen/Lesbenbewegung. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Theoriebildung, Staatstheorie, Queer Theory, (queer) Disability Studies. [raabheike@freenet.de](mailto:raabheike@freenet.de)

*Rothe, Andrea*, Dr., Politikwissenschaftlerin, freiberuflich, Frauenakademie München e.V.. Arbeitsschwerpunkte: Gender Mainstreaming, Frauen/Mädchen und Technik, Prostitutionstourismus. [info@andrea-rothe.de](mailto:info@andrea-rothe.de)

*Rudolph, Brigitte*, Diplom-Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 536 „Reflexive Modernisierung“ der Ludwig-Maximilians-Universität München, Teilprojekt B6: „Gemeinsam leben, getrennt wirtschaften – Grenzen der Individualisierung in Paarbeziehungen“. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Ungleichheit der Geschlechter, Zukunft der Arbeit, Frauenerwerbstätigkeit im europäischen Vergleich.

*Scheele, Alexandra*, geb. 1969, M.A. in Politikwissenschaft und Germanistik, wiss. Mitarbeiterin am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“. Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsforschung, Soziale Ungleichheit, Methodologie.

*Schneider, Silke*, Dipl. Pol., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der FU Berlin; z.Zt. Promotion zum Thema „Verbotener Umgang. Staatliche und gesellschaftliche Regulierung von Sexualität und Moral im Nationalsozialismus“; Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Historische Grundlagen der Politik, Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Migrationsforschung.

*Schulz, Nina*, M.A. Social and Political Thought, B.A. Social Psychology and Social Sciences, Freie Journalistin und Übersetzerin in Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: queer-feministische, anarchistische und globalisierungskritische Politik und Theorie.

*Vinz, Dagmar*, geb. 1970, Dr. des., arbeitet freiberuflich in Berlin, u.a. an einem Literaturbericht zum Thema „Privatisierung und Gender in westlichen Industrieländern“ für die Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit (genanet). Arbeitsschwerpunkte: Globalisierung, Nachhaltigkeit und Gender, Zukunft der Arbeit, Zeitforschung und -politik.

*Wedl, Juliette*, Dipl.-Soz., promoviert z.Zt. zum Thema „Konstruktion der deutschen Einheit zwischen Nationalstaatlichkeit und Europäisierung. Eine Diskursanalyse“ an der Universität Potsdam, Gender-Trainerin und -Beraterin, Mitherausgeberin der *femina politica*. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Geschlechterverhältnisse, (post-)strukturalistische Theorien, Diskursanalyse, Diskursgeschichte der Kategorien Geschlecht und Nation.

*Willmann, Anja*, geb. 1978, Dipl. Pol., Referentin für Wirtschaft und Soziales im Asta Marburg, gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Sozialpolitik, Feministische Theorien, Antisemitismus und Antiamerikanismus.

*writing worstfear queens* sind eine in Bezug auf Alter, Geschlecht und Sexualität heterogene, in Bezug auf Weiß-Sein und deutsche StaatsbürgerInnenschaft homogene Gruppe von Menschen, die in der Vergangenheit queere Politik gemacht und/oder Theorie produziert haben, dies in der Gegenwart immer noch tun und/oder anstreben, dieses in Zukunft zu betreiben. Ferner eint sie ein Unbehagen an der derzeitigen Praxis von CSDs. [www.queerrr-hamburg.org](http://www.queerrr-hamburg.org)

*Zuber, Stephanie*, Dipl.-Soz.; seit dem Frühjahr 2003 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Braunschweiger Zentrum für Gender Studies. Arbeitsschwerpunkte: Koordination aller Belange des Zentrums, Wissenschaftssoziologie sowie Geschlechterforschung in Natur- und Technikwissenschaften.



# Hinweise für Autorinnen

Die Redaktion bittet – zur *Erstveröffentlichung* – um die Einsendung von Artikeln, Diskussionsbeiträgen, Informationen, Buchbesprechungen, kann aber für unaufgefordert eingesandte Manuskripte keine Haftung übernehmen. Wenn für einen Beitrag Abdruckrechte erforderlich sind, so ist es die Verpflichtung der Autorin, diese einzuholen. Jede Autorin erhält ein Belegexemplar. *Einsendeschluss für Schwerpunktbeiträge* ist das vorgezogene Redaktionssende am 30. September (Heft 1) bzw. 31. März (Heft 2), der *allgemeine Redaktionsschluss* ist der 15. Januar (Heft 1) bzw. 15. Juli (Heft 2).

## Hinweise zur Manuskriptgestaltung

Der *Textumfang* von Artikeln für den Themenschwerpunkt sollte einen Umfang von 30.000 Zeichen (incl. Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten. Beiträge in der Rubrik Tagespolitik sollten nicht länger als max. 10.000 Zeichen sein, Tagungsberichte sowie Rezensionen von Monographien nicht länger als 5.000 Zeichen.

*Manuskripte* sollten 1½fachen Zeilenabstand und ausreichend Rand für Korrekturen haben. Neben dem Ausdruck muß eine *elektronische Version* (entweder auf Diskette oder per e-mail) mitgeschickt werden, vorzugsweise Winword 6.0 und höher.

Den Beiträgen für Themenschwerpunkt soll eine kurze *Zusammenfassung* hinzugefügt werden. Diese sind für die Präsentation der jeweiligen Ausgabe auf der Internetseite der *femina politica*.

Ebenso bitten wir, eine kurze *Autorinnotiz* mit biografischen Angaben und Arbeitsschwerpunkten mitzuschicken und ggf. mit e-mail-Adresse.

*Tabellen, Abbildungen und Schaubilder* sollten nicht im Manuskript enthalten sein, sondern separat beigelegt werden, wobei im Text deren gewünschte Position zu markieren ist.

Wenn keine andere Vereinbarung mit der für die jeweilige Rubrik verantwortlichen Redakteurin getroffen wurde, dann sind die Manuskripte an die *Redaktionsadresse* zu schicken: *femina politica*, c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA, Luisenstr. 56, 10099 Berlin, e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de).

## Zitierweise und Literaturangaben

Für Literaturverweise und Zitate sollte das sogenannte Harvard-System angewendet werden, das heißt *im Text* mit dem Nachnamen und der Jahreszahl in Klammern (Müller 1995). Seiten- oder Kapitelangaben sind mit Komma anzufügen (Müller 1995, 133-165). Bei zwei AutorInnen (Müller/Meier 1997), bei drei und mehr AutorInnen (Müller u.a. 1998). Bei mehreren Veröffentlichungen einer/eines AutorIn im selben Jahr (Müller 1998a, 1998b).

Alle zitierten AutorInnen sind in einer alphabetischen Literaturliste am Ende des Textes wie folgt aufzuführen: Name, Vorname (Hg.), Jahr: *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Beiträgen aus Sammelbänden: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. In: Name, Vorname (Hg.): *Titel. Untertitel*. Ort, Seitenzahl. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften: Name, Vorname, Jahr: „*Titel. Untertitel*“. *Name der Zeitschrift*. Jahrgang. Heftnummer, Seitenzahl. *Anmerkungen* sind inhaltlichen Ergänzungen vorbehalten; sie müssen an den Text angehängt werden und durchnummeriert sein.

# Abonnement-Auftrag und Bestellcoupon

Ich möchte die *femina politica – Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft* für mindestens ein Kalenderjahr abonnieren (zutreffendes bitte ankreuzen):

ab Heft \_\_\_ / \_\_\_\_\_ zum Preis von  € 31 (Erwerbstätige und Institutionen)\*  
 € 21 (StudentInnen, Geringverdienende)\*  
 € 39 (Förderabonnement)\*

\* Preise inkl. Porto; Ausland zzgl. Porto (ab 2004)

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht zum 1. November zum jeweiligen Jahresende, also mit einer Frist von mindestens acht Wochen vor Jahresende, schriftlich gekündigt wird. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Kündigung.

Ich bestelle folgende Hefte der *femina politica* :

|         |             |  |         |
|---------|-------------|--|---------|
| ___ Ex. | Heft 1/2005 | Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven   | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/2004 | Entwicklungspolitik  | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/2004 | Verfassungspolitik – verfasste Politik   | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/2003 | Parteilichkeit? Distanzierung? Instrumentalisierung?<br>Frauen-/Geschlechterforschung, Frauenbewegung, Politik | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/2003 | Familienpolitik = Frauenpolitik?   | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/2002 | Geschlechterdemokratie – ein neues feministisches Leitbild?  | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/2002 | Engendering der Makroökonomie  | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/2001 | Politische Partizipation im Wandel   | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/2000 | Beschäftigungserfolge und Geschlechtergleichheit<br>– internationale Erfahrungen                               | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/2000 | Feministische Ansätze in den Internationalen Beziehungen   | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/1999 | Die Politisierung des Körpers  | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 1/1999 | 50 Jahre BRD – ein feministischer Rückblick  | 15,00 € |
| ___ Ex. | Heft 2/1998 | Europäische Integration aus feministischer Perspektive   | 15,00 € |

Den Betrag von € \_\_\_\_\_ zzgl. Verssandkosten überweise ich nach Erhalt der Rechnung (für nicht EU-Länder nur nach Vorkasse).

Bei Auslandsbestellungen:

Versand per \_\_\_ Lufpost \_\_\_ Land-/Seeweg

Name \_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

ggf. Telefon \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte kopieren oder ausschneiden und an folgende Adresse schicken oder faxen:

Verlag Barbara Budrich, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen, Fax +49(0)2171/344 693,  
e-mail: info@budrich-verlag.de

Ich weiß, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich an den Verlag Barbara Budrich widerrufen kann.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Adressen:

**Redaktionsanschrift**

*femina politica*  
Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft  
c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA,  
Luisenstr. 56, D-10099 Berlin  
e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de)

**Verein femina politica e.V.**

*Dr. Gabriele Wilde*  
Bergische Universität Wuppertal, FB 2  
Gaußstr. 20, D-42119 Wuppertal  
Tel.: +49(0)202/439-3235  
e-mail: [Gabriele.Wilde@uni-wuppertal.de](mailto:Gabriele.Wilde@uni-wuppertal.de)

**Netzwerk politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen**

Netzwerk politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen  
c/o Humboldt Universität Berlin, LGF-WISOLA,  
Luisenstr. 56, D-10099 Berlin  
e-mail: [redaktion@femina-politica.de](mailto:redaktion@femina-politica.de)

**Berliner Regionalgruppe des Netz-  
werks politikwissenschaftlich und  
politisch arbeitender Frauen**

*Dr. Gabriele Abels*  
Naumannstr. 18, D-10829 Berlin  
e-mail: [gabi.abels@web.de](mailto:gabi.abels@web.de)

**Hamburger Regionalgruppe des  
Netzwerks politikwissenschaftlich  
und politisch arbeitender Frauen**

*Delia Schindler*  
Contastraße 9, D-20253 Hamburg  
Tel.: +49(0)40/420 42 64  
e-mail: [deliaschindler@gmx.de](mailto:deliaschindler@gmx.de)

**AK „Politik und Geschlecht“ in der  
Deutschen Vereinigung für Politische  
Wissenschaft**

*Susanne Zwingel*  
Moritzstr. 16  
D-44807 Bochum  
Tel.: +49(0)234/902 0868  
e-mail: [susanne.zwingel@rub.de](mailto:susanne.zwingel@rub.de)

*femina politica*

<http://www.femina-politica.de>

Politologinnen-Datenbank

<http://www.politologin.de>

AK der DVPW und Netzwerk

<http://www.vip-wb.de/AK/AK-website.html>